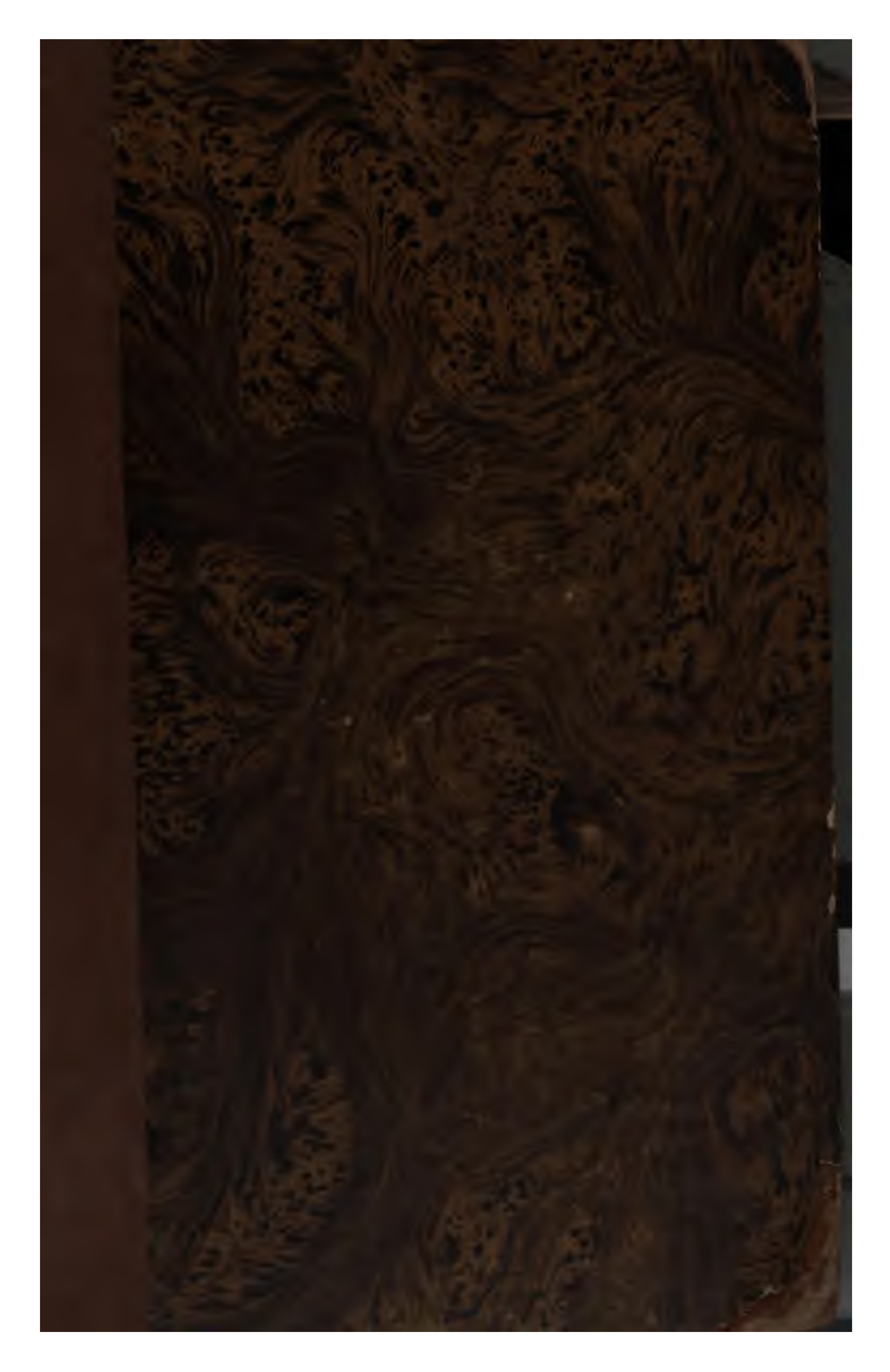
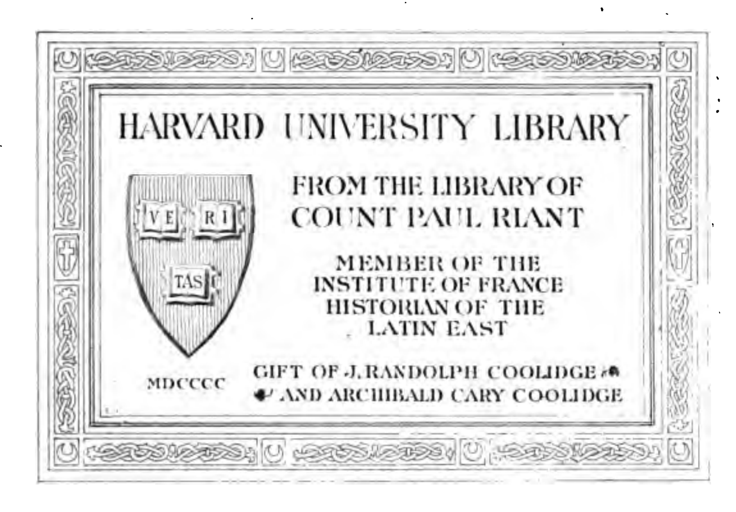
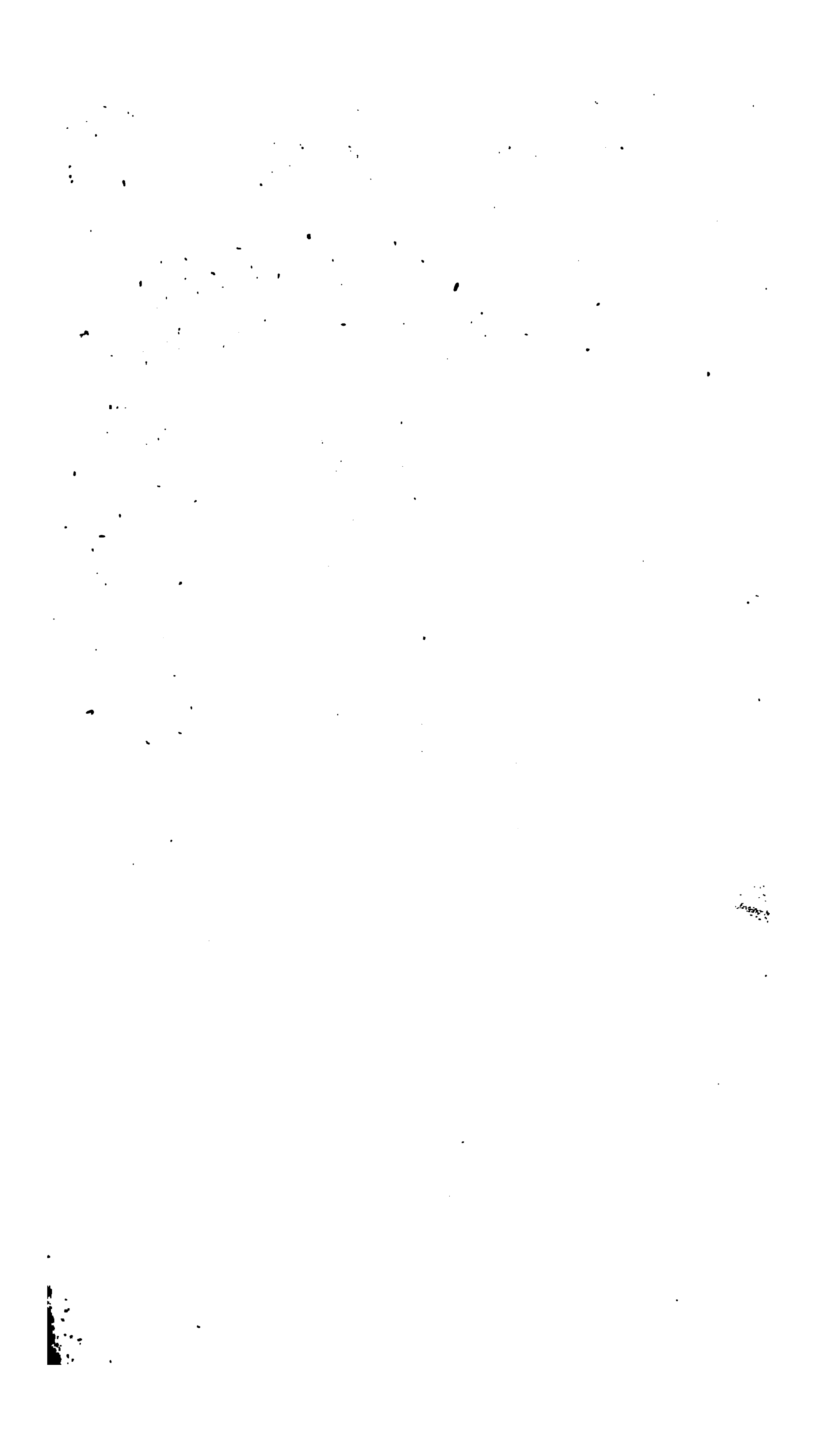



HARVARD UNIVERSITY LIBRARY
FROM THE LIBRARY OF
COUNT PAUL RIANT
MEMBER OF THE
INSTITUTE OF FRANCE
HISTORIAN OF THE
LATIN EAST
VE RI
TAS
MDCCCC
GIFT OF J. RANDOLPH COOLIDGE
AND ARCHIBALD CARY COOLIDGE



Haas & Steinert

Historische Schriften

aus dem Nachlasse

von

Dr. F. H. Grautoff,
Prof. u. Bibliothekar in Lübeck.

Erster Band.

Lübeck 1836,
von Rohden'sche Buchhandlung.
(v. Rohden u. Bruhn.)

Druck von H. G. Rahtgens.

Vorbericht.

Das von mehreren Seiten ausgesprochene Verlangen, die historischen Forschungen Graustoff's auch einem größeren Publikum zugänglich zu machen, und der Wunsch, das Andenken eines ehrenwerthen, um seine Vaterstadt mannigfach verdienten Mannes lebendig zu erhalten, haben die unterzeichneten Freunde des Verstorbenen bewogen, sich der Redaktion der hier mitgetheilten Aufsätze zu unterziehen.

Diese hätten nun freilich aus dem schriftlichen Nachlasse an Zahl bedeutend vermehrt werden können; indessen schien es gerathen, wenn anders der Zweck der Herausgabe auf die einfachste und würdigste Weise erreicht werden sollte, sich auf die vorliegenden Arbeiten einzuschränken. Hatte doch der Verstorbene diesen alle seine Muße, allen seinen Scharfblick, die

ganze Freudigkeit seines Eifers um so mehr zugewandt, je richtiger er erkannte, wie Vieles und wie Bedeutsames hier noch geleistet werden müsse.

Dennoch darf man nicht vergessen, daß die meisten der folgenden Aufsätze, wenn auch ein an Zahl nicht sehr großes, doch an Einsicht, Wissen und Empfänglichkeit sehr verschiedenes Publikum ansprechen sollten. Ein Theil derselben nämlich (II. III. XVII. XVIII.) erschien als Programme bei Rathswahlen — bei welchen nach einer Sitte früherer Tage eine von einem der Professoren des hiesigen Katharineum verfaßte Gelegenheitsschrift vertheilt wird, — oder bei Schulfeierlichkeiten (VIII.); ein anderer Theil ward in den wöchentlichen Versammlungen der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, in welcher Grautoff selbst eine Zeitlang das Amt eines Vorstehers bekleidete, vorgetragen (IV. V. VI. X. XI. XII. XIII.); eine andere Reihe von Vorlesungen (IX.) sollte das Interesse an einer kirchlichen Feier beleben; einige Aufsätze entstanden bei

Gelegenheit amtlicher Fragen (VII. XV. XVI.); nur die kleinste Zahl hatte die Bestimmung gehabt, größeren Kreisen zu nützen. Indessen ist die Wahl des Stoffes, soweit sie frei war, auch bei jenen so glücklich gewesen, daß der Wissenschaft selbst oder ihrer Behandlung jedenfalls ein in seiner Art nicht geringer Vorschub geleistet ist.

Gerne hätten nun seine Freunde diesen Nutzen so groß und bedeutsam als möglich gemacht, und haben in dieser Hinsicht — wie eine Vergleichung der bereits gedruckten Arbeiten leicht zeigen kann — nichts unbeachtet gelassen, was sich aus den Sammlungen und Forschungen, die ihnen vorlagen oder sonst zu erreichen waren, ergab, und außerdem, wo es nothwendig schien, ihre eigenen Bemerkungen mit der Bezeichnung D. R. hinzugefügt: jedoch wagten sie in Bezug auf die einzelnen Aufsätze nicht, umfassende und durchgreifende Aenderungen vorzunehmen, die der Eigenthümlichkeit des Verfassers irgendwie Eintrag zu thun vermochten.

Dies trifft zunächst gleich den ersten Aufsatz über die Besitzungen der Slaven im

nördlichen Deutschland, der zu einer Zeit verfaßt ist, wo eine kurze und bündige Vergegenwärtigung des ehemaligen Zustandes unserer Gegenden höchst wünschenswerth war, nach einer Menge trefflicher und unumgänglicher Forschungen aber einer durchaus veränderten Gestalt benöthigt ist. Indessen war man der Meinung, daß er auch so einem gemischten Publikum, zumal bei Erörterungen, wie die ihm folgenden Abhandlungen bieten, eigenthümlichen Nutzen zu gewähren vermöchte.

Jene Bemerkung trifft zum Theil auch die Abhandlungen über die hanseatischen Komptoire (X. XI. XII.), bei denen das gründliche Sartorius-Lappenberg'sche Werk über den Ursprung der deutschen Hansa von dem Verf. nicht benutzt werden konnte, obwohl er allerdings mit den Forschungen und Resultaten, wie die Vorrede desselben zeigt, durchaus vertraut war. Seine Nachweisungen auf Sartorius (in N°. XI.) beziehen sich daher auf das ältere Buch; die Herausgeber haben, so viel es thunlich war oder nöthig schien, die Verbesserungen des neueren damit verglichen und bemerkt.

Gleichmäßig hätte gewiß auch die Schrift über das Chronicon Slavicum (XVIII.) nach des Verfs. Planen sich einer gründlichen Ueberarbeitung erfreut, wenn ihm längere Frist zum Leben vergönnt gewesen wäre: den Redaktoren bleibt nur übrig, hier auf die Ergänzungen zu deuten, welche Lappenberg im sechsten Bande des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, S. 404—18, geliefert hat.

Besonders aber wünschten die Herausgeber, daß sie im Stande gewesen wären, die Geschichte des Lübeckischen Münzfußes (XIV.) so vollständig zu liefern, als der Verf. anfangs beabsichtigte. Wer es weiß, wie selten Jemand die Geschichte des Geldwesens im nördlichen Deutschland ausschließlich zum Gegenstande seiner Nachforschung machte; wie schwer es hält, sich Raths zu erholen, wo es auf gründliche Entscheidung in Streitigkeiten über den Werth von ehemals in lübeckischem oder hamburgischem Gelde bedungenen Summen ankommt, und wie doch bis tief ins 16te Jahrhundert im ganzen nördlichen Deutschland wichtigere Kontrakte und

Schuldverschreibungen am häufigsten nach lübecki-scher Münze oder Geldrechnung gestellt wurden: der wird mit um so größerer Freudigkeit ein Werk begrüßen, an welchem des Verfs. sorgsame Hand zehn Jahre hindurch thätig war, und wird es mit seinen Freunden bedauern, daß es ihm nicht vergönnt ward, dasselbe zu vollenden. Nach seinem Plane sollte es in 8 Abschnitten den Gegenstand erschöpfen: die 3 ersten allein sind indessen vollkommen fertig, und für die Fortsetzung fanden sich nur unbedeutende Materialien; jedenfalls ist aber die größte Schwierigkeit überwunden, und ein sicherer Maaßstab für die Veränderungen der Folgezeit gegeben. Eine Abhandlung über die älteste Lübeckische Währung, welche der Verf. zuerst im Jahre 1822 in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit verlas und 1830 als Gelegenheitsschrift drucken ließ, ist, weil ihr Inhalt gründlicher und umfassender aus der hier mitgetheilten Münzgeschichte selbst erkannt wird, in diese Sammlung nicht aufgenommen.

Die kleineren literar-historischen Notizen (XIX.), welche zuerst in den Lübeck. Blättern vom Jahre 1827 erschienen, werden, da sie zwei Männer betreffen, von denen sonst wenig bekannt ist, noch immer angenehm sein.

Die Kriegsbegebenheiten in und um Leipzig (XX.) sind freilich ganz anderer Art, als die übrigen Aufsätze, werden aber, als Berichte eines unpartheiischen Augenzeugen, hoffentlich auch in einem weiteren Kreise das Interesse finden, welches sie für den engeren seiner Freunde schon immer hatten. Dagegen fehlen hier die Bemerkungen auf einer Reise nach England in dem Jahre 1830, weil sich bei näherer Ansicht ergab, daß sie schwerlich zum Drucke bestimmt waren. Es wurde aber dadurch möglich, Raum für urkundliche Beilagen zu anderen Aufsätzen zu gewinnen.

Bei den mitgetheilten Urkunden dienten des Verfs. eigenhändige, saubere Abschriften, so weit sich solche vorfanden, den Herausgebern als Norm. Schwerlich ist eine derselben, wofern dies nicht ausdrücklich angeführt ist, bisher

irgendwo abgedruckt; übrigens sind auch die bereits bekannten mannigfach berichtigt und zweckmäßig benutzt.

Die den Aufsätzen selbst vorausgeschickten biographischen Mittheilungen sind aus einer Vorlesung, die bald nach dem Tode Graustoff's in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit gehalten ist, zusammengestellt; mögen sie auch Fernerstehenden ein recht lebendiges und freundliches Bild eines Mannes gewähren, der mit eigenthümlicher Kraft seinem Charakter, seiner Wirksamkeit und seinen Kenntnissen eine seltene Achtung und Anerkennung unter seinen Mitbürgern zu erwerben wußte, und unermüdet thätig war, wo es galt, die Wahrheit zu ehren und das Rechte zu thun!

Lübeck, den 13. Sept. 1836.

O. G. Procurator J. Cossel.
Prediger Dr. Heller.
Coll. Dr. Ernst Deecke.

Inhalt.

Erster Band.

Zweiter Band.

Dritter Band.

Seite:

Seite:

Bio-

Biographische Mittheilungen

über

Ferdinand Heinrich Grautoff.

Von

Dr. Ludwig Heller.

Schuldverschreibungen am häufigsten nach lübecki-
scher Münze oder Geldrechnung gestellt wurden:
der wird mit um so größerer Freudigkeit ein
Werk begrüßen, an welchem des Verfs. sorgsame
Hand zehn Jahre hindurch thätig war, und
wird es mit seinen Freunden bedauern, daß es
ihm nicht vergönnt ward, dasselbe zu vollenden.
Nach seinem Plane sollte es in 8 Abschnitten
den Gegenstand erschöpfen: die 3 ersten allein
sind indessen vollkommen fertig, und für die
Fortsetzung fanden sich nur unbedeutende Mate-
rialien; jedenfalls ist aber die größte Schwie-
rigkeit überwunden, und ein sicherer Maaß-
stab für die Veränderungen der Folgezeit gege-
ben. Eine Abhandlung über die älteste Lü-
beckische Währung, welche der Verf. zuerst
im Jahre 1822 in der Gesellschaft zur Beför-
derung gemeinnütziger Thätigkeit vorlas und
1830 als Gelegenheitsschrift drucken ließ, ist,
weil ihr Inhalt gründlicher und umfassender
aus der hier mitgetheilten Münzgeschichte selbst
erkannt wird, in diese Sammlung nicht auf-
genommen.

Die kleineren literar-historischen Notizen (XIX.), welche zuerst in den Lübeck. Blättern vom Jahre 1827 erschienen, werden, da sie zwei Männer betreffen, von denen sonst wenig bekannt ist, noch immer angenehm sein.

Die Kriegsbegebenheiten in und um Leipzig (XX.) sind freilich ganz anderer Art, als die übrigen Aufsätze, werden aber, als Berichte eines unpartheiischen Augenzeugen, hoffentlich auch in einem weiteren Kreise das Interesse finden, welches sie für den engeren seiner Freunde schon immer hatten. Dagegen fehlen hier die Bemerkungen auf einer Reise nach England in dem Jahre 1830, weil sich bei näherer Ansicht ergab, daß sie schwerlich zum Drucke bestimmt waren. Es wurde aber dadurch möglich, Raum für urkundliche Beilagen zu anderen Aufsätzen zu gewinnen.

Bei den mitgetheilten Urkunden dienten des Verfs. eigenhändige, saubere Abschriften, so weit sich solche vorfanden, den Herausgebern als Norm. Schwerlich ist eine derselben, wofern dies nicht ausdrücklich angeführt ist, bisher

Biographische Mittheilungen

über

Ferdinand Heinrich Grautoff.

Von

Dr. Ludwig Heller.



Ferdinand Heinrich Grautoff wurde am 27. Mai 1789 zu Kirchwärder in den, Lübeck und Hamburg gemeinschaftlichen, Vierlanden geboren. Sein Vater war Georg Bernhard Grautoff, Pastor der Gemeinde zu Kirchwärder seit dem Jahre 1779; sein Großvater Johann Grautoff, Diakonus an der Kirche zu St. Marien in Lübeck während der Jahre von 1750 bis 1757. Durch seinen Aeltervater, den Kaufmann Jürgen Grautoff, der ein Sohn des Bürgers und Bäckers Joachim Grautoff zu Heiligenhafen in Holstein war, wurde die Familie zuerst nach Lübeck verpflanzt. Seine Mutter, Christiane Henriette Wilhelmine Ritze, ist eine Tochter des churfürstlich sächsischen Kammerkommissa-

rius Justinus Andreas Ritze in Baruth. Ferdinand Heinrich war aus dieser Ehe das siebente Kind. Nur wenige Jahre verlebte er in der gesunden Landluft des freundlichen Kirchwärder; denn schon im Jahre 1793 erging an seinen Vater von Hamburg aus der Ruf zum Diakonus an der St. Katharinenkirche daselbst, eine Aufforderung, der er, obgleich es ihm schwer wurde, von seiner lieben Gemeinde zu scheiden, besonders aus dem Grunde folgte, weil er durch diesen Wechsel seinen Kindern theils bessern Unterricht, theils auch vortheilhaftere Aussichten für ihr späteres Fortkommen verschaffen zu können glaubte. Diese Aenderung des Wohnortes wirkte indeß auf Ferdinand nachtheilig; eine schwere Krankheit, die bald nach dem Einzuge in die neue Heimath ihn befiel, ließ für sein junges Leben fürchten. Aber er überwand sie mit göttlicher Hülfe glücklich, und nun war, gleichsam als Ersatz für ausgestandene Leiden, eine dauernde Gesundheit in den Jahren der Jugend sein immerwährendes Besitzthum. Durch dieses stete Wohlsein des Körpers wurde auch die, dem Knaben natürliche Heiterkeit und Regsamkeit des Geistes nur mehr noch genährt und geweckt; Nichts trübte ihm die flüchtigen Tage der goldenen, glücklichen Kindheit. Er war die Freude der Aeltern und ein Liebling Aller, die ihn kannten.

Den ersten Unterricht ertheilte ihm der Vater, doch gab dieser ihn bald, durch mannichfache Geschäfte an Zeit beschränkt, wieder auf und vertrauete den Knaben zur weiteren Bildung einem gewissen Rüsau, der damals einer nicht sehr bedeutenden Schule in Hamburg vorstand und später dadurch auf eine traurige Weise sich einen Namen machte, daß er aus religiösem Fanatismus sein Weib und seine Kinder mit eigner Hand erschlug. Aber auch unter der Leitung dieses Mannes blieb der Knabe nicht gar lange; aus Rüsau's Schule kam er in die des Kandidaten Dr. Runge, eines wackern und gelehrten Mannes, dessen Anstalt jener Zeit eines ganz vorzüglichen Rufes genoß. Mit inniger Freude pflegte Grautoff noch in späteren Jahren sich der glücklichen Tage zu erinnern, in denen er dieser Schule angehörte, und immer war er gegen »seinen trefflichen Runge,« wie er ihn zu nennen pflegte, von Liebe und Dankbarkeit erfüllt. War es doch auch dieser Lehrer, der zuerst in dem Knaben den Trieb nach Wissen zu wecken und den in ihm erwachten Eifer stets von Neuem zu nähren wußte. Denn bei dem ersten Unterrichte, den das Kind empfing, hatte sich wohl eine große Thätigkeit, aber doch keine besonders hervortretende Anlage gezeigt. Sobald indeß der verständige Lehrer einen ernstlichen Unterricht mit ihm begann, zeigte der Schüler bald auch, was

er zu leisten vermochte. Mit den vorzüglichsten Schülern im Wetteifer, arbeitete er sich rasch bis zur ersten Klasse der Anstalt empor, so daß er einer der drei Selektaner wurde, die, weil sie durch ihren rühmlichen Fleiß und durch ihr bescheidenes Betragen sich ausgezeichnet hatten, den übrigen Schülern als Muster vorgestellt wurden.

Bei diesem regen Fleiße für die Schule erstarb jedoch in dem Knaben keinesweges die ihm angeborne Lust und Heiterkeit; er war vielmehr jedem fröhlichen Spiele nach gethaner Arbeit von ganzem Herzen hold, und gern vereinigte er sich mit seinen Geschwistern und mit den, ihm befreundeten Knaben seines Alters zu diesem oder jenem Scherze. Gewöhnlich aber war er der Meister unter den Genossen, und diese halfen nur ausführen, was er zuvor ersonnen hatte. Und gerade an solchen Spielen fand er den meisten Geschmack, die er sich selbst durch eigene Arbeit und eigenes Nachdenken geschaffen hatte. In Fällen der Art zeigte sich dann immer des Knaben reicher Erfindungsgeist und seine emsige Betriebsamkeit. Zum Schauplatz seiner Spiele wählte er am liebsten die freie Natur; denn mit dieser war er schon im Jugendalter auf's Innigste befreundet; eine Freundschaft, der er durch sein ganzes Leben treu geblieben ist. Das offene Feld war ihm als Kind in den freien Stunden der

angenehmste Aufenthalt, und nie wurde ihm eine grössere Freude, als da der Vater einen freundlich gelegenen, ziemlich geräumigen Garten sich ankaufte, in dessen Anordnung, Bepflanzung und Ausschmückung dem Knaben zugleich ein neuer Kreis für sein erfinderisches Wirken geöffnet war.

Während einer Reihe von sechs Jahren war Grautoff Schüler der Anstalt des Dr. Runge, und diese Jahre brachten ihm den reichsten Segen für Geist und Herz. Von allen Fächern des Wissens jedoch, die hier dem jugendlichen Eifer sich aufthaten, zog ihn die Mathematik am lebhaftesten an. Die Vorliebe des Knaben für diese Wissenschaft ging so weit, daß er eine geraume Zeit hindurch sich mit dem Plane trug, sein ganzes späteres Leben ausschließlich ihr zu widmen. Das Baufach sollte ihm dazu ein Mittel werden. Als Grautoff indeß im Jahre 1804 auf das Johanneum in Hamburg kam, und sich ihm hier, je weiter er selbst fortschritt, auch ein desto größerer Kreis des Wissens eröffnete, wurde der Wunsch des Vaters, der Sohn möge Theologie studiren, auch bald der seine, und mit unermüdetem Fleiße bereitete er sich nun auf die akademische Laufbahn vor. Damals war, unter Gurlitt's kräftiger Leitung, die Blüthenzeit des Johanneums; auch an Grautoff's raschem Fortschreiten blieb es nicht unbemerkt, daß er der

trefflichsten Lehrer sich erfreute. Binnen kurzer Zeit erreichte er die erste Klasse der Anstalt und erwarb sich sowohl durch seinen Fleiß, als durch sein ansprechendes Wesen und sein verständiges Betragen die Liebe wie aller seiner Lehrer, so insbesondere des Direktors in einem hohen Grade. Grautoff hat es immer, auch als Mann noch, dankbar anerkannt, daß der wackere Gurlitt es gewesen sei, der in ihm einen tüchtigen Grund zu einer künftigen gediegenen Bildung gelegt habe. Er war es ganz vorzüglich, der ihm die Welt des Alterthumes aufschloß und ihn an den Schriften der Griechen und Römer Geschmack gewinnen lehrte. Unter den klassischen Schriften der Letzteren waren es besonders die des Sallust, welche den Jüngling am meisten ansprachen und auf deren Verständniß er einen besondern Fleiß verwandte. Außerdem waren die Geschichte und die Erlernung der hebräischen Sprache seine Lieblingsbeschäftigungen; er machte in diesen Fächern gar bald die glänzendsten Fortschritte.

Mit den trefflichsten Jünglingen der Anstalt stand Grautoff in der engsten, innigsten Freundschaft, und der aus solcher Freundschaft entspringende Wetteifer brachte, wie in allen, so auch in ihm die schönsten Früchte. An Grautoff war das aber um so rühmenswerther, da er nur die Abende für das eigene Stu-

dium hatte; denn die freien Stunden des Tages benutzte er, um durch Ertheilung von Unterricht selbst etwas zu seinem Fortkommen beizutragen. In mehren angesehenen Privathäusern, so wie in der Lehranstalt des Kandidaten Dr. Stahlschmidt fand er dazu hinreichende Gelegenheit. Auch arbeitete er als Schüler des Johanneums viel und gern auf der Hamburger Stadtbibliothek und erwarb sich dort zuerst die Kenntniß der Einrichtung und Anordnung von Bibliotheken, die ihm späterhin von großem Nutzen wurde. Aber diese große Thätigkeit und insbesondere die häufigen Arbeiten bis in die Nacht beim Schimmer des Lichtes wirkten auf die Sehkraft Grautoff's höchst nachtheilig. Er zog sich dadurch ein Augenübel zu, das nie wieder ganz von ihm wich, obwohl er gleich Anfangs Hülfe suchte und Jahre lang einen gerühmten Augenarzt zu Rathe zog. Am Sehen ward er später durch das Uebel weniger gehindert; aber es ließ ihn, zumal beim Schneewetter, nicht ohne die empfindlichsten Schmerzen. Es bewährte sich also auch an ihm, schon frühe das Wort des geistreichen Menzel: »Gelehrte müssen ihr Auge dem Quellenstudium opfern und wenigstens halb erblinden, um sich satt an Weisheit zu schöpfen; gleich wie Odin das eine Auge für einen Trank aus Mimers Weisheitsquelle verpfänden mußte.« Allerdings belohnte solcher Fleiß auch an Grautoff sich selbst; durch

ihn legte er einen trefflichen Grund für das höhere akademische Studium.

Am 18. April 1809 hielt er, nachdem er am 6ten desselben Monates in der Maturitätsprüfung glänzend bestanden war, seine lateinische Abschiedsrede vom Johanneum im öffentlichen Schulaktus. Er zeigte in diesem Vortrage, wie Vieles Asien und Europa von den ältesten Zeiten an in Hinsicht auf Religion, Wissenschaften, Künste und Handelsverkehr sich gegenseitig mitgetheilt hätten, und schloß für das, durch die damaligen Kriegsverhältnisse leidende Hamburg mit dem patriotischen Wunsche, daß die gütige Vorsehung den Frieden und mit ihm Freiheit des Handels und denjenigen Wohlstand der Stadt baldigst wiederschenken möge, bei welchem allein nur die schönen Anstalten der Humanität in den Staaten gedeihen können.

Auf den Rath seines Vaters zog Grautoff es damals vor, nicht gleich nach dem Abgange vom Johanneum die Universität zu beziehen, sondern zuvor noch das akademische Gymnasium in Hamburg zu besuchen, dem er dann ein volles Jahr angehörte, nicht ohne den reichsten Gewinn für die Bildung seines Geistes. Auf dieser Anstalt in die Vorhallen der Theologie eingeführt, hielt er in diesem Jahre auch schon seine erste Predigt in seinem Geburtsorte Kirchwärder am 16. Sonntage nach Trinitatis. Der

Sonntag war für Aeltern und Geschwister ein Fest-tag, denn sie begleiteten den Sohn und Bruder. Die Landleute freueten sich, ihren früheren geliebten Lehrer einmal wieder in ihrer Kirche zu sehen, und seinen Sohn an dieser heiligen Stätte reden zu hören. Die Kirche war gedrängt voll, und Alle horchten in tiefer Stille. Frei und kräftig in einfacher, doch edler Sprache redete der Jüngling zu der versammelten Menge, die herzlich erbaut und voll Freude das Gotteshaus verließ. Selbst der Vater, über alle Arbeiten des Sohnes ein strenger Richter, war mit der Predigt, als der ersten, und mit dem Vortrage derselben wohl zufrieden; er ermunterte den Jüngling zum freudigen Fortschreiten auf der betretenen Bahn und erfüllte ihn mit immer heiligerer Begeisterung für den gewählten hohen Beruf.

Mit wahrer Liebe zur Theologie ging Grautoff um Ostern 1810 zur Universität in Leipzig ab, den festen Willen mit einer herrlichen Kraft in sich vereinend. Seinem Berufsstudium lag er hier unter der Anleitung von Tzschirner, Keil, Tittmann und Baumgarten-Crusius mit treuem Fleiße ob. Außerdem wurde er in den Geist der klassischen Schriften der Griechen und Römer noch tiefer eingeführt durch den gelehrten Gottfried Hermann und durch den Polyhistor Christian Daniel Beck; so

wie er auch die tiefere Kenntniß der orientalischen Sprachen zum Gegenstand seiner eifrigsten Bestrebungen machte; die philosophischen Wissenschaften studirte er unter Ernst Platner, Krug und Wendt. In einem hohen Grade aber zog ihn das Studium der Geschichte, insbesondere des deutschen Vaterlandes an, und er begann schon damals in den Quellen zu forschen und Urkunden zu sammeln; der edle Beck war auch in diesem Fache sein vorzüglichster Lehrer.

Grautoff's lebhafter Eifer, auch nach der praktischen Seite hin die theologische Wissenschaft sich anzueignen, trieb ihn bald, sich die Gelegenheit zum Predigen zu verschaffen. Er fand sie, indem er näher befreundet wurde mit dem damaligen Pastor an der Neukirche in Leipzig, dem Dr. Gräfenhayn, der den Wünschen des Jünglings bereitwilligst entgegen kam und auch zugleich bei den ersten Versuchen mit seinem verständigen Rathe ihm zur Seite stand. Bald kam die Gelegenheit häufiger, insbesondere durch die Doktoren Goldhorn und Bauer, die Beide ihm Lehrer in der praktischen Theologie waren, und denen er, auch im späteren Alter noch, mit vieler Liebe anhing. Schon jetzt leuchtete aus Grautoff's Predigten das Streben nach Selbstständigkeit hervor und eine nicht zu verkennende Richtigkeit und Gründlichkeit der zur Sprache gebrachten Begriffe, verbunden mit dem

sichtlichen Bemühen nach Vollständigkeit und einer sorgfältigen Anwendung des Textes. Bald auch erwarb sich der junge Redner durch seine Vorträge eine große Menge von Zuhörern aus den verschiedensten Klassen der Einwohner Leipzig's, und selbst seine Lehrer versagten ihm ihre Achtung und Anerkennung nicht. Letzteres beweis't ein Schreiben Goldhorn's, das er am 25. Juli 1831, also geraume Zeit nach den Studienjahren Grautoff's, an diesen schrieb, und in welchem er äußerte: »daß er noch immer mit Freuden sich erinnere, wie große Hoffnungen für die Kanzel Grautoff einst durch seine Predigten in den Kirchen Leipzig's erregt und wie sehr er dadurch seinen Lehrern Gelegenheit gegeben habe, in ihm einen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten nnd nicht gemeinen Kräften anzuerkennen.«

Die Gründlichkeit in den Predigten Grautoff's war unverkennbar eine Frucht seines eifrigen exegetischen Studiums. Er suchte nämlich durch eine anhaltende Beschäftigung mit den heiligen Urkunden selbst, vor Allem sich den Werth und die Bedeutung des geoffenbarten Gotteswortes immer klarer vor die Seele zu führen. »Lerne die Bibel durch die Bibel, das alte durch das neue Testament, beide aus dem Bedürfnisse deines Herzens verstehen,« dies Wort des wackern Johannes von Müller ward auch ihm

Grundsatz in seinem exegetischen Studium. Mit gleicher Liebe beschäftigte er sich mit den Schriften des alten, wie des neuen Bundes, um das Christenthum in seinem innersten Zusammenhange auffassen zu können. Selbst die apokryphischen Schriften des alten Testamentes ließ er nicht unberücksichtigt, er machte sie vielmehr zum Gegenstand seiner angestrengtesten Thätigkeit in den Stunden der Muße und trug sich damals lange mit der Idee, einmal in einem Werke über den Ursprung und die Sprache, so wie über den Geist und den Charakter dieser Schriften der gelehrten Welt die Früchte seiner Beschäftigung mit ihnen darzulegen. Eine Idee, die leider später, als Grautoff durch anderweitige Thätigkeit von der Theologie abgezogen wurde, nicht zur Ausführung kam.

Die freie Zeit, die im Uebrigen dem immer thätigen Jünglinge noch blieb, benutzte er zu literarischen Arbeiten für verschiedene, damals beliebte Zeitschriften; eine derselben, die besonders in und um Leipzig fleißig gelesen wurde, enthielt eine Zeit lang nur Aufsätze von ihm. Diese Arbeiten, sofern sie nicht historischen Inhaltes waren, zeugten alle in hohem Maaße von der Fülle seines reichen Witzes und seines jugendlichen Humors; sie waren ihm zugleich die liebste Erholung von den ernsteren Studien des Berufes.

Auf diese Weise verlebte Grautoff in der mannichfachsten Thätigkeit und zugleich in höchst angenehmen geselligen Verhältnissen seine Studienjahre in Leipzig. Da in diese Zeit seiner akademischen Laufbahn der Kampf der Deutschen um des Vaterlandes Freiheit gegen die fränkischen Zwingherren fiel, so darf es hier nicht unerwähnt bleiben, daß auch Grautoff, wie er schon bis dahin Deutschlands Schmach schmerzhaft mitgefühlt hatte, nun auch den lebhaftesten Antheil an der aufdämmernden Hoffnung besserer Tage nahm. Auch ihn erfüllte eine heilige Sehnsucht, seinen Arm diesem Kampfe zu leihen; indeß sein Vater war entschieden dagegen, theils weil er des Sohnes Körper für zu schwach zur Kriegsstrapaze hielt, theils weil er, und wohl mit Recht, fürchtete, daß es den Jüngling auf der wissenschaftlichen Laufbahn allzu sehr zurückbringen würde. Grautoff mußte, wider seinen Wunsch, ein müssiger Zuschauer bleiben; denn er achtete des Vaters Wort. Aber er nahm ein lebhaftes Interesse an Allem, was den Kampf betraf; und als Sachsen selbst zum Kriegsschauplatze bestimmt wurde, da freute er sich, doch vielleicht wenigstens Augenzeuge von den Siegen seiner deutschen Brüder sein zu können. Keine Gefahr scheute er daher auch, kurz vor und während des Kampfes in und um Leipzig, in den Oktobertagen des Jahres 1813, um, so viel wie möglich, sich von

Allem in Kenntniß zu setzen, was auf dem Schlachtfelde vorging, wie das aus dem, der Zeit von ihm sorgfältig geführten Tagebuche des Weiteren hervorgeht.

Mit dem Jahre 1813 lief nun die Zeit ab, die unserm Grautoff für die akademischen Studien von seinem Vater bestimmt war. Mit Schmerzen sah er ihrem Ende entgegen; um so willkommener war es ihm, daß sich gerade jetzt eine Gelegenheit fand, die ihm die Universitätsjahre zu verlängern versprach. Die Gräfin Solms-Laubach in Baruth, deren Bekanntschaft er an eben diesem Orte, der Geburtsstadt seiner Mutter, auf einer Ferienreise gemacht hatte, forderte ihn unter den annehmlichsten Bedingungen auf, ihrem Sohne als Instruktor auf der Universität zur Seite zu stehen. Grautoff nahm das Anerbieten mit Freuden an. Kaum aber hatte er sein Amt angetreten, als die oben erwähnten Kriegsunruhen über Leipzig hereinbrachen und in ihrem Gefolge eine Krankheit, die, von den mit Leidenden aller Art angefüllten Hospitälern ausgehend, ihre zerstörende Kraft fast durch ganz Sachsen verbreitete. Die Mutter von Grautoff's Zögling fürchtete für den Sohn und wünschte daher, daß Beide zu ihr eilen möchten. Als sie indeß in Baruth ankamen, war auch dort das bösartige Fieber schon ausgebrochen und im gräflichen Schlosse waren mehre Personen erkrankt. Selbst der Arzt des Städtchens,

chens, ein Freund Grautoff's, wurde befallen und von diesem auf das Sorgfältigste verpflegt. Bald aber warf der Gifthauch auch den Verpfleger auf das Bett und er hatte, um sich am Leben zu erhalten, einen harten Kampf zu kämpfen. Freilich genaß er, indeß die Folgen dieser Krankheit gaben seiner, früher starken Gesundheit eine heftige Erschütterung für die ganze spätere Zeit seines Lebens. Nervenzufälle und Beschwerden im Unterleibe zog nun fast jede Erkältung ihm zu, und oft wurde er durch sie in seinem kräftigen Wirken gehindert.

Nachdem Grautoff wieder hergestellt war, ging er mit dem jungen Grafen auf ein halbes Jahr nach Berlin, wo er insbesondere des unsterblichen Schleiermacher's geistreiche Vorlesungen hörte, und von da kehrten Beide nach Leipzig zurück. Grautoff wandte sich hier den früheren Studien wieder zu, wurde auch in die, damals bestehende, angesehene theologische Gesellschaft, Philobiblikum genannt, als Mitglied aufgenommen und von der Universität Wittenberg zum Doktor der Philosophie kreirt.

Um Pfingsten des Jahres 1815 verließ Grautoff Leipzig, um in ein bestimmtes Berufsleben überzugehen. Er wählte Lübeck als den Ort der Niederlassung, theils weil er von jeher eine gewisse Vorliebe für die Geburtsstadt seines Vaters gehabt hatte, theils weil

jener Zeit die Zahl der Kandidaten in Lübeck, zumal mit Hamburg verglichen, äußerst gering war. Bald nach seiner Ankunft wurde er unter die Kandidaten des Ministerii aufgenommen und fand binnen Kurzem durch Predigen und Privatunterricht eine angenehme und hinreichende Beschäftigung. Als Redner gewann er rasch den allgemeinsten Beifall, und mit Recht; denn seine Vorträge athmeten Leben und Kraft und den Geist ächt christlicher Religiosität; dazu kam ein herrliches Organ und ein äußerer Anstand, wie die Natur Beides nur Wenigen verleiht. Klarheit und Verständlichkeit der Begriffe war es auch nun vorzüglich, was er in seinen Predigten anstrebte; jedes Spiel mit dunkeln Gefühlen, die das Herz gefangen nehmen, ehe dasselbe sich ihrer bewußt wird, war ihm zuwider. Ihm war Glauben zugleich auch Leben, und Nichts war ihm mehr verhaßt, als der heuchlerische Pharisäismus, der den Glauben an Christum immerdar auf der Lippe trägt, und doch dabei den Bruder verleumdet und anschwärzt und für fremde Ehre und fremde Noth kein Gefühl hat. Darum auch drang er von jeher in allen seinen Predigten auf den in der Liebe thätigen Glauben an den Heiland der Welt und suchte mit aller Kraft die Gemeinden zu erbauen auf diesem einen Grunde, auf

welchem wir allzumal bauen müssen, wenn wir uns Christen nennen wollen nach der Wahrheit.

Fast gleichzeitig mit Grautoff's Aufnahme in die Zahl der Kandidaten geschah sein Beitritt zu der, nun schon in fast funfzigjähriger segensreicher Wirksamkeit bestehenden Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck. Es verdient dieser Beitritt vorzüglich um deswillen einer besondern Erwähnung, weil mit ihm unserm Grautoff eine neue Gelegenheit zu gedeihlichem Streben sich öffnete. Während der Jahre, da er Mitglied der Gesellschaft war, hat er in dem Kreise derselben über die mannichfaltigsten Gegenstände die geistreichsten Vorträge gehalten, die alle sowohl von der Gelehrsamkeit, als von der anziehenden Darstellungsweise ihres Verfassers ein vollgültiges Zeugniß gaben. Die Resultate seines gründlichen Studiums der Geschichte Lübeck's hat er zum größten Theile hier zur öffentlichen Mittheilung gebracht und dadurch dem geistigen Leben des genannten Vereins eine, für den Einzelnen, wie für die Gesammtheit gleich vortheilhafte Richtung gegeben, indem er durch den Rückblick auf die Entstehung heimischer Verhältnisse und Anstalten unverkennbar ein lebhafteres Interesse für das in der Gegenwart Bestehende weckte und nährte. Ueberdies hat er um die Gesellschaft als solche, außerdem daß er im Jahre 1830 die

Vorsteherschaft bei derselben übernahm, sich insbesondere noch dadurch verdient gemacht, daß er zu der, in eben dem Jahre unternommenen Revision ihrer Statuten theils den ersten Anlaß gab, theils selbstthätig an derselben Theil nahm, ein Unternehmen, das nicht ohne den ersprießlichsten Gewinn für die patriotische Verbindung geblieben ist.

Nachdem Grautoff ein Jahr als Kandidat in Lübeck sich aufgehalten hatte, erhielt seine Wirksamkeit als Lehrer dadurch eine größere Ausdehnung, daß ihm, kurze Zeit nach dem Tode des, um das Lübeckische Gymnasium unsterblich verdienten Direktors Ch. J. W. Mosche, *) der Unterricht in der hebräischen Sprache in der ersten Klasse der genannten Anstalt übertragen wurde, wozu binnen Kurzem auch, da man seine glückliche Lehrgabe und seine große Brauchbarkeit gerade für diese Schule erkannte, der Unterricht in andern Fächern der Wissenschaft in der zweiten und dritten Klasse kam. Je längere Zeit Grautoff unterrichtete, desto reichere Freude fand er an dem Leben in der Schule und an dem Umgange mit der Jugend, so daß er gar bald, nach ernstlicher Prüfung, mehr noch das Schulfach als das Predigtamt für seinen eigenthümlichen Beruf erkannte; und gern willigte er daher ein, als man ihn, um ihn dauernder an das Gym-

*) M. starb am 19. December 1815.

nasium zu fesseln, im Jahre 1817 zum Kollaborator und am 24. März 1819, mit Berücksichtigung der bewährten Geschicklichkeit und seiner um die Schule bereits erworbenen Verdienste, zum Professor derselben ernannte; zu gleicher Zeit übertrug man ihm das Bibliothekariat an der Lübecker Stadtbibliothek.

Was Grautoff als Schulmann leistete, mit welcher Liebe, mit welchem Eifer er für das Gedeihen und die Bildung der aufblühenden Jugend thätig war, das ist in dem nächsten Kreise seines Wirkens so allgemein und so lebhaft anerkannt und gewürdigt worden, wie vielleicht selten eines Schulmannes redliches Streben erkannt und gewürdigt wird. Ganz lebte Grautoff für seinen hohen, ihm über Alles theuren Beruf, seine edelsten Kräfte demselben widmend und jede Lieblingsbeschäftigung mit dieser oder jener Wissenschaft freudig ihm nachsetzend. Sorgfältig und unermüdet war sein Fleiß für die Schule; auch von den Schülern blieb die, ihnen gewidmete Thätigkeit des Lehrers nicht unbemerkt, und sie fühlten mehrfach durch seinen Fleiß zu eignem Fleiße sich angespornt. Der Geist der Ordnung, der überall im Leben ihn beseelte, begleitete ihn auch in die Schule und gab der, an ihm gerühmten Thätigkeit einen um so höheren Werth. Streng war er gegen sich selbst in Allem, was das Amt von ihm begehrte, streng aber auch in seinen Forderungen gegen

die ihm anvertrauten Schüler. Von diesen liebte jeder ihn mit ganzer Liebe, denn jeder fühlte sich durch seine Liebe angezogen; selbst wenn er warnte und strafte, warnte und strafte er wie ein Vater und Freund. Sein Unterricht ergriff die Schüler durch Lebendigkeit und Innigkeit und durch den Geist, der ihn durchwehte, gepaart mit schlagendem Witze und überall hervorleuchtender Gründlichkeit. Insbesondere wußte er durch seinen Religionsunterricht und vorzüglich durch den auf die Konfirmation vorbereitenden, die jugendlichen Herzen zu gewinnen und in ihnen einen frommen und freudigen Glauben zu gründen, der nicht irre wird an dem Leichtsinne der Welt, sich aber auch nicht erhebt in eitler Selbstgefälligkeit, sondern stille und treu das Gebot des Herrn übt in Liebe und Recht. Außer in der Religion unterrichtete Grautoff in der ersten Klasse des Gymnasiums in der deutschen und hebräischen Sprache, in der Mathematik und Geographie und, während der letzten Jahre, in der Geschichte, mit der zweiten Klasse las er längere Zeit den Homer und in der dritten leitete er während der ganzen Dauer seiner Amtsführung den Unterricht in der lateinischen Sprache. Von allen Fächern des Wissens zogen ihn jedoch die Geographie und die Geschichte am meisten an. Ihrem Studium widmete er den größten Theil der freien Zeit, die ihm die Schule ließ, und wie gründlich er dies

Studium trieb, das beweisen auf's Deutlichste seine literarischen Arbeiten, die uns vorliegen. Die von ihm gelieferten geographischen Tabellen,*) welche binnen kurzer Zeit die dritte Auflage erlebt haben, sind ohnstreitig das Brauchbarste, das man in der Hinsicht für Bürgerschulen finden kann. Die historischen Monographieen, mit denen er in einzelnen Programmen uns beschenkte, haben die Anerkennung ihres hohen Werthes bei allen Sachverständigen gefunden. Einige derselben geben über bisher dunkle Punkte in der Geschichte einen vollkommen neuen Aufschluß, unter andern die, welche »über die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck,« so wie die, welche »über den Zustand der öffentlichen Unterrichtsanstalten in Lübeck vor der Reformation der Kirche,« und endlich die, welche »über Heinrich den Ersten, Fürsten von Meklenburg« handelt. In Bezug auf letztere erhielt er von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge Friedrich Franz von Meklenburg-Schwerin ein ehrenvolles Schreiben unterm 9. März 1826. Derselbe Fürst gab Grautoff auch noch später, im Jahre 1830, dadurch, daß er ihm die Erläuterung der in Meklenburg aufgefundenen Grabalterthümer übertrug, einen höchst ehrenden Beweis, wie sehr er seine historisch-antiquari-

*) Lübeck 1832, bei Friedr. Asschenfeldt.

schen Kenntnisse schätze. Grautoff übernahm freilich die Arbeit, hat aber leider aus Mangel an Zeit nicht viel darin gefördert. Welches Verdienst sich Grautoff ferner durch die Herausgabe der lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache *) um die Geschichte des europäischen Nordens erworben, das hat, außer andern kompetenten Beurtheilern, insbesondere der Dr. Lappenberg in den berliner Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik **) des Weitern zur Genüge dargethan. »Als Ergebniß dieser alten Geschichtswerke« — sagt er — »erweiset sich nicht nur der Vortheil, die Quelle älterer Schriftsteller, welche sie einst benutzten, zu kennen, sondern auch die Möglichkeit unzähliger Berichtigungen jener, welche ungenau die vor ihnen liegende Handschrift excerpirten und in das Lateinische übertrugen; ferner aber auch eine große Menge durchaus neuer Nachrichten, besonders seit den Jahren 1324—1500 von größtem Werthe nicht nur für die Stadt Lübeck und die Ostsee», so wie andere ehemalige Hanse-Städte, sondern auch für die nordischen Reiche, den deutschen Ordensstaat und die der Stadt Lübeck benachbarten Herzogthümer und Grafschaften, deren Geschichten jetzt zum Theil durchaus neuer Bearbeitungen nach den neugegebenen Aufklärungen bedürfen.« Um so mehr

*) Hamburg 1829, bei Perthes und Besser.
**) Jahrgang 1830, Band II. № 95. u. ff.

indeß ist es zu bedauern, daß Grautoff nicht auch die versprochene Fortsetzung mit dem erklärenden Wörterbuche hat herausgeben können. Leider aber hat uns sein früher Tod noch um manche andere, von ihm begonnene literarische Arbeit gebracht. Am meisten haben wir zu beklagen, daß er die schon mehre Jahre vor seinem Ende begonnene »aktenmäßige und vollständige Geschichte des Lübeckischen Münzfußes« nicht vollständig hat ausarbeiten können. Er beabsichtigte, in diesem Werke nicht nur den eigentlichen Lübeckischen Münzfuß, sondern auch die damals gewöhnliche Geldrechnung in den wendischen Städten, so viel wie möglich, zu erklären, und verwandte auf die Sammlung des nöthigen Materials und auf die sorgfältige Verarbeitung desselben seine edelsten Kräfte. Das hinterlassene Manuskript geht nur bis zum Jahre 1463; die Arbeit ist aber, selbst als Fragment, von seltenem Werthe, da sie eine nicht unbedeutende Lücke in der allgemeinen Münzgeschichte des Nordens ausfüllt. In dem Nachlasse Grautoff's fanden sich ferner ein vollständiger Plan und höchst werthvolle Bemerkungen zur künftigen Herausgabe einer umständlichen und gründlichen Geschichte Lübeck's und einige sorgfältige Vorarbeiten zu einer vollständigen Biographie des Vicelin, des Apostels der Slaven. Bedenken wir, daß Grautoff das Alles in seinen, ihm spärlich zuge-

messenen Mußestunden gesammelt und gearbeitet hat, so steigert sich unsere Achtung vor seiner nie rastenden Thätigkeit immer höher. Ueberdies las er fast Alles, was an bedeutenderen geographischen und, besonders den Norden Europa's betreffenden, historischen Werken erschien, und nahm die genauste Kunde auch von denjenigen literarischen Erscheinungen, welche in seinem gesammten pädagogischen Wirken ihn fördern konnten. Von den klassischen vaterländischen Dichtern war es besonders der unerreichbare und unvergleichliche Jean Paul, der ihn noch bis an des Lebens Ende gleichmäßig anzog und zur Erholung von angestrengteren Arbeiten gern und viel von ihm gelesen wurde. Es war vorzüglich die starke, große, unvergängliche Johanneskraft der Liebe und der immer neue, stets jugendlich sprudelnde Humor, was ihn in den Schriften des Unvergeßlichen ansprach. Am liebsten genoß Grautoff solche Lektüre in Gemeinschaft mit einigen gleichgesinnten Freunden; daher hatte sich denn auch bald durch ihn ein Verein von Verehrern Jean Paul's gebildet, die, so oft es Beruf und Studien erlaubten, in heiterer und freundlicher Geselligkeit an den Schriften dieses reichen Geistes sich erquickten.

Was Grautoff's Wirksamkeit als Bibliothekar der Lübecker Stadtbibliothek betrifft, so hat er sich auch als solcher die Anerkennung entschiedener Tüch-

tigkeit und die bleibendsten Verdienste erworben. Als die Bibliothek seiner Aufsicht übergeben wurde, war der Mangel einer überall gleich zweckmäßigen Anordnung derselben das Erste, was ihm einer Abhülfe zu bedürfen schien, sodann war es die Anfertigung vollständiger, systematisch geordneter Kataloge, die seine Thätigkeit in vollem Maaße in Anspruch nahm. Leider aber hat er auch dies Werk, das er mit Eifer begonnen, unvollendet zurücklassen müssen, als eine höhere Hand seinem irdischen Berufe ein frühes Ziel setzte.

Wohl haben die Anstalten, an denen Grautoff mit reichem Segen wirkte, wohl hat die Wissenschaft, für deren Bereicherung er mit regem Sinne strebte, viel in ihm verloren; aber mehr noch, als sie, verloren in ihm Alle, die seinem Herzen nahe standen und die in ihm nicht bloß den Gelehrten hochachteten, sondern den Menschen auch völlig erkannten und innigst liebten. Grautoff war eine der edlen Naturen, denen es Ernst ist mit dem Guten und die in die Veredlung ihrer selbst und ihrer Nächsten das höchste und schönste Ziel des Lebens setzen, und die es verfolgen, wenn sie auch alles Aeußere darum aufopfern müssen. Er war ein Mann von den trefflichsten Grundsätzen, die in seiner tiefen Religiosität und in der edelsten Moral ihren lebendigen Quellpunkt hatten, und diesen Grundsätzen

blieb er in allen Verhältnissen des Lebens unerschütterlich treu. Wo es galt, dafür zu kämpfen, ließ er in diesem Kampfe gewiß nicht nach. Man findet sicher nur wenige Menschen von so festem und entschiedenem Charakter. Sollen besonders hervortretende Eigenschaften seiner innern Natur namhaft gemacht werden, so sind es Geradheit, Aufrichtigkeit, Rechtschaffenheit, die im Leben aus jedem seiner Worte, aus allen seinen Thaten hervorleuchteten. Nichts war auf der Welt ihm mehr verhaßt, als Schein und Heuchelei, Nichts war ihm mehr zuwider, als Menschen mit einer Haut so weich, wie Sammet, und fleckenlos, wie Schnee, aber im Innern mit einem angefaulten, kranken Leben. Diese Redlichkeit machte ihn auch zu einem wackern Freunde Allen, die ihn liebten, und er freute sich, wenn diese ihm mit gleicher Geradheit entgegen kamen. Nur an diejenigen auch mochte er sich anschließen, die durch Offenheit und Biederkeit sich auszeichneten, wie er denn überhaupt nicht gleich Freund eines Jeden war, den er sah. Hatte er aber ein Herz erprobt und sich einmal ihm ergeben, so hielt er auch fest an ihm für immer, wenn gleich er seine Liebe nicht durch äußere Zeichen hervortreten ließ. Jeder Etiquette war er von Herzen Feind; er konnte sich nimmer mit den Leuten einigen, die Göthe meint, wenn er sagt: »ihr ganzes Talent lös't sich in

Bücklingen auf;« aber auch die Gegenfüßler dieser, die vornehmen Leute, die immer aussehen, als ob sie uns um die Ehre beneiden, sie anzusehen, die konnte er eben so wenig lieben; denn jeder Stolz war seinem Charakter fern, und wer den hohen Ernst, der ihm eigenthümlich war, dafür nahm, verkannte Grautoff's innerstes Wesen gänzlich. Mit diesem Ernste ist jedoch nicht gesagt, daß er ein Feind aller Heiterkeit war; vielmehr er konnte, wenn er unter seinen Freunden lebte, von ganzem Herzen froh sein. Er war in ihrer Mitte fast immer die Seele der Unterhaltung, und sein lebendig sprudelnder Witz wirkte anregend auf Alle. In unerschöpflichen Glanzstrahlen erhob sich in solchen glücklichen Stunden der Springquell seines Humors und die perlenden Schimmertröpfchen sprangen weit um. Freilich wurde da Mancher der Nahen und Fernen getroffen, aber was da traf, war keine ätzende Säure, kein fressendes Gift; auch verschonte er sich selbst nicht, denn er hielt es mit des Dichters Wort: »Wer sich nicht selbst zum Besten haben kann, gehört nicht zu den Besten.« Nur wenn er das ewig Schlechte und das Gemeine strafte, dann war sein Witz eine blutige Geißel, ein scharfer Zahn und manche Spur blieb an dem berührten Gegenstande zurück. »Wenn man mit der Fackel der Wahrheit durch eine Gesellschaft von Herren und Damen geht,« äußerte schon

Lichtenberg, »so ist es nicht anders möglich, als daß man hier einen Bart und dort ein Kopfzeug versengt.« Gewiß, auch von Grautoff läßt sich sagen: »Wer seinen Spott zu fürchten hatte, mochte ihn fliehen, ihn zu verlachen, wenn er ihm begegnete, war Keiner frech genug.' Trat der Riese Hochmuth ihm noch so keck entgegen, seine Schleuder traf ihn gewiß! Verkroch sich die Schlauheit in ihre dunkelste Höhle, er legte Feuer daran und der betäubte Betrüger mußte sich selbst überliefern.« Nichts desto weniger fand sich bei ihm, wie fast bei allen Menschen voll Witz, eine Tiefe des Gemüthes, wie wir sie nur bei den Auserwählten unseres Geschlechtes finden. Das eben aber machte ihn auch zum besten Gatten und Vater. Er lebte seit dem 29. Juli 1820 mit Louise Amalie Wilhelmi aus Leipzig in der glücklichsten Ehe, aus der ihm fünf blühende Kinder geboren sind, drei Knaben und zwei Mädchen; der jüngste Knabe trat erst wenige Wochen vor des Vaters Tode in die Welt. Grautoff liebte die stille Zurückgezogenheit des häuslichen Lebens sehr, und hatte er eine freie Stunde, so verlebte er sie gern im engen Kreise der Seinen. Zur Erziehung und Bildung seiner Kinder wirkte er selbst durch eigenen Unterricht. Die beiden Töchter, hatte er sich vorgesetzt, in keine Schule zu schicken, — die Mädchen würden besser im Hause erzogen, für das sie

bestimmt seien, war seine Meinung, — er selbst wollte sie im Verein mit einigen andern Lehrern ausbilden. Er hielt es auch damit sehr gewissenhaft, und fast ängstlich war er in der Beobachtung der Unterrichtsstunden. In seiner letzten Krankheit äußerte er oft seinen Schmerz darüber, daß er nicht bei den Kindern sein könne; so herzlich liebte er sie, so unablässig sorgte er für sie!

Leider sollte er nie wieder für sie thätig sein; wie er denn überhaupt nur kurze Zeit in voller Kraft des Körpers in seinem Berufe wirken konnte. Schon in den letzten Jahren seines Lebens wurde er öfter von heftigen nervösen Fiebern ergriffen, eben so oft litt er an sehr schmerzhaften Kopfrheumatismen und den Husten trug er im Winter fast immer mit sich herum, ohne eigentlich dabei zu leiden. Nur wenn er in der Klasse sprach, verließ ihn der Husten, wie denn überhaupt seine Stimme, bis ganz zuletzt, wenig dabei verändert wurde. Auch seine Verdauung machte ihm viel zu schaffen, besserte sich jedoch, als ihm das Reiten empfohlen war. Diese Uebel trafen ihn mehre Jahre hindurch, ohne daß man indeß sagen konnte, sie seien es wesentlich, die den früher blühenden, heitern, geisteskräftigen Mann vor der Zeit ergrauen, abmagern und stiller werden ließen. Grautoff's Körperzustand machte das an ihm sichtbare Rückschreiten in

der Ernährung und die allmählig fühlbar werdende Verstimmung seines Geistes nicht erklärlich. Dann und wann riß er sich sogar, gewaltsam fast, und mehr durch die Schwingen seiner Psyche, empor über seine körperlichen Leiden, ja er dominirte sein, nur allzu reizbares Nervensystem bis zur Tyrannei. Der Arzt, Grautoff's vieljähriger Freund, schöpfte dann wieder neuen Muth und rieth ihm, zur Unterstützung der eigenen Heilkräfte, Landluft, Seebad, Reisen, wie er denn auch im Sommer des Jahres 1830 eine Reise nach England zu seinem Bruder machte. Dadurch erholt und erquickt, ließ er sich, gegen den Willen des Arztes, in, ihn sehr in Anspruch nehmende, literarische Arbeiten, besonders die schon erwähnte Geschichte des Lübeckischen Münzfußes betreffend, ein, und der rege Eifer, den er darauf verwandte, brachte, vorzüglich seit dem Herbste des Jahres 1831, eine merkliche Abnahme seiner Kräfte, ja eine, ihm früher völlig fremde Theilnahmlosigkeit hervor, wodurch Alle, die mit ihm in Berührung kamen, erschreckt wurden. Jetzt bildete sich das furchtbare, ihn nur in kurzen Intervallen bis zu seinem Tode verlassende, Leiden der Bauchnerven aus. Indeß war er noch thätig, so oft er es vermogte, aber getrübt, der schmerzlichsten Ahnung voll. Die Nachricht von dem Tode seines Bruders in England, die er im Januar des Jahres 1832 er-

hielt,

hielt, beugte ihn noch tiefer nieder. Fast an nichts Aeußerem fand er mehr Freude; — er, der sonst den Kreis der Seinen erwärmte, belebte, erheiterte, konnte nun in demselben rührend erscheinen und Wehmuth erregen, und das verdroß ihn unendlich. Auch mußte er aus immer mehr zunehmender Schwäche schon vor Ostern des Jahres 1832 seine Geschäfte abgeben. Nur geschäftsloser, ruhiger Aufenthalt auf dem Lande, mäßige Bewegung in freier Luft und eine modifizirte Milchkur schienen dem gänzlichen Falle Einhalt thun zu können. Zu diesem Zwecke bezog er am 30. Mai des genannten Jahres eine freundliche Wohnung in Israelsdorf bei Lübeck und schöpfte dort in den ersten schönen Tagen wirklich einige Hoffnung, die aber das, dann eintretende, dauernd unfreundliche Wetter bald wieder verscheuchte. Seine Stimmung wurde düsterer bei dem Blicke in die Zukunft seiner Lieben; denn in die seinige sah er heiter und mit Sehnsucht. Er hat christlich fromm den Tod lange und denkend betrachtet und ist nicht vor ihm erbebt. Selbst als seine Gattin ihm den jüngsten Sohn gebar, leerte er den Kelch durch ein Gespräch mit der, von ihm innig geliebten, unglücklichen Mutter, an der Wiege des, bald vaterlos sein sollenden Säuglings, bis auf die Hefen und blieb standhaft und muthig. Was er kurz vor seinem Tode schrieb, gefoltert von

Schmerzen der verschiedensten Art, entkräftet bis auf das Aeußerste, beweis't die Gewalt seines nur gebeugten, nicht vernichteten Geistes. Als er den Tod kommen sah, ließ er sich, von der Nähe seiner Frau weg, in ein untengelegenes Zimmer bringen und sagte: »ich bin da näher bei der Hausthüre, und meine Frau merkt es nicht, wenn es mit mir zu Ende geht.« Ein fast ununterbrochenes Schluchzen quälte ihn nun um so mehr, da er kaum davor vernehmlich sprechen konnte. Am Tage vor seinem Tode lag er noch im Freien auf dem Sopha, sich freuend der Gegenwart der Seinen, und am 14. Julius 1832, Morgens 10 Uhr, schlief er sanft und ohne zu leiden — hinüber.

Er hat, so lange es ihm Tag war, als ein Gerechter gewirkt; sein Andenken bleibt, als das Andenken eines Gerechten, im Segen!

I.

Die Besitzungen der Slaven

im nördlichen Deutschland;

eine geographisch-historische Uebersicht ihrer Schicksale bis zum Untergange des eigentlichen wendischen Reichs.

Von den Slaven im Allgemeinen.

Die älteste Geschichte ist durchaus dunkel. Bestimmt tritt das Volk erst im 5ten Jahrhundert hervor; bei dem Vordringen der deutschen Volksstämme nach Süden und Südwesten rückt es in die frei gewordenen Länder und wird bald Slaven und Wenden genannt.[1])

Wäre es gewiß, daß sie schon ursprünglich Wenden geheißen (was auch schwer zu bezweifeln): so möchten sie für ein längst in Europa einheimisches Volk, und wenn nicht germanischen, doch wenig verschiedenen Ursprungs zu halten sein. Die

---

1) Nur in den Gegenden, wo das einfache s zu hart ausgesprochen wird, schreibt man Sclaven, Szlaven, bei uns richtiger Slaven, vielleicht von Slava, der Ruhm.

Venedi [2]) (Veneti) bewohnten nämlich nach Tacit. Germ. cap. 46. und Plin. hist. nat. IV., 13. die südlichen Küsten der Ostsee (mare venedicum).

Sie für einen Stamm der Sarmaten nehmen, wie Ptolomäus, ist gewiß falsch; diese waren vielmehr ihre südlichen Nachbaren und mochten sich daher theilweise mit ihnen vermischt haben.

Noch weniger darf man die Wenden für Vandalen nehmen; diese wohnten freilich ursprünglich zwischen den Mündungen der Weichsel und Oder, wanderten aber schon im 3ten Jahrhundert aus, während wir die Wenden erst im 6ten und 7ten Jahrhundert in diesen und den weiter westlich gelegenen Landstrichen kennen lernen.

Das slavische Volk wohnte vielmehr in den ersten Jahrhunderten nach Christo wahrscheinlich von den südlichen Weichselgegenden bis an die Ostsee, von wo es sich dann nachher erst in verschiedenen Richtungen verbreitete und nach seinem ziemlich friedlichen Charakter mit andern Nationen theilweise vermischte. In ihren ursprünglichen Wohnsitzen waren

---

2) Ob diese Venedi, die bei den Griechen bekannten *Ενετοι* (s. Homer Iliad. 2, 852. und Herodot an mehreren Orten) waren, ist schwer zu bestimmen, aber nicht ganz abzuleugnen.

die Slaven in der Mitte des 4ten Jahrhunderts unstreitig Unterthanen der Ostgothen, die unter Ermanarich ihre Macht vom schwarzen Meere bis an die Ostsee ausbreiteten. Als diese Macht durch die Hunnen gebrochen war, wurden die Slaven diesen wenigstens tributbar, und Attila's Tod 454 wird sie erst wieder ganz frei gemacht haben. Nun fängt auch eine allgemeine Bewegung unter ihnen an.

Eintheilung des ganzen slavischen Volks.

Das vorher wenig bekannte Volk breitet sich nach der Befreiung von seinen gefährlichen Nachbaren nun plötzlich nach mehreren Seiten aus, und es treten besonders drei Hauptstämme hervor: die eigentlichen Wenden, die Anten und die eigentlichen Slaven.

Wenden heißen darnach vorzüglich die slavischen Volksstämme, die sich in die deutschen Grenzen zogen und besonders den Norden und Osten dieses Landes besetzten bis an die Elbe und das Erzgebirge. Auch die Böhmen oder Czechen rechnet man zu den Wenden, obwohl diese mehr als ein Gemisch eigentlicher Slaven und Wenden erscheinen. Die Sorben, die im 6ten Jahrhundert, von den Sachsen gerufen, sich von der Lausitz durch Meißen

bis nach Thüringen verbreiteten, halten Viele für wendischen Stammes.

Anten wohnten an der Weichsel, vorzüglich im mittlern Polen. So furchtbar sie auch im 6ten Jahrhundert den griechischen Kaisern wurden, so verschwand doch bald ihr besonderer Name ganz aus der Geschichte. Zwei Stämme von ihnen scheinen sich unter der allgemeinen Benennung Slaven nach Nordost und Südost gezogen und hier die slavisch-russischen Reiche Nowgorod und Kiew begründet zu haben.

Die eigentlichen Slaven, der südlichste Stamm, breiteten sich von Gallizien bis an den Dniester aus. In manchen Gegenden vermischten sie sich mit Griechen, Lateinern und Avaren und bildeten so ein neues, bald sehr mächtiges Volk: die Bulgaren und Walachen. Andere dieser eigentlichen Slaven zogen im 6ten und 7ten Jahrhundert südwestwärts und besetzten Slavonien, Kroatien, Steiermark, Mähren und Böhmen; in den letzten Ländern vermischten sie sich jedoch mit den deutschen Slaven oder Wenden; so wie überhaupt diese eigentlichen Slaven nirgends unvermischt blieben.

Eigentliche Wenden im nördlichen Deutschland.

Nur diese gehen uns hier zunächst an. Obwohl sie schon im 6ten Jahrhundert einwanderten, auch ihrer einzeln in den Kriegen Karls des Großen und seiner Nachfolger gedacht wird, so erhalten wir doch erst im 11ten Jahrhundert ganz bestimmte Nachricht von ihnen durch Adam von Bremen, den im 12ten Jahrhundert Helmold theils ausschrieb, theils aber auch zu ergänzen suchte.

Aus ihnen ersehen wir, daß dies wendische Volk in viele kleine Stämme zersplittert war, wodurch es denn auch frühe seine Macht verlor. — Die vorzüglichsten Stämme waren:

Pomoren, Pomorjanen, Pomorer, von der Oder bis an die preußische Grenze; zu ihnen gehörten die Cassuben südlich von Colberg.

Wilzen und Lutizier, früher auch Velataber, in der Lausitz und im Brandenburgischen. Vier Stämme von ihnen wohnten an der Ostsee: Circipaner (circa Pene) jenseits der Peene. Kissiner disseits der Peene. Rhetrer bei Neubrandenburg. Tollenzer am Tollense bis Anklam.[3]) Hieher gehören auch wohl die Ukrer in der Ukermark.

---

[3]) Nach Adam. Br. Angabe, die Helmold wiederholt. Vielleicht waren diese Stämme nur mit den Wilzen verbunden.

Obotriten in Mecklenburg-Schwerin. Hauptstadt: Micklinburg. Diese, wie die Circipaner, vermischten sich mit den von den ursprünglichen Einwohnern zurückgebliebenen **Rugiern** ([illegible]) und **Warnern** (um die Warnow), die nach ihrer Vermischung beide auch oft als slavische Völker betrachtet werden.

Wagrier in Wagrien, dem östlichen Holstein. Zu ihnen gehörten die **Femerer**. (?) Die West-Gränze ging vom Ausfluß der Swentine bis vor Segeberg, von da machte die Trave die Gränze. Hauptstädte **Oldenburg** (Stargard), **Lübeck**.

Polabier *(Polavi, Polabingü)* im Lauenburgischen bis an die Elbe (Alba), wovon ihr Name; nördlich bis an die Bille,[4]) östlich bis an Ratzeburg, über die Wakenitz bis an die Ostsee (Dassow), mit Raziborg und Lavenborg.

Lingonen *(Lini, Linones)* an der Elbe im Lauenburgischen mit Artelenborg, Lini (Lüneburg).

Heveler (Heveldi) um das heutige Havelberg.

Die Wagrier und Polaber stießen also an das Land der Holsaten, oder, wie es zu Carl des Gro-

---

[4]) So muß beim Adam, libr. 2. pag. 9. es verstanden werden. Vergl. Archiv für ältere deutsche Geschichte, Bd. 3. S. 657.

ßen Zeit vorzüglich hieß, Nord- oder Transalbingien, wo am Ausfluß der Elbe das Land der Ditmarschen — gegen Wagrien, fast in der Mitte des Landes, das eigentliche Holstein — und vom heutigen Glückstadt südöstlich bis an Polabien Stormarn gelegen war. — Im Süden und Südwesten waren Thüringer und Sachsen die Gränznachbaren der wendisch-deutschen Völkerschaften.

Sitten und Lebensart dieser Völker.

Die alten Schriftsteller schildern uns die slavischen Völker als einen tüchtigen Menschenschlag, nervigten und gelenkigen Körperbaues, verbrannt von der Sonne, da das eigentliche Volk halb nakkend geht und Putz und Bequemlichkeit der Kleidung verschmäht; dabei keusch, nur bei den Vornehmern Spuren von Vielweiberei, bei diesen auch ein gewisser Luxus. Ursprünglich nicht kriegerisch, griff es doch gereizt leicht zu den unvollkommenen Waffen. Im Kriege war es mehr listig und raubsüchtig und in der Vertheidigung hartnäckiger als tapfer im Angriff.

Sonst erscheint das deutsch-wendische Volk zum bequemen Wohlleben geneigt, ohne große Kunstfertigkeit liebt es die gemächliche Ruhe und feste, wenn auch nicht künstlich bereitete Speisen. Dabei ist es

dem Charakter nach wankelmüthig, nicht so treu und redlich als der eingeborne Deutsche, doch gutmüthig bis auf einen Hang zur Räuberei.

Die wendische Sprache, eine von den 12 Abarten der slavischen, nahm viele deutsche Wörter und Wendungen an. Andere Slaven lernten schon zu Ende des 9ten Jahrhunderts eine Schriftsprache von Cyrill; unsre Wenden lernten dieselbe wohl viel später und entlehnten ihre Schriftzüge nicht aus dem griechischen (wie die Slaven), sondern aus dem lateinischen Alphabet. (Früher mögen sie auch eine Runenschrift, wenigstens an der Ostsee hin und wieder, gekannt haben.) In der spätern Zeit, besonders nach Luther, sind auch deutsche Lettern für die wenigen noch erhaltenen deutsch-wendischen Sprachen eingeführt worden.

Götterlehre und Götterdienst.

Die Lehre unvollkommen, wie alles Heidenthum, besonders, weil sie den Begriff der moralischen Größe nicht mit ihren Göttern verbanden, sondern z. B. in vielen Fällen die Lüge bei ihnen erlaubt hielten und auch ungestraft bei ihnen beschworne Bündnisse brechen zu dürfen glaubten, wenn es ihr Eigennutz erheischte.

Ob sie ein höchstes, über alle andere Götter erhabenes Wesen, das fatum der Römer, bloß angenommen oder auch verehrt haben, ist ungewiß; sie nannten es Bog, aber weder Tempel noch Sinnbilder desselben haben sich gefunden.

Die Untergötter waren theils gut, theils böse, Belbog war jeder gute, Czernebog jeder böse Gott.[5]) — Ein Czernebog war der vorzüglichste, zu Rhetra als Löwe oder doch mit einem Löwenkopf abgebildet (vielleicht weil die Sachsen einen Löwen in der Fahne hatten). Er hatte Priester, die als Zauberer auch seine Hülfe verschaffen mußten.

Unter den guten Göttern unsrer Wenden nennt man besonders Suantevit, Gott des Sieges und der Weisheit, dessen Haupttempel in Arkona auf Rügen war. — Sieva oder Siba, Göttin des Lebens und der Wahrheit. Ihr Haupttempel war in Razeburg; ihre Bildsäule war bekleidet und hielt einen schlafenden Raben auf dem Haupte, Weintrauben in der Hand; sie ist der Freya der Deutschen (der Vesta und Ceres) nicht ganz unähnlich.

Radegast oder Ridegast, Rathgeber. Haupt-Tempel in Rhetra. Bildsäule: Löwenkopf mit einer

---

[5]) Vergleiche zu diesem Allen: Masch obotritische Alterthümer aus dem Tempel zu Rhetra.

Gans darauf und einem Büffelskopf auf der Brust. Alle Obotriten verehrten ihn besonders.

Außer diesen Götzen hatte jeder Landesstrich noch seinen eigenen. Die Obotriten verehrten: Genedraktus zu Schwerin, die Rhetrer Zibog Erdgeist (Zwiebelgott), Nemisa, mit Flügeln am Haupte (Wind). — Zu Rügen und Pommern standen außer Suantevith auch der Rugievith und Porevith, beide mit 5 und 7 Köpfen, Gerovith, Kriegsgott, und Andere in Ansehen; in Wagrien: Provo, Gott der Gerechtigkeit, in einer Eiche verehrt (Tempel zu Oldenburg), und Podaga, dessen Tempel zu Plön, Gott der Jagd. Diese Götzen hatten theils in den genannten Städten ihre Tempel, die aber sehr elend waren, theils, wie andere geringere Gottheiten, ihre geheiligten Haine, Fluren, Seen und Flüsse. — Ungeheure Steine wurden in oder an diesen als Altäre zusammengebracht, und um dieselben und die Tempel die Todten in geweihter Erde bestattet. Die Tempel zu Stettin und Arkona waren vorzüglich bekannt, Versammlungsörter des ganzen Stammes, Wallfahrtsörter, Freistätten der Missethäter u. s. w. Geopfert wurden Thiere und erbeutete Feinde, besonders Christen, mit denen daher einzelne Völker einen ordentlichen Handel nach den Opferplätzen trieben; später scheinen die Menschen-

opfer immer mehr verschwunden zu sein, die Schädel getödteter Feinde wurden aber als Siegeszeichen in Tempeln und heiligen Orten niedergelegt.

Gewisse Feste: der Erndte, der Verstorbenen u. s. w. wurden immer an bestimmten Tagen gefeiert, andere beim Auszuge zum Kriege, oder bei Heimkehr aus demselben. Das Ansehn der Priester war überall nicht unbedeutend.

Wissenschaften und Künste waren nicht erheblich; die Priesterweisheit bestand meist in rohem Betrug der Sinne und selbstgefälliger betrügerischer Deutung der menschlichen Schicksale oder anderer Einwirkungen der göttlichen Vorsehung. Künste wurden wenig und ohne Geschmack betrieben. Holz bearbeitete man und bemalte es, in Stein verstand man nicht zu arbeiten, wohl aber brannte man den Thon. Die Metallarbeiten waren sehr unvollkommen, die schönen damascirten Waffen, welche Einzelne führten, waren von Fremden entweder gekauft oder erbeutet. Die Bauten waren dürftig, rohe Feldsteine, Backsteine und Holz, besonders Schindeln zum Decken das Material. Geübter scheint das Volk, besonders später, im Schiffbau und darin mit den Nordländern gewetteifert zu haben. Südliche Wenden waren jedoch gute Salz-

Arbeiter und Bergbauer; Lein wurde viel gebaut und verwebt. —

Der Handel war bedeutend, doch mehrentheils passiv. Nordländer und Deutsche holten viele Landesprodukte der Wenden aus Arkona, Wineta, Julin,[6]) Demmin, Wolgast u. s. w., später auch aus Lübeck an der Swartow, die dadurch bedeutende Märkte wurden.

Krieg. Die Kriegskunst lernten sie erst überall von ihren Nachbaren, unsere Wenden also von den Deutschen. Waffen, als: Schwerdter, Panzer, Helme u. s. w., tauschten sie ein; die von ihnen selbst verfertigten waren roh und mangelhaft. Ihr Krieg war ein Raubzug, mehr eine Vertheidigung als Angriff. Später hatten sie Festungen. Arkona hatte hölzerne Thürme mit dazwischen gestampften Wällen, diese Umzäumung zog sich eng um die dicht zusammenstehenden Wohnhäuser von Holz. Die Fahne mit eines Götzen Bildniß hielten sie für die beste Vertheidigung dieser Wälle. In Feldzügen war die Fahne (oder Stange?) mit Suantevits Bild

[6]) Julin auf Wollin. Wineta auf Usedom ging 1043 unter. Sein Dasein wird fälschlich geleugnet; man nimmt es nämlich für einen andern Namen von Julin, aber es war eine eigene Stadt.

Bild die vorzüglichste; andere Götzenbilder oder Köpfe wurden auf Stangen auch im Felde zur Schutzwehr gebraucht. — Auch hatten sie unbewohnte Festungen, die nur zur Zeit des Kriegs, bei Einfällen der Feinde, besetzt wurden, sonst leer standen, wenn nicht etwa Landtage oder Opferfeste darin gehalten wurden.

Seekrieg lernten sie von den Dänen, besonders waren die Rugianer darin ausgezeichnet; er artete in Seeräuberei aus, worüber sie, weil sie so einträglich, bald alle andern Gewerbe vernachlässigten, bis endlich die Dänen, zu Ende des 12ten Jahrhunderts, ihre Raubnester zerstörten und sich das Land unterwarfen.

Verfassung. Ursprünglich waren sie frei; Familienväter, unabhängig von einander, besorgten ihre Angelegenheiten und traten nur bei Streifzügen oder Einfällen in ihr Land zusammen. Die Heerführer, die sie dann wählten, erhielten bald auch im Frieden mehr Macht, wurden Fürsten und Könige; doch besorgten die Aeltesten des Volks die Hauptangelegenheiten ihres Landes, wobei es merkwürdig ist, daß die entferntesten Slaven unter sich immer eine geheime Verbindung unterhielten. Slaven am Dnieper verlangten Hülfe von denen an der Ostsee!

Die Wenden an der Ostsee hatten in den für sie gefahrvollen Zeiten schon bestimmte Fürsten, wo-

zu die reichsten und kühnsten Landbesitzer gewählt wurden; starb der Fürst, so war nicht sein ältester Sohn nothwendiger Erbe, sondern das Volk wählte aus seinen Erben den vorzüglichsten und geliebtesten. Eine schöne Sitte, die freilich oft zu inländischen Fehden Anlaß gab. Als die Wenden vom Kaiser abhängig wurden, ließen sie diese ihre Wahl vom Kaiser bestätigen, bis endlich das Erbrecht nach der Primogenitur allgemein wurde. Die wendischen Fürsten an der Ostsee standen außerdem in einer Abhängigkeit von dem Oberpriester des Suantevith auf Arkona, die so lange als das Heidenthum selbst währte.

Der König sprach das Recht in Gegenwart des Volks im Walde unter einer Eiche (Provo, als solche vorgestellt); solche Stätte war heilig, die Gesetze wurden nur im Gedächtniß, besonders der Priester, aufbewahrt, nicht geschrieben. — Der Fürst schloß außerdem Frieden und Verträge mit Zustimmung des Volks; so berief er auch zum Kriege, während welches seine Macht größer und sein Verfahren strenger wurde. Die unter ihm einzelne Abtheilungen des Heeres befehligten, wurden im Frieden als Ober- und Unterrichter angestellt.

Eigentliche Geschichte der wendischen Völker.

a) Kunde von den einzelnen Staaten bis zur Stiftung des wendischen Reichs. 1047.

b) Stiftung des wendischen Reichs und dessen nächste Schicksale.

c) Zersplitterung des wendischen Reichs und Geschichte der einzelnen Theile bis 1226.

---

a) Nachrichten von den einzelnen Staaten bis zur Stiftung des wendischen Reichs. 1047.

Die Geschichte der Slaven bis 1047, wo der christliche König Gottschalk das wendische Reich stiftete, ist unzusammenhängend, nur so weit sie mit den fränkischen Kaisern als Könige zusammentrafen, erwähnen ihrer die fränkischen Annalisten; so daß wir mehr von ihren auswärtigen Kriegen, als von ihren gegenseitigen Verhältnissen und Veränderungen Nachricht haben. Am vollständigsten ist noch die Geschichte der Obotriten, an welche sich auch bis zu ihrer wirklichen Vereinigung das Wenige, was wir von den andern Stämmen wissen, anschließen läßt. Manches wird auch den Obotriten nacherzählt, was allen Wenden angehört. —

Ihre Geschichte beginnt eigentlich mit dem Jahre 789, wo auf der einen Seite die Obotriten und ihnen zugehörige Stämme friedlich Karl als Herrn erkennen, die Wilzen, die es mit den Sachsen hielten, aber erst nach einem beschwerlichen Feldzuge gezwungen wurden, ihm zinsbar zu werden. Wo die Havel in die Elbe fällt, setzt Karl, ungeachtet der Verschanzungen der Haveler, über die Elbe und dringt bis an die Peene. Taufe und Zins waren die Friedensbedingungen.

Die Franken hatten sich die Wenden und besonders die Obotriten schon im Jahre 789 so weit durch Verträge oder Gewalt unterthänig oder doch wenigstens zinsbar, einzelne auch schon zu Christen gemacht, daß sie den Franken Beistand leisteten gegen die noch nicht besiegten Sachsen, ihre vormaligen Feinde. Trasiko, Fürst der Obotriten, rückt gegen die Sachsen und liefert ein siegreiches Treffen in der sventiner Ebene bei Bornhöved; während ein anderes obotritisches Heer auch die Wilzen (Velataben) an der Havel sich den Franken zu ergeben zwingt. Dieses letzte Heer rückt dann zu dem fränkischen.

789.

Neue Empörungen der Sachsen zwangen Karl d. Gr. 798 von neuem die obotritische Hülfe zu suchen; die Obotriten, die damals schon die Wagrier und Pola-

798.

der (eigentlich Smeldinger, ein Name, der nachher ganz verschwunden ist; später wohnten die Polaber in diesem Distrikt) unterthänig hielten, waren so siegreich, daß sie in Transalbingien die Sachsen nach einer schweren Schlacht ganz unterwarfen. Vorzüglich scheinen auch hier die Wagrier thätig gewesen, die durch frühere Streitigkeiten mit den Dänen schon im Kampfe geübt waren. — Stormarn, Dithmarschen und Holstein, also das ganze Transalbingien, wurde fast völlig entvölkert.

Karl erhob aus Dankbarkeit, 804 in seinem Lager zu Holdenstedt im Lüneburgischen, das obotritische Reich über alle ihm zinspflichtige Slavenländer und setzte darüber Trasiko als König ein. Dies empörte jedoch bald nachher die Wilzen, die sich mit dem südjütschen König Gottfried, Erbfeind der Obotriten, namentlich der Wagrier, verbanden. Gottfried, den Karl früher (804 in jenem Lager) schon durch eine persönliche Zusammenkunft (Gottfried blieb aber aus) zu gewinnen hoffte, fiel 808 in das Land der Obotriten von der Seeseite ein, und verwüstete es in Gemeinschaft mit den Wilzen an der Peene und Havel. Auf dem Rückzuge landete er auch bei Rerich, und plünderte dieses. (Auch Dragowitz wird zu dieser Zeit genannt, ob es mit Bucu dasselbe?) Aber Karl, des Kaisers

808.

Sohn, rückte ihm entgegen, und Gottfried zog sich zurück nach Schleswig (Sliestorf). Er half sich hier durch Lug und Trug gegen die Franken, während Trasiko gegen die Wilzen aufstand, ohne viel zu vermögen, bis er im Jahre 808 durch von jenem gedungene Meuchelmörder fiel; so war das Wenden-Reich wieder vernichtet.

Karl rückte nun gegen Gottfried in das noch immer wüste Transalbingien, wo er eine Feste an der Stör, Esselfeld, Esseohe (Itzehoe) aufbaute;
810. aber auch Gottfried war schon 810 durch Meuchelmord umgekommen und Karl d. Gr. führte nun zum Theil wieder die Sachsen nach Transalbingien zurück, weil die Südjüten seine Bundesgenossen waren.

Unter den Obotriten stritten sich Ceadrag, Trasiko's Sohn, und Sklaomir, Trasiko's Bruder, um die Herrschaft; aber Ludwig der Fromme theilte das Reich unter sie, als Ceadrag mündig war, im Jahre
817. 817. Die Wilzen wurden nur mit Mühe unterwürfig gemacht, während auf der andern Seite die Obotriten mit des Kaisers Heer bis weit über die Oder vordrangen, um den südjütischen Königen gegen Gottfrieds Söhne, die mit Hülfe der Dänen wieder um des Vaters Reich kämpften, beizustehen. Später erklärte sich jedoch ein Theil der Obotriten für Gottfrieds Söhne und so entstand zwischen den

Fürsten der Obotriten selbst Zwiespalt, bis endlich Ceadrag Alleinherrscher blieb.

Die Streitigkeiten Ludwig's des Frommen mit seinen Söhnen benutzten die Slaven, sich wieder vom Kaiser unabhängig zu machen, eben so die Südjüten; aber Ludwig trieb sie zu Paaren, und sie zahlten wieder Tribut.

Die Sachsenmacht in Transalbingien wuchs immer mehr und blieb dem Kaiser durchaus treu, daher die Obotriten, unter ihnen immer auch Polaber und Wagrier, sich schwer empören konnten. Dessen ungeachtet wagten sie es oft, und während Wilzen und Lutitier gegen Meißen Raubzüge unternahmen, benutzten die Obotriten die Einfälle der Normänner und Dänen und trieben ihre Räubereien in Transalbingien und verweigerten ihren Tribut. Die Besatzungen in Hamburg und Esselfeld verjagten sie wieder, brandschatzten ihre Städte, ohne daß der Sache geholfen ward. Die Schwäche des deutschen Reichs ließ keine kräftigen Maaßregeln zu, und waren sie schon unter Ludwig dem Deutschen, unter Karl dem Dicken mühsam in Unterwürfigkeit erhalten, so konnte Arnulph, der die Ungarn abzuwehren hatte, und Ludwig das Kind, der seiner Zeit nicht gewachsen war, das Wenden-Volk um so weniger bändigen, obwohl sie einzelne

glückliche Heereszüge unternahmen. Selbst Konrad I. ließ die Wenden fast unabhängig und konnte um so weniger gegen sie ausrichten, da der südliche Theil derselben sich geradezu mit den Ungarn verband.

Unter der Regierung dieser Fürsten stirbt daher auch alle bestimmte Nachricht von dem innern Verhältnisse des Wendenlandes aus; es bildeten sich jedoch wieder mehr die alten Stämme, nur Wagrier und Polaber schienen stets mit den Obotriten verbunden und gewissermaßen ihnen unterthänig. Das Christenthum, welches früher schon hin und wieder Wurzel zu fassen schien (besonders in Wagrien und Polabien, durch Anschars, Erzbischofs von Hamburg, Bemühungen in der Mitte des 9ten Jahrhunderts), war ganz wieder verdrängt und vielmehr der Feind des Landes geworden; dabei war das Volk selbst kriegslustiger als jemals, so daß König Heinrich (der Sachse), als er die Regierung 919 antrat, auch mit ihnen einen schweren Kampf voraussah.

931. Erst im Jahre 931 konnte jedoch Heinrich bedeutende Schritte gegen sie unternehmen. Die Obotriten hatten sich damals mit dem Dänischen König Gorm, auch Herrn von Südjütland, vereinigt und waren in Transalbingien eingerückt. Heinrich schlug

sie wie die übrigen einzelnen empörten Slavenstämme [1]) und eroberte auch das Land zwischen der Eider und Schlei mit Schleswig, wo er einen Markgrafen einsetzte.

Doch behielten die Wendenstämme ihre eignen Fürsten (die Obotriten gewöhnlich mehrere zugleich), die aber von deutschen Statthaltern abhängig blieben; den Schutz dieser Statthalter benutzten jedoch die Wagrier und Polaber, um sich wieder unabhängiger von den Obotriten zu machen, was ihnen auch eine Zeitlang gelang.

Eine neue Empörung der Obotriten brach im Jahr 940 aus, aber König Otto I. brachte die sämmtlichen Slaven 948 nach blutigen Schlachten wieder zum Gehorsam. 940. 948.

Der Obotritenkönig mußte die Taufe annehmen, und das neuerrichtete Bisthum Stargard (Ol-

---

[1]) Diese wurden zum Theil schon früher von ihm besiegt, 927 die Tollenzer und bald darauf die Rhetrer, die in Verbindung mit andern Wilzen häufig in die Altmark einfielen. 926 hatte Heinrich den Havelern schon Brannibor (Brandenburg) abgenommen, doch versuchten diese neue Empörungen, und Brannibor wurde dann der neuerrichteten Mark Salzwedel wieder entrissen und blieb auch, troß der Heveler Niederlage 930, für jetzt wendisch.

denburg) in Wagrien sollte für die weitere Ausbreitung des Christenthums sorgen; man erbaute Kirchen und Klöster, zog bedeutenden Tribut und übte überall ein strenges Regiment. Der Bischof Marko war besonders thätig in der Bekehrung, zu der jedoch immer nur die nächsten Nachbaren der Sachsen, und auch diese nur einzeln sich verstanden.

Außerdem errichtete Otto eine große Markgrafschaft der Obotriten, wozu auch Wagrien u. s. w. kam, über welche er Hermann Billungssohn[8]) setzte, und Friede und Unterwürfigkeit war wieder auf einige 30 Jahre hergestellt, und selten unterbrochen.

Mit Hülfe der Dänen wagten die Wagrier freilich 976 einen Aufstand; aber Otto II. trieb sie und die Dänen zu Paaren, wobei jedoch der feste Ort Bucu, worin sich die Dänen geworfen, ganz zerstört wurde. Die Verheirathung des wagrischen Fürsten Billung mit der Schwester des oldenburgischen Bischofs Wago, und die Errichtung eines Nonnenklosters in Miklinborg erregte neue Aergerniß unter den Wenden; Billung mußte seine Gemahlin verstoßen, und das Kloster wurde 985 zerstört; die Nonnen an Obotriten verheirathet oder zu den heid-

[8]) Ob er in Oldenburg oder Bucu residirte, ist sehr ungewiß. Das Letzte ist kaum glaublich.

nischen Rugiern geschickt. Vielleicht würde das Christenthum schon jetzt wieder ganz ausgerottet sein, wenn nicht Mistewoi, der Obotriten Fürst, anfangs ein Freund der Sachsen, aber weil Herzog Bernhard von Sachsen ihm seine Schwester zur Ehe abgeschlagen hatte, ihr größter Feind, selbst Christ und für die Ausbreitung des Christenthums besorgt gewesen wäre. Dessen ungeachtet konnte er nicht verhindern, daß in der neuen Empörung 1013, an deren Spitze er stand, Hamburg abgebrannt, und in Wagrien die Geistlichkeit aufs schrecklichste gemartert und fast ganz vertrieben wurde. Dennoch kam der Friede bald darauf zu Stande.

1013.

Neue Feinde zogen sich die Obotriten zu, als sie im Jahre 1018 auf des Kaisers Geheiß mit den übrigen Slaven gegen die Polen ihn unterstützen sollten; sie blieben nämlich aus, wodurch die Lutitier, die sie zunächst verstärken sollten, ins größte Unglück geriethen. Darüber aufgebracht, zogen sie gegen die Obotriten, belagerten Mistewoi in Zvarin (Schwerin) und verheerten das Land. Mistewoi entfloh und starb bald nachher in Bardewik.

1018.

Dadurch wurden die Obotriten des christlichen Regiments völlig entledigt, und mit verstärkter Macht zogen sie nun gegen alle Christen im Lande, die schrecklich gemißhandelt und getödtet wurden.

Kaiser Heinrich konnte dies um so weniger verhindern, da er selbst mit Herzog Bernhard von Sachsen in Fehde lag, und eben dieser war über die großwendische Mark gesetzt. So schien das Christenthum denn wieder ganz vertilgt, und die Wenden waren wieder unabhängig.

Aber kaum war Herzog Bernhard mit dem Kaiser ausgesöhnt, so trieb er auch 1020 die Rebellen wieder zu Paaren, erhielt denselben Zins und Tribut wie Otto I. festgesetzt und hob das Christenthum wieder. Auch der Bischof von Oldenburg sollte alle Stiftsgüter wieder erhalten, und sammelte ein anderes Kapitel. Heinrich schrieb dann 1023 einen großen Reichstag für alle wendische Völkerschaften nach Werben in der Altmark aus, und ließ dort alle von Herzog Bernhard erkämpften Bedingungen bestätigen; von nun an wurde das wendische Reich als ein besonderer Theil des deutschen Reichs angesehen. — So glorreich dieser neue Sieg des Christenthums schien, so war er es doch nicht völlig, denn der Erzbischof von Hamburg und der Bischof von Wagrien erhielten weder die verlornen Stiftsgüter völlig wieder, noch konnten sie ungestört die verwüsteten Kirchen und Klöster wieder aufbauen. Ihre Beschwerden beim Herzog Bernhard blieben fruchtlos, denn dieser war

1023.

zufrieden, wenn nur anderer Tribut richtig bezahlt wurde; mit dem Christenthum, meinte er, dürfe man weiter die Slaven nicht necken.

Sonst übte Bernhard strenges Regiment und vereinigte sich auch mit dem mächtigen dänischen Könige Knud, im Fall einer neuen Empörung; außerdem aber behielt er den Sohn des obotritischen Königs Uto, Gottschalk, einen Enkel Mistewoi's, als Geißel, und ließ ihn in einem Lüneburgischen Kloster erziehen.

Bald nachher ward Uto von seinem Mitregenten ermordet und ein neuer Fürst statt Gottschalk erwählt; dieser, darüber aufgebracht, entfloh aus Lüneborg, sammelte eine Bande, mit der er vorzüglich in Holstein wüthete, aber bald von Bernhard gefangen wurde, der ihn jedoch aus besonderer Vorliebe wieder frei gab, worauf er in England und Norwegen Kriegsdienste nahm und sich durch Erfahrung und Kenntnisse bald vortheilhaft auszeichnete. 1031.

Während seiner Abwesenheit bis 1046 blieb das Land der Wenden ziemlich in der alten Verfassung, nur benutzten 1038 die Wagrier die Schwäche des Nachfolgers des mächtigen Dänenkönigs Knud († 1036), und fielen in das damals schon dänische Schleswig. Als aber ihr König Ratibor und des- 1038.

sen Söhne gefallen waren, nahmen sich auch die Obotriten der Sache der Wagrier an, und sammelten ein mächtiges Heer unter ihrem Fürsten, König Regbo; aber der dänische König Magnus, der des 1045. Herzogs Ordulph (über die Mark Wenden) Hülfe nach dem knudisch-bernhardinischen Vertrag verlangte und erhielt, schlug sie unweit Schleswig tüchtig aufs Haupt, so daß 15,000 Wenden auf der Wahlstätte blieben und die Obotriten und Wagrier wenigstens gegen Magnus nichts wieder versuchten.

b) Stiftung des wendischen Reichs und dessen nächste Schicksale. 1047—1134.

1047. Im Jahre 1047 kehrte Gottschalk von seinen abentheuerlichen Zügen zurück und brachte die wilzischen und obotritischen Wenden unter seine Gewalt, was um so schwerer wurde, da sie eine unumschränkte monarchische Regierungsform nicht weniger haßten als das Christenthum, und Gottschalk, selbst ein Christ, beides wollte. Dagegen war Gottschalk ein sehr erfahrner Kriegsmann und mächtig durch seine Verbindungen mit dem Dänenkönig Svend und dem Herzog von Sachsen. Die Obotriten unterwarfen sich ihm daher sogleich, und da die wilzischen Stämme unter sich uneins waren, die Rhe-

trer daher gegen die Circipaner, Tollenser und Kissiner Gottschalks Hülfe suchten, so brachte er auch sie unter seine Gewalt. So gehorchte ihm denn bald das ganze Wendenland (Slavanien) zwischen der Elbe, Bille und Peene. Vor allem war er auf Ausbreitung des Christenthums bedacht, und bauete daher Klöster in Lubice, [9]) Oldenburg, Leontium (Lenzen), Razisborg und Miklinborg, und brachte fast einen Drittheil der Einwohner zum Christenthum. Alle Kirchen und Klöster stellte er unter den Schutz des erzbischöflichen Stuhls in Hamburg, dessen Erzbischof Albrecht daher 1057 dies ganze neue Christenland in die Diöcese Oldenburg (Wagrier), Razeburg (Polaber) und Miklinborg (Obotriten) zu zertheilen und jedem einen eignen Bischof zu geben beschloß; aber dies kam nur halb zur Ausführung, weil Albrecht mit dem Kaiser zerfiel und

1057.

---

9) Lübeck an der Schwartau, unfern des alten Bucu; die vor den Dänen 976 geflohenen Einwohner von Bucu hatten sich hier wieder angebaut; die Stätte scheint schon früher bewohnt gewesen zu sein, ob von Wilzen, wie einige angeben, ist sehr zweifelhaft, da Wilzen hier nie den Herrn spielten, als erst später 1018, wo sie den Mistewoi bis in diese Gegenden verfolgten. — Einige nennen den Ort auch ursprünglich Ludbeke.

floh. — Gottschalk bewies solchen Eifer für das Christenthum, daß er selbst versuchte, die einzelnen Anreden christlicher Missionaire, neben welche er sich stellte, seinem Volke zu verdollmetschen.

So schien das große Reich fester als jemals begründet, doch nicht frei, sondern unter Kaiserlicher Hoheit und dem Herzoge von Sachsen zugethan, dem es wenigstens heerpflichtig blieb. Ja der Kaiser Heinrich IV. verschenkte 1062 Razeburg als Erbgut an Herzog Otto oder Ordulph von Sachsen. Die Heveller mit ihren Verbündeten lutizischen und wilzischen Stammes blieben unter der sächsischen Mark, und wie es scheint, ganz frei von Gottschalks Regiment.

1062.

Aber die Erbitterung gegen Gottschalk und das Christenthum selbst wuchs mit jedem Tage, ja sie brach endlich unter Gottschalks Schwager Plusso oder Blusso aus, im Jahre 1066, und Gottschalk wurde in Lenzen erschlagen. Allgemeiner Aufstand erfolgte, die christlichen Priester und selbst der Bischof von Miklinborg wurden den heidnischen Götzen geopfert, Kirchen und Klöster zerstört, Gottschalks Gemahlin, eine dänische Prinzessin, und ihre Hoffrauen öffentlich in Miklinborg gestäupt, und so das alte wilde Regiment wieder eingeführt.

1066.

Aber

Aber es waren glücklich entflohen Gottschalks 2 Söhne: Buthue nach Bardewik, Heinrich nach Dänemark. Die Wenden dagegen wählten Kruko,[10]) einen rügischen Fürsten und eifrigen Götzendiener, zu ihrem Anführer. Zwar rückte nun Herzog Ordulph von Sachsen, Schirmherr des wendischen Reichs, mit einem Heer heran, und setzte Buthue als Fürsten in Polabingien und Wagrien ein; jedoch kaum war Ordulph gestorben, so riefen 1072 die Wagrier und Polaber Kruko wieder ins Land und überfielen die Besatzungen in Buthue's Schlössern. Der neue sächsische Herzog Magnus, der wegen seiner nahen Vermählung wenig Lust zum Kampfe hatte, rief die Holsteiner, Ditmarschen u. s. w. zu Buthue's Hülfe auf, der mit einem Haufen derselben in das unbesetzte Plön eindrang, hier aber von Kruko eingeschlossen und von einem seiner eigenen Kundschafter verrathen wurde. Er mußte sich daher ergeben und ward beim Auszug aus der Feste schändlich erschlagen. Kruko rückte nun als Sieger in Holstein ein, unterwarf sich ganz Transalbingien und drückte das Land so schmählich, daß mehr als 600 Familien auswanderten und sich am

1072.

[10]) Kruko heißt er bei Helmold; warum schreiben nun viele Crito? —

Harze anbaueten. Herzog Magnus von Sachsen konnte jetzt um so weniger gegen die empörten Wenden thun, da das ganze Reich und namentlich Sachsen unter Heinrich IV. in beständiger Fehde lag; wo er den Kampf gegen sie versuchte, war er aber beständig unglücklich, nur im Jahre 1093 gelang es ihm, einige Theile von Polabien wieder zinsbar zu machen. [11])

1093.

So schien das wendische Reich wieder ganz aufgelöst in die einzelnen Volksstämme, die sich auch schon wieder ihre eignen Fürsten und unabhängig unter einander gewählt hatten, aber noch lebte Gottschalks jüngster Sohn Heinrich in Dänemark, dessen Mutter-Bruder Niels 1105 den dänischen Thron bestieg. Heinrich lebte anfangs auf seiner Mutter Gütern und trieb mit Erfolg Seeräuberei. Dies veranlaßte ihn, größere Kreuzzüge zur See zu unternehmen; er sammelte dazu viele Dänen und Slaven und überfiel besonders die wagrischen Küsten, plünderte Oldenburg, das nun schon wieder heidnisch war und verbreitete überall große Furcht. Kruko, damals schon alt und entkräftet, mußte ihm

1105.

[11]) Kruko hielt sich noch häufig in Bucu auf und suchte diesen schon vor 100 Jahren fast ganz zerstörten Ort wieder aufzubauen; aber das naheliegende Lübeck an der Schwartau verhinderte dies zum Theil.

daher mehrere Seestädte abtreten, worunter auch Lübeck an der Schwartau, während der noch immer bewohnte Werder von Bucu dem Kruko blieb, besonders auf Veranlassung seiner jungen Gemahlin. Diese brachte es auch dahin, daß Kruko's Hinterlist, die Heinrichs (der sich nun in Wagrien niederließ) Meuchelmord bezweckte, hintertrieben wurde; ja sie bot Heinrich die Gelegenheit, Kruko zu ermorden. Dies geschah,[12]) sie ward Heinrichs Weib, und er wieder Herr des wendischen Reichs. Heinrich und sein Weib zogen in das christliche Lübeck an der Schwartau, wohin auch nun die übrigen Einwohner von Bucu sich zogen und einen lebhaften ungestörten Handel begründeten. — Er stellte sich unter den Schutz des Herzogs Magnus von Sachsen. Freilich rüsteten sich alle Wenden bald zu einem großen Aufstande, und ein furchtbares Heer nahte sich gegen Heinrich, der in der Eile seine Getreuen in Polabien zusammengezogen hatte; da rückte ihm aber auch Herzog Magnus zu Hülfe, und bei Smilowe in Polabien kam es zu einem Treffen, worin die Wenden eigentlich mehr überrumpelt als ge-

[12]) bei einem Gastmahl (in Plön?), wo ein dänischer Knecht dem trunkenen Greis, indem er aus einer niedrigen Thüre ging und den Kopf vorbückte, mit einem Beil in den Nacken hieb.

schlagen wurden, sich aber unterwarfen. Nur die Rugier waren noch unbesiegt und wollten sich um so weniger unterwerfen, da Kruko ihres Stammes gewesen, und die Priesterherrschaft von ihrem Tempel aus neu befestigt hatte; sie überfielen vielmehr Heinrich 1106 [13]) in Lübeck; er entkam jedoch aus der Stadt und zog schnell Hülfe aus Holstein an sich. Als die Rugier diese ankommen sahen, stiegen sie von ihren Schiffen, weil sie die Feinde für ihre an der Mündung der Trave gelandeten Reuter hielten; da überfiel sie Heinrich, und nach einem furchtbaren Blutbad unter ihnen, in der Gegend des heutigen Siems (zwischen der Herrenfähre und Schwartau), wo der Ranenberg früher ihre Gräber deckte, zwang er sie und alle ihre angehörigen Stämme zur Unterwerfung, so daß nun sein Reich sich noch weiter ausdehnte, als früher Gottschalks.

Kurz vor diesem Ereigniß war Herzog Magnus von Sachsen gestorben, und mit ihm der Stamm der Billungen erloschen, 1106, und nun erhielt das Schirmamt der Wenden Herzog Lothar von Supplinburg, der aber den Grafen Adolph II. von

---

[13]) 1107 giebt Zietz an; aus Bangerts Berechnung im Helmold, die sehr genau ist, folgt aber 1106, und zwar bestimmen Andere genau den 1. August 1106.

Schauenburg (eine Burg auf dem Nesselberg an der Weser, die eigentlich zum Bisthum Minden gehört) in eben dem Verhältnisse unter sich über Nordalbingien bestellte, wie er, Lothar, zum Kaiser stand. Dieser Adolph wird als Holsteinischer Fürst nur der Erste genannt.

Der Wenden-König Heinrich wurde zuerst wieder im ruhigen Besitz seines Landes gestört[14]) durch Kaiser Heinrich V. Dieser, der seines Vaters Streitigkeiten mit den Sachsen ererbt hatte, suchte die Wenden gegen die Sachsen zu gebrauchen; einzelne Stämme von diesen empörten sich aber bald auch gegen Heinrich selbst, zerrissen zugleich das Band der Abhängigkeit von Sachsen, raubten und mordeten wie ehemals und setzten ganz Sachsen in Schrecken. Heinrich aber brachte die Empörer bald in offener Schlacht zur Ruhe, und sein Sohn Mistun, der durch seine Grausamkeit gegen die Linonen die geschlagenen Feinde von Neuem erbittert hatte, vollendete den Sieg durch eine neue Schlacht, so daß jetzt die Wenden auf dem festen Lande ruhig blieben und

1107.

---

14) Heinrich gewann sein Volk bis zu dieser Empörung besonders dadurch, daß er das Christenthum nicht weiter auszubreiten suchte, sondern nur die eine Kirche in Lübeck erhielt.

1110. eine augenblickliche Empörung, im Jahre 1110, in der besonders die Umgegend von Hamburg sehr litt, bald von Lothar und Graf Adolph gedämpft war. — Nur die neuempörten Rugier erhielten sich ziemlich unabhängig, und obgleich Heinrich im Jahre 1113 über das Eis gegen die Insel zog und sie unterwarf, auch 1114 diesen Zug wiederholte (wo aber das Thauwetter zu schnell eintrat), wurden sie doch nicht völlig gedemüthigt.

Wichtiger wurden für die Zukunft Heinrichs Streitigkeiten mit dem dänischen Könige Niels, der ihm seiner Mutter Güter vorenthielt. Durch eine
1113. Verrätherei des Stadthalters Elivo in Schleswig ward es Heinrich möglich, dies ganze Land zu ver-
1115. wüsten und die dänischen Inseln zu berauben. Knud, des Königs Niels Brudersohn, mit Heinrich sonst befreundet, ward nun Statthalter von Schleswig und zwar mit so unbeschränkter Gewalt, daß Schleswig mit ganz Südjütland unter ihm wieder als eigenes Herzogthum unter dänischer Hoheit erstand. Er verlangte von Heinrich Ersatz für die Verheerung Schleswigs und der dänischen Küsten und Inseln; Heinrich verwarf dies mit Spott, sah sich aber bald in seinem Lande überfallen und ward flüchtig; aber Knud, ein edler, herrlicher Held, schonte das Land

und den Fürsten, dessen Leben er zweimal [15]) in seiner Gewalt hatte.

Heinrich, dadurch gerührt, setzte, obwohl er selbst zwei Söhne, Zwentipold und Kanud hatte, und Knud es durchaus ablehnte, ihn zum Erben seines Reichs ein. [16]) Die innige Freundschaft zwischen beiden Fürsten bestand jedoch nicht lange; denn Heinrich starb schon wahrscheinlich im Jahre 1121 (nach Andern 1127). Ohne auf des Vaters Erbvertrag zu achten, nahmen Heinrichs Söhne Zwentipold und Kanud das Reich in Besitz und versagten dem Herzoge von Sachsen, dem Bundesgenossen Knuds von Schleswig, den Gehorsam, vielleicht auf Kaiser Heinrichs V. Antrieb. [17]) Schon

1121. (1127)

[15]) Einmal floh Heinrich dicht vor ihm über den Fluß, aber Knud ließ nicht auf ihn schießen und werfen, sondern lachte und spottete nur über den Flüchtling. — Das andere Mal, als sich Heinrich ganz sicher in seinem Schlosse glaubte und eben bei Tische saß, trat Knud mit einigen Reisigen plötzlich ins Zimmer; statt ihn niederzustoßen, umarmte er ihn aber.

[16]) Diese ganze Abtretung ist etwas unwahrscheinlich, vielleicht nur eine Erbverbrüderung gegen Buthue's Nachkommen.

[17]) Durch das zweifelhafte Todesjahr Heinrichs wird nun die Chronologie sehr unsicher; ich folge hier Becker

1128 hatte der Herzog von Sachsen den Zwentipold gedemüthigt; dieser, der nun alles Land (ihm war der östliche Landestheil hauptsächlich zugefallen) verloren hatte, fiel in die westlichen Besitzungen seines Bruders Kanud, belagerte diesen in Plön, bis die Holsteiner ihn befreiten. Aber bald darauf wurde Kanud in Lütilinborg (Lütjenborg) in Wagrien ermordet, und so wurde Zwentipold demnach Herr des ganzen Obotriten-Landes. Nur wollten ihm die Rugier und die Wilzen an der Peene nicht gehorsamen; er rief Graf Adolph von Holstein gegen sie zu Hülfe; aber kaum hatte er die Kissiner gedemüthigt, so fielen die Rugier ihn in Lübeck an; er floh, und der Ort wurde verwüstet. Dies war um so mehr zu bedauern, weil von hier aus das Christenthum sich wieder neu zu verbreiten schien, besonders durch Vicelin, den schon König Heinrich hieher berufen, und der seit 1125 unermüdet das Christenthum auszubreiten suchte.

1130. (1124)

Zwentipold überlebte nicht lange die Schmach, die er von den Rugiern erlitten; er ward in Holstein ermordet, bald nach ihm auch sein einziger

1133. (1125)

---

in seiner Geschichte Lübecks; ganz verschieden sind Bangerts hier eingeklammerte Angaben im Helmold. Vergl. dazu auch Gebhardi, 368, Anmerkung.

Sohn, und nun war Heinrichs Stamm erloschen. Jetzt erst trat der Herzog von Schleswig Knud mit seinen Ansprüchen hervor; zugleich aber auch König Heinrichs Neffen, die Söhne des Buthue: Pribislaw und Niklot, der letztere wohl Enkel des Buthue, oder sonst naher Anverwandter; er wurde Stammherr des Mecklenburgischen Hauses. Knud hatte jetzt um so größeres Uebergewicht erhalten, da sein alter Bundesgenosse Lothar, Herzog von Sachsen, zum Kaiser erwählt war, und in der That wurde um 1136 (Bangert zum Helmold 1127) Knud mit dem obotritischen Reiche als König belehnt, erkannte sich als Vasall des deutschen Kaisers und wußte die Obotriten wohl im Zaum zu halten.[18]) 1136. (1127)

Knud hielt sich gewöhnlich in Wagrien auf, unterstützte sehr freigebig den Vicelin, der in Falbera (Neu-Münster in Holstein) lebte, wo er ein Kloster begründete. Zugleich befestigte Knud den Alberg, ein Werk, das er freilich nicht vollendete, aus dem aber die Feste Segeberg hervorging, offenbar eine Wehr gegen die Holsteiner. Als diese sich

[18]) Niklot und Pribislaw hielt er lange Zeit in Schleswig gefangen, bis sie sich auslösten und ihm huldigten. Ihr Anhang blieb, doch durfte er sich nicht erheben, so lange Knuds strenges Regiment währte.

daher bald darauf wieder des Berges bemächtigten, rissen sie die Festung wieder ein. Knud, allgemein verehrt und gefürchtet, fand doch bald an dem König Niels von Dännemark und dessen Sohn Magnus, Herzog von Gothland, Feinde. Der letzte fürchtete, daß Knud und seine Nachkommen ihn von der Thronfolge in Dännemark ausschließen würden und verleumdete ihn daher bei Niels. Als dies nichts half, ermordete er ihn hinterlistig am 7ten Januar 1131 im Walde bei Ringsted. Der Kaiser forderte Rache, und Magnus mußte 4000 Mark Silber Sühne erlegen und in des Kaisers Lehndienste gehen. Nun war also das wendische Reich wieder herrenlos, und dies der Grund seiner Zerstückelung.

1136. (1131)

c) Zersplitterung des großen wendischen Reichs.

Gleich nach Knuds Tode maßten sich nun mit allgemeiner Zustimmung der Obotriten Niklot und Pribislaw, beide Heiden, die Herrschaft an; der letzte erhielt Polabien und Wagrien mit Lübeck, jener Obotritien; aber die übrigen Wenden wollten diese Herrschaft nicht, und einzelne Fürsten stellten sich an ihre Spitze. So im Heveller-Lande Wirikind und in Brannibor ein andrer Pribislav; wo-

durch das Land der Wilzen, immer nur halb an Obotritien hängend, bald ganz abgerissen ward, und allmählig zu der Mark Brandenburg sich umgestaltete.

Pribislaw wurde zuerst in dem ruhigen Besitze von Wagrien durch Graf Adolph von Holstein-Schauenburg gestört; dieser nämlich fiel mit Lothars, des Kaisers, Hülfe und auf Vicelins Anstiften in die wagrische Gränze, unter dem Vorwande, Pribislaw zu zwingen, das Christenthum in seinem Lande aufrecht zu erhalten: während der Zeit aber ließ Lothar schnell den Alberg befestigen und an demselben Stadt und Kloster Segeberg anlegen, um so eine Grenzfeste gegen Wagrien zu gewinnen und den Christen, namentlich in Lübeck, Schutz zu leisten. Die Wenden waren gezwungen dies zuzugeben, schoben aber ihre Rache gegen Vicelin auf bis zur günstigen Gelegenheit. Diese zeigte sich, da bald darauf Lothar starb, 1135, 3 Jahre später, 1138, als Kaiser Konrad dem Herzoge Heinrich Sachsen genommen und dies an Albrecht den Bären, Markgrafen der Nordmark, gegeben und dieser daher mit Heinrichs Besatzungen auch Adolph von Schauenburg aus Holstein vertrieben hatte. Dies benutzte Pribislaw, zerstörte Segeberg, und jagte dem glücklich entflohenen Vi-

1138.

celin nach. Als er damit noch beschäftigt war,
1139. landeten indessen die Rugier, die ihn nicht als Herrn anerkennen wollten, [19]) erstürmten Lübeck, worin die Christen noch immer ihre Kirche behalten, und zerstörten jetzt Alles, so daß kaum die Trümmer blieben, daran man noch die Stätte der alten Stadt erkennen konnte. [20]) Dies Lübeck an der Schwartau, auf Feldern des eutinischen Vorwerks Kaltenhof, in dem Winkel, den die Schwartau mit der Trave, in die sie hier fällt, bildet, ist nachdem nicht wieder erstanden. Ueber Holstein war, nach der Vertreibung des Schauenburgers, Heinrich von Badewide gesetzt, der bald den Wagriern unter Pribislaw entgegenrückte und fast ganz Wagrien sich unterwarf. — Jetzt hatte aber die Fehde zwischen Albrecht dem Bären und Heinrichs von Sachsen Erben geendet, und Heinrichs Wittwe, Gertrud,
1129. die Mutter Heinrichs des Löwen, trat als Vormünderin ihres Sohnes wieder in den Besitz alles sächsischen Landes. Heinrich von Badewide mußte den Ansprüchen Adolphs von Schauenburg weichen,

[19]) Die Rugier, unter Racu oder Razze, wollten zugleich an ihm sich noch wegen des einst von Heinrich ermordeten Kruko rächen.

[20]) Die Priester retteten sich ins Schiff und von da nach Kloster Neu-Münster.

aber dieser erhielt nur das alte Holstein, Stormarn und Dithmarschen wieder, und Gertrud setzte Heinrich von Badewide über Wagrien. Adolph, darüber aufgebracht, mußte doch den Verlust verschmerzen, bis er Gelegenheit fand, Wagrien gegen Polabingien, das gleichfalls dem Pribislaw abgenommen war, zu vertauschen. — Als Herr von Wagrien bauete er nun Segeberg wieder auf und besonders auch Lübeck; doch dies nicht wieder an der Schwartau, sondern auf dem Werder Bucu, wo schon einst Kruko's Stadt und die noch früher von den Dänen zerstörte Feste gelegen hatte. Der Ort erhielt viele und neue Pflanzbürger aus Sachsen, Westphalen und Holland. — Zugleich schloß Adolph ein Bündniß mit Niklot, dem Fürsten der Obotriten, und so war nun sowohl Wagrien als auch Polabien getrennt von dem großen Wendenlande.

1140. od. 43.

Wagrien blieb holsteinisch, bis auf die Besitzungen, die schon früher, später aber wieder 1163, von Heinrich dem Löwen dem Oldenburgischen Kapitel zugesprochen waren, das aber wahrscheinlich in diesem Jahre nach Lübeck verlegt wurde, und sich allmählig mehr ausbreitete. Die Stadt Eutin (Utyn), die hier entstand, gab dem Lande nachher den neuen Namen. Die Stadt Lübeck aber, die bei entstandenem Zwiespalt mit Niklot von diesem 1147 ver-

wüstet wurde, 1157 aber ganz abbrannte, fiel im Jahre 1158 an Heinrich den Löwen, der sie mit neuen Vorrechten versah, 1163 das Domkapitel hierher verlegte, sie aber, nachdem er durch seine Reichsacht die Stadt schon früher verloren und Friedrich I. Barbarossa sie besonders freigebig mit Privilegien versehen hatte, 1194, nach vergeblichen Versuchen, sie wieder zu erobern, aufgeben mußte. Sie blieb Adolph von Holstein und fiel nach dessen Tode 1203 an Dännemark; aber 1226 bestätigte Friedrich II. ihre alten frühern Freiheiten, und erhob sie nach der ruhmvollen Schlacht bei Bornhöved, 22. Juli 1227, als sie die Dänen wieder aus Holstein vertrieb, zur freien Reichsstadt. — Polabingien, das bis zu Heinrichs des Löwen Volljährigkeit unter Heinrich von Badewide stand, bekam von der Stadt Lauenburg einen neuen Namen.[21])

[21]) Dies Land behielt Heinrichs Sohn, Heinrich, als Sachsen-Lauenburg; aber als es nachher mit dem ganzen Wendenlande für eine Zeitlang dänisch geworden und 1227 mit befreit war, ward es zwischen Schwerin, Bisthum Ratzeburg und Albrecht von Sachsen-Engern und Westphalen getheilt. Dieser, der mit gegen Dännemark gefochten, erhielt besonders die Grafschaft Ratzeburg und das Land Sadelband, gemeinschaftlich nun Sachsen-Lauenburg genannt.

Es trennten sich davon die mehrentheils östlich belegenen Besitzungen des Domkapitels in Ratzeburg; auch 1163 von Heinrich dem Löwen fundirt, jetzt Besitz des mecklenburgisch-strelitzischen Hauses. Heinrich von Badewide, der auf einen Theil des Landes angewiesen war, unter dem Titel eines Grafen von Ratzeburg, erbte diesen auf seine Söhne fort. Mit diesen starb aber der Stamm wieder aus.

Niklot, der im Besitz des Obotriten-Landes geblieben war, während Pribislaw, sein Bruder, Wagrien und Polabien verlor, schloß mit Adolph von Schauenburg einen Vergleich, ward aber bald von diesem angegriffen und wiederholt im Jahre 1160, als Heinrich der Löwe den großen Kreuzzug gegen ihn unternahm. Niklot blieb in diesem Kriege, 1161; und Heinrich errichtete, außer daß er über alle obotritischen Städte sächsische Statthalter und Burgherren setzte, die zum Theil auch ein weitläuftiges Gebiet erhielten, besonders die Grafschaft Schwerin, über welche er seinen treuen Vasallen Günzel von Hagen setzte. Nur in Kussin und Circipanien hielten sich Niklots Söhne, Pribislav und Wratislav. — Diese suchten vergebens das ganze Land wieder zu erobern; sie blieben den Sachsen unterthan und zum Theil auch den Dänen, die als Bundesgenossen Heinrich des Löwen besonders durch die Besiegung

Rügens gegen die Wenden mächtig geworden waren und halb Pommern besaßen. Nach Heinrichs des Löwen Tode wurde sogar dem dänischen Könige Waldemar durch Friedrich II. 1214 das ganze Wendenland zugesprochen; er verlor es jedoch durch die sächsisch-deutschen Fürsten. Auch die wendischen Fürsten wurden dadurch wieder die freien Herrn eines Theils ihres alten Erblandes, worin sie als edele Herrn von Mecklenburg regierten, sich aber bald in Herrn von Mecklenburg, zu Werle (bis 1455), zu Rostock (bis 1314), und zu Parchim (bis 1289) theilten. Pommern hatte dagegen auch seine eignen Herzöge bekommen, die 1639 ausstarben, dagegen waren die schwerinschen Grafen jetzt mächtiger als jemals, weil sie auch einen großen Theil vom alten Polabien bis Boizenburg an sich gerissen, theilten sich aber in viele Linien. Was die mecklenburgischen Herren nicht durch die Waffen erobern konnten, gewannen sie durch Erbverträge. Im Jahre 1350 fiel ihnen noch durch einen Erbvertrag mit dem Grafen von Schwerin ein großer Theil des Landes zu, der durch eine glückliche Verheirathung des Sohnes Albrechts von Mecklenburg noch vergrößert wurde. — So wurde das Geschlecht Niklots allmählig des ganzen Landes Herr und ist es geblieben.

Das

Das Land der Linonen war schon längst ganz unter die Botmäßigkeit des Herzogs von Sachsen oder Braunschweig-Lüneburg gekommen, und ward zum Fürstenthum Lüneburg, mit dem aber noch andere Theile jenes Herzogthums verbunden wurden.

II.

Beitrag

zur

Geschichte Heinrichs des Ersten,

Fürsten von Meckenburg.

1826.



Die hohe Begeisterung, welche zu Ende des 11ten und während des 12ten Jahrhunderts die christlichen Völker in zahllosen Schwärmen zum Kampfe für die Befreiung Jerusalems vereinte, war in den nördlichen Ländern Europens schon längst erloschen, als der fromme aber unkriegerische Franken-König, Ludwig IX., die letzten Versuche gegen die wachsende Macht der Saracenen wagte. Unter den wenigen deutschen Rittern, welche ihn begleiteten, wird daher keiner genannt, der ihm von den Küsten der West- oder Ostsee ein Fähnlein zugeführt hätte; denn wie reichen Segen die Kirche auch jetzt wieder Allen verhieß, die das Kreuz nehmen würden, im nördlichen Deutschland vermochte sie nicht wieder den hohen Muth zu entzünden, in welchem einst Tausende einem frommen Wahne zum Opfer gefallen waren. War doch auch außerdem hier viel

näher, an den Küsten des baltischen Meeres selbst, noch ein harter Kampf für die Kirche zu bestehen. Die Preußen, Liven und Esthen waren freilich größtentheils bezwungen, aber von Litthauen her drangen jetzt gefährlichere Feinde gegen das Heer des deutschen Ordens. Hier fand daher der deutsche Adel, den nach ritterlichen Abentheuern durstete, noch immer einen weiten Kampfplatz offen, und in der That war es das unwirthbare Preußen und Livland, das gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts den Kern des norddeutschen Volks an sich zog, während nur noch einzelne Pilger den gefahrvollen Weg nach Jerusalem versuchten.

Um so auffallender erscheint es daher, wenn mitten in eben dieser Zeit ein edler deutscher Fürst, vielfach bewährt im Kampfe gegen die heidnischen Letten, nicht minder aber durch das verständige und kräftige Regiment, welches er in seinen Erblanden handhabt, plötzlich, als schon die letzte Hoffnung zum Siege über die Saracenen verschwunden ist, die ruhige Heimath verläßt, und mit wenigen Reisigen zum heiligen Grabe aufbricht. Unter allen Gefahren der weiten Wallfahrt nur durch sein ritterliches Schwerdt geschützt, steht er unerschütterlich im Vertrauen auf Gott und seinen Erlöser, selbst als ihm die rohe Habsucht der Ungläubigen die Waffen ent-

windet, und 26 Jahre hindurch ihn in drückender Gefangenschaft hält; bis endlich dem alternden Helden der Tag der Rettung erscheint, und er nun hochgefeiert wieder heimkehrt zu den Seinen.

Dieser Fürst war Heinrich der Erste, der kühne Sohn Johanns, ein Enkel Heinrich Burwins. Ihm war nach seines Vaters Tode im Jahre 1264 dessen ganze Besitzung, nämlich das eigentliche Fürstenthum Mecklenburg, oder der Theil des alten Obotriten-Landes zugefallen, welcher, westlich von Schwerin, sich von Wismar bis über Gadebusch hinaus erstreckt. Die Geschichte Mecklenburgs während seiner Regierung und Wallfahrt ist jedoch fast unsichrer noch, als die des frühern Jahrhunderts, denn es fehlt für sie fast ganz an zuverlässigen Quellenschriften. Nur die lübeckische Stades Kronike[1]) scheint schon gleichzeitig geschrieben zu sein, und bietet daher auch für die mecklenburgische Geschichte dieser Zeit viel sichrere Ausbeute als Kirchbergs gereimte

[1]) Dieselbe, welche die Grundlage der Chronik des Franciskaner Lesemeisters Detmar ausmacht, aus welcher auch Gerdes manche mecklenburgischen Nachrichten schon besonders abdrucken ließ. Vgl. G. G. Gerdes nützliche Samml. zur meckl. Gesch. 9te Samml. pag. 28—56, wovon pag. 32—36 zunächst hieher gehören.

Chronik,[2]) weil Kirchberg noch nicht Zeitgenosse Heinrich des Ersten war. Da jedoch auch er nicht lange nach diesem Fürsten lebte, so müßte sein einfacher Bericht von der Wallfahrt und Befreiung Heinrichs immer noch große Glaubwürdigkeit verdienen, wenn ihn nicht gerade hier einzelne offenbare Widersprüche entstellten. Es sind aber sowohl daraus, als aus den unbestimmten Sagen, die das Andenken an Heinrichs Abentheuer noch lange im Volke erhalten mochten,[3]) so widersprechende Erzählungen entstanden, daß die geschichtliche Wahrheit sich immer dichter verhüllt, und neuere Geschichtschreiber Mecklenburgs die Schicksale Heinrichs des Ersten daher lieber nur ganz allgemein berührt haben.[4])

---

[2]) *Ernesti de Kirchberg* Chronicon Mecklenburgicum in de Westphalen mon. ined. T. IV. 593 sqq. Hieher gehört pag. 774 und 777.

[3]) Vrgl. *B. Latomi* Genealochronicon Megapol. in *de Westphalen*. mon. ined. T. IV. pag. 238. 261. 262. *J. F. Chemnitii* Genealogia dominor. Megapol. ibid. T. II. pag. 1662. *Corneri* chron. novell. ap. Eccard. corp. hist. med. aevi. T. II. pag. 956. *Alb. Crantzii* Wandalia l. 7. c. 45, dessen Angaben aber schon D. Schröder im papistischen Mecklenburg I, 841 ff. einigermaßen berichtigt. Vrgl. auch *M. J. Beehr* in reb. Meckl. pag. 202. sqq.

[4]) Vrgl. Rudloff pragm. Handbuch d. meckl. Gesch. Thl. 2, pag. 60. u. 96.

Um so willkommner wird natürlich jeder glaubwürdige gleichzeitige Bericht über jene Ereignisse; denn ein wie schwaches Licht er auch immer auf die Geschichte eines damals nur enge begränzten Landes werfen mag, in der geschichtlichen Forschung darf kein zuverlässiges Dokument unbeachtet bleiben, weil nicht voraus zu berechnen ist, wie es zufällig hier oder dort wichtigere Aufklärung verschaffen kann. So können auch hier einige Urkunden, welche bis jetzt unbeachtet im lübeckischen Archive lagen, so wie die Erzählung des lübeckischen Kanzlers Albrecht von Bardewik,[5]) [illegible] nach Heinrichs Rückkehr mit ihm persönlich in [illegible] und Wismar unterhandelte, nicht nur über die Schicksale dieses Fürsten, sondern vielleicht auch über manche andere gleichzeitige Begebenheiten willkommenen Aufschluß geben. Ueber die merkwürdigen Abentheuer jenes ritterlichen Fürsten selbst ist aber aus den genann-

5) Der Kanzler, d. h. Syndikus, Albrecht von Bardewik fing an eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben, die aber nur die Jahre 1298 bis 1301 umfaßt. Weitläuftiger berichtet über dies Fragment, das oft fälschlich die älteste lübische Raths-Chronik genannt wird, *J. C. H. Dreyer* in spec. jur. publ. Lub. pag. 324 sqq. (Vergl. Grautoff's Lüb. Chroniken, Band 1. p. XXXI. ff. d. R.)

ten Hülfsquellen um so sichrere Nachricht zu schöpfen, da auch die Berichte glaubwürdiger Geschichtschreiber des Orients mit ihnen im Einklange stehen.

Heinrich der Erste hatte die Kraft seiner Jugend vielfach im Kampfe gegen das heidnische Litthauen erprobt, und kehrte endlich nach mancher blutigen Fehde von Riga, wo er am längsten sich aufhielt, wieder in das heimathliche Mecklenburg zurück. Ein unerschrockener kräftiger Fürst, doch frommes Sinnes und klüglich das Beste berathend, übernahm er dann nach seines Vaters Tode (1264) gemeinschaftlich mit seinem Bruder Albrecht die Regierung des Mecklenburgischen Landestheils. Nach einem Jahre schon starb aber Albrecht. Mit Heftigkeit verlangten nun zwei andere Brüder, Hermann und Johann, obwohl zum geistlichen Stande bestimmt, aber vielleicht noch nicht wie die ältern Brüder Nikolaus und Poppo im wirklichen Besitze einer Pfründe, ihren Antheil an dem Erblande. Sie durften bei ihren Forderungen auf den Schutz der Grafen von Schwerin rechnen; dessenungeachtet aber scheiterten alle ihre Versuche an der Festigkeit Heinrichs, der sich im ungetheilten Besitze des Landes Mecklenburg erhielt. Von Wismar aus, wo er mit seiner Gemahlin Anastasia, einer Tochter Herzogs Barnim von Stettin,

Hof hielt, ordnete er dann die Angelegenheiten seines Landes so entschlossen und umsichtig, daß unter seinem Regimente das Fürstenthum der sichersten, glücklichsten Ruhe genoß. Die fürstlichen Brüder waren mit ihren Ansprüchen zurückgetreten; die weit ausgedehnten Rechte der Stadt Wismar wurden durch Verträge näher bestimmt und beschränkt; den raubsüchtigen Adel schreckte des Fürsten Schwerdt; die stammverwandten Herren der Nachbarlande erneuten die friedlich freundlichen Gesinnungen ihrer Väter, und das Ausland blieb durch enge Bündnisse zu Schutz und Trutz vereint.

So lebte Fürst Heinrich in der Mitte der Seinen zum Segen des Landes, als der fromme Wahn, in welchem auch ihn die Kirche auferzogen hatte, ihm in der Wallfahrt zum heiligen Grabe ein höheres Verdienst zeigte, als er jemals daheim in treuer Uebung des göttlichen Gebotes erringen könne. Die Liebe einer edlen Gattin, die Freude an den aufblühenden Söhnen, ein Volk, das ihm aus treuem Herzen zugethan war, — nichts erschien ihm so groß und theuer, daß er nicht willig es, wie sein Glaube ihm verhieß, dem Erlöser zum Opfer gebracht hätte. Denn daß den Fürsten ein besonderes Gelübde zu dieser Pilgrimschaft verpflichtet hätte, läßt sich historisch nicht begründen.

Noch unzuverlässiger sind die Nachrichten, nach welchen Heinrich nicht etwa nur eine Pilgerfahrt unternahm, sondern mit großem ritterlichen Gefolge sich einem Kreuzzuge anschloß.[6]) Die Zeit der Kreuzfahrten war längst vorüber, als Heinrich von Mecklenburg nach Jerusalem pilgerte; ja Ludwig den Heiligen, den letzten König, der seine Heere gegen die Ungläubigen führte, hatte schon zwei Jahre früher der Tod ereilt, und mit ihm war jede Hoffnung zur Eroberung Jerusalems verschwunden, so daß jetzt auch die dringendsten Aufforderungen der Päbste weiter kein Gehör fanden. Auch erzählt nicht ein glaubwürdiger Bericht, daß sich Heinrich wirklich zum Kriegszuge gerüstet habe;[7]) denn wenn er auch wirklich, was jedoch sehr un-

---

[6]) So berichtet *Latomus* a. a. O. p. 238, Heinrich sei der Aufforderung des Pabstes Gregor X. gefolgt, vergißt aber, daß dieser Pabst erst 1274 auf dem Concil zu Lion einen Kreuzzug aufzubieten versuchte, Heinrich aber schon 1272 auszog. Noch widersprechender erzählt Körner, daß sich Heinrich dem Heere Ludwig des Frommen angeschlossen habe; dies war aber schon 1270 gänzlich aufgerieben.

[7]) Albrecht von Bardewik spricht immer nur von einer Pilgrimaze des Fürsten; nicht anders die Stades Kronike.

gewiß bleibt, vor seiner Abfahrt sich feierlich auf dem Kirchhofe in Wismar einsegnen und mit dem heiligen Kreuze bezeichnen ließ, so folgt daraus noch nicht nothwendig, daß er wirklich zum Kriege gegen die Saracenen auszog.

Es war im Sommer des Jahres 1272, als Fürst Heinrich, nach mancherlei Vorkehrungen, zu der weiten Pilgerfahrt aufbrach. Sein Gefolge mochte nicht groß sein, denn selbst Zeitgenossen führen außer seinem Knappen, Martin Bleyer, niemand namentlich aus demselben auf. Das Ziel seiner Reise, Jerusalem, erreichte der Fürst nicht, denn noch auf dem Wege dahin fiel er den Saracenen in die Hände.[8]) Freilich hatte gerade in jenem Jahre Hugo von Lusignan, der sich noch König von Jerusalem nannte, mit dem Sultan von Aegypten einen zehnjährigen Waffenstillstand abgeschlossen,[9]) der auch den christlichen Pilgern Sicherheit auf ihrer Reise nach Jerusalem bedang, aber wenn die Saracenen auch die ärmern Pilger zum Theil unangefochten ließen, — wo ein reiches

[8]) Albrecht v. B. berichtet hier nur: „De wart ghevanghen over mere an Pelegrimaze uppe dem weghe „tho deme heylyghen grave."

[9]) Vergl. Deguignes Geschichte der Hunnen und Türken, übersetzt von Dähnert, Thl. 4, p. 160.

Lösegeld zu erwarten war, da hielten sie die Verträge nicht. So wurde in eben jenem Jahre der König von Georgien, der, als Mönch verkleidet, nach Jerusalem pilgerte, sobald man ihn erkannte, in strenge Haft gebracht; so mochte nun auch Heinrich, als man unter dem Pilgerkleide leicht den Fürsten erkannte, in Gefangenschaft gerathen.

Syrien und Aegypten standen damals unter der Herrschaft der Sultane, welche seit 1250 die baharitischen Mameluken auf den Thron erhoben. Bibars I., der jetzige Sultan, hatte daher seine Residenz in Cairo, das unter den Deutschen des Mittelalters auch oft Babylon genannt wurde.[10]) Hieher brachte man daher auch den gefangenen Fürsten, und hielt ihn in einem festen Schlosse, Kern genannt, streng verwahrt,[11]) bis vielleicht einmal ein stattliches Lösegeld für ihn einliefe. Sein einziger Beistand blieb sein treuer Knappe Martin Bleyer, der nicht nur die Noth des Herrn redlich theilte, sondern auch durch seine Fertigkeit im Seidenwirken Geld genug gewann, um dem Fürsten

---

[10]) Vergl. *Bruzen la Martiniere* geogr. histor. Lexicon, unter Babylon.

[11]) „Lach ghevanghen by babelonie up eneme Torne, de het Kern.“ Albrecht v. B. — Thurm wird aber jedes feste Gefängniß oder Schloß genannt.

damit beizustehn. Daß Andere aus dem Gefolge nach Mecklenburg zurückgesandt wurden, um das Lösegeld einzufordern, und daß sie wirklich ihre Heimath erreichten, wird nur deshalb glaublich, weil man sich hier noch lange Zeit mit der Hoffnung schmeichelte, daß der Fürst noch wirklich lebe und bald wieder heimkehren könne.

Ein weiser und umsichtiger Fürst wie Heinrich hatte indessen sein Volk nicht verlassen können, ohne für die Zeit seiner Abwesenheit alles aufs sorgfältigste zu ordnen. Anastasien, seine Gemahlin, hatte er zur alleinigen Regentin des Landes und zur Vormünderin ihrer beiden Söhne eingesetzt, ihr aber zu Rath und Schutz die beiden Ritter Diedrich von Oerzen und Heinrich von Strahlendorf zugeordnet. Die edle Fürstin, ganz des ritterlichen Gemahls würdig, bewahrte dessen Rechte mit Muth und Festigkeit, und führte das Regiment mit solcher Entschlossenheit, daß, wenn gleich Johann, des Fürsten Bruder, sich nun, wie er es früher vergeblich versuchte, in Besitz von Gadebusch setzte, sie doch nicht nur seine Ansprüche an die Mitregentschaft entschlossen zurückwies, sondern auch alle seine Versuche, die fürstlichen Söhne, Heinrich und Johann, unter seine Gewalt zu bekommen, mit eben so vieler Festigkeit als Klug-

heit vereitelte. Erst als das dritte Jahr verschwand, ohne den Fürsten wieder zurückzuführen, und zugleich der Gram über die unglückliche Ehe ihrer Tochter Ludgard, welche sie (1274) an den Herzog Primislav von Gnesen verheirathet hatte,[12]) die treue Gattin und Mutter immer tiefer beugte, zog sie in wichtigern Angelegenheiten auch ihren Schwager Nikolaus, der jetzt Probst in Schwerin und Lübeck war, seltener aber gewiß dessen Bruder Johann von Gadebusch zu Rathe, ohne jedoch dem Einen oder dem Andern jemals einen wirklichen Antheil an der Regierung einzuräumen.[13]) Anastasia

[12]) Vergl. des Franciskaner-Lesemeisters Chronik bei Gerdes a. a. O. p. 32.

[13]) Dies behauptet Rudloff, II., 62. Wenn indessen auch in einzelnen Urkunden beide Schwäger neben der Anastasia aufgeführt werden, so sind sie doch nie als wirkliche Mitregenten des Landes bezeichnet. Auch finden sich weit mehrere und wichtigere Landes-Urkunden, die nur in Anastasia's Namen ausgestellt sind. Wie hätten sie auch in diesen, was doch mehrfach geschieht, als Zeugen aufgeführt werden können, wenn sie eigentliche Mitregenten waren? Hatten sie außerdem wirklichen Antheil an der Regierung, wie würde Johann diesen wieder so gutwillig aufgegeben haben, als Heinrichs Söhne volljährig wurden? Denn

stasia blieb vielmehr die alleinige Regentin des Landes und ließ sich auch nie die Vormundschaft über ihre Söhne nehmen, die unter der mütterlichen Sorgfalt jetzt schon in Jugendkraft heranreiften.

Noch immer aber zeigte sich keine sichere Aussicht, daß der unter den Saracenen gefangene Fürst jemals wieder heimkehren werde. Je mehr aber die betrübte Regentin und ihr treues Volk nach der Rückkehr des Fürsten verlangte, desto inniger wurde in allen Kirchen für seine Rettung zu Gott gefleht; ja das Kloster Sonnenkamp ward von Anastasien reichlich mit Geld und Gütern beschenkt,[14] damit die Nonnen dort einen regelmäßigen Gottesdienst zu gleichem Zwecke hielten. Es konnte indessen nicht fehlen, daß auch freche Betrüger aus der allgemeinen Sehnsucht nach dem Fürsten Gewinn zu ziehen suchten, und daher mit erdichteten Nachrichten von seinem Leben oder Tode die Leichtgläubigen hintergingen, oder wohl gar, verwegen genug, sich selbst für den Fürsten ausgaben. Als aber zwei

allerdings lebte er noch bis 1302; Nikolaus starb aber schon am 8. Mai 1284. Vergl. v. Melle gründliche Nachricht von Lübeck, 3te Ausg. p. 147. Die Lüb. Chronik bei Gerdes, p. 36.

14) Die Schenkungsurkunde steht in Schröders pap. Meckl. Thl. I., p. 740.

solcher Betrüger den Frevel mit einem schmählichen Tode gebüßt hatten, wagte fortan Keiner [illegible] das gefährliche Spiel.

Unterdessen mußte sich gegen das Jahr 1287 der Fürstin sichrere Hoffnung gezeigt haben, den Gemahl durch ein bestimmtes Lösegeld aus der Gewalt des Sultans befreien zu können; denn von dieser Zeit an wurde deshalb lebhaft mit den deutschen Rittern von Jerusalem unterhandelt. Als Vermittlerin trat in diesem Geschäfte die Stadt Lübeck auf. Ihr überschickte Anastasia die Summe von 2000 Mark löthigen Silbers (ungefähr 65000 ℳ heutigen Geldes), deren Empfang die Stadt am Tage Lucie (13. Decbr.) 1287 bescheinigte.[15]) Der Senat von Lübeck legte darauf bei dem Kapitel des deutschen Ordens in Erfurt eine Verschreibung über diese Summe nieder, und verwandte sich dann weiter nach Akkon, dem letzten Zufluchtsort, der den Rittern im heiligen Lande geblieben war. Aber unter den vielseitigen Bedrängnissen, mit denen damals der Orden zu kämpfen hatte, mochte es ihm nicht möglich werden, sich nachdrücklich für die Befreiung Heinrichs zu verwenden, zumal da gerade

[15]) Diese und die gleich nachher angeführten Urkunden liegen im Original auf dem lüb. Archive (und sind im Anhange abgedruckt. D. R.)

damals der Kampf der Franken mit dem kühnen Sultan Kelawn von neuem und heftiger wieder entbrannt war. Unter dem 14. August 1289 (vigilia assumtionis B. V.) wies daher der Präceptor des deutschen Ordens in Akkon die Stadt Lübeck wieder zur Rückzahlung der 2000 Mark Silber an, weil jetzt für die Befreiung des Fürsten nichts geschehen könne. Diese Rückzahlung erfolgte auch, sobald das Ordens-Kapitel in Erfurt (den 23. December 1289) den Senat von Lübeck wieder seiner Verpflichtung wegen dieses Geldes entlassen hatte, und schon unter dem 1. Februar (vigilia purific. B. V.) 1290 bescheinigte daher die Fürstin Anastasia für sich und ihre beiden Söhne, jene 2000 Mark richtig von Lübeck zurück erhalten zu haben.

So sah denn die gebeugte Fürstin auch die einzige Hoffnung schwinden, die ihr unter den traurigen Erfahrungen der letzten Jahre immer noch Trost geboten hatte. Ihre unglückliche Tochter Ludgard war (1283) grausam gemordet von dem eigenen Gatten; ihr jüngster Sohn Johann, kaum vermählt mit des rügischen Fürsten Witzlavs Tochter, ertrank (1289) bei einer Lustfahrt um die Insel Poel im Angesichte Wismars, und vielfache Bewegungen in den Nachbarlanden bedrohten auch das Land Mecklenburg mit innerer und äußerer Fehde.

Ihre einzige Stütze in Schmerz und Gefahr blieb jetzt ihr ältester Sohn Heinrich, ein kühner kräftiger Mann, ganz des edlen Vaters werth. Er heirathete (1292, den 14. April) Beatrix, die Tochter Markgrafen Albrechts von Brandenburg, durch welche ihm späterhin Stargard zufiel. Schon jetzt aber übergab ihm Anastasia ungetheilt die Regierung Mecklenburgs, und der junge Fürst, der sich später den Namen Henricus Leo erwarb, führte das Regiment so sicher, daß ihm die Geschichte mit Recht einen ausgezeichneten Platz unter den Fürsten Mecklenburgs anweist. Bei den Zwistigkeiten unter seinen Stammverwandten, erneuerte er vor allem die Bündnisse mit dem schon längst befreundeten Lübeck, das ihm den Schutz der Stadt und die Führung seiner Söldlinge vertraute, wofür es ihm einen jährlichen Ehrensold von 600 Mark verhieß.[16]) Durch diese enge Vereinigung mit Lübeck wurde aber in den folgenden Jahren auch Fürst Heinrich der Jüngere in die blutigen Fehden verwickelt, welche in Gemeinschaft mit dem Herzog Albrecht von Sachsen die Lübecker gegen die kühnen Wegelagerer bestanden. Während daher der Fürst im

[16]) Die Urkunde über diesen Vertrag ist vom Michaelistage 1291, und soll, nach Dreyers Angabe, in von *Negendank* diplom. Meckl. № 79. stehn.

Jahre 1297 sich gern den Ansprüchen Wismars kräftig entgegengestellt hätte, rief ihn doch das gemeinsame Bündniß der wendischen Fürsten über die südliche Gränze seines Landes gegen Glessin, ein festes Schloß an der Elbe, in welchem Hermann von Rieben, der öffentlich die Räuber schützte, jetzt den Angriff der Verbündeten [17]) erwartete. Diese waren keinesweges so tapferer Gegenwehr, als sie fanden, gewärtig, und mußten sich, als der erste Sturm mißglückte, zu einer langwierigen Belagerung des Schlosses anschicken. Doch vorher

---

[17]) Albrecht v. B. schreibt hier: „Hyr under stalleden vor dat hus tor glesyn de edelen vorsten Her Johan und Her Albrecht, de brodere, Hertoghen von Sassen, unde marcgreven Otten Lude des langhen“ (lies: Markgraf Otto des Langen Leute), „Her Conrat Wulf was syn hovetman, unde marcgreven Otten Lude mit dem pyle“ (Otto mit dem Pfeile, Sagittarius) „unde sines broders marcgreven Conrades, der edelen vorsten von brandenborch unde andere edele Heren. Greve nicolaus von Zweryn, Greven Helmoldes Sone. unde de here Her Johann von Ghodebuus. unde de junghe Her Hinric von Mekelenborch, des olden Hern Hinrickes Sone, de over mere ghevanghen was. unde Her Ghans von Potlast, unde de stat von Lubeke.“ Auch wird die Fehde selbst nun weiter beschrieben.

lud man die Friedestörer feierlich vor Gericht. Als sie natürlich nicht erschienen, wurde dennoch mit allen Feierlichkeiten ihre Aechtung ausgesprochen, und allen, die man fangen würde, der Tod zuerkannt. [18]) Dies erbitterte indessen die Raubgesellen nur noch heftiger, und sie beschlossen einmüthig, ihr Leben aufs theuerste zu verkaufen. Die Belagerung von Glessin zog sich daher bis tief in den Sommer des Jahres 1298.

Während nun hier der Sohn und Bruder des alten Fürsten mit ihrer Schaar zu Felde lagen, war endlich der rüstige Greis selbst wieder seiner lang-

---

[18]) Weitläuftig beschreibt dies Echteding Albrecht von Bardewik: „Se ginghen tho rade und legheden eyn Dync. Hertoghe albrecht von sassen de sath dat rychte, de heren worden cleghere. Men dat se sene, se quemen nicht vore tho gherichte, do toch men eyn sveyrt unde scryede over se eyne warve, ander warve, unde drudde warve over de befrovere unde over ere rechte vredebrekere de up deme hus waren. Dar na worden se vorvestent myt rechten ordelen. Do worden se gheleghet vredelos unde rechtlos an landen unde an wateren, an steghen unde an weghen, an kerken unde an clusen unde in allen godes husen. Hyr na vorevneden sick de heren myt den vorsten, wat se der vyende kreghen von deme hus, de mosten sterven krankes dodes.“

wierigen Haft entlassen, und ehe noch die frohe Kunde von seiner Rückkehr bis nach Mecklenburg dringen konnte, stand er selbst mit seinem treuen Knappen Martin schon im Lager vor Glessin, und drückte nach 26jähriger Trennung den theuren Sohn wieder ans Herz. Lauter Jubel erfüllte das Lager bei dieser Nachricht, und alles drängte sich mit freudigem Gruß um den hochgefeierten Helden, der nur durch ein Wunder aus so schwerer Gefangenschaft gerettet schien.

Und in der That wird es schwer, die eigentliche Ursache seiner Befreiung aufzufinden,[19]) wenn wir sie nicht in der edlen Denkart des damaligen Sultans von Syrien und Aegypten suchen. Dies war der großherzige Ladschin, der sich nach asiatischer Weise selbst den Namen Malek el Mansur, d. i. siegreicher König, zulegte, und durch strenge Gerechtigkeitsliebe den rohen Saracenen eben so furchtbar wurde, als durch kriegerischen Muth den Franken. Im Jahre 1297 hielt sich Ladschin ununterbrochen in seiner Hauptstadt Cairo auf,[20]) und

---

[19]) „De soldan leyt ene ledich unde los der vancnisse dor syne ghude, wente men sprach over all dat lant, dat he heylich were.“ Albrecht v. Bardewik.

[20]) Deguignes a. a. O. pag. 189.

da er hier, nach seines Zeitgenossen, des Geschichtschreibers Abulfeda, Bericht, überall nur Güte und Großmuth übte, so kann es uns nicht befremden, wenn er auch des deutschen Fürsten sich erbarmte, der hier so lange und unverdient gefangen lag. Doch da er diesem auch Aufträge an den Pabst gab (denn allerdings unterhandelten damals die Sultane nicht nur mit den Venetianern, sondern auch oft schon mit den Päbsten), so konnte auch in dieser Botschaft schon der Grund liegen, warum Fürst Heinrich nicht nur die Freiheit erhielt, sondern auch überdies vom Sultan beschenkt ward.

Es war der 24. December 1297, der dem alternden Helden die lang ersehnte Freiheit brachte, und in deren seligem Genuß er nun mit seinem treuen Martin von Aegypten nach Morea hinüberschiffte. Dort herrschte damals die Prinzessin Isabelle, die letzte aus dem Geschlechte der tapfern Ville Hardouins, die sich seit 1204 bald unter griechischer, bald unter sicilianischer Hoheit, im Besitze von Morea und dann auch von Achaja erhielten.[21]) Die

---

[21]) Vrgl. *Du Fresne* histoire de l'empire de Constantinople pag. 212. Morea und Achaja waren damals zwei getrennte Fürstenthümer des Peloponnes, die erst unter Wilhelm von Ville Hardouin vereinigt

Prinzessin war jetzt Wittwe von Florent de Hainault, heirathete aber später wieder den Prinzen Philipp von Savoyen. Sie nahm den biedern deutschen Fürsten mit aller der Liebe auf, die sein Unglück und sein Alter verdiente, und rüstete ihn mit fürstlicher Freigebigkeit zur weitern Reise aus. So zog denn Fürst Heinrich nicht in elender Dürftigkeit, wie einige Chroniken wollen, sondern stattlich gerüstet, mit Dienern und Rossen gen Rom, wo er am Freitag vor Pfingsten (23. Mai) eintraf. Schon am Pfingsttage selbst fand er Zutritt beim Pabste, dem herrschsüchtigen Bonifacius VIII., dem die Botschaft des Sultans vielleicht schon darum willkommen war, weil ihm in der sicilianischen Fehde ein freundliches Verhältniß mit den Saracenen allerdings sehr nützlich werden konnte.

In Rom hielt sich aber damals auch der Stadtscriver oder Protonotarius des lübeckischen Rathes auf,[22]) um in Streitigkeiten mit dem lübeckischen Dom-Kapitel die Rechte der Stadt zu vertreten.

---

wurden; von da an ward allmählig der Name Morea für die ganze Halbinsel gebraucht.

[22]) Er hieß Alexander Hune, aber nicht Hure, wie Einige Schrödern nachgeschrieben haben, der den Druckfehler arglos stehen ließ. Vrgl. dessen papist. Meckl. I. Thl. [illegible] pag. 843.

Daß Fürst Heinrich zunächst zu diesem Manne eilte, der ihm die sicherste Kunde von der Heimath [illegible] konnte, war natürlich. Je freudiger aber sein [illegible] aufschlug bei der Nachricht, daß seine treue G[illegible] noch lebe, und ihr und des Sohnes verstän[illegible] Regiment glücklich den Frieden im Lande bewa[illegible] habe, desto mächtiger zog es ihn weiter, und bald sehen wir ihn daher im schnellen Zuge wieder den deutschen Boden betreten.[23])

---

[23]) „De Soldan van over mere de leyt gheven deme heren von Mekelenborch rede“ (baares) „ghut, dar mede quam he dessyt des meres na de Prinsinnen van der moreyen. De leyt eme gheven Somerz“ (Saumrosse) „unde andere perde, dartho twe par bunter cleydere unde rede ghut an groten Tornoysen“ (grands Tournois, fränkische Münze) „to pantquerthinge“ (etwa von Pant oder Pantk, der Zügel, so viel als Saumzeug oder Ausrüstung?) „als dus entfench de Prinsinne den edelen man an groter werdicheyt unde mit Innigher leve. Dar na kerde he van dennen unde nam orlof van der Prinsinnen, unde he quam tho rome des vrighedages vor pinckesten. unde in deme heylighen daghe tho pinckesten quam he vor den Paves, unde de paves entfench ene myt innygher leve unde he gaf eme synen seghen. Dar na cundyghede he deme pavese des Soldanes bodeschap, de horde de paves myt ghuden vlite. unde dar na nam orlof de here von Mekelenborch von deme pa-

Ueber Magdeburg nahm der Fürst nicht, zu-[illegible], wie oft erzählt wird,[24]) den Weg nach [illegible], sondern, wie schon gesagt, geradezu nach [illegible]ssin, wo die verbündeten Fürsten im Lager [illegible]en. Doch ehe er selbst wieder hier die Schärfe [illegible]es Schwerdtes erprobte, eilte er zu seiner Gemahlin, die jetzt mehrentheils auf der Insel Poel bei Wismar in stiller Abgeschiedenheit lebte. Der ersten Nachricht von des Gatten Heimkehr wollte die edle Frau noch nicht vertrauen, denn sie war zu oft getäuscht in ihrer frohsten Hoffnung; daher sandte sie dem Fürsten Abgeordnete entgegen, die ihn aber schon in Schwerin trafen. Auf ihre Botschaft eilte dann Anastasia dem Gemahl bis Vicheln entgegen, und nachdem sie die Freude des Wiedersehns nun gefunden, und endlich wieder ausgeweint hatte an des heißersehnten Gatten Brust,

---

vese tho rome, unde he vor van dennen." Albrecht von Bardewik.

[24]) Diese Angabe ist vielleicht nur aus einer offenbar falschen Nachricht beim Minoriten Lesemeister, vrgl. Gerdes a. a. O., entstanden. Noch mehr entstellt sie Corner in chron. nov., wo außerdem Heinrichs Rückkehr beim Jahre 1301 angegeben ist. Dieser Angabe ist auch Becker in seiner Lüb. Geschichte, aber gewiß mit Unrecht, gefolgt.

brach sie mit ihm nach Wismar auf, vor dessen Thoren die Geistlichen und die Bürger der Stadt den Gefeierten im festlichen Zuge empfingen. [illegible] war der 18. Juli des Jahres 1298, der so im [illegible]ten Jubel den Fürsten wieder zurück nach Wismar führte. Unter den trüben Erfahrungen der 26 Jahre, die seit seinem Auszuge aus eben dieser Stadt verschwunden waren, hatte sich die blühende Gestalt des kräftigen Mannes verzehrt,[25]) und der Gram sein Haar gebleicht; aber immer noch blitzte aus dem Auge der alte Muth, und das Schwerdt blieb der treue Freund seiner Rechten.

Nach wenigen Tagen der Ruhe wollte daher auch der Fürst schon wieder gegen Glessin zu seinem Sohne aufbrechen; doch ehe er sich noch gerüstet hatte, lief schon die Nachricht ein, daß jene Fehde glücklich geendet sei. Hermann von Rieben hatte den frohen Aufruhr, den Heinrichs Ankunft im ganzen Lager verbreitete, klüglich benutzt, und war Nachts heimlich aus dem Schlosse entflohen. Da sank den Belagerten der Muth, und bei erneutem Angriff der Verbündeten ereilte sie alle die längst gedrohte Strafe.

---

[25]) Viele wollten daher anfangs den Fürsten gar nicht wieder erkennen, weil er zu hager und elend aussähe.

Ehe aber Heinrich nun weiter in die Angelegenheiten seines Landes eingriff, brach er nach Lübeck auf, wahrscheinlich weil sich ihm diese Stadt durch die Hülfe, die er durch ihren Abgeordneten auf der Reise von Rom her fand, besonders verpflichtet hatte. Immer hatten auch die Lübecker den aufrichtigsten Antheil an dem Schicksale des Fürsten genommen, und der Bartholomäus-Tag (24. August), wo er jetzt seinen Besuch versprochen hatte, ward daher zum Tag der allgemeinen Freude. Der Rath, die Patrizier und die Bürger aller Stände zogen dem Fürsten feierlich unter Sang und Klang entgegen, und was jene Zeit nur irgend an Festlichkeit aufbieten konnte, das brachte man freudig dem Gefeierten zu Ehren. [26]) Bei dem Einzuge in Lübeck ritt noch der treue Martin Bleyer gleich neben seinem Gebieter, und auch

[26]) „Hyr na tho hant quam tho Lybeke de sulve here her Hinric von Mekelenborch, de over mere ghevanghen was. Do dyt de ratmanne vornemen unde ere meynen borghere, Se reden gegen ene myt scalle unde entfenghen ene myt groten eren, unde se sanden eme tho willekome ryke presante. Hyr under dat de here von Mekelenborch tho Lubeke was, do storf syn truwe Denestknecht, de mit eme over mere ghevanghen was, Mertin Bleyer, unde is na der Wismer ghebracht unde begraven." Albrecht v. Bardewik.

ihm schallte daher lauter freudiger Jubel entgegen, denn das Gerücht, wie redlich er das lange Elend seines Herrn theilte, zog ihm Aller Herzen zu. Aber weiter als nach Lübeck sollte der Treue den Fürsten nicht geleiten; die Festlichkeiten hier und in Wismar zehrten schneller an seiner Kraft, als die langjährige Noth der Gefangenschaft; er erkrankte, und erlag dem Tode unerwartet schnell. Der Fürst ließ die Leiche nach Wismar führen, und dort feierlich beisetzen.

Selbst wieder heimgekehrt zu seiner Gemahlin, ordnete dann Fürst Heinrich mit seinem Sohne die Angelegenheiten des Landes,[27]) welche besonders in dem letzten Jahre durch die kühnen Eingriffe, welche Wismar in die landesherrlichen Rechte wagte, sich vielfach verwirrt hatten. Freilich hatte bei seiner unerwarteten Rückkehr diese Stadt den Fürsten mit vielem Gepränge empfangen; aber je kühner während seiner Abwesenheit die Bürger sich im Gefühl ihrer wachsenden Kraft erhoben und eigenmächtig ihre Rechte erweitert hatten, desto

---

[27]) „Do hadde men gerne seen, dat he were billich aver mer gebleven, umme dat se mochten beholden, des se sick hadden underwunnen in fineme lande.“ Chronik des Franciskl. Lesemeist. bei Gerdes, p. 35.

weniger wollten sie auch jetzt von ihren Ansprüchen zurücktreten. Wußten sie doch außerdem, daß der Fürst der Entwickelung des langwierigen Streites jetzt nicht obliegen konnte. Denn von neuem erscholl der Kriegsruf, und kaum heimgekehrt zu den Seinen, brach schon wieder Heinrich an der Seite des jugendlich kräftigen Sohnes, mit seiner tapfern Schaar gegen Nikolaus, den Herrn von Rostock auf. Es war ein stattliches Heer, an dessen Spitze er mit den beiden Markgrafen von Brandenburg, dem Herzoge von Stettin und dem Herrn von Werle, am 30. November 1298, in das rostockische Land einfiel. Aber es sollte dies Land nur die ersten Schrecken des Krieges erfahren, denn in der Furcht vor einer langwierigen Belagerung schloß Nikolaus einen schimpflichen Frieden, und warf sich dann dem dänischen Könige Erich ganz in die Arme. — Je sichrer sich aber dadurch wieder die Macht der Dänen in Rostock zu festigen schien, desto weniger vertraute Heinrich dem Frieden, sondern blieb mit den wendischen Herren zu Schutz und Trutz gerüstet. Das Andenken an die Schrecken der dänischen Herrschaft hatte sich nämlich noch aus der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zu lebhaft erhalten, als daß man nicht ähnlicher Gefahr mit aller Vorsicht hätte begegnen sollen;

daher schlossen sich bald nachher auch die Herzöge von Sachsen, so wie die Grafen und der Bischof von Schwerin dem wendischen Bunde an.

So vielfach bewegt war das Leben, in welches sich Fürst Heinrich nach seiner langen schweren Gefangenschaft jetzt plötzlich wieder versetzt sah. Ueberall aber griff er mit Kraft in dasselbe ein, noch immer eben so kühn im Felde, als fest und verständig im Rathe. Daher boten denn endlich auch Wismars Bürger die Hände zum gütlichen Vergleich (28. März 1300), zahlten dem Fürsten Entschädigung, und räumten, da sie das alte fürstliche Schloß durch Einengung ihrer Ringmauern ganz von der Stadt getrennt hatten, jetzt in der Stadt selbst den Platz zur Erbauung eines neuen Schlosses ein.

Den Frieden zu Rostock (1. August 1301), der Dänemark wieder in Besitz eines Theils der wendischen Lande setzte, überlebte Heinrich nicht lange. Schon im Herbste des Jahres 1301 unterlag er den Mühen eines wechselvollen Lebens. Während der Sohn ihm dann die letzte Ruhestätte bereitete, zog sich die gebeugte Wittwe wieder auf die Insel Poel zurück, und hier lebte Anastasia noch bis zum Jahre 1314 in stiller Abgeschiedenheit.

An-

Anhang.

A.

Die Stadt Lübeck bezeuget, von Anastasia, der Fürstin von Mecklenburg, 2000 ℳ Silbers erhalten, und diese zur freien Disposition der deutschen Ordens-Ritter zu Jerusalem ausgesetzt zu haben. 1287.

Omnibus ad quos presens scriptum perveniat Advocatus, Consulès et commune civitatis Lubeke salutem in dominó. Contestamur presentibus nos habere deposita penes nos in nostra custodia duo milia marcarum puri argenti de pondere coloniensi pertinencia fratri burchardo de Svanden magistro hospitalis scte Marie theutonicorum Jerusalemit. vel ejus successori, si forte quod absit, ipse medio tempore decesserit. nam sublimis domina anastasia domina magnopolitana et filii hinricus et Joannes nobiles domicelli nobis ad manus ipsius magistri vel ejus successoris ipsam pecuniam talitèr presentarunt, ut eam in proximo festo pache integraliter exponere

teneamur unde nos ad hoc presentibus obligamus, quod in dicto festo pasche vel deinceps cum requisiti fuerimus dictam pecuniam presentabimus in civitate lubicensi vel ipsi magistro vel ejus ut premisimus successori vel ei qui nobis presens scriptum reportaverit cum patenti litera dicti magistri testimonium perhibenti quod postquam tali persone saepe dictam pecuniam presentaverimus ex tunc nos et civitas nostra et cives presentes et futuri tam ex parte dicti magistri vel ejus qui pro tempore magister exstiterit quam omnium fratrum sui ordinis presentium et futurorum simus de quiti penitus et liberi et soluti. In cujus rei testimonium presens scriptum sigillo nostro duximus muniendum. Datum Lubeke anno domini MCCLXXXVII. Lucie virginis.

B.

Der Präceptor des deutschen Ordens in Akkon weiset die Stadt Lübeck zur Rückzahlung der 2000 Mark Silbers an die Fürstin von Mecklenburg an, weil für die Befreiung ihres Gemahls jetzt nichts geschehen könne. 1289.

Honorabilibus viris providis et discretis, multisque virtutibus decoratis Civitatis Lubicensis Consulibus universis frater Wirichus de Homberch,

humilis preceptor hospitalis S. Marie Theutonicorum de Jerusalem, vices gerens magistri generalis in terra sancta, totumque Capitulum domus hospitalis ejusdem Salutem in eo, qui pro redempcione humani generis dignatus est Jerosolimis misericorditer crucifigi. Vestre providencie per presentes litteras intimamus, quod pecuniam duorum milium marcarum argenti sub pondere Coloniensi, apud vos depositam per inclitam dominam Anastasiam et filios ejus Henricum et Johannem, nobiles domicellos de Mekelenburch, pro redempcione domini ac patris eorum ad manus nostras, si ipsum potuissemus redemisse, debetis et tenemini reddere domine Anastasie et filiis ejus in numero et pondere supra dicto, cum proh dolor non sit spes, quod istis temporibus dominus Henricus de mekelenburch a Saracenorum vinculis redimatur, donec deus viam aliam et modum redempcionis dignetur per suam misericordiam aperire, et nos de predicta pecunia vos absolvimus et reddimus absolutos statim postquam ipsis nobilibus plene fuerit restituta. In cujus rei testimonium has presentes litteras bulla capituli nostri fecimus communiri. Datum Accon in domo nostra Anno domini MCCLXXXIX° in vigilia assumpcionis virginis preelecte.

(Das Siegel ist noch wohl erhalten.)

(8*)

C.

Anweisung des Meisters der deutschen Ritter zu Jerusalem, Burchards von Swanden, die 2000 Mark nach Mecklenburg zurück zu zahlen. 1289.

Frater Burchardus de Svanden magister generalis hospitalis sancte Marie Theutonic. Jrslmit. discretis viris et honestis Consulibus et civibus Lubecensibus salutem et sinceram in Domino caritatem. Discrecionem vestram studio quo non possumus ampliori rogamus, quatenus duo millia marcarum puri argenti apud vos sub nomine nostro deposita nobili viro domino Henrico de megkelnborg integraliter presentetis. de cujus pecunie promisso, quod nobis fecistis vos absolvimus et liberos reddimus per presentes. Datum Erford in domo fratrum minorum Anno domini MCCLXXXVIIII° X kalendas Januarij.

(Auf dem Siegel: Maria mit dem Christuskinde sitzend auf einem Throne. Umschrift: Marie — — — — †.)

D.

Anastasia, Fürstin von Mecklenburg, quitirt über die von Lübeck zurückerhaltenen 2000 ℳ Silbers. 1290.

Nos dei gracia anastasia domina magnopol. omnibus presentibus et futuris notum esse volumus,

quod a viris discretis et honestis consulibus lubicensibus recepimus duo milia marcarum puri argenti sub pondere coloniensi, quae tenebant ad manus magistri generalis borchardi de Swanden hospitalis scte Marie de Jerusalem. a quo nos et nostri successores predictos consules dimittimus perpetue liberos et solutos. In cujus rei testimonium sigillum nostrum presenti karte duximus apponendum. Datum anno dmi MCCLXXXX in vigilia purificationis virginis gloriose.

III.

Die
Verlegung des Bischofsitzes
von Oldenburg nach Lübeck.

Eine historisch-chronologische Untersuchung.

1824.



Fast alle Staaten des nördlichen Europa's erhalten erst mit der Einwanderung des Christenthums Sicherheit und Zusammenhang in ihrer Geschichte. Auch die slavischen Völker, welche, nach ihren verschiedenen Stämmen getrennt, die deutsche Ostseeküste bewohnten, werden uns daher erst von dem Zeitpunkte an näher bekannt, wo deutsche Fürsten die Vortheile, welche sie durch die Waffen errangen, sich durch Begründung von Kirchen und Klöstern bleibend zu sichern suchten. Mit dem Bisthum Oldenburg (Oldenburg in Holstein, einst auch Altenburg oder Starigard genannt), welches Otto I. schon um die Mitte des 10ten Jahrhunderts stiftete, und dessen Sprengel bis an den Ausfluß der Peene reichte, würde daher auch schon eine zuverlässigere Geschichte der Wagrier, Polaben und

Obotriten beginnen, hätte nicht der Ehrgeiz der bremischen Erzbischöfe ihre Aufmerksamkeit fast ausschließend auf die größern nordischen Reiche gewandt. Hauptsächlich diese nur faßt daher auch der einzige damalige Geschichtschreiber jenes Erzbisthums, Adam von Bremen, ins Auge. Was er über die slavischen Völker berichtet, erscheint, wie dankenswerth sonst auch, nur als bloße Zugabe, und bleibt um so unzusammenhängender, da der schnelle Verfall des oldenburgischen Bisthums, so wie der schon 1053 davon getrennten Bisthümer Mecklenburg und Ratzeburg, damals die slavischen Reiche schon ganz wieder außer Verbindung mit dem übrigen Deutschland gesetzt hatte.

Der standhafte Muth, mit welchem jedoch in späterer Zeit der fromme Vicelin sich als Apostel unter den Slaven aufwarf, und siegreich manches Hinderniß bekämpfte, weckte nach 84 Jahren von neuem bei den bremisch-hamburgischen Erzbischöfen die Hoffnung, jene verlorenen Bisthümer wieder aufrichten zu können. Hartwich, der 1149 den erzbischöflichen Stuhl bestieg, und in unbegränzter Herrschsucht die ehrgeizigen Plane seines Vorgängers eifriger wieder auffaßte, setzte auch wirklich sogleich die neuen Bischöfe ein, den Vicelin in Oldenburg und Emmehard in Mecklenburg, ohne

Fast alle Staaten des nördlichen Europa's erhalten erst mit der Einwanderung des Christenthums Sicherheit und Zusammenhang in ihrer Geschichte. Auch die slavischen Völker, welche, nach ihren verschiedenen Stämmen getrennt, die deutsche Ostseeküste bewohnten, werden uns daher erst von dem Zeitpunkte an näher bekannt, wo deutsche Fürsten die Vortheile, welche sie durch die Waffen errangen, sich durch Begründung von Kirchen und Klöstern bleibend zu sichern suchten. Mit dem Bisthum Oldenburg (Oldenburg in Holstein, einst auch Altenburg oder Starigard genannt), welches Otto I. schon um die Mitte des 10ten Jahrhunderts stiftete, und dessen Sprengel bis an den Ausfluß der Peene reichte, würde daher auch schon eine zuverlässigere Geschichte der Wagrier, Polaben und

rige Bischof Berno von Mecklenburg (der alten Feste Michlinborg) nach Schwerin versetzt wurde, kann aus Helmolds Erzählung nicht sicher ergründet werden, und die abweichenden Zeitbestimmungen späterer Geschichtschreiber [1]) sind hier um so natürlicher, da auch die wenigen Urkunden jener Zeit die Chronologie nur noch mehr zu verwirren scheinen. Und doch wäre es für die Geschichte des ganzen Landes, das jenen drei Bisthümern zugetheilt wurde, höchst wichtig, wenn für die eigentliche Begründung jedes einzelnen Bisthums Jahr und Monat sicher festgestellt werden könnte; [2]) denn in wie große Irrthümer man sonst verfällt, zeigt sich am deutlichsten aus dem sogenannten registrario Episcopum Lubecensium, [3]) von welchem man doch hier

---

1) Vergl. *Westphalen* mon. ined. T. II. p. 1997. in der Note, wo eine Menge der abweichendsten Angaben aufgeführt sind. Fast dieselben Angaben findet man auch schon in Staphorsts Hamb. Kirchengeschichte T. I. p. 572. sq.

2) Neuerlich machte darauf aufmerksam die Recension über Böttigers Heinrich den Löwen. Allgem. Litt.-Zeitung, 1820, № 145. p. 291.

3) Aus ihm schöpfte *Albert Crummedyk* sein Chronicon Episc. Lub. in *Meibomii* script. rer. germ. T. II.

gerade die sicherste Auskunft verlangen sollte. — Wenn nun der Verfasser dieser Blätter jene alten Irrthümer zu berichtigen versucht, so beschränkt er sich dabei hauptsächlich auf Ausmittelung der Zeit, in welcher das oldenburgische Bisthum nach Lübeck verlegt wurde, hofft aber eben dadurch auch manche Widersprüche zu beseitigen, die gegen neuere Geschichtschreiber erhoben werden könnten, welche die eigentliche Begründung des Bisthums Ratzeburg auf das Jahr 1154,[4]) und die Versetzung des mecklenburgischen Bischofs nach Schwerin auf das Jahr 1171[5]) ansetzen.

Die Verlegung eines Bisthums und Chorherrn-Stifts nach einer Stadt, die kaum erst begründet ist, kann offenbar nicht in dem kurzen Zeitraume weniger Wochen ausgeführt werden, am wenigsten aber unter so drückenden Verhältnissen, als damals im

p. 391. Auch der Verfasser des Chronici Slavici beim *Lindenbrog* p. 189. giebt Auszüge aus demselben.

[4]) Vergl. Böttiger Heinrich der Löwe p. 141. und die abweichende Angabe in v. Kobbe Gesch. Lauenburgs, p. 395.

[5]) Vergl. Rudloff mecklenb. Gesch. Thl. 1. p. 126. u. 140. — Böttiger a. a. O. p. 277. und die Note 300. angegebenen Quellen.

Slavenlande obwalteten. Lübeck war noch im Entstehen, und die Trümmer der alten Feste Bucu auf dem Werder zwischen der Trave und Wakenitz waren kaum erst mühsam aufgeräumt, um der neuen Stadt Raum zu schaffen. Die Johannis-Kirche auf dem Sande war das einzige Gotteshaus, und wie fleißig auch die neuen Städter im Anbau waren, kaum stand die Stadt, so legte 1157 eine furchtbare Feuersbrunst [6]) das mühevolle Werk schon wieder in Asche. Den neuen Anbau aber hemmten Adolphs, Grafen von Holstein, und Herzog Heinrichs des Löwen Streitigkeiten, bis endlich die Stadt dem Herzog Heinrich ganz überlassen ward. Aber wie viel war nun zu beschaffen, nicht nur um die neue Stadt wieder aus dem Schutt hervorzurufen, sondern auch um ihre Rechte zu sichern, und die Ordnung in ihr zu begründen! Wie konnte unter solchen Umständen ein ausgedehntes Stift, wie es das neue Bisthum verlangte, so schnell und plötzlich ins Leben gerufen werden? Gewiß lagen daher zwischen dem ersten förmlichen Beschluß, den Bischofsstuhl von Oldenburg zu verlegen, und der wirklichen

[6]) Unter den verschiedenen Jahresbestimmungen entscheidet sich Becker, Lüb. Gesch. I. p. 88, gewiß hier für die richtigere. Auch beim Detmar wird das Jahr 1157 angegeben.

Einführung des Bischofs in Lübeck mehrere Jahre. Von wann soll sich nun aber das Bisthum in Lübeck datiren? — Am richtigsten gewiß von dem Tage an, wo der Bischof eingeführt wurde, und die Stiftsgebäude die erzbischöfliche Weihe erhielten. Daß dies aber im Jahre 1163 geschah, wird nicht schwer zu beweisen sein; nur verdient auch die andere Frage, wann zuerst die Verlegung des Bisthums förmlicher Beschluß geworden sei, hier um so mehr einer Beachtung, da schon in Urkunden vor 1163 eines Episcopi Lubecensis gedacht wird.[7])

Der Erzbischof Hartwich hatte die drei slavischen Bisthümer nicht eigentlich gestiftet, sondern nur wieder erneuert. Dagegen konnte der Sachsen Herzog nichts einwenden. Aufgewachsen in dem Glauben seiner Väter, erkannte er vielmehr in der Begründung neuer Stifter und Kirchen, die höchste Verherrlichung seiner Siege über die Slaven; dem staatsklugen Manne vielleicht um so willkommener, weil seine Eroberungen ihm dadurch noch mehr gesichert wurden. Ob aber der Herzog damit zufrieden war, daß gerade die Städte Oldenburg und

---

[7]) Vergl. *Westphalen* mon. ined. T. II. p. 1998, 2033, 2036. — Schröder's papist. Mecklenb. II. p. 306 flg., wo diese Urkunden auch schon einer strengern Kritik unterworfen werden.

Mecklenburg auch fernerhin noch den Bischofsstuhl behalten sollten, ist kaum zu glauben. Ueberdies hatte das Glück den Helden schon zu hoch erhoben, als daß er den Dienern der Kirche unterthänig bleiben wollte; daher nahm er als Fürst seines Landes das Recht der Investitur, das lange Zeit selbst den Kaisern verweigert war, nachdrücklich in Anspruch. Während des langwierigen Streits, der sich darüber mit dem hamburgischen Erzbischofe entspann, konnte für die neuerwählten Bischöfe nichts geschehen; denn die wirkliche Dotation der Bisthümer blieb auf jeden Fall dem Herzoge überlassen. Selbst als der geängstigte Vicelin sich endlich in die Nothwendigkeit fügte, und die Belehnung aus Heinrichs Händen annahm [8]), geschah für die Einrichtung des Bisthums nichts, als daß dem Bischofe das Dorf Bosow am Plönersee mit Dulpaniza geschenkt ward. Doch als endlich Friedrich I., damals der Deutschen König, dem Herzoge das unbedingte Recht der Investitur verlieh, [9]) da zeigt es sich deutlich, daß die Begründung

8) Zu Anfang des Jahres 1150, oder, wie Böttiger will, Ende 1149.

9) Dem Diplome fehlen alle chronologischen Angaben, doch setzt es schon v. Westphalen, mon. ined. II. 2020. ins Jahr 1153 oder 1154, Böttiger a. a. O. Bei-

dung der neuen Bisthümer allerdings in seinem Plane lag; schon nach wenigen Monaten [10]) wurde Evermod zum Bischofe in Ratzeburg berufen, und der neuen Kirche eine Ausstattung von 300 Hufen Landes angewiesen. Zugleich erhielt der Bischof den Zehnten aus der ganzen Grafschaft, von dem er jedoch die Hälfte wieder als Lehen abgeben mußte. Auf gleiche Weise wurde jetzt auch das oldenburgische Bisthum bedacht; [11]) doch mochte es nie des Herzogs Wille sein, den Bischofssitz selbst in Oldenburg zu lassen. Dem umsichtigen Fürsten konnte es nämlich nicht entgehen, daß das verödete Oldenburg, in dem äußersten Winkel Wagriens gelegen, dem Bischofe dieses Bezirks eben so wenig einen passenden Wohnsitz biete, als die Stadt Mecklenburg dem

lage I. p. 463. bestimmter ins Jahr 1153. Bedürfte es hiezu noch anderer als der dort angeführten Gründe, so ergeben sich diese auch daraus, daß Pabst Hadrian IV., aber nicht wie bei Lünig 1157, die kirchlichen Einrichtungen des Herzogs bestätigte, und daß die spätere Zeit, welche Heinrich einen Entsagungs-Brief über die verliehenen Rechte unterschieben wollte, es für gerathen hielt, diesen schon vom Jahre 1154 zu datiren.

10) Vergl. die Note 4, dazu Helmold I. c. 77.

11) Vicelin genoß diese Vortheile nicht lange, er starb noch in demselben Jahre. Helmold I. c. 77 u. 78.

Bischofe der Obotriten. Es mochte daher längst bei ihm beschlossen sein, beide Bischofsstühle zu verlegen, jenen in das neu aufblühende Lübeck, diesen in das feste Schwerin, für die Sachsen der wichtigste Platz in ganz Mecklenburg. In Beziehung auf das oldenburgische Bisthum wird dies um so glaublicher, da Gerold, Vicelins Nachfolger, verwöhnt durch die Annehmlichkeiten des Hoflebens, das wüste Oldenburg gern vermied, und sich daher schon frühe einen angenehmern Wohnsitz einrichtete, das heutige Eutin. Ueberdies war Gerold dem Herzoge näher befreundet, und wenn er oft, wie Helmold erzählt, sich längere Zeit bei Heinrich aufhielt, so konnte es dem weltklugen Manne nicht an Gelegenheit fehlen, seine Entwürfe durchzusetzen.

Nur war, wie schon gezeigt, die Verlegung der Bisthümer in jener unruhigen Zeit keine so leichte Sache, und war auch der Herzog dafür gewonnen, ja hatte er auch im Allgemeinen seinen Willen sogar dahin ausgesprochen, so konnte doch nicht sogleich der Befehl dazu gegeben, geschweige denn das Werk selbst begonnen werden. Denken wir uns nun aber die Lage der Dinge so, daß nach des Erzbischofs Willen die alten slavischen Bisthümer nur überall wieder ins Dasein gerufen werden sollten, so wie sie ehemals bestanden, Herzog Heinrichs Absicht aber

gleich anfangs darauf hinging, unter den neuen Bischöfen Gerold nach Lübeck, Emmehard aber nach Schwerin zu versetzen; so wird es erklärlich, wie namentlich Gerold in den Urkunden von 1154 bis 1162 bald als oldenburgischer, bald als lübeckischer Bischof aufgeführt wird. Zunächst kommt hier jedoch nur eine Urkunde in Betracht, nämlich Heinrichs des Löwen Dotationsbrief für das Bisthum Ratzeburg vom Jahre 1158;[12]) denn da die Urkunde von 1154, worin der Herzog dem Investiturrechte entsagt, sich deutlich als Machwerk späterer Zeit verräth,[13]) so kann der dort genannte Episcopatus Lubecensis ungerügt bleiben. Was die dritte Urkunde betrifft, welche vor 1163 einen Bischof von Lübeck aufführt, so fällt sie in das Jahr 1160,[14])

---

[12]) Abgedruckt in *Westphalen* mon. ined. T. II. p. 2030; bei *Ludewig* rel. man. T. VI. p. 228.

[13]) Schon Schröder, papist. Mecklenburg, Thl. 1. p. 306, macht auf die Widersprüche in dieser Urkunde aufmerksam. Vergl. auch Rudloff Gesch. Mecklenb. Th. 1. p. 115, v. Kobbe Gesch. Lauenb. p. 393. Nur, daß ein Lübeckisches Bisthum erwähnt wird, kann hier nicht als Beweis aufgeführt werden, denn sonst verlören auch andere Urkunden damit ihre Gültigkeit.

[14]) Abgedruckt bei *Westphalen* T. II. p. 2035, bei Schröder, Staphorst u. s. w.

gerade in die Zeit, wo Erzbischof Hartwich bemüht war, die früheren Mißverhältnisse wieder etwas auszugleichen, und sich nach des Herzogs Wünschen fügend, nun nicht mehr die Bischöfe als oldenburgischen und mecklenburgischen, sondern als lübeckischen und schwerinschen zu den jährlich zu haltenden Synoden beruft. — Will man aber auch diese Voraussetzungen nicht gelten lassen, weil etwa Helmold nichts davon erwähnt, so können die genannten Urkunden doch immer nichts für eine frühere Einrichtung des lübeckischen Bisthums beweisen, weil sich nicht nur mehrere gleichzeitige, sondern auch noch jüngere Diplome finden, in denen fortwährend Gerold als oldenburgischer Bischof aufgeführt wird. Die letzten derselben sind vom Jahre 1162, wo Geroldus de Altenburg Episcopus unter den Zeugen steht. [15])

Wann reifte nun aber endlich der Plan, den Bischofssitz nach Lübeck zu verlegen, zum wirklichen Beschlusse? Die Antwort auf diese Frage ist an sich nicht so schwierig, wie sie es durch die mannichfachen Irrthümer früherer Geschichtschreiber geworden ist. Helmold, der uns gerade in dieser Periode fast ganz ohne Zeitbestimmung läßt, bietet kaum eine andere

---

[15]) Westphalen a. a. O. p. 2038 u. 2039.

Auskunft, als daß die Verhältnisse der slavischen Bisthümer vorzüglich da geordnet wurden, als der Herzog mit dem Schlosse Wurle (Werle) das ganze Land der Obotriten bezwungen hatte, und, wie es am wahrscheinlichsten wird,[16]) bei der Weihe des neuen Bischofs Berno auch den andern Bischöfen wieder den Eid der Treue abnahm. Dasselbe bezeugt auch Albert von Stade.[17]) Gerade diese Zeit, wo überhaupt der Herzog sich länger wieder in seinen slavischen Besitzungen aufhielt, scheint die passendste gewesen, um das frühere Vorhaben wirklich zur Ausführung zu bringen. Darin stimmen auch die meisten Geschichtschreiber überein; aber wenn sie eben deshalb die Stiftung des Bisthums auf das Jahr 1162 ansetzen, so verschulden sie dadurch wieder eine neue Verwirrung in der Chronologie.[18])

---

[16]) Böttiger Note 220. — *Helmold* l. 1. c. 87: vocavit Geroldum cet. — ut reciperent ab eo dignitates suas, et applicarentur ei per hominii exhibitionem, sicut mos est fieri Imperatori. — Et dedit eis Dux privilegia de possessionibus et justitiis.

[17]) Bei Schilter p. 289: Henricus Dux castrum Wurle cepit, deinde vocatis Episcopis — locutus est eis, ut ab ipso reciperent suas dignitates, et fecerunt.

[18]) Auch Böttiger nimmt das Jahr 1162 an, aber offenbar aus andern, jedoch nicht bestimmt angeführten, Gründen. S. p. 206.

Jener Sieg Heinrichs kann nämlich nicht, wie Kangert angiebt, ins Jahr 1162 fallen, wo der Herzog mit seinem Kaiser vor Mailand lag, sondern muß nach den unverwerflichsten Zeugnissen schon 1160 errungen sein.[19]) In die letzten Monate dieses Jahres fällt daher auch sicher der Zeitpunkt, in welchem man wirklich anfing, das oldenburgische Stift nach Lübeck zu verlegen. Dies war au[illegible] damals um so eher durchzuführen, da Lübeck, [illegible]ches kräftig wieder aufwuchs, jetzt ganz in Heinrichs Gewalt gegeben war, und diesem nur nichts im Wege stand, die Stadt, für die er stets eine hohe Vorliebe hegte, auch durch den Bischofsstuhl und ein reich dotirtes Domherren-Stift noch mehr zu verherrlichen. War er doch überdies dem Bischofe Gerold, der in seiner Abwesenheit noch größerer Gefahr eben so klug als glücklich vorgebauet hatte, jetzt mehr als jemals verpflichtet, so daß er dessen sehnlichstem Wunsche die Erfüllung kaum länger zu wehren durfte. — Bedarf es aber noch andrer Zeugen, um die Wahrscheinlichkeit jener Angabe fast bis zur Gewißheit zu bringen, so weiset der Verfasser wieder auf die früher erwähnte Urkunde zurück, in welcher Hartwich eben in diesem Jahre 1160 die

---

[19]) Vergl. Böttiger Note 217. Kobbe p. 195. Note 27.

Verhältnisse der neuen Bischöfe zu sich, als dem Erzbischofe, näher bestimmt, und ganz nach dem neuen herzoglichen Beschlusse nun Gerold auch als lübeckischen Bischof aufführt. Das ist es auch, was schon Staphorst zu der Behauptung brachte, das Bisthum Lübeck müsse von 1160 datirt werden;[20]) immer kann aber dies Datum nur für den ersten förmlichen Beschluß zur Anlegung des neuen Stiftes gelten; zur Vollendung desselben bedurfte es, wenn auch nicht so langer Zeit als in Mecklenburg, doch immer noch einiger Jahre.

Zunächst wurden jedoch nur die Stiftsgebäude errichtet; der Bau eines Doms blieb noch ausgesetzt,[21]) und die Johannis-Kirche auf dem Sande bis dahin dem Bischofe ausschließlich bestimmt: daher denn auch die Sage Gerold als den Erbauer dieser Kirche angiebt, obwohl ihrer schon viel früher gedacht wird. Gewiß hatte sie aber auch zu ihrer neuen Bestimmung manche wesentliche Veränderung, vielleicht eine ganz neue Gestalt erhalten,[22]) so daß

20) Hamb. Kirchengesch. Th. 1. p. 573.

21) Der Bau der heutigen Domkirche begann erst 1170.

22) Sie wird daher nun auch vom Helmold 1. 94. Basilica genannt, doch wenn er hinzufügt: quam ipse fundavit, so kann dies nur von der Kirche als Basi-

nicht nur jene Sage einigen Grund gewinnt, sondern es auch erklärlich wird, wie die Einrichtung des neuen Bischofssitzes nicht so schnell vollendet werden konnte. — Wann war nun aber endlich der Bau geendet, so daß der Bischof feierlich eingeführt werden konnte? Diese Frage wird, wie gesagt, um so wichtiger, da nach der Beantwortung derselben überall am richtigsten die Entstehung des Bisthums und des Stifts in Lübeck zu bestimmen ist.

Helmold giebt auch hier keine Jahrszahl an, sondern erzählt nur, daß vom März bis zu Anfang Februars des folgenden Jahres Friede und Ruhe im Slavenlande geherrscht habe,[23] und der Herzog und der Erzbischof in dieser Zeit selbst nach Lübeck gekommen wären, um Gerold feierlich einzuführen. So unbefriedigend diese Auskunft auf den ersten

lica gelten. Wäre wirklich eine neue Kirche angelegt, so würde sie auch wohl größer und prachtvoller gebauet sein, als daß man schon nach 6 Jahren darauf gedacht hätte, sie wieder zu verlassen. Vergleiche Reimar Kock Chronik ad h. a. Ein Diplom Heinrichs des Löwen, welches Becker I. 110. anführt, entscheidet dagegen nichts. — Auch war damals diese Kirche nicht mehr nur aus Holz gebauet. Vicelin hatte sie 1148 geweihet. Helmold I. 69.

23) L. I. c. 92.: Fuit pax in Slavia a Martii mense usque in Calendas Februarii sequentis anni.

Weise erscheint, so kann man doch aus dem Zusammenhange der ganzen Erzählung bestimmt erkennen, daß die Weihe der Kirche und des Stifts in dasselbe Jahr fällt, in welchem Heinrich der Löwe die obotritischen Fürsten Pribislav und Wertislav überwand, und statt ihrer dem alten Lubemar das Land und die Feste Werle übergab. Dies war aber nach dem einstimmigen Zeugnisse neuerer Geschichtsforscher das Jahr 1163.[24]) Mit dem Anfange des März war der Friede wieder hergestellt; im April war der Herzog in Maynz auf dem Reichstage; doch schon im Mai kehrte er wieder nach Sachsen zurück, und traf gegen das Ende des Junius in Stade mit dem Erzbischofe zusammen. Die dringenden Angelegenheiten des Reiches und seines Landes ließen den rüstigen Fürsten nirgends längere Zeit verweilen, und eben deshalb brach nun auch eiligst der Bischof Gerold, der bis tief in den Junius krank gelegen hatte,[25]) nach Stade auf, um den

---

[24]) Dies giebt auch Bangert beim Helmold an L. 1. c. 92. Vergl. überdies Rudloff 1. p. 128., und Böttiger p. 216., wo auch die folgenden Angaben weiter bewährt sind.

[25]) *Helmold* I. 93.: usque in Calendas Julii. Daß aber dieser Ausdruck nicht nothwendig vom 1sten Julius selbst zu verstehen sei, ergiebt sich leicht.

Herzog und zugleich den Erzbischof zu bewegen, die Weihe der lübeckischen Kirche nicht länger zu verschieben. Ein Vorgefühl seines nahen Todes mochte den Bischof in seinem Anliegen noch dringender werden lassen; Zeit war überdies nicht zu verlieren, denn die neuen Verwirrungen in Baiern verlangten auch dort des Herzogs Gegenwart: genug, Gerold fand seine Bitte bald gewährt, und vielleicht kam er selbst nicht früher als mit seinem Herzoge nach Lübeck zurück. Nach wenigen Tagen, welche er in Faldera verweilte, das nun als Neumünster geweiht wurde, kam auch Hartwich in Lübeck an, und ward vom Herzoge, dem Grafen Adolph und Gerold feierlichst empfangen. — Unter großem Gepränge führte nun Heinrich selbst den Bischof durch die Hallen des Kapitelgebäudes zur Kirche, die dann wie das ganze Stift nicht nur die Weihe empfing, sondern auch auf das freigebigste bedacht wurde, obwohl die Dotationsacte erst später ausgefertigt ward.

Aus der Zusammenstellung dieser Begebenheiten, die hier ganz treu aus Helmolds Erzählung genommen ist, kann es, trotz der abweichenden Angaben anderer Chronisten, kaum bezweifelt werden, daß die Einführung des Bischofs Gerold in das Jahr 1163 und zwar in die Mitte des Julius

fällt[26]), vielleicht auf den 12ten dieses Monats, wie eine unbestimmte Sage es will. Doch so richtig diese Angabe scheint, so erheben sich doch von einer anderen Seite bedeutende Zweifel gegen dieselbe; eine uralte Inschrift über dem Eingange zur ehemaligen Kapitelsstube in Lübeck, die abweichenden Angaben über Gerolds Tod, und die Dotationsurkunde für das neue Stift [illegible], die hier vorzüglich in Widerspruch treten.

Die erwähnte in Stein gehauene Inschrift lautet nämlich: Anno Domini MCLIIII. Henricus Leo Bavarie et Saxonie Dux. [illegible] temporis hujus civitatis Dominus et hujus ecclesie fundator. Geroldum primum Episcopum Lubicensem hic introduxit. Abgesehen davon, daß 1154 Herzog Heinrich noch nicht Herr dieser Stadt, und Gerold noch nicht einmal oldenburgischer Bischof war, widerspricht auch sonst diese Jahrzahl jeder glaubwürdigen Angabe aus jener Zeit. Ein eifriger Forscher in der vaterländischen Geschichte, Jacob von Melle, dem auch Becker unbedingt beipflichtet, kam daher

---

26) Auch Becker I. p. 110. und Böttiger p. 217. bewähren dies. Wichtiger wird jedoch das einstimmige Zeugniß des Detmar ad a. 1163; auch des Chron. montis sereni bei Mencken T. 2., obwohl die bischöfliche Kirche hier falsch bezeichnet ist.

auf die Vermuthung, daß durch die Schuld der Zeit oder durch einen unglücklichen Meißelschlag aus clxiii (die Buchstaben haben nämlich gothische Form) cliiii entstanden sei; indessen lehrt der Augenschein, denn alle Buchstaben stehen gleich enge in einander verschlungen, daß diese Erklärung mehr von dem Scharfsinne als von der Scharfsichtigkeit ihres Urhebers zeugt. Jener Irrthum erklärt sich auch leicht, wenn wir in den Registern des Domkapitels bemerken, daß man hier, aus welchem Grunde ist freilich kaum einzusehn, das lübeckische Bisthum überall vom Todestage des Vicelin (dem 12. December 1154) an datirt. Eben daher giebt auch der unbekannte Verfasser der slavischen Chronik,[27]) welcher jene Register noch vor sich hatte und getreu excerpirte, unbekümmert das Jahr 1154 an, wird aber des Irrthums gewahr, als er die Regierungsjahre Gerolds nachzählt, und setzt unwillig sein Nescio hin.[28]) Anders verfährt

[27]) Beim Lindenbrog; daß 1174 dort nur durch Lindenbrogs Versehen statt 1154 gedruckt sei, hat der Verf. anderswo weitläuftiger erwiesen. (Vgl. № XVIII. d. R.)

[28]) Beim Lindenbrog ex ed. Fabricii p. 201. Nescio an simul in Oldenburg et Lubek quatuor annis sedit, an solum in Lubek.

[illegible]uszügen aus jenen Registern Albert Crummedyk; er sucht die erste irrige Angabe zu verbessern, verfällt aber dadurch in fast noch größere Irrthümer, und wird so für diese Periode ganz unbrauchbar. — Lag es aber einmal in den Ab[illegible] Kapitels, das neue Bisthum schon mit dem Jahre 1154 beginnen zu lassen, so dürfen wir uns nicht wundern, daß auch jene Inschrift, die offenbar erst mehrere Jahre [illegible]her aufgestellt würde, diese Jahrzahl beibehält, und gewiß absichtlich; denn so sicher an dem Dome in Ratzebur[illegible]4, und nicht 1154, als Jahr der Erbauung derselben angegeben ist,[29]) so bestimmt und deutlich hier dagegen das Jahr 1154.

Eben so wichtig wird nun aber auch die Untersuchung über das Todesjahr des Bischofs Gerold. Nach Helmolds Erzählung stirbt der Bischof nicht nur in demselben Jahre, in welchem das lübeckische Stift die Weihe erhalten hatte, sondern fast unmittelbar darauf, als er in neuer Vollmacht die Kirchen seines Sprengels besuchte. Er vollendete nämlich diese Reise nicht mehr, sondern ward von dem heutigen Lüttjenborg, dem Tode nahe, nach Bosau zu dem Priester Helmold, dem Geschicht-

---

[29]) v. Kobbe Gesch. Lauenb. p. 397.

schreiber, gebracht, in dessen Armen er auch [illegible] darauf verschied.[30]) Dagegen bemerken die Register des lübeckischen Kapitels, das doch am besten unterrichtet sein mußte, Gerold sei schon 1162 gestorben, während man [illegible] nach andern Dokumenten mit Staphorst glauben möchte, er [illegible] 1164 gelebt. Beide Angaben stehen aber [illegible] allgemeinen Zusammenhange der Begebenheiten [illegible] Zeit in völligem Widerspruche; die letzte wird überdies durch das fast einstimmige Zeugniß, daß Conrad, Gerolds Nachfolger, nach längerer Vacanz schon im Januar 1164 erwählt,[31]) und Anfang Februars in Lübeck eingeführt sei, hinlänglich widerlegt. Dem Zeugnisse der Kapitel-Register konnte man aber schon deswegen die Beweiskraft absprechen, weil sie die Geschichte dieser Zeit durch andere Irrthümer entstellen; ja, die vorhin geäußerte Vermuthung, als sei dies absichtlich geschehen, wird hier nur noch mehr verstärkt. Auf Gerolds Grabstein[32]) hat sich nämlich ganz deutlich und leserlich

[30]) *Helmold* I. 94. — Dagegen vergl. Chron. Slav. in Lindenbrogii S. R. S. und Alb. Crummedyk in Meibomii S. R. G.

[31]) Vergl. hiezu auch das Chronicon Riddagshus. beim Meibom III. p. 346.

[32]) Dieser Stein lag nicht wirklich mehr auf Gerolds

folgende Inschrift erhalten: Anno domini . . . . . augusti obiit geroldus qui transtulit sedem episcopalem de oldenborch ad civitatem lubicensem et fuit primus episcopus ecclesie lubicensis. orate pro eo. — Daß nun aber allein die Jahrzahl, und so spurlos verschwunden ist, daß man kaum glauben würde, sie habe jemals da gestanden, wenn nicht der Stein, doch nur an dieser kleinen Stelle, wie abgeschliffen wäre, das ladet in der That mehr als einen bloßen Schein des Verdachts auf sich. Ohne

Grabe, aber doch ganz nahe, ist auch nicht, wie die Chroniken melden, von blauer, sondern von weißer Farbe, und oben, nach der Gestalt des Sarges, etwas breiter als unten. Gewöhnlich versteckt ihn die überliegende Fußdecke; der Verfasser erkennt es daher dankbar, daß ihm nicht nur die gütigste Erlaubniß, sondern auch die bereitwilligste Unterstützung wurde, diesen Stein genauer zu untersuchen. Es ergab sich aber daraus, wie auch Zeugen bekräftigen können, noch deutlicher, daß die Jahrszahl nur absichtlich ausgeschliffen sein kann. — Der schlichte, hölzerne Sarg mit plattem Deckel hat keine Inschrift, auch keine andere Verzierung, als ein bischöfliches Kreuz, das der Schreiner eingeritzt hat. Beides aber, der Stein und der Sarg, sind wirklich schon 1172 aus der Kirche auf dem Sande in die jetzige Domkirche gebracht, jedoch bei der spätern Vergrößerung derselben weiter nach Osten fortgerückt.

jedoch eine Beschuldigung absichtlicher Verstümmelung durch bloße Muthmaßung über die Veranlassung dazu weiter begründen zu wollen, begnügen wir uns damit, daß nach dieser Inschrift Gerold schon im August 1163 starb, also höchstens, was auch mit Helmolds Erzählung völlig übereinstimmt, 5 oder 6 Wochen nach seiner Einführung als lübeckischer Bischof. Eben daraus folgt aber weiter, daß der überhaupt zweifelhafte Landtag, welchen Herzog Heinrich im October nach Ertheneburg (Artlenburg) berief, nicht 1163, sondern, weil Gerold noch dort zugegen war, in einem frühern Jahre gehalten werden mußte, und daher auch das wisbysche Privilegium,[33]) welches auf jenem Landtage ausgestellt wurde, am wahrscheinlichsten in das Jahr 1161 gehört, wie auch das eine Regierungs-Datum des Kaisers angiebt. Dagegen konnte Heinrich im Jahre 1163 schon Ende Augusts wieder in Baiern sein.

Nicht so leicht zu beseitigende Schwierigkeiten bringt endlich auch Heinrich des Löwen Dotationsurkunde für das lübeckische Domkapitel.[34]) Daß die

---

[33]) Abgedruckt in den *Orig. Guelf.* III. p. 490. Vergl. auch Böttiger p. 219.

[34]) Abgedruckt in *Lünig* Spicileg. Eccles. II. p. 291, und darnach in den Orig. Guelficis und bei andern.

die Indiktion mit den übrigen Jahrsbestimmungen in derselben nicht zustimmt, ist kaum zu rügen, eben so wenig, daß Gerold und Graf Adolph **felicis memoriae** genannt,[35]) und doch unter den Zeugen aufgeführt werden; denn als die Verhandlung gepflogen und der Beschluß gefaßt ward, konnten sie als Zeugen zugegen sein, waren aber schon gestorben, als ein Jahr darauf die Akte wirklich ausgestellt wurde. Ganz deutlich wird dies auch in der gleich darauf erfolgten Bestätigung dieser Urkunde, worin der Bischof Konrad sagt: **antecessor noster, morte praeventus licet, banno munimine hanc donationem confirmavit.** Die größte Schwierigkeit liegt jedoch darin, daß nach der Urkunde selbst die Verhandlung (acta sunt haec) auf das Jahr 1164 gesetzt wird, die Ausfertigung des Diploms (data sunt) aber in Verden am 12. Julius statt fand.[36]) Darnach mußte also Gerold noch Anfang 1164 gelebt haben,

[35]) Diesen Ausdruck wollen freilich viele mit Dreyer auch von lebenden Personen gebraucht wissen, doch erscheint dem Verf. dies sehr gewagt; in der genannten Urkunde bedarf es überdies dieser Erklärung gar nicht.

[36]) v. Wersebe, niederländ. Kolonien Thl. 1. p. 328. macht hierauf besonders aufmerksam, übersieht aber dabei, daß gerade das Actum 1164 mit Gerolds Todesjahre in Widerspruch steht.

aber vor Julius dieses Jahrs gestorben sein — und doch steht auf seinem Leichensteine, daß er im Monat August starb! — Der Verfasser wagt es nicht, diesen Widerspruch auszugleichen, gesteht aber gern, daß er um dieses einen Zeugnisses willen die obigen Angaben nicht zurücknehmen kann, sondern vielmehr hofft, daß, wenn man einst das Original dieser Urkunde (in Lübeck ist es nicht mehr) findet, es anders lauten werde, als die jetzt bekannten Abdrücke, die alle aus einer Quelle geflossen zu sein scheinen. Eine ältere Abschrift, welche nach dem Zeugen-Verzeichnisse keine andere Unterschrift gehabt haben soll, als: **Data apud Ferdiam** u. s. w., ist spurlos untergegangen: sie würde wenigstens beweisen, daß sich die Abschreiber auch bei diesem Diplom Auslassungen und Zusätze erlaubten; allein um die Aechtheit der ganzen Urkunde in Zweifel zu ziehen, fehlt es an zureichenden Gründen.

IV.

Historische Nachweisung über die Art, wie Lübeck zum Besitze von Travemünde kam.

Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit, am 2. Decbr. 1828.



Es war nicht, wie Fischer in seiner Geschichte des Handels sagt, bloße Sitte und Gewohnheit, daß die Deutschen ihre Häfen an den Küsten der Nord- und Ostsee nicht unmittelbar am Meere, sondern lieber mehrere Meilen landeinwärts an den Ufern eines schiffbaren Stromes anlegten; es geschah dies vielmehr absichtlich und nach kluger Berechnung. Abgesehn nämlich davon, daß man in der frühen Zeit, wo jene Städte entstanden, noch nicht die Kunst verstand, durch Dämme und Bollwerke den Andrang der Meeresfluth vom Ufer abzuwehren, und überdies nicht immer gleich hart am Meere Gelegenheit zu einem sichern und geräumigen Hafen fand; es mußte auch nach der ganzen Art, in welcher damals der Handel betrieben ward, vortheilhafter erscheinen, daß der Kaufmann sich nicht zu

weit aus dem innern Lande zurückzog, um auch landeinwärts die Wege eben so frei und offen zu behalten, als hinaus auf das Meer. Nur so konnte er sich von allen Seiten lebhaften Verkehr und einen besuchten Markt versprechen. Und die Erfahrung hat es bestätigt, daß diese Berechnung richtig war. Die blühendsten Handelsplätze des nördlichen Deutschlands, die noch bestehenden Handelsstädte, sind größtentheils eben durch diese ihre Lage blühend geworden.

Hamburg, das klüglich gerade da an der Elbe erbauet wurde, von wo an sich allmählig die Macht der Fluth verliert, würde niemals, vorzüglich aber nicht in frühern Jahren, sich zu seinem Handels-Reichthume erhoben haben, hätte es hart am Meere, wie ausgeschieden vom Inlande, gelegen. Und wenn gleich Bremen den Weserstrom jetzt tiefer, oder sich um 10 Meilen näher an die See wünschte, würde es doch schwerlich, so weit gegen die Küste gerückt, jemals der erste Markt- und Stapelplatz an der Weser geworden sein. Ja, sollte nicht auch Lübeck, wie viel es auch von seinem ehemaligen Handel verloren hat, doch immer noch seine glückliche Lage segnen können?

Aber so glücklich an sich diese Lage der Städte auch erscheinen mag, so konnten doch die Vortheile, welche sie versprach, nur dann ungestört benutzt werden,

wenn sich die Städte zugleich auch die Oberhoheit über die Flüsse, welche ihre Schiffe trugen, erwarben, und zur sichern Behauptung derselben wo möglich auch die Ufer, vorzüglich an der Mündung ihrer Ströme, unter ihre Botmäßigkeit brachten. Daher denn auch die beharrlichen Anstrengungen und die kühne Aufopferung, mit welcher die genannten Städte durch die ganze Zeit, wo sie noch in der Geschichte sich selbst ihre Denkmäler setzten, eben solche Besitzungen an den Ufern ihrer Flüsse zu erringen und zu behaupten wußten.

Keine war aber darin glücklicher, als unser Lübeck. Hamburg gewann freilich auch nach mancherlei Mühen und Kämpfen an der Mündung der Elbe ein kleines Gebiet, von wo aus es den Eingang in diesen Strom bewachen konnte; auch sicherte es sich freilich das Fahrwasser der Elbe als sein Eigenthum; aber abgerechnet, daß ihm dadurch zugleich der jährliche große Aufwand zufiel, mit dem es den Strom nicht nur bloß für sich, sondern jetzt auch für Altona fahrbar erhält, konnte es auch nicht verhindern, daß am linken, wie am rechten Ufer, während sein eigenes Gebiet hier nicht weit reicht, gar fremde Festungen erbaut wurden. Von diesen erhebt denn ja auch Stade, trotz der gerühmten Freiheit der Elbschifffahrt, noch immer seinen Zoll

und hat somit das Vorrecht, jedem Fremden gleich beim Einlaufen in den deutschen Strom einen Begriff von dem zu geben, was unter deutscher Handelsfreiheit zu verstehen ist. Glückstadt läßt freilich jetzt die Schiffe ungestört vorüberziehn; aber dazu, weiß man, wirken auch noch andere und bedeutendere Gründe, als bloß die bekannte Liberalität der dänischen Regierung.

Bremen aber hat nicht einmal so viel gewinnen können als Hamburg. Wie viel ihm aber die Freiheit der Weserfahrt gelten würde, sieht man deutlich aus den letzten Verträgen mit Hannover, da es schon für einen bloßen Landungsplatz an der Mündung des Flusses so große Aufopferungen machte. Ob man übrigens dadurch, während man zunächst dem Sande der Weser ausweichen wollte, nicht wieder auf den Sand gerathen ist, nur in anderer Beziehung, und ob man am Ende für alles Geld nur so viel gewinnen kann, als Hannover gewiß gewinnt, das kann hier gern dahin gestellt bleiben; denn so viel ist immer gewiß, daß noch außer Vegesack ein eigenes Gebiet nahe an der Mündung der Weser auch für die Bremer schon immer höchst wünschenswerth war.

Lübeck ist hier, wie gesagt, von jeher glücklicher gewesen, und konnte dies auch um so leichter wer-



den, da es dem Meere viel näher liegt. Aber nicht nur, daß der Travenstrom von der Stadt bis ins Meer sein Eigenthum ist, es hat auch an der Mündung desselben seine eigene Hafenstadt, und bis auf eine kurze, in ihren Ansprüchen hinlänglich durch Traktate beschränkte Uferstrecke, gehören alle Travenufer von der Stadt bis ans Meer zum lübeckischen Gebiete. Doch so war es nicht immer, und namentlich währte es lange, bis man endlich nach vielen Mühen und Kämpfen Travemünde und die Herrenfähre erwarb.

Indessen schweigt die Geschichte unserer Stadt fast ganz von allen den Mühen, unter denen einst ein kräftigeres Geschlecht als das unsrige gern den geringen Vortheil des Einzelnen willig für das Wohl des Ganzen aufopferte, und was es einmal für gut und wünschenswerth erkannte, nun auch mit einer Festigkeit und Beharrlichkeit durchführte, die uns billig nicht bloß zur Bewunderung hinreißen, sondern vielmehr da zum Vorbilde dienen sollte, wo es zur Erreichung gleich wichtiger Zwecke auch jetzt einmal eines Opfers und entschlossener Ausdauer bedarf. Aber es ist, als hätte man schon vor langen Jahren sich gescheut, von dem Eigennutze einer kleinlich berechnenden Gegenwart den Blick auf jene hochherzigere frühere Zeit hinzulenken, denn alles,



was uns die lübeckischen Geschichtschreiber der späteren Zeit von dem Erwerbe von Travemünde erzählen, beschränkt sich auf die bloße Angabe von Jahr und Datum, wo Lübeck endlich zu diesem Besitz gelangte.

Schlagen wir aber die Geschichte anderer, benachbarten Länder nach, z. B. Christiani's Geschichte von Holstein, so finden wir hier freilich weitläuftigere Nachrichten, aber diese auch durch so ganz falsche Angaben entstellt, daß kaum noch ein Schimmer von Wahrheit hindurch blickt. Das ist die Partheilichkeit und Beschränktheit derer, welche die Geschichte ihres Landes nur immer so beschreiben, wie sie gerade die Leute ihres Landes am liebsten haben! — Es mag also wohl der Mühe lohnen, endlich jenes Faktum einmal gewissenhafter zu untersuchen, denn es ist an sich wichtig genug, weil ohne den Erwerb von Travemünde sich Lübeck sicher niemals so glücklich und kräftig an der Spitze der Hansa hätte behaupten, niemals seinem Handel die Sicherheit hätte geben können, die es ihm noch Jahrhunderte hindurch erhielt. Ich lade also die verehrliche Gesellschaft ein, mit mir näher in die Verhältnisse unsrer Stadt im 12ten und 13ten Jahrhunderte einzugehn, damit ich so mein erstes Bruchstück zur Geschichte Travemünde's liefern kann, be-



[illegible]: Endliche Besitznahme des Städtchens durch die Lübecker.

Als im Jahre 1142 das heutige Lübeck erbaut wurde, stand es unter der Hoheit Adolphs, des Grafen von Holstein, dem nicht bloß die neue Stadt gehörte, sondern auch das ganze Uferland der Trave bis zu ihrer Mündung; denn er war ja Herr von ganz Wagrien, das er den Slaven abgenommen hatte. Das Interesse der Unterthanen muß aber billig das Interesse auch ihres Fürsten sein, und somit war damals für die Sicherung der lübeckischen Schifffahrt hinlänglich gesorgt, da ja eben Graf Adolph, Lübeck's Landesherr, auch im Besitz des ganzen westlichen Traveufers war, und der Thurm, der am Ausflusse der Trave weit hinaus ins Wasser gebaut war, von seinen Kriegern bewacht ward. Aber schon 11 Jahre später, als Heinrich der Löwe, neidisch auf den wachsenden Flor der jungen Stadt, ihren Handel vielfach beeinträchtigte, und dies um so leichter ins Werk setzte, da das rechte Traveufer allein unter seiner Botmäßigkeit stand, da schon erfuhr es Lübeck, wie viel seinem Handel an der Freiheit des Stroms gelegen sei.

Indessen änderten sich die Verhältnisse bald. Graf Adolph trat dem Herzoge Heinrich 1158 die

Stadt Lübeck ab, weil er als des mächtigern Heinrich Vasall sich schon den Launen dieses seines Lehnsherrn fügen mußte, und überdies nicht die Mittel besaß, das im Jahre vorher durch eine furchtbare Feuersbrunst eingeäscherte Lübeck wieder aufzubauen. Freilich war nun die Stadt selbst einem andern Fürsten verfallen, als der den Eingang der Trave versperrte, denn hier behielt, während Lübeck selbst unter Heinrichs unmittelbarer Herrschaft stand, Graf Adolph den Thurm besetzt. Aber noch empfand man in Lübeck selbst davon keinen Schaden; denn die Holsteinischen Grafen waren zu abhängig vom Herzoge, als daß sie irgend eine Beeinträchtigung des lübeckischen Handels gewagt hätten; und wenn gleich wahrscheinlich (wie dies auch 1186 der Graf von Holstein behauptete) die aus- und eingehenden Schiffe bei Travemünde, wo damals aber kein Städtchen, sondern nur ein Wachtthurm stand, einen Zoll erlegen mußten: so kam dieser nicht ausschließlich den Holsteinern, sondern auch ihrem Lehnsherrn, Herzog Heinrich, zu Gute, war also auch keine Abgabe an die Fremden.

Im schnellen Wechsel der Ereignisse, größtentheils durch Herzogs Heinrich Uebermuth herbeigeführt, änderte sich aber bald die Lage der Dinge. Lübeck ward 1182 unmittelbar dem Kaiser unter-

worfen, und rettete nur mit Mühe und allein durch die kaiserliche Großmuth das kleine Gebiet, das zunächst seine Landwehr begriff. Die Hoheitsrechte, welche der neue Herzog von Sachsen, Bernhard von Anhalt, noch etwa behielt, konnte er eben so wenig über Lübeck, wie über andere Städte und Länder seines Herzogthums geltend machen, und nicht lange, so sehen wir nun auch Lübeck, frei von jeder andern Hoheit als der des Kaisers, kräftiger seine Selbstständigkeit begründen. Jetzt aber erkannten es nun auch gewiß die Bürger Lübecks zuerst, welcher Anstrengungen es bedürfe, nicht nur ihre Freiheit zu sichern, sondern auch aus eigener Kraft ihren Handel zu beschützen. War doch die ganze Lage der Stadt so prekär, die Ansprüche der Nachbarstaaten so laut und vielfach, die innern und äußern Verhältnisse des kleinen Staates so durchaus unbestimmt, daß man kaum entscheiden mag, ob sie der Kaiser schon als eine freie Reichsstadt betrachtet wissen wollte, oder ob sie selbst sich erst ihre Freiheit erkämpfen und begründen sollte.

Der Umstand nun, daß die Grafen von Holstein an zwei Stellen, nämlich bei der Herrenfähre und bei Travemünde, die freie Fahrt und den Uebergang über die Trave beeinträchtigen konnten, und wirklich oft beeinträchtigten, brachte die erste Noth.

In Travemünde war der Thurm seit den letzten Fehden mit Herzog Heinrich noch mehr befestigt, und den Zoll, der hier einst für den Herzog von Sachsen erhoben war, verlangte jetzt der Graf von Holstein für sich. Dabei ward das Fährgeld an der jetzigen Herrenfähre, damals Godemannshus genannt, weil hier ein holsteinischer Lehnsmann, d. h. ein Gode-Mann, die Fähre in Pacht hielt, und außerdem die Ueberfahrt von Travemünde nach der mecklenburgischen Küste, damals wichtiger als jetzt, ein Gegenstand besonderer Klage. Diesem abzuhelfen, war indessen keine Aussicht; denn ein Fährgeld zu zahlen, konnte man sich ja schon wegen der Kosten, welche die Unterhaltung der Fähre verursachte, nicht weigern, aber gegen den Schiffszoll in Travemünde lehnte man sich so bestimmt auf, daß endlich die Sache zugleich mit einer ähnlichen Streitigkeit mit Lauenburg zur Entscheidung vor den Kaiser kam.

Und dieser Entscheidung verdankt unsere Stadt das erste Privilegium seiner Freiheit, die Urkunde von 1188, in welcher Kaiser Friedrich I. die Gränzen des lübeckischen Gebiets und die Rechte Lübecks über den Travenstrom von Oldesloe bis in die See von neuem bestimmte. Es würde zu weitläuftig werden, hier über diesen Gnadenbrief, der bekanntlich nachher 1226 vom Kaiser Friedrich II. wörtlich

bestätigt wurde, mehr zu sagen. Genug er sicherte den Lübeckern wieder die freie Fahrt auf der Trave, so daß nicht nur ihre Schiffe ohne weitere Abgaben frei aus- und einlaufen konnten, sondern ihnen auch überall der Fischfang zustand, ja sie sogar an beiden Ufern des Flusses alle Wiesen benutzen und bis zum Brothener Ufer überall frei für ihren Bedarf Holz fällen durften: — wobei man jedoch nicht übersehn darf, daß die Benutzung von Holz und Weide noch kein Anrecht an den Boden gab; denn beides schlug man damals kaum höher an, als jetzt den Sand, der als Ballast eingenommen wird.

Wenn nun aber auch auf diese Weise dem Grafen von Holstein das Recht benommen war, weiter noch einen Schiffs- und Hafenzoll in Travemünde einzufordern, so war doch der Thurm in Travemünde noch immer in seiner Gewalt, und bei jeder Fehde, die sich zwischen ihm und der Stadt entspann, mußte der Kaufmann in Lübeck für seine Schiffe fürchten. Dazu waren ja auch immer noch beide Uebergänge über die Trave und die ganze Fährgerechtigkeit in des Grafen Hand. Unstreitig suchten daher Lübecks thätige Bürger schon damals Mittel und Wege, sich in Besitz sowohl von Travemünde als der Herrenfähre zu setzen; aber unter dem Drängen wichtigerer Ereignisse, die immer von

neuem wieder Lübecks eigene Freiheit gefährdeten, konnte unmöglich der Plan zur Reife gedeihen, und die Geschichte, die überall nur Thatsachen aufbewahrt, meldet uns weiter auch nichts über ein bestimmtes Vorhaben der Art.

Wurden doch auch gleich darauf nach Herzogs Heinrich Rückkehr und seinen ersten Versuchen, sich wieder in den Besitz seiner verlornen Länder zu setzen, die Verhältnisse Lübecks immer verwickelter. Fast das ganze Holstein, und bald darauf auch Lübeck selbst, fiel im Jahre 1189 wieder unter die Gewalt des Löwen Heinrich, und Lübeck, froh dem Schicksale von Bardewick ausgewichen zu sein, konnte wieder wegen der Freiheit seiner Schifffahrt beruhigter sein, weil nun sein Landesherr, Heinrich der Löwe, auch wieder Herr von Travemünde und fast des ganzen Travenufers war. Dies Verhältniß blieb auch dasselbe, als im Jahre 1192 Graf Adolph von Holstein durch sein persönliches Eintreten in die Reihen seiner Krieger den Sieg wieder auf seine Seite brachte. Schon eher, als er dem Herzoge Heinrich Lübeck wieder entriß, hatte er auch schon den Thurm in Travemünde besetzt, und während Lübecks Bürger nun auf längere Zeit ihre Selbstständigkeit verloren, mußten sie es doch als ein Glück ansehen, daß ihr Landesherr durch seine Feste

in

in Travemünde ihren Schiffen, es waren ja die Schiffe seiner Unterthanen, vollkommene Sicherheit verschaffte.

Zwei Dinge dürfen wir hier aber nicht übersehen, die für die Folgezeit durchaus entscheidend wurden. Daß nämlich Holstein jetzt unverändert Lübeck in Besitz behielt oder doch behalten wollte, betrachteten nicht nur die Bürger Lübecks, nach den Freibriefen, welche ihnen Kaiser Friedrich schon 1188 ausgestellt hatte, als eine Usurpation: sondern auch der Erbe Herzogs Heinrich stand den Holsteinern das Recht über Lübeck nicht unbedingt zu, obwohl er nach den Demüthigungen, unter denen Heinrich der Löwe sich am Ende seines Lebens seiner schönsten Besitzungen beraubt sah, nicht die Macht hatte, seine Ansprüche, namentlich auf Lübeck, wieder geltend zu machen. Aber aufgegeben hatte er sie darum nicht, und Lübecks Bürger wären gern geneigt gewesen, sie anzuerkennen, weil sie zur Sicherung ihrer Selbstständigkeit nachher leichter mit den sächsischen Herzögen, als mit den Grafen von Holstein, fertig zu werden hofften. Der andere Umstand war der, daß der Graf von Holstein jetzt immer mehr Werth auf den Besitz von Travemünde zu legen schien. Der Thurm dort wurde wahrscheinlich schon damals etwas weiter landwärts, gegen das Haf-

brok, auf die Stätte, wel[illegible] man später die Müg-
genburg nannte, verlegt [illegible] von Grund aus feste
erbaut, auch schon mit W[illegible]l und Graben umgeben.
Den Schiffern und Fischern aber, welche sich da-
neben anbauten und allmählig das kleine Städtchen
gründeten, wurden mancherlei Vorrechte eingeräumt.
Alles Umstände, welche den Lübeckern schon jetzt
nicht gleichgültig waren, denn sie sahen darin, wenn
einmal, wie sie es sehnlich hofften, die Stunde
ihrer Befreiung von holsteinischer Herrschaft schla-
gen würde, zum Voraus mancherlei Beeinträchtigung
für ihren Handel und ihr Gewerbe; denn daß sie
zugleich mit ihrer Freiheit auch den Besitz von
Travemünde, das bis dahin niemals in das Gebiet
von Lübeck gezogen war, erringen würden, das
konnten sie kaum hoffen.

Bekanntlich brach jetzt die Zeit ein, in welcher
sich der dänische König Waldemar in Besitz aller
der Länder diesseits der Elbe setzte, welche sich einst
Heinrich der Löwe unterwarf. Daß damals, es
war im Jahre 1201, Travemünde wirklich schon
stark befestigt war, sieht man daraus, daß während
das übrige Holstein leicht von den Dänen erobert
wurde, Segeberg und Travemünde ihnen allein noch
bedeutenden Widerstand leisteten. Indessen hatten
die Dänen ein kampfgeübtes, tapferes Heer, und



auch Segeberg und Trav[illegible] bald in ihre Gewalt; nicht lange nach[illegible] Lübeck, das sich jedoch eigentlich den [illegible]en Truppen freiwillig in die Arme warf, [illegible] es [illegible] Ende unter dänischer Herrschaft wenig[illegible] a[illegible]r mehr zu hoffen hatte, als unte[illegible] ist[illegible]her [illegible]walt.

Indessen betrog ma[illegible]ch di[illegible] in dieser Erwartung; denn wenn fre[illegible]ch [illegible] lübeckische Kaufmann in Schwerin und [illegible]nd nun als dänischer Unterthan sich le[illegible] einzelne Privilegien erwarb, so waren doch [illegible] drückungen daheim zu schwer, als daß die Unz[illegible]riedenheit des Volks sich nicht laut geäußert hätte. Vorzüglich war es aber doch nur der gemeine Mann in Lübeck, der sich in diesen Klagen überhob, denn er empfand zunächst und unmittelbar den Druck der fremden Zwingherrschaft; der Kaufmann fühlte diesen weniger. Daher mag ich auch jene Zeit der dänischen Herrschaft über Lübeck nicht, wie es von Andern oft geschehen ist, mit den Zeiten vergleichen, die wir noch unter der französischen Usurpation erlebten. Denn wie während dieser alles geschah, um den Handel zu beeinträchtigen, so war umgekehrt unter jenem frühern dänischen Regiment es gerade der Kaufmann, welcher der Regierung im Schooße saß, und sich in seiner Handelspolitik immer glück-

lich von der tspolitik unterstützt sah.
Daher ert ruhig, daß sich die Dä-
nen na sflusse der Trave immer
mehr bef b ühern Wachtthurm, wie
ihn die H er gelegt hatten, jetzt zu
einer ord zung erweiterten. Der
Gedanke, d ich da ck der dänischen Waffen
sich einmal wenden, n der Feste in Trave-
münde, wenn sie ein dern Herrn zufiele, der
Hafen Lübecks leich er Veranlassung gesperrt
werden könnte, n Wenigen in den Sinn
kommen.

Und doch endete wi ich schon 6 Jahre nach
der neuen Befestigung von Travemünde das Regi-
ment der Dänen in erer Gegend. Waldemar
war gefangen, der af brecht von Orlamünde,
den er zum Stattl er in Nordalbingien eingesetzt
hatte, war bei a dem Felde geschlagen,
und auch Lübeck sch elt as Joch der dänischen
Herrschaft ab. Aber es t seinen Arm den ver-
bündeten Deutschen nicht er zum Beistande, als
bis es durch Verträge mit ihnen seine Selbstständ-
digkeit und Freiheit gesichert hatte. Kein lübecki-
scher Geschichtschreiber hat diesen Umstand bisher
erwähnt; daher führe ich es hier gerne an, daß
sich schon 1225 Lübeck sowohl von dem Grafen von

Holstein, als darauf au[illegible] n Herzoge Albrecht von Sachsen, die beide a[illegible] Zeit wieder Ansprüche auf den Besitz [illegible] machen konnten, Brief und Siegel darüb[illegible] geben ließ, daß keiner von ihnen den Beistand, welch[illegible] sie von Lübeck erhielten, etwa als Vasa[illegible]t ansehen, sondern auf jede Hoheit über di[illegible]adt verzichten wollten.[1]) Durch diese Verträge, [illegible] aber, wie es die Legende sagt, durch eine U[illegible]elung der dänischen Besatzung in der Burg zu Lübeck, gründete zuerst unsre Stadt ihre Freiheit, die dann im Jahre darauf durch kaiserliche Pr[illegible]gien gesichert, und wieder ein Jahr später in blutigem Kampfe auf der Heide bei Bornhövet neu besiegelt ward.

Aber kaum war die neue Ordnung der Dinge eingetreten, da erkannten es die rüstigen Lübecker zuerst, daß sie jetzt für ihren Handel und ihre Schifffahrt wieder mit allen den Schwierigkeiten zu kämpfen hätten, welche sie schon in den sieben Jahren ihrer frühern Unabhängigkeit von 1182 bis 1189 nicht beseitigen konnten. Während nämlich in der Stadt alles, was Handel und Gewerbe an-

---

[1]) Seitdem ist diese Urkunde in Falcks staatsbürgerl. Magazin, B. 10. S. 274. durch Dr. Heinr. Behn bekannt gemacht. d. R.

ging, kräf[illegible] und raschern Umschwung unter der frei[illegible]ählten Verfassung bekam, waren doch die [illegible] Lübecks Hafen in fremde Hände gekommen. [illegible]n wie in jenen Jahren die Holsteiner den Th[illegible] das Städtchen Travemünde mit dem Hofe [illegible] Herrenfähre besetzt hielten, so war es auch [illegible]wieder, und zu Begünstigen der lübeckischen [illegible]ahrt war der Graf von Holstein jetzt noch wen[illegible] geneigt als damals, weil er überhaupt es nicht verwinden konnte, daß sich die Stadt so listig und [illegible]wandt seiner Herrschaft entzogen hatte. Und d[illegible] war dem Handel der Stadt kein Gedeihen zu versprechen, so lange der fremde Fürst die Macht hatte, bei jedem Zwiste mit ihr, zu welchem [illegible]lbst ja leicht die Veranlassung gewinnen konnte, ihren Schiffen die freie Travenfahrt zu versperren. Wie aber war hier zu rathen?

Rechtliche Ansprüche auf den Besitz von Travemünde konnte Lübeck nicht machen; denn was unsere Geschichtschreiber auch zum Theil davon gefabelt haben, daß die kaiserlichen Privilegien, welche den Lübeckern von Oldesloe bis ins Meer die Hoheit über die Trave, so wie überall freie Landungs- und Fischerplätze auf derselben, zusagten, ihnen eben damit auch schon den Besitz von Travemünde zuer-

kannt hätten: niemals wird man bei unpartheiischer Prüfung die Worte jener Urkunde dahin auslegen können. Niemals waren ja auch bis jetzt die Lübecker wirklich im Besitze von Travemünde und der Fähre gewesen, und niemals hatten sie es auch gewagt, darauf nach den Ausdrücken der kaiserlichen Gnadenbriefe nur den leisesten Anspruch zu machen.

Sollte man nun aber mit den Waffen in der Hand das den Holsteinern abzugewinnen suchen, worauf man doch keine rechtliche Ansprüche hatte? Nur da, wo entschiedenes Uebergewicht der Macht ist, wird die Handelspolitik in solche Ungerechtigkeit willigen: das kaum wieder kräftig erwachsende Lübeck wollte aber solchen Kampf nicht wagen, und konnte es nicht; denn was hätte ihm bei der Ueberlegenheit Holsteins die gewisse Aussicht auf den Sieg verschaffen können? Hätte es doch vielmehr dadurch seine Freiheit und Selbstständigkeit offenbar leicht wieder für immer verlieren können.

Was man nun nicht mit den Waffen erkämpfen konnte, noch weniger aber — die Bürger waren ja Kaufleute und kannten den Werth des Geldes — mit klingender Münze erkaufen wollte, das suchte man durch List zu erschleichen. Niemals würde man, hätte der Herzog von Sachsen sich selbst wieder eine Hoheit über die alten Besitzungen

Heinrich des Löwen zueignen wollen, gutwillig sich seinen Ansprüchen gefügt haben; jetzt aber, wo in solcher Hoheit über Holstein und Wagrien der Herzog der Stadt gegen die holsteinischen Grafen behülflich sein konnte, ging man selbst ihn an, sie geltend zu machen, und, als der eigentliche Lehnsherr über Holstein, die Stadt Lübeck in Besitz von dem Thurme und der Stadt Travemünde zu setzen. Herzog Albrecht zeigte sich dazu auch um so geneigter, da ihm die Lübecker bis jetzt die Vogtei ihrer Stadt oder die Advokatie überlassen hatten, die ihm einen jährlichen Geldgewinn und überdies in den Bürgern der Stadt sichere Bundesgenossen verschaffte. Und so kam wirklich im Jahre 1234 im Februar die merkwürdige, aber wenig bekannte Urkunde zu Stande,[2]) in welcher der Herzog, wie es heißt: den treuen Bürgern Lübecks aus angestammter Gunst und wegen der vielfältigen freiwilligen Dienste, welche sie ihm leisteten, aus reiner eigener Willensbestimmung die Schanze (das castrum)

[2]) Gedruckt steht sie in B. A. Heinze's Sammlungen zur Geschichte und Staatswissenschaft, B. 1. S. 266, wiewohl nicht ganz genau. Einige der bedeutendsten Verbesserungen sind: temporibus ipforum et — castrum Travenemunde — optineat perpetuum et — Teodericus Marfcalcus — Helya Rus. — d. R.

von Travemünde nebst dem daran liegenden Städtchen mit allen Rechten und Attinenzien für ewig und immer überläßt. Der Herzog nennt sich in dieser Urkunde noch Herr von Nordalbingien, ein Titel, den er sonst in keiner Verschreibung, als nur in einer einzigen desselben Jahres gebraucht, die aber wieder zu Gunsten der Lübecker und zur Beeinträchtigung Holsteins abgefaßt ist.

Ob nun jemals auf diese merkwürdige Schenkungsakte ein rechtlicher Anspruch Lübecks gegen Holstein in Beziehung auf den Besitz von Travemünde begründet ist, das läßt sich jetzt nicht mehr mit Sicherheit bestimmen; aber unwahrscheinlich ist es nicht. In demselben Jahre 1234 brach nämlich der lang verhaltene Groll der holsteinischen Grafen gegen Lübeck in lichte Flammen aus, und es läßt sich kaum eine andere Veranlassung zu der blutigen Fehde, welche sich jetzt entspann, denken, als eben jenes Ansinnen der Lübecker, ihnen Travemünde abzutreten. Unsere Chronisten sagen dies freilich nicht bestimmt, aber sie wissen auch keine andere Ursache dieses verderblichen Krieges anzuführen, und so wird es allerdings wahrscheinlich, daß Graf Adolph, aufgebracht über die dreisten Zumuthungen der Lübecker, von denen er vielleicht noch eher erfuhr, als sie wirklich laut wurden, jetzt umgekehrt

seine alten Ansprüche auf Lübeck selbst geltend zu machen suchte, und sich bekanntlich dazu mit dem dänischen Könige Waldemar zu Schutz und Trutz verband.

Mögen nun auch immer, wie unsere Chroniken erzählen, die Lübecker diesen ungleichen Kampf mit ausgezeichnetem Muthe und großer Ausdauer bestanden haben; was sie ursprünglich bezweckten, den Gewinn von Travemünde, davon konnte jetzt nicht mehr die Rede sein, denn es galt bei der kräftigen Hülfe, welche dem Grafen zu Lande und zu Wasser von den Dänen ward, nur noch den Kampf um ihre eigene Selbstständigkeit. Sie mußten daher schon froh sein, als endlich nur ein Vergleich mit Holstein zu Stande kam, in welchem Graf Adolph gegen die bedeutende Summe von 5000 Mark Silbers (ungefähr 120,000 ℔ heutigen Geldes) auf jede Hoheitsrechte über Lübeck verzichtete, aber natürlich wie vorher Travemünde und beide Fähren in seinem Besitze behielt.

Und doch hatte es Lübeck gerade in diesem Kampfe von neuem erfahren, wie viel seinem Handel an dem Erwerbe von Travemünde gelegen sei; wäre dieser Platz nicht in der Gewalt der Holsteiner gewesen, so würden niemals die Schiffe ihrer Verbündeten den Kampf so nahe an Lübecks Mauern

bracht, niemals auch während desselben der Han-
l und das Gewerbe der Stadt so empfindlich ge-
ten haben, als es wirklich der Fall war.

Schien nun aber auch nach dem neuen Frieden
it Holstein jede Hoffnung gescheitert, den Holstei-
ern diese Besitzungen zu entreißen, so gaben doch
e kühnen Bürger den Muth dazu nicht ganz auf,
ndern behielten ihr Ziel fest im Auge, um jede
ünstige Gelegenheit sogleich für sich benutzen zu
nnen. Konnten sie nämlich nur Travemünde ge-
innen und die Herrenfähre, so hatten sie damit
ich eigentlich das ganze Ufer der Trave gewon-
en, weil bis auf diese Punkte fast alles übrige
ferland theils schon durch Kauf zum Gebiete der
Stadt geschlagen, theils aber durch Schenkung
nter die Botmäßigkeit des Kapitels und des Klo-
ers St. Johannis gebracht war. Von diesen war
ber wenigstens für die freie Schifffahrt auf der
rave nichts zu fürchten.

Gewiß würde jetzt die Stadt auch gerne Trave-
ünde und die Fähren mit Gelde von den holstei-
ischen Grafen erkauft haben, wäre es diesen über-
aupt feil gewesen; es schien aber, als wollten die
Grafen eben so eigensinnig sich im Besitz dieser Plätze
rhalten, als sich Lübeck den Erwerb derselben zum
iele seines eifrigsten Strebens setzte. Indessen tra-

ten doch bald Umstände ein, welche die Grafen etwas nachgiebiger stimmten, und den Lübeckern neue Hoffnung gaben, endlich doch ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Und es waren wieder die Dänen, welche diese Veränderung herbeiführten, diesmal aber nicht im Kriege für, sondern vielmehr gegen Holstein. Die Grafen, es waren Johann und Gerhard, welche damals die Regierung gemeinschaftlich führten, bedurften daher des Beistandes, und was war nun natürlicher, als daß die Lübecker ihnen diesen unter der Bedingung anboten, daß ihnen dafür der Thurm in Travemünde eingeräumt würde. Aber darein willigten die Grafen nicht so leicht; sie verlangten vielmehr, daß ihnen dagegen die kaiserliche Voigtei über Lübeck übertragen und hinlängliche Hülfstruppen gestellt würden. Dies versprach denn auch endlich Lübeck, und so kam zu Petri Stuhlfeier 1247 ein Vertrag zu Stande, nach welchem den Lübeckern, so lange sie dem Grafen die Advokatie der Stadt überlassen würden, der Besitz des Thurmes zu Travemünde zugestanden wurde. [3]) Zu Deckung der Kosten, welche die Bewachung desselben während des Krieges mit Dänemark erheischte, wurden ihnen überdies das Städtchen Travemünde mit dessen Weich-

[3]) Man sehe den genauen Abdruck desselben im Anhange.
d. R.

bilde, so wie die Einkünfte aus der Travemünder- und der Herren-Fähre angewiesen, außerdem aber auch der halbe Antheil am Priwall. Alle Kosten aber, welche die neuen und bessern Befestigungen des Thurmes nöthig machen würden, sollten den Lübeckern noch besonders wieder erstattet werden, sobald sie dem Grafen den Thurm wieder zurückgeben würden. Es ist auffallend, daß die wichtige und interessante Urkunde, welche diesen Vergleich enthielt, bis jetzt fast ganz unbekannt blieb, daher nicht einmal Becker in seiner Geschichte Lübecks des ganzen Vergleichs auch nur mit einem Worte gedenkt. Dreyer hat aber die Urkunde gekannt, was aus folgendem sonderbaren Umstande erhellt. Die Urkunde hat nämlich nur ein Siegel, denn Graf Gerhard, dessen Siegel so gut wie das seines Bruders erfordert wurde, hatte seinen Siegelring nicht zur Hand, und ließ deshalb auch eine Entschuldigung darüber in die Urkunde selbst einrücken. Diese Entschuldigung mußte Dreyer sehr interessant scheinen, und er nahm sie daher in eine andere Urkunde auf, welche dieselben Grafen auch in diesem Jahre 1247 ausstellten, und die Dreyer in seiner Abhandlung über das Strandrecht abdrucken ließ. In diese gehört sie aber gar nicht: einmal weil sie nicht darin steht, und zweitens weil die Urkunde, wie sie noch

heute auf der Trese liegt, wirklich zwei Siegel hat, und also keiner Entschuldigung wegen eines fehlenden bedarf. So unzuverlässig ist oft der sonst so viel verdiente Dreyer.[4])

So zog denn endlich im Jahr 1247 zuerst eine lübeckische Schaar zur Besatzung auf die Feste von Travemünde, und gewiß schmeichelte man sich, als man nun zuerst hier das lübeckische Banner aufpflanzte, schon mit der Hoffnung, daß es hier nimmer wieder dem holsteinischen weichen würde. Und wirklich behielten die Lübecker die Feste, so wie das Städtchen noch immer besetzt, als sie den Grafen wegen anderer Mishelligkeiten die Advokatie in Lübeck nicht länger überlassen konnten. Natürlich flag-

---

4) Vergl. das angef. Buch S. 210. ff. Beiläufig möge auch sie hier wenigstens einige Verbesserung finden: — ut omnes Lubecenses per Oldeslo — Crempelsdorp cum Slavica villa et villam Padelucho cum Slavica villa et — liberaliter possidendas — tenebuntur res easdem Lubicensibus — successoribus mutari valeant in posterum — paginam sigillorum nostrorum — perpetuum necessarium Duximus communire. — Ego bis confirmata dell. — Marquardus de Beienflet. Laderus de Rikelekesdorpe — Oddo de Kelingdorp — Ottenebutle — Revetlo u. s. w. Der Buchstabenfehler sind auch nicht wenige. d. R.

ten die Grafen deshalb; wie aber weiter die Sache ablief, darüber fand ich bis jetzt nichts, als in einem Copiario auf unserer Registratur die Abschrift eines Briefs des lübeckischen Raths an die Grafen vom Jahre 1253, des Inhalts, daß man den Thurm und das Städtchen zu Travemünde nicht eher wieder den Grafen übergeben könne, als bis diese vertragsmäßig die Gelder wieder bezahlt hätten, welche Lübeck bis dahin zur bessern Befestigung des Thurms aufgewendet habe.

Ob nun die Grafen diese wirklich jemals bezahlten, läßt sich nicht mehr ergründen; es wäre ja auch nicht das erste Geld, das Holstein an Lübeck schuldig geblieben wäre; das aber ist gewiß, daß Lübeck sich nicht mehr lange im Besitze von Travemünde erhielt, und so denn den schönen Traum, nun für immer hier festen Fuß gefaßt und die Schlüssel seines Hafens den fremden Händen entrissen zu haben, wieder schwinden sah. Doch scheint es mir fast ausgemacht, daß man nicht ohne Vorbehalt das Schwerdt leichtsinnig aus den Händen gab. Höchst wahrscheinlich nämlich zog Lübeck seine Truppen nur unter der Bedingung endlich wieder aus Travemünde zurück, daß die holsteinischen Grafen hier fortan keine Besatzung halten, auch den Thurm, der überdies, wie schon vorher bemerkt ist,

jetzt nicht mehr hart am Eingange der Trave lag, nicht wieder befestigen oder verlegen, auch die Lübecker nach wie vor im Besitze des Priwalls lassen sollten. Denn nimmt man dies nicht an, so erklärt es sich auch niemals, wie Lübeck, was es bis dahin so mühsam erstrebt hatte, jetzt wieder aufgeben konnte, und in den nächsten 50 Jahren durchaus nichts that, um Travemünde durch Kauf oder Verträge wieder zu gewinnen, obwohl sich doch dazu manche günstige Gelegenheit zeigte. Es glaubte aber wohl durch seine Traktate mit Holstein hier schon alles gewonnen, was zu wünschen war. Denn wären solche Verträge nicht abgeschlossen: wie hätte, als im Jahre 1307 Holstein den Priwall an Mecklenburg abtrat und auch dieses hier einen festen Thurm anlegte, Lübeck den Priwall als sein Eigenthum in Anspruch nehmen und seine Rechte daran im offenen Kampfe zu verfechten wagen dürfen? Mögen daher auch immer die Urkunden über solche früheren Verträge jetzt nicht mehr aufzufinden sein, sie mußten doch abgeschlossen sein; denn wie hätte, ohne das, in eben diesem Jahre 1306[6]) Lübeck den Grafen

[6]) Siehe den Anhang. Vgl. übrigens auch Sartorius Gesch. des Urspr. der Hansa, Urkundenbuch p. 739. ff.
d. R.

Grafen von Holstein deshalb, weil er von neuem eine Besatzung in den Thurm von Travemünde warf, und diesen im Vertrauen auf die verbündeten Mecklenburger, die auf dem Priwall standen, nun befestigte, geradezu des Treubruchs anklagen können? Und doch geschah dies, wie wir in allen Chroniken lesen.

Der Graf aber achtete solcher Klagen und Einreden nicht, und nun erkannte es Lübeck wohl, daß, wenn man nicht die Verträge gelten lassen wollte, durch die es bis dahin hier seine Schiffahrt gesichert glaubte, nun auch alles gewagt werden müsse, um die festen Plätze an der Trave für immer aus der Gewalt der Fremden zu reißen. Auch scheute man den Kampf nicht. Und so sehn wir bald unter Lübecks Banner eine rüstige Schaar auf dem Priwall, welche zunächst hier gegen die Mecklenburger zieht. Im raschen Anlaufe ist bald die schwache Feste erstürmt, welche die Feinde in der Eile aufführten, die erschrocknen Söldner fallen unter der Schärfe des Schwerdtes oder suchen feige die Flucht nach Mecklenburg, und die siegreichen Lübecker verschanzen sich schnell auf der Enge zwischen dem Meere und dem pötnitzer Wyk, um dann desto ungestörter den Kampf auf die andere Seite der Trave hinüber zu tragen. Hier hatte der Graf

von Holstein eine rüstige Schaar in den festen Thurm von Travemünde geworfen; mit Blyden und Mauerbrechern stürmten daher die Lübecker gegen die Mauern; aber wie oft der Angriff sich erneuert, die Mauern des Thurmes wanken nicht, und Pfeile und Steine, die der Feind aus der sichern Höhe auf die Anstürmenden wirft, raffen aus ihren Reihen so manchen tapfern Streiter hin, daß sich der Kampf schon immer mehr in die Länge zieht. Da wirft sich endlich der dänische König als Vermittler auf, und mühsam kommt so ein Vergleich zu Stande, der zwar den holsteinischen Grafen zwingt, die vertriebenen Adeligen seines Landes, die sich zu den Lübeckern geschlagen hatten, wieder aufzunehmen, den Streit aber über den Friedebruch wegen Travemünde noch ungeschlichtet läßt; nur die Waffen sollten ruhen — und dem Kaiser die Entscheidung heimgestellt werden.

Die Urkunde, welche diesen Vergleich enthält, ist auf dem Lübeckischen Archive nicht mehr vorhanden, doch befindet sie sich in Ulrich Petersen's Sammlung holsteinischer Urkunden, einem Manuscript, das Dreyer einsah. Alle übrigen Befestigungen, welche der Graf in dieser Fehde aufgeworfen hatte, namentlich die in Oldesloe, versprach er wieder abzubrechen (so auch die Mecklenburger di

Feste in Dassau); auch wurde den Lübeckern der halbe Antheil am Priwall (den andern besaßen die Holsteiner) zugestanden; aber den Thurm bei Travemünde wollte der Graf wenigstens noch auf vier Jahre besetzt halten, bis, wie gesagt, der Kaiser deshalb entschieden hätte.

Diese Entscheidung war jedoch bei dem langsamen Gange der Verhandlungen am kaiserlichen Hofe nicht so bald zu erwarten, und die Lübecker hatten daher, trotz des Blutes der Tapfern, die im Kampfe gefallen waren, noch immer so gut wie nichts gewonnen. Aber sie vertrauten der Gerechtigkeit ihrer Sache, so wie umgekehrt die Grafen von Holstein (bei den tausend Wunden, aus welchen überdies ihr Land jetzt blutete, und in dem Bewußtsein, daß sie es waren, welche zuerst die Verträge mit Lübeck gebrochen hatten) schon muthloser und nachgiebiger wurden. Während daher die Sache noch unentschieden bei dem Kaiser lag, und Lübeck im glücklichsten Falle durch seinen Ausspruch nicht mehr als die Wiederherstellung der alten Verträge, nicht aber den Erwerb von Travemünde selbst erwarten konnte, benutzte es klüglich die günstigen Umstände, die Grafen, die schon eher mit sich handeln ließen, durch Geldgebote zur Ab-

tretung der Feste und des Städtchens Travemünde zu bestimmen.

Aber erst nach 13 Jahren gelang es nach unsäglichen Mühen endlich, wenigstens wegen des Thurms zu Travemünde den Vertrag zu Stande zu bringen. Es war am 22. December 1320, [6]) daß ihn der Graf Johann zu Süsel unterzeichnete, und somit für immer und ewig seine Rechte an eine Verschanzung am Ausfluß der Trave an Lübeck abtrat. Ausdrücklich ward es aber bedungen, daß der Thurm selbst sogleich abgebrochen, niemals aber wieder irgend eine Befestigung, wenigstens nicht von holsteinischer Seite an der Trave errichtet werden sollte. Die Kaufsumme war hoch genug, auf 7000 ℳ Pfenninge, nach heutigem Gelde über 80000 ℳ, angesetzt; aber man zögerte in Lübeck nicht, das Geld herbei zu schaffen, und so ward denn auch, wie sich des Grafen Quitung darüber noch im Archive befindet, am 5. Februar 1321 die ganze Summe richtig von den Lübeckern ausbezahlt. Ge-

---

[6]) Er ist gedruckt in Heinze's Sammlungen p. 267. Unter andern ist dort Folgendes zu verbessern: — consilis *seu* del. — consulem et *communit*atem — milibus marcarum *denariorum* — Fossa*ta* etiam — qual*ia* cunque civitati — volumus *in* antea — prefat*e* turris — Tralouwe — Ascheberghe. d. R.

wiß in jener Zeit, bei solchen Summen, ein seltnes Beispiel von schneller Zahlung! Für ihr Geld erhielten aber jetzt die Lübecker nicht nur die Freiheit, den Thurm abzubrechen, was innerhalb eines Monats geschehen mußte, und die Stätte des Thurms, d. i. die sogenannte Müggenborch auf dem Hafkrok, sondern auch einen Theil des Leuchtenfeldes mit dem Bollwerke und dem schon damals dort errichteten Gebäude, auf welchem für die Schiffer Merkzeichen angebracht waren. Die Worte der Urkunde geben freilich hier nur eine undeutliche Umschreibung; sie heißen nämlich: pertinebit civibus Lubecensibus etiam structura cum signo ibidem erecto pro utilitate omnium cum navigio portum Travene intrantium et exeuntium, womit eben so gut eine hochangebrachte Bake als ein wirklicher Leuchtthurm bezeichnet sein kann. Der jetzige Leuchtthurm ward erst 1539 errichtet.

Genug Lübeck sah sich endlich nach fast hundertjährigen Mühen und Kämpfen glücklich im Besitze der Stätte, von der aus seiner Schiffahrt beständige Gefahr drohte, und nicht selten wirklich schmähliche Schande zugefügt war! Wer mag den Jubel beschreiben, mit dem nun die Bürger hinaus auf das Leuchtfeld zogen, und die Mauern der alten Burg, vor der sie noch jüngst so manchen Tapfern

verloren, wie im Triumphe niederstürzten und [illegible] Wälle und Gräben bis auf die letzten Spuren vernichteten! Konnten sie nun doch selbst von [illegible] eigenen Boden aus hinaus blicken in die See [illegible] ihren Schiffen, die mit ihrer reichen Ladung [illegible] sicher den heimischen Hafen suchten, da kein Graf der hier mehr die Wacht am Strande hielt, [illegible] seine Willkür zum Gesetze machte für alle, die [illegible] den Bereich der Mauern ihrer Bürger kamen.

Daß aber die Holsteiner noch immer im [illegible] des Städtchens und beider Fähren blieben, [illegible] diesen selbst jetzt weiter keinen Vortheil gegen [illegible] gewähren, da sie sich ja von neuem verpflichtet hatten, keine Art von Feste wieder anzulegen, [illegible] nirgends überhaupt ein Hoheitsrecht über den Strom der Trave in Anspruch zu nehmen. Für die Lübecker dagegen blieben immer auch jene beiden Plätze höchst wünschenswerth, weil, konnten sie sich in den Besitz derselben setzen, sie damit die Holsteiner auch noch aus ihrem letzten Eigenthume am Traveufer unterhalb Lübeck verdrängt hätten. Zum Glück war nun dem Grafen, der nur noch wenig Werth auf eine Besitzung legte, die er zuletzt eigentlich nur noch zum Schrecken Lübecks so eigensinnig verwahrt hatte, jetzt dieselbe für geringes Geld feil, und so kam denn auch schon nach 9 Jahren am heil. Drei-

König-Tage 1329 auch hierüber ein Kaufkontrakt zu Stande.[7])

Für den Thurm und die Verschanzung in Travemünde hatte Lübeck 7000 ℋ damaligen Geldes gezahlt, oder wie gesagt über 80,000 ℋ unsers Geldes; für das Städtchen Travemünde mit dessen Weichbild und für die Fähren wurden nur 1060 ℋ damaliger Währung entrichtet, diese betragen nach heutiger Währung kaum 12,000 ℋ. Die Verkaufsurkunde selbst ist, so viel ich weiß, bis jetzt noch niemals abgedruckt oder überhaupt nur hinlänglich eingesehn, daher erlaube ich mir noch zum Schluß kurz Einzelnes daraus anzuführen.

Abgetreten wurde den Lübeckern für jene 1060 ℋ zuerst: die Herrenfähre mit dem Godesmanneshufe, d. i. die Wohnung und der Hof des gräflichen Lehnsmanns zur Herrenfähre mit allen dazu gehörigen Aeckern und Wiesen, sämmtlich durch Feldmarken und Gräben bestimmt; wobei es den Lübeckern frei gelassen wurde, künftig das Fährhaus auf das diesseitige Ufer der Trave zu verlegen, was aber bekanntlich nicht geschehen ist. Abgetreten wurde außerdem das ganze Städtchen Travemünde mit dem Patronate über die Kirche daselbst,

7) Siehe den Anhang. d. R.

und das Spital oder Siechenhaus, ferner die ganze frühere Feldmark und alle anderen später dazu geschlagenen Wiesen, Aecker und Hölzungen, so wie über die ganze Stadt und das Stadtgebiet die völlige höhere und niedere Gerichtsbarkeit. Außerdem aber auch die Fähre in Travemünde selbst. Des Priwalls wird dabei aber so wenig in dieser als in der Urkunde über den frühern Verkauf des Thurmes auch nur mit einem Worte gedacht; ein neuer Beweis, daß er schon vorher abgetreten sein mußte. Besonders wurde nun in diesem letzten Vertrage noch stipulirt, daß unter keinerlei Vorwande irgend jemand als nur die Lübecker zwischen Lübeck und dem Meere jemals eine Fähre über die Trave anlegen sollte, und daß, im Fall dies versucht würde, Holstein selbst seinen Beistand geben sollte, um es zu hintertreiben. — Der Rath von Lübeck wurde außerdem besonders verpflichtet, daß er dafür sorgen werde, daß zwei Mark jährlicher Rente, welche der Domkirche in Lübeck für eine früher zur Unterhaltung der Fähre in Travemünde vorgeschossene Summe gebührten, dieser auch regelmäßig alle Jahr bezahlt würden. Sehr weitläuftig wird auch endlich die marchia ville Travemunde, d. i. die Stadt-Mark oder das Stadtgebiet von Travemünde selbst bestimmt. Es soll aber diese

die ganze Niederung am Meere vom Bollwerke bis an das hohe Brothner Ufer d. i. das jetzige Leuchtenfeld umfassen, von da sich aber höher hinauf zwischen Gnewersdorp und dem Städtchen, durch das Hafbrok ziehn, 10 Feldruthen weit vom eigentlichen Rande der Gnewersdorper Höhe bis an die Travenbucht fort, fast ganz dieselbe Strecke, welche noch immer die Marken Travemünde's gegen die Dörfer im sogenannten Travemünder Winkel abschließt.

Endlich darf ich nicht unbemerkt lassen, daß, als endlich dem Grafen Johann für alle diese Besitzungen die stipulirte Kaufsumme von 1060 ℔ damaligen Geldes ausgezahlt werden sollte, sich ein Mann, er hieß Hinrick Vedder, mit einer Forderung von 100 ℔ meldete, welche er als Pfandgeld in die curiam d. i. den Hof zur Herrenfähre gegeben habe; er wußte auch seine Forderung so nachdrücklich zu unterstützen, daß die 100 ℔ für ihn deponirt blieben, und der Graf darnach für Stadt und Land, das er abgetreten, zusammen nur 960 ℔ damaligen oder kaum 11,500 ℔ heutigen Geldes erhielt, das ihm überdies diesmal nicht so schnell, sondern erst 1334 zu Petri Stuhlfeier entrichtet wurde, wie dies die noch vorhandene Quitung des Grafen weitläuftiger angiebt.

So war denn endlich das lang ersehnte Ziel erreicht, und wie groß auch die Aufopferungen waren, unter denen man die ersten Schritte vorwärts ging, zuletzt kam man gar noch wohlfeilen Kaufes zu dem Besitze von Travemünde selbst. Aber hundert Jahre gerade waren unter beständigen Mühen und Anstrengungen dahin gegangen, ehe man sich am Ziele sah, und nun endlich die Frucht ernten konnte einer rühmlichen Ausdauer, in der muthig festen Schrittes nie das Ziel aus dem Auge verlor, das sich die Väter und Urväter schon gesetzten. Gesichert war nun den hanseatischen Schiffern die freie Fahrt in Lübecks Hafen; keine fremde Feste wehrte ihnen den Eingang mehr! Ungehindert aber fand nun auch Lübecks eigne Flotte jetzt zu jeder Zeit den Weg in die offne See, um hier für den Ruhm und das Gedeihen der Hansa zu kämpfen. Ja, es ist gewiß nicht zu viel behauptet, daß durch den Erwerb von Travemünde Lübecks Handel und Schifffahrt erst das rechte Gedeihen fand, und so unsre Stadt erst von dem Augenblicke an, wo sie die Schlüssel ihres Stroms selbst in Händen hielt, sich dreister an der Spitze der Hansa behaupten konnte.

Freilich mag es da auch ein herzerhebendes Gefühl gewesen sein, in welchem Lübecks Bürger, ihres Sieges so stolz als froh, nun hinab nach

Travemünde zogen, und hier, um mit dem schwer erworbenen Fußbreit Landes zugleich die freie Travenfahrt für immer gegen jede fremde Gewalt zu schirmen, wieder hart an der Trave, gleich neben der Stadt, eine neue Burg bauten, deren hoher Thurm zugleich den Aus- und Einschiffenden weit in die See hinaus zum Merkzeichen diente.

Diese neue Feste mit ihrem Walle und Graben mußte endlich im Jahre 1539 einer neuen Verschanzung Platz machen, derselben, welche bekanntlich erst in neuerer Zeit wieder verschwunden ist, und auch damals 1539 erst wurde, wie schon bekannt ist, zuerst der Leuchtenthurm erbaut. —

Doch das gehört schon in ein anderes Bruchstück zur Geschichte von Travemünde, und — ich darf für heute hier schließen.

Anhang.

A.

Die Grafen Johann und Gerhard überlassen den Lübeckern gegen die ihnen übertragene Advokatie den Thurm und die Stadt Travemünde, beide Fähren und Antheil an dem Prival, während der Zeit, daß sie Advocati civitatis sind, wobei sie sich gegen jährliche 100 ℳ des Rechts über Münze und Gewicht völlig begeben. 1247.

(Nach dem Original auf der Trese zu Lübeck.)

In nomine sancte et individue trinitatis, Johannes et Gerhardus, fratres, dei gracia Comites, Holtsacie et Stormarie. Universis Christi fidelibus, ad quos presens scriptum pervenerit in salutis auctore gaudium cum salute. Notum sit omnibus, ad quos presens scriptum pervenerit, quod inter nos et Lubicenses tante familiaritatis et amicicie lex est contracta, ut quamdiu jus administracionis habuerimus in Civitate Lubecensi mutuis nobis ad

invicem debeamus consiliis et auxiliis suffragari. Nam quicumque terram nostram hostili turbacione impugnaverit vel invaserit, Lubicenses nobis tenebuntur assistere et contra quoslibet terre nostre invasores nos fideliter adiuvare. Ad hoc tamen obligati non erunt, ut ad expedicionem faciendam extra terre nostre terminos nos sequerentur. Quicumque vero hominum Civitatem Lubicensium interius in jure et libertate sua turbaverit vel exterius Civitatem impugnaverit, nos cum nostris contra quoslibet Civitatis molestatores interiores seu exteriores tenebimur Lubicensibus impendere consilium simul et auxilium oportunum. Et ut Civitas Lubicensis ab incursione hostili eo possit securius providere, nos turrim nostram in Travenemunde Civitati Lubicensi commisimus pro beneplacito ipsorum et commodo edificandam et sub eorum custodia possidendam, toto eo tempore, quo commissio Civitatis nobis conceditur pertinere. Pro expensis vero ad turris custodiam faciendis serviet Civitati tota villa Travenemunde cum judicio ejusdem ville, serviet autem eis sub eo jure, quod Wichbelede dicitur, adiecto eis in subsidium expensarum passagio quod est in eadem villa et eo passagio similiter, quod Godenmanneshusen communiter nuncupatur. Finito vero jure administra-



cionis, quod in Civitate Lubicensi habuimus, velut si per occasionem aliquam soluta fuerit amicicia, que inter nos et Civitatem fuerat contracta, Lubicenses nobis turrim et villam Travenemunde cum judicio et duobus passagiis sine contradictione quolibet restituere tenebuntur, refusis tamen ipsis a nobis expensis primum, quas circa turris edificium expenderunt. Adjectum est vero quod nos toto administracionis nostre tempore Civitatem Lubicensem conservabimus in eo jure et libertate, quam ante commissionem nobis factam Civitas noscitur habuisse. Eodem tempore locus ille, qui priwalk dicitur, ad communes usus vacabit tam nobis quam eciam Civitati Lubicensi. Item eo tempore, quo administracionem sive tutelam Civitatis Lubicensis gerimus, de moneta et de judicio Civitas nobis centum marcas argenti annis singulis exhibebit, et ad ipsam Civitatem tam monete quam judicii procuratio pertinebit. Igitur ut hec omnia firma maneant et illabata commissionis tempore presentem paginam sigilli nostri munimine in sufficiens testimonium dignum duximus communire. Ego enim Gerhardus sigillo carens recognosco de mea esse voluntate et consensu facta, que in hac pagina sunt scripta ac sigillo dilecti fratris mei roborata pro nobis ambobus.

Testes huius rei sunt dilecti et fideles nostri: Henricus et Otto, fratres de Barmenstede. Marquardus faber. Marquardus de Beienflet. Luderus de Bekelekesdorp. Georgius de Hammenberg. Marquardus de Rennowe, marscalcus et frater suus Bertoldus. Hartwicus, filius prefecti. Elerus de Bokewolde. Godescalcus, prefectus. Oddo de Kelingdorp et Eggo, filius fratres sui. Doso de Helle. Elerus Ottenebutle. Burchardus de Odeshuthen. Tymmo de Porsvelde. Godescalcus de Revetlo. Elerus de Revetlo. Hartwicus Stormere et alii quam plures. Datum anno gracie M°. cc°. xlvii°. Octavo kal. marcii.

In cathedra beati Petri apostoli.

An dieser Urkunde hängt nur ein, nämlich des Grafen Johannes Siegel, da Gerhard, wie es auch in der Urkunde heißt, kein Siegel hatte; eine andere Urkunde desselben Tags hat aber zwei Siegel, das Holsteinische Siegel Johannes und das gemeinschaftliche Beider, als Grafen von Schauenburg.

Die Siegel an dieser zweiten Urkunde sind: 1) Eines in dunkelgrünem Wachs mit einem ansprengenden Reiter mit geschwungenem Schwerdte: Umsch. S. JOH'IS. COMITIS. STORMA...,. das

übrige ist abgebröckelt. Inwendig über und unter dem Pferde in sehr alter Schrift JOH'IS und.... SCOWENB'O. Eben dies Siegel, aber in weißem Wachs, hängt auch an der vorstehenden Urkunde. 2) Das Schauenburgische Wappen mit der Umschrift S. JOH'IS. ET. GERARDI. COMITVM. DE. SCOWENBG. Dies Siegel ist aber nicht der hier gegebenen Urkunde angehängt.

B.

Vertrag zwischen Lübeck und Hamburg wegen Zerstörung des Thurms in Travemünde und der Schlösser Arnesvelde und Woltdorp. 1306.*)

(Nach dem Original auf dem Lüb. Archiv.)

Omnibus ad quos presens scriptum peruenerit Consules et Commune Civitatis Hamburgensis salutem et noscere veritatem presentium testimonio recognoscimus, et constare volumus universis, nos et amicos nostros, Dominos Consules et universitatem Civitatis Lubicensis, sic coniunctim et insolidum confederatos esse, quod toto sensu, ad hec intendere debeamus quod Turris in Travenemunde et castella arnesvelde et woltdorpe penitus removeantur

*) Die korrespondirende Urkunde s. in Sartorius Gesch. der deutschen Hanse, Urkundenbuch p. 236. d. R.

veantur et funditus destruantur, pro quod consequendo quicquid potuerimus faciemus, ut id optineamus in amicicia et amore, quod si fieri non potuerit tali modo, tunc licet invite, pro hiis optinendis gwerras nos oportet aggredi. Quicquid vero sumptuum ad hec omnia exigitur, de eo nos unum denarium et dicti Consules Lubicenses duos denarios exponere tenebuntur. Denuo sit sciendum, quod nos in omnibus predictis sine consilio et consensu Consulum Lubicensium predictorum nichil penitus faciemus, sed si motu proprio, eorum non communicato consensu et consilio quicquam fecerimus, hoc omnino sub expensis propriis faciemus. Item quelibet civitatum nostrarum suis providebit nunciis in expensis, hec etiam confederatio ex nunc ad Decem annos immediate sequentes inter nos plenius perdurabit, nisi iterum aliter, mutuo consensu, decreverimus ordinandum. per hanc etiam confederationem alia in quibus prius confederati sumus minime rescindentur, sed suo tempore, prout scriptum super hoc confectum continet firmiter servabuntur. ut autem omnia que promissa sunt inviolabiliter observentur, presentem literam, in testimonium sigillo nostro duximus muniendam. Datum Hambg anno dmni M°. CCC°, sexto. In nativitate beati Johannis Baptiste.

C.

Urkunde des Grafen von Holstein Johann über den Verkauf der Stadt Travemünde und der Herrenfähre an Lübeck. 1329.

(Aus dem Codex des Alb. von Bardewyk.)

Johannes, dei gracia holtſacie et ſtormarie Comes terrarumque Ymbrie et Lalandie dominus, univerſis Christi fidelibus, ad quos preſens ſcriptum pervenerit, ſalutem in domino ſempiternam. Ad hoc preſens noſtra versatur intentio, ut rem geſtam a nobis in noticiam et memoriam hominum producamus. Recognoſcimus igitur in hoc ſcripto et conſtare volumus univerſis tam preſentibus quam futuris, quod nos de conſilio fidelium noſtrorum et de conſensu omnium, qui conſentire debuerunt, rite et legitime vendidimus et tradidimus pro nobis et noſtris heredibus imperpetuum Diſcretis viris Conſulibus et civibus univerſis civitatis lubecenſis pro ſe et ſuis ſucceſſoribus imperpetuum, et pro ipſa civitate lubecenſi ementibus et recipientibus bona infra ſcripta: videlicet vectorium ſuperius ſitum in Godemanneshuſe, quo homines navigio ultra Travenam traducuntur ibidem, cum manſione et curia navectoris et agris ad hoc vectorium ſeu curiam pertinentibus per foſſatos parvulos limitatis

volentes et arbitrantes, quod hoc vectorium et naves pertinentes ad ipſum et manſio navectoris ad eam ripam, in qua nunc eſt, vel ad alteram ripam extransverſo ultra Travěnam ſecundum voluntatem eorum libere poni poſſit. Insuper villam travemunde cum omnibus pertinentiis ſuis, cum incluſione iuris patronatus eccleſie parochialis ibidem ſite, quod ius cum univerſitate ipſius ville a nobis volumus transire in predictos emptores, ad habendum et poſſidendum imperpetuum ipſam villam pacifice, cum agris cultis et incultis, pratis, paſcuis, palludibus, aquis, aquarumque decurſibus ac earum inſtagnacionibus, lignis, rubetis, viis et inviis, ingreſſibus et exitibus, terminorum limitacionibus, ut nunc ipſa villa iacet ſeu antiquitus iacere conſuevit; cum campimarchia tota, cum omni jure et judicio videlicet manus et colli, ceterisque judiciis omnibus tam maioribus quam minoribus; cum vectorio Travemundensi, quod navigio trans travenam fit ſeu fieri conſuevit; cum redditibus, fructibus et proventibus univerſis de ipſa villa et duobus vectoriis premiſſis quomodolibet derivantibus annuatim; cum mni utilitate, commoditate, libertate, dominio et erpetua proprietate et conditionibus ſingulis, ſicut os hec duo vectoria atque villam pretactam hauimus ſeu melius habere potuimus atque frui, ſic

quod cum eis sua propria auctoritate facere et dimittere potuerunt imperpetuum quecque velint, absque nostro consensu de novo in posterum requirendo, et specialiter quod ipsa bona omnia et singula premissa et omnia in hijs comprehensa sub jure et libertate civitatis lubecensis jacere debeant imperpetuum et manere. Sunt tamen ex predicto vectorio Travenemunde sito Due marce denariorum lubicensium pertinentes ad quandam prebendam in ecclesia lubicensi, a quodam Canonico einsdem ecclesie, ad quem (sic) hoc facere pertinet, annis singulis sublevande. Est autem nominatim actum et conventum, quod inter civitatem lubicensem et inter villam Travemunde predictam et ab ea ulterius usque in mare nec a nobis nec a nostris heredibus nec a quovis alio seu aliis vectorium aliquod supra travenam vel in ipsa de novo possit vel debeat fieri vel imponi, et specialiter eciam quod ad marchiam ville Travemunde debet imperpetuum pertinere spacium quoddam latum decem virgis agrimessoriis mensurandis ab altiori ripa versus villam gnewestorpe, quod spacium se protendit per rubetum, theutonice dictum *dat hasbrok*, intra ipsam ripam altiorem in oblongum, et a rubeto ulterius se protendit per agros aratorios contingentes ipsam ripam altiorem; et durat a marchia ville Travemunde

usque in marchiam ville brothme; item campus ille, qui est ab ipsa eadem altiori ripa deorsum usque in mare, et a marchia ville Travemunde usque in marchiam ville brothme se protendit subtus in oblongum eciam juxta mare. Pro qua villa Travemunde et duobus vectoriis et omnibus ad hec bona pertinentibus superius expressatis ipsi Consules et cives lubicenses dederunt et solverunt nobis Mille marcas et sexaginta marcas denariorum lubicensium paratorum. Quam pecuniam recognoscimus in usus nostros utiles et necessarios esse de mandato nostro speciali plene conversam. Unde premissa duo vectoria, villamque Travemunde, cum omnibus ad hec bona pertinentibus superius expressatis, omnemque auctoritatem, superioritatem, dominacionem justiciam et libertatem, que nobis competebat hactenus in hijs bonis, insuper quicquid juris habuimus et habere potuimus quovis modo in ecclesia travemundensi et in domo sancti spiritus sita ibidem, et in omnibus et singulis ad ipsam ecclesiam seu domus sancti spiritus pertinentibus, totaliter cessimus et resignavimus ipsis Consulibus et civibus lubicensibus et civitati lubicensi, eosque in possessionem premissorum omnium poni fecimus et induci, promittentes omnia et singula bona supra scripta cum pertinentiis suis omnibus pernotatis

ipsis warandizare, disbrigare et expedire a quolibet homine seu universitate omnibus nostris sumptibus et expensis, premissamque venditionem, tradicionem, cessionem et resignacionem ratam et firmam habere perpetuo et tenere, et non contra facere vel venire per nos seu per alium vel alios, publice vel occulte; renunciantes pro nobis et nostris heredibus imperpetuum exceptioni doli mali non soluti pretij in utilitatem nostram seu heredum nostrorum non conversi, ac omni alij juris aut facti beneficio et auxilio, per que premissa vel premissorum aliqua inpugnari potuerint quomodolibet vel infringi. Ut autem premissa omnia et singula perpetuam optineant firmitatem nos in testimonium et evidentiam eorundem presens scriptum seu privilegium sigillo nostro fecimus communiri. Hujus rei testes sunt Marquardus stake, Marquardus broctorpe, fideles nostri, Everhardus campsor, civis lubicensis et quam plures alij fide digni. Datum et actum Lubeke anno Domini M°. CCC°. XXIX° in Octava Epyphanie Domini. —

V.

Wanderungen durch Lübeck's Gassen im 14ten und 15ten Jahrhundert.

Vorgelesen in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit

den 10. Januar 1832.

Leute, welche im Interesse der Wissenschaft oder der Kunst in die Fremde ziehn, und zufällig nach Lübeck verschlagen werden, wenden sich nicht selten da auch an den Bibliothekar, der dann gegen irgend ein Empfehlungsschreiben oder eine historisch-antiquarische Nachfrage, die sie als Entreebillet bei ihm einreichen, häufig schon mehr thun muß, als bloß durch die Bibliothek sie führen: er wird ihr wohlfeiler Cicerone durch die ganze Stadt, und sie entlassen für die Zeit ihren Lohnbedienten. So geschah es auch, daß im vorigen Frühjahre (1831) ein junger Architekt und Maler, den der König von Dänemark reisen läßt, von mir durch die Kirchen und Gassen Lübeck's geleitet wurde. Wenn er gleich eigentlich nur die dänischen Lande durch-

ziehen sollte, zu Nachforschungen über die dortigen Bauten aus dem Mittelalter, so hatte er doch geglaubt, daß, weil im Mittelalter alles, was aus dem Süden nach Dänemark einging, zunächst den Weg über Lübeck nahm, nun auch in Lübeck etwas für ihn zu lernen sei. Eine Art von Ketzerei für einen Dänen, sonst richtig genug.

Der Mann war ein enthusiastischer Verehrer der deutsch=gothischen Baukunst, noch mehr aber fast der altdeutschen Malerschule. Ich hatte schon drei Tage hindurch mit ihm vor tausend Schnitzwerken und Gemälden gestanden, und stille seiner lauten Bewunderung zugehört; da wurde es mir endlich zu viel mit den lieblichen Floskeln der Kunstjünger unserer Zeit, mit dem ewigen Reden von der Gemüthlichkeit und Sittigkeit in der Idee des Bildes hier, von der stillen Hingebung in der Physiognomie dort, dem schwärmerisch Träumenden in ihrem Blicke und doch der Erhabenheit wieder in der Haltung des Ganzen —; denn ich gehöre nun einmal zu denen, die das alles nicht erkennen können an einem Bilde, auf welchem der Maler an der Maria die Schultern vergaß, die sie doch unstreitig gehabt, oder den Petrus so knieen läßt, daß der Unglückliche nothwendig eine Hüftverrenkung davon trägt. — Wie gesagt, des Bewunderns wurde mir zuviel,

und ich sehnte mich herzlich ins Freie, denn es war ein schöner Abend, und die Uhr zeigte schon auf halb acht. Wirklich beredete ich auch meinen Mann zu einem Spaziergange, und glücklich genug brachte ich ihn bis ans Burgthor, obwohl er sich unterweges überall nach etwas Altem umsah, wo möglich aus der Zeit gleich nach den Kreuzzügen.

»Ein herrlicher Thurm!« sagte endlich mein Däne, als wir eben durchs Thor wollten. Freilich, entgegnete ich, schon besorgt wegen längern Stillstandes, — herrlich besonders wegen des Thors, das er hat, und durch das man ins Freie kommt! Und mit den Worten zog ich ihn noch glücklich fort durchs Thor; aber weiter kamen wir auch nicht, als eben hindurch. Hier wurde nun Halt gemacht, und — hatte ich es doch gefürchtet! — ich mußte jetzt tausend Schönheiten an dem Thurme entdecken und bewundern, an die ich früher niemals gedacht hatte, — und die auch allerdings sehr verborgen sind. Mein Freund wurde immer beredter, je stiller ich blieb, und bald stellte er die kühnsten Hypothesen über das Alter des Thurms auf. Das brachte mich wieder zur Rede; doch sagte ich, um nicht zu weitläuftigen Diskussionen zu reizen, nur sehr ruhig: »Mein Herr! der Boden, auf dem wir stehen, ist freilich ein klassischer,« — »in wie fern

ist denn der Boden klassisch?« unterbrach mich rasch mein Mann, und ich sah erst jetzt ein, welchen Fehlgriff ich gethan und wie ich um des einen Wortes nun schon weiter fortfahren mußte in der Erzählung: daß hier einst die Burg gestanden, die der Dänen-König Waldemar im Jahre 1202 gegründet, weniger zur Vertheidigung der Stadt als um die Bürger selbst, die lieber frei als dänisch waren, im Zaume zu halten. »Aber Sie irren sich,« fuhr ich fort, »wenn Sie meinen, daß auch nur Einer dieser Thürme aus der Zeit stammt, in welcher die Dänen so groß in der Geschichte dastanden. Kaum daß noch eine Erinnerung an solche Zeit geblieben; die *Spuren* von ihr sind überall entschwunden. Der älteste von den vier Thürmen hier ist vom Jahre 1380, also 160 Jahr jünger als der Ruhm der Dänen in dieser Gegend, — aber doch auch schon *baufällig*. Dieser *Thorthurm* aber wurde im Jahre 1443 gebaut. Wie hätte man auch in früherer, besserer Zeit dem Thurme solch eine niederländische Kuppel als Dach aufgestülpt, das wie eine Mütze aussieht und dem Alten eben nicht zum Besten steht!« — *Können* Sie aber auch wirklich glauben, entgegnete hier mein Architekt, daß dies Dach so alt wie der Thurm sei? — und damit ging er zu einer langaussehenden Erör-

terung über, wie dieser Thurm ursprünglich unbedeckt, ein Mauerthurm mit Zinnen dagestanden, und erst später, im 16ten Jahrhunderte etwa, sein Dach erhalten habe, wie denn dies alles auch für jeden, der schärfere Brillen trägt als ich, aufs deutlichste nachgewiesen wurde.

So war also die Bahn gebrochen zu stundenlanger Diskussion, und wir blieben, ich sah es zum Voraus auch, stundenlang auf derselben Stelle, wie sehr ich mich auch ins Freie sehnte. — Längst war, als es acht Uhr schlug, die Schildwache, dreimal glücklicher als ich, schon abgelöst; die Menge der Spazierenden ging hin und zurück; ich allein kam nicht vom Platze. Es schlug schon halb neun, aber mein junger Enthusiast sprach noch immer begeistert von dem kühnen Bogenschlage über jede einzelne Fensteröffnung, von dem einfachen Style in der Ordnung der Fensterreihen und von den Zierrathen in gebranntem Thon, die jetzt zwar spurlos verschwunden, aber doch allerdings da und sehr herrlich gewesen sein müßten; er sehe es deutlich. Ich stand endlich so taub und stumm, wie der Thurm selbst, und grüßte kaum noch die Vorübergehenden, denn es verdroß mich, daß Einzelne lächelten. — Endlich, es war schon nach drei Viertel auf neun Uhr, erschien mir ein Erlöser in dem Laternenversor-

ger, den wieder der Sperrgeldpächter versorgt. Der Geschäftige wollte mit dem winzigen Flämmchen in zwei dummen Laternen die Leute glauben machen, als wäre es schon Nacht und daher billig, Sperrgeld zu zahlen.

Warum man am hellen Tage den Thurm zu illuminiren anfange, begriff mein Däne schon gar nicht, noch weniger aber, was man mit einer Thorsperre wolle in einer freien Stadt. Das gab Wasser auf meine Mühle, und ich sagte sehr ernsthaft zu ihm: »Wundern Sie sich nicht, mein Herr! Wir wissen wohl, was wir mit der Thorsperre wollen in Lübeck — und sie ist von Einfluß. Die Freiheit der Stadt, soll sie vernünftig bleiben, muß ihre Gränzen haben, und am besten also, man setzt diese Gränzen gleich beim Thore. Abends im Freien taugt der Mensch so nicht viel, und was soll ein armer Schelm, der schon Tags unter der drückenden Arbeit kaum aufathmen konnte, nun noch die Brust voll Sehnsucht sich sammeln, wenn er draußen in Gottes herrlicher Werkstatt hinausblickt in das glänzende Abendroth oder in die volle Mondscheibe, wie sie blutigroth auftaucht aus dem Thaue der Wiesen, und dann doch so mild und freundlich wieder vom Himmel herab lächelt auf ihn, der gern Friede hätte vor der Noth und Galeerenarbeit des

Lebens, sie aber doch nicht findet! — Besser, man schließt das Thor schon vor Dunkelwerden, und will dann der Mann mit den Freuden- und Hoffnungsschimmern, die er draußen unter dem stillen Abendgebet der ganzen Schöpfung in das Herz voll Sorge und Sehnsucht zog; will er noch spät wieder zur Stadt, so heißt es: was gafftest Du so lange, jetzt zahle! Und gewiß sehr billig; die Gesetze dafür sind ja auch da! Ist also, wer zu lange draußen verweilt, nicht etwa ein Vogel und lose auch, daß er das Thor überfliegen kann, oder ein Hund, der gratis mitgeht — ein Esel würde es schon nicht — oder ein Kind, oder ein Postreuter, denn bei dem Kerle gilt das Felleisen nur, und bei seiner Mähre auch nur das Fell oder höchstens die Eisen noch —; kurz, ist er von dem allen nichts, so muß er zahlen; und ich wüßte in der That auch nicht, warum man den Menschen so umsonst wieder in die Stadt ließe, dort das beseligende Gefühl der Freiheit in vollen Zügen zu athmen? — Sagen Sie nicht, mein Herr, was etwa Fremde, die spät Abends einpassiren, denken zu dieser Sperre. Ehe sie vor Erstaunen zum Denken kommen, haben sie schon bezahlt, dann aber natürlich sind ihre Gedanken zollfrei, und wir fragen auch nicht weiter darnach. — Ueberdies, Geehrtester, welch ein Gewinn für Leute von Distinktion,

die sich jetzt Abends vor dem Thore ergehn und gern die Kleinigkeit an der Sperre entrichten; — welch ein Gewinn, wenn sie wissen, daß sie hier fast niemand begegnen, als Leuten, die doch etwas gelten, und wären es auch nur die wenigen Schillinge für den Sperreinnehmer! Ist doch für Leute von Ton kein Gedanke so drückend, als daß etwa ein armer Teufel aus niederm Stande sich da umtreibe, wo sie sich vergnügen wollen! Und wozu« — — — Doch hier mußte der Sperrgeldpächter etwas von meiner Rede vernommen haben, denn er ließ so unbarmherzig drein läuten, daß mir das Wort auf der Lippe erstarb. — Mit Schrecken gewahrte ich jetzt auch erst, daß mein Fremder schon längst nicht mehr auf meine Rede hörte; sein Auge war wieder unverwandt auf den Thurm gerichtet. »Ja, der Thurm ist entsetzlich schön!« schrie ich ihm darum fast ärgerlich noch durchs Glockengeläute zu, und eilte dann, nach kurzem Abschiede, doch noch hinaus in den herrlichen Frühlingsabend voll Blüthenduft und Seligkeit. —

Dies die Geschichte von mir und einem Dänischen Architekten. — Ich theile sie aber hier zunächst aus zwei Gründen mit. Zuerst muß ich nämlich befürchten, daß auch manche Herren dieser achtbaren Versammlung an jenem Tage gegen acht Uhr aus

dem

dem Burgthore gingen, und mich dort unverwandten Auges bald den einen Thurm bald den andern anstarren sahen, ohne daß sie den Grund wußten, oder auch, wenn sie nach einer Stunde heimkehrten, mich irgend vom Platze gerückt fanden. Unstreitig werden sie ihre Gedanken dabei gehabt haben. Was war aber da — ich denke mit Schrecken daran — natürlicher, als auf irgend eine Korrespondenz mit den Inhaftirten im Thurme am Marstall zu schließen? Und konnten nicht gerade die schändlichsten Malefikanten, Mörder und Gotteslästerer, dort sitzen, und der bloße Argwohn, ich habe mit dem Volke zu schaffen, den schnödesten Verdacht auf mich werfen? Der Gedanke hat mich seitdem oft gequält, denn ich halte auf Reputation; — jetzt, hoffe ich jedoch, wird man mich absolviren.

Der andere Grund liegt natürlich in etwas Anderem. Als besagter Architekt im besten Flusse der stundenlangen Rede war, vergingen mir allmählig alle andere Gedanken, als der einzige noch: ob ich nicht bei dieser verehrlichen Gesellschaft in meiner nächsten Vorlesung mich damit durchschleichen könnte, wenn ich ihr — denn ich darf ja unter Lübeckern auf eine Vorliebe für lübeckische Alterthümer Rechnung machen — bloß die Beschreibung des Thurms über dem Burgthore ganz so wiedergebe, wie sie mir

gegeben war. Ich hielt die Arbeit nämlich für sehr leicht, und machte mich daher auch sogleich an dieselbe. Nun aber bemerkte ich erst, daß ich ja eigentlich dem Manne gar nicht mehr zugehört hatte, also auch kaum noch ein Wort von seiner Rede niederschreiben konnte. Dagegen hatte ich für ihn während der ganzen Zeit seines Hierseins über Ursprung und Gestaltung andrer Gebäude und Einrichtungen der Stadt so mancherlei und zum Theil so mühsam erforscht und erkundet, daß es mir fast leid that, es unbenutzt liegen zu lassen und vielleicht bald selbst wieder zu vergessen. Es blieb darum auch das Einzige, was ich zu Papier brachte, und jetzt dieser Gesellschaft als: Wanderungen durch Lübeck im 14ten und 15ten Jahrhunderte biete, obwohl heute kaum nur für den ersten Theil noch Zeit bleiben wird, der wieder bloß einen Theil der Wanderung im Jahre 1330 enthält. — Einer weiteren Einleitung wird es nun aber auch nicht bedürfen; denn wenn gleich billig hier noch eine Entschuldigung einzuschalten wäre, daß ich gerade nichts Besseres zu bieten habe, oder ein Wörtchen über die Schwierigkeit, jedesmal Gegenstände von wirklich gemeinnützigem Interesse zur Sprache zu bringen, so finden sich doch Stellen der Art schon genug in meinen frühern Vorträgen; ich bitte sie also dort

nachzulesen, oder vielleicht auch in anderen Vorlesungen, denn sie finden sich öfter. —

Bin ich in meiner weitschweifigen Einleitung bis jetzt nicht weiter als bis an's Burgthor und kaum noch zur Sperre hinausgekommen, so lassen sie mich wenigstens einige Augenblicke auch hier verweilen, um, es bleibt ja noch helle genug, mich umzusehen, wie's hier aussah vor 500 Jahren. — Freilich anders als jetzt! — Draußen vor dem schmalen Erdrücken, der die Trave und Wacknitz trennt, erhob sich im Jahre 1330, denn von diesem rede ich heute nur zunächst, noch immer der hohe Wall, den im Jahre 1241 dort die plötzliche Furcht vor drohenden Feinden wie mit einem Zauberschlage hervorgerufen hatte; ganz Lübeck, Jung und Alt, Arme und Reiche, Männer und Weiber schaufelten, karrten und bauten daran im Hochgefühle der Freiheit, die es zu vertheidigen galt! Mögen die kaltherzigen Tadler neuerer Zeit, die es nicht begreifen, wie ein Mensch für die Hoffnung der Freiheit das Leben einsetzt und alles was sein ist, weil er — so denken sie — ja auch unter der Knute, gegen die er sich wehrt, mit dem Schmerze doch noch immer den Trost eines Amnestiedekrets behalten würde; — mögen, sage ich, solche Leute und Leutchen mitleidig nur die Achseln gezuckt ha-

ben, als unlängst noch unsere Zeitungen von ähnlichen Schutzwällen sprachen, in gleicher Weise aufgeführt um eine fremde unglückliche Stadt; — ich wollte, jener Wall vom Jahre 1241 stände noch jetzt vor Lübeck; damals die letzte Schutzwehr der bedrohten Freiheit, könnte er fort und fort die Erinnerung bewahren an eine schöne hochgesinnte Zeit, und der Engherzigkeit wehren, welche so leicht die Menschen beschleicht! Im Jahre 1330, von dem ich rede, stand dieser Wall noch.

Der einzige Weg, welcher durch ihn führte, theilte sich draußen sogleich in die Straße nach Wesloe und Schlutup, beide so alt als Lübeck, und die nach dem Godemannshuse, der Fähre nach Travemünde, die gerade in jenem Jahre (eigentlich 1329), durch Kauf von den Grafen von Holstein, lübeckisches Eigenthum geworden war. — Draußen hart an diesem Walle, doch viel näher als der Kirchhof, der heute noch nach ihr genannt wird, stand die Kapelle der heiligen Gertrud, in welcher täglich Messe gelesen wurde; unfern davon sah man ein Christbild am Kreuze, roh in Stein gearbeitet, und daher unbeweglich. Funfzig Jahre später begab es sich jedoch, daß dies Bild voll Mitleid einem Missethäter, den man zum Galgen führte, nachschauen wollte, und darum das Haupt aufrich-

tete. Die Priester schrien Mirakel und erhielten für die Gebete am Wunderbilde Geld genug, um davon gleich neben der Gertruden-Kapelle eine neue, die des heiligen Kreuzes zu bauen.

Aber natürlich im Jahre 1330, von dem ich rede, stand diese zweite Kapelle noch nicht; eben so wenig der Jerusalemsberg und alle die Steine und Kreuze, mit denen ein frommer Wallfahrer erst 150 Jahre später hier den Weg zur Stätte Golgatha und alle Leidensstationen Christi bezeichnen wollte. Wohl aber erhob sich schon vor 500 Jahren in der Gegend hier noch eine andere Kapelle, die des heiligen Thomas. Ich glaube, wir irren nicht weit, wenn wir sie da suchen, wo jetzt freilich vielleicht niemand mehr zur Andacht einkehrt — ich meine da, wo das Wirthshaus zum Tannenhofe steht. Aber die Kapelle stand schon 1538 nicht mehr.

Ueberhaupt war die Gegend hier noch wenig angebaut und öde wegen des unfruchtbaren Sandes; desto reger aber war das Leben schon an der andern Seite der Trave, da, wo man die Gegend heute »zum Einsegel« nennt. Aber das Märchen, daß alle Schiffe beim Einsegeln in den Hafen hier die Segel hätten streichen müssen bis auf Eines, daher die Gegend auch zum Einsegel heiße —: dies Märchen war damals noch nicht da, und ist auch

nie ein wahres Wort an demselben gewesen. Es hatte vielmehr in uralter Zeit hier ein frommer Bruder seine Einsiedelei — Ensedel im Niederdeutschen — die nach dessen Tode ein Anderer bewohnte und wieder ein Anderer, die Alle um Gotteswillen oder für geringe Gabe hier übersetzten. Daher wird auch in alten Urkunden, und es sind ihrer noch viele, das Häuschen und die Fähre hier »der Ensedel« oder in lateinischen Verschreibungen domus et vectorium heremitae genannt; so sollte daher auch jetzt richtiger die Stelle »zum Einsiedel« heißen. — Hier war fruchtbares Land, das man zum Hopfenbau benutzte, und das nach Verhältniß jener Zeiten schon theuer genug aufgetrieben wurde in schwerer Grundpacht, die der Staat davon zog. Goßwin Klingenbergs Wittwe besaß hier seit dem Jahre 1328, also noch gerade jetzt, wo wir hier stehn, 10 Morgen Hopfenlandes, wofür sie den jährlichen Grundzins mit 25 Mark Pfenningen bezahlte; das sind nach heutigem Gelde über 300 ℳ. — Nahe dabei legte 140 Jahre später, nämlich im Jahre 1468, der lübeckische Rath eine Ziegelei an, die — denn die Bürger hatten sich beschwert, daß wegen der vielen öffentlichen Bauten nirgends mehr Steine für sie zu Kauf blieben — nur für des Staates Behuf und Rechnung brennen sollte; es fand sich jedoch

bald, daß diese Steine fast zu theuer würden, und die Ziegelei ging wieder ein. —

Aber ich irre zu weit ab, bleibe ich länger außer dem Thore! Eilen wir daher, meine Herren, lieber zurück mitten in die Stadt, wo ich Sie vor allen auf den Marienkirchhof zu führen wünsche. Wir finden hier Raum genug, denn das jetzige sogenannte Kanzleigebäude stand im Jahre 1330 noch nicht, und Leute, die jetzt hinter demselben wohnen, sahen damals noch ungehindert uns auf dem Kirchhofe stehen, und durften sich also auch nicht beschweren, daß sie keine bessere Aussicht haben und keine andere, als ihnen jetzt bleibt, auf die Kanzelei und eine leere Gasse. Dazu stand die Marienkirche selbst in jener Zeit noch ganz in ihrer ersten Schöne und Pracht, groß und herrlich in ihrer Einfachheit und Würde!

Freilich weiß ich, daß man in allen Büchern, die von der Geschichte der Kirchen und öffentlichen Gebäude in unserm Lübeck handeln, das Alter der Marienkirche weit höher angiebt; aber ich habe dem immer widersprochen, und thue dieß auch heute noch. — Die Kirche, wie sie heute dasteht, kann nicht früher als ungefähr im Jahre 1280 gegründet und vielleicht erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts vollendet sein, wo man denn, wie dieß gewiß ist,

mit dem Baue der Thürme begann. Mag immerhin auch schon zwischen den Jahren 1163 und 1170 die Geschichte unsrer Stadt einer Kirche am Markte erwähnen, die auch wohl die der heiligen Jungfrau oder unsrer lieben Frau genannt wird, so folgt doch daraus noch keinesweges: daß dies dieselbe Marienkirche gewesen sei, die jetzt noch hier steht. Wird doch auch schon im Jahre 1154 einer Domkirche in Lübeck gedacht, während es unläugbar ist, daß der Bau des jetzigen Doms erst 1170 begann, so daß also jener frühere Dom eine ganz andere Kirche gewesen sein muß. — Ueberdies scheint es mir fast unglaublich, daß schon im Jahre 1163 in unsern Gegenden in so edlem Style und auf so schlanken Pfeilern gebaut wurde, wie wir diese in jenen an unsrer Marienkirche bewundern; — noch unglaublicher aber, daß, wenn ein solches Prachtgebäude schon in Lübeck stand, ein stolzer Bischof, reich unterstützt von dem mächtigsten und stolzesten Fürsten des damaligen Deutschlands, Heinrich den Löwen, eine so unbedeutende Kathedrale sich erbauen konnte, als der jetzige Dom nach seiner ersten Ausdehnung es war. Wie wäre das doch verträglich gewesen mit der Anmaßung einer hochfahrenden Geistlichkeit, die sich so weit über Rath und Bürger erhaben dachte und diese so gern in ihrer Pracht

und Herrlichkeit überbot? — Dazu kommt, daß es sich auch schwer erklären läßt, warum man, hätte die Marienkirche schon 1163 gestanden, erst 150 Jahre später ihre Thürme gebaut hätte; daß aber von diesen der Eine erst 1304, der Andre 1310 gegründet wurde, ist noch heute deutlich an ihnen auf Stein zu lesen. — Und ferner, ist es denn nicht gewiß, daß bei dem großen Brande im Jahre 1276, wenn er auch immerhin mehr als bloß fünf Häuser übrig ließ — denn das ist ein Märchen — doch der größte und gerade der mittlere Theil der Stadt in Asche gelegt wurde? Wie konnte sich doch da die alte Kirche am Markte mitten in dieser Feuersglut unversehrt erhalten? — Und endlich, wenn sich auch keine urkundliche Nachricht aus dem 13ten Jahrhunderte über den Bau der Kirche findet, so kann das nichts für ihre frühere Existenz beweisen. Sind doch aus keiner Zeit über die städtischen Angelegenheiten unsers Lübecks und über öffentliche Bauten in demselben die Nachrichten sparsamer und dürftiger als eben aus den Jahren 1250 bis 1300; ja ich möchte sagen, es fehlt ganz an ihnen, obwohl gerade damals in Lübeck mehr gegründet und erbaut sein muß, als in manchen hundert Jahren nachher. — Und wo wäre auch in unsrer ganzen Marienkirche ein Stein, ein Bild oder ein Schnitz-

werk zu finden, das nur mit einiger Wahrscheinlichkeit auf eine frühere Zeit hinweise, als die nach dem großen Brande vom Jahre 1276? —

Also zweifeln wir nicht, meine Herren, trotz allem, was spätere Scribenten, ohne weiter darüber zu denken, Einer dem Andern nachschrieben: unsere heutige Marienkirche wurde erst vor ungefähr 550 Jahren zu bauen angefangen, und hätten wir also im Jahre 1330 vor ihr gestanden, wir würden sie noch in ihrer ganzen jugendlichen Frische und Schöne gesehen haben. So konnten denn auch ihre Thürme damals noch nicht gebeugt sein, wie jetzt, wo jemand, der nicht wüßte, daß es vor Altersschwäche geschähe, schon glauben könnte, sie wollten in Zeiten, wo so vieles auf die Spitze gestellt wird, dies auch einmal versuchen und zwar mit sich selbst; — die alten guten Häupter! Nein, damals erhoben sich beide Thürme noch jugendlich stark und grade in den Himmel; waren sie ja doch auch kaum erst vollendet! — Und rings um das stolze Gebäude der Kirche sah man nur dieses, nicht aber die Buden und Häuserchen, an denen man jetzt die Verschiedenheit des Geschmacks bewundern könnte, wenn nicht zuletzt sie alle sich wieder zum Ungeschmacke vereinten.

Nur die Kapelle der heiligen Jungfrau oder zum Mariensiegel, dem Fünfhausen gegenüber, stand schon damals; freilich kein Speicher wie jetzt, sondern ein Gotteshaus mit einem Thürmchen darauf und Glocken, die uns noch hell entgegen klingen müssen, denn sie wurden ihm erst 1327 geschenkt. Ungefähr 100 Jahre später wurde die Kapelle wieder neu ausgebaut, auch ein besonderer Vikar dabei angestellt, gewissermaaßen zur Feier oder doch zum Gedächtnisse des 1416 glücklich vollendeten Vergleichs zwischen Rath und Bürgern, oder eigentlich zwischen dem alten Rathe und dem neuen.

Von dieser Kapelle bis an die Breitestraße, da, wo jetzt sehr bescheiden die niedrige Reihe der sogenannten Bäckerwittwen-Wohnungen sich fortzieht,*) vielleicht nur auf optische Täuschung berechnet, um durch den Kontrast die Größe der Kirche zu heben gegen ihre Niedrigkeit und Erbärmlichkeit; — hier, sage ich, standen vor 500 Jahren noch keine Häuser, wenn anders auch jetzt die Hütten dort wirklich Häuser zu nennen sind. Aber wohl hatten die Bäcker schon damals ein gewisses Anrecht an diese Stelle, we-

*) Sie sind im Jahre 1834 abgebrochen, wie denn überhaupt dies Schicksal mehrere der Anhängsel jenes erhabnen Gebäudes entweder schon getroffen hat, oder bald treffen wird. d. R.

nigstens hatten sie hier ihre Schrangen oder Buden, in denen sie Brod feil hielten und Prenneken, vielleicht eine Art Zwieback oder Brezeln, wie man sie damals buck. Daher kam es denn auch, daß im 15ten und 16ten Jahrhunderte, ja, im 17ten noch die ganze obere Mengstraße der Prenneken-Markt hieß; daher aber auch, daß die Bäcker, als sie — ich glaube, es war seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts — nicht mehr den Markt bezogen, sondern allein aus ihren Häusern verkauften, ein Recht oder doch eine Gelegenheit erhielten, statt ihrer Schrangen hier Wohnungen für ihre Wittwen zu bauen.

Ich kann von diesen Bäcker-Schrangen und dem Prenneken-Markt schon manches erzählen, denn, ich will es nur gestehn, wenn gleich im Jahre 1330 der erste Theil der Behrensschen Topographie und Statistik noch nicht erschienen war, also auch, obwohl dies sonst schon seit ziemlich lange geschieht, damals am 2ten Theile noch nicht gedruckt ward, auch kein neuster Wegweiser durch Lübeck zu finden war, eben weil es keinen ältern gab, dem er nachgegangen wäre: so hatte doch schon zwischen den Jahren 1301 und 1330 ein sorgsamer Beobachter seiner Zeit — ich vermuthe, es war ein alter Freund und Bekannter von mir, der damalige

Kanzler *Bardewyk* — als Anhang zu einer lü-
beckischen Rathslinie, manche einzelne Nachrichten
niederschreiben lassen, die in Verbindung mit ander-
weitigen Angaben ziemlich sichern Aufschluß über
einzelne, damals bestehende Zunfteinrichtungen gaben.

Dabei muß ich voraus bemerken, was vielleicht
nicht allgemein bekannt ist, daß es vor 500 Jahren
in Lübeck wohl ein *Wettegericht*, aber keine
Wette in der Art gab wie heute, d. h. keinen
besonderen Ausschuß des Raths, keine eigentliche
Behörde, der geradezu alle Zunft- und Handwerks-
angelegenheiten untergeordnet gewesen wären. Das
Wettegericht im Jahre 1330 war noch allgemeines
Polizeigericht, das also freilich auch diejenigen *be-
strafte* — denn von *wedden*, d. h. Strafe geben,
hatte es seinen Namen — welche in ihrem Ver-
kehre gegen die Kaufmannsordnung oder die Rolle
der Handwerker verstießen, sonst aber mit den
Zünften durchaus nichts zu thun hatte.

Die Handwerker und Alles, was den Klein-
handel in Lübeck betrieb, standen vielmehr unter
dem *ganzen* Rathe, ohne daß jede einzelne Zunft,
wie es in andern Städten, z. B. in Hamburg der
Fall war, ihren besondern Patron unter den Raths-
männern hatte; daher wurden denn ursprünglich
auch in vielen Aemtern die neuaufgenommenen Mei-

ster dem ganzen versammelten Rathe vorgestellt. Des Stades Kemmere oder die Kämmereiherren waren indessen mit der Regulirung der einzelnen inneren Zunftangelegenheiten beauftragt, so wie die damals noch bestehenden Marktherren, auch zwei Rathmänner, alles, was Sache des öffentlichen Kaufs oder Verkaufs war, zu beachten hatten. Das Geschäft dieser wurde jedoch schon früher den Wetteherren oder Weddemestern mit übertragen, während die Kämmereiherren noch bis auf die spätern Zeiten manche Entscheidung in Zunftsachen behielten, welche erst neuerlichst der Wette zugefallen sind. — Es würde indessen, obwohl alles, was das Zunftwesen betrifft, weitläuftig genug bei uns ist, doch zu weitläuftig werden, wollte ich das Gesagte hier näher erörtern. Genug, auch in meinem Ms. vom Jahre 1330 finde ich, trotz so mancher ganz genauen Bestimmung für Handwerke und Marktverkauf, eben weil es damals noch keine Wette nach der heutigen Ausdehnung ihres Geschäfts gab, auch nirgends die Wette erwähnt, desto häufiger jedoch die Kämmerei- und Marktherren, von denen besonders den erstern manche Geldeinkünfte durch die Zünfte zuflossen.

Doch ich vergesse, daß ich die verehrte Gesellschaft noch immer vor den Brodschrangen stehen

ließ. Sie werden unterdessen bemerkt haben, daß die Schrangen oder Buden eine Doppelreihe bilden, von denen die Eine gegen den Prenneken-Markt oder die Mengstraße, die andere gegen den Kirchhof sieht. Gab es doch auch damals in Lübeck, nicht wie jetzt nur 33, sondern 62 Bäckermeister. — Keiner von ihnen behielt indessen auch nur für ein ganzes Jahr immer denselben Schrangen, sondern zu Ostern und Michaelis mußten sie sämmtlich vor den Herren der Kämmerei um die Buden loosen, und jeder zahlte dann für die auf ein halbes Jahr erloosete Bude 6 Schillinge an die Stadt, 6 Pfenninge aber an die Kämmereiherren zum Weine. Die Bäcker looseten indeß auf dieselbe Weise wie die Schlachter, nämlich durch das Mestecken werpen oder den Messerwurf. Dazu bezeichnete man irgend einen Punkt an der Wand oder auf dem Fußboden und abgekehrt von diesem warf dann jeder aus einer gewissen Entfernung rücklings sein Messer darnach. Wessen Messer dann dem Maale am nächsten stecken blieb, gewann den Schrangen № 1. und so die Andern weiter. Wie gesagt, des Stades Kämmerer führten dabei die Aufsicht, und schrieben darauf sämmtliche Namen nach der Reihe nieder, wie sie nun durch die Loosung bestimmt war; dies waren die Oster- und Michaelis-Rollen.

Aber ich merke, meine Herren, diese Geschichten müssen Sie langweilen, und Sie sehen sich schon weiter um, ob es sonst an dieser Seite des Kirchhofs nichts Merkwürdiges zu schauen giebt. Ich wüßte nicht was?, wenn Sie nicht immer wieder auf die Kirche selbst zurückblicken wollen. Aber doch! hier steht ja noch auf der andern Seite des Prenneken-Markts ein stattliches Gebäude, das freilich bis heute seinen Namen behalten hat, nur nicht das stattliche Ansehn. Es ist die Wedeme oder Wede, die Wohnung des Canonici, der Pfarrherr oder Rector der Marienkirche ist. Sie umfaßte also damals nur ein Gebäude, das tiefer hinein liegt, als die übrigen Häuser der Gasse, vorn mit einem breiten Hofe, den eine hohe Mauer von der Straße trennt; alles ganz im Geschmacke der eigentlichen Curien am Dom. Der Herr auf der Wede, so nannte das Volk gewöhnlich den Rector Marianus, führte ein stattliches Leben, geschäft- und sorgenfrei, und hatte dabei doch reichliche Einkünfte. Den Kirchendienst nämlich besorgten mehrentheils der Plebanus und die Vikare, aber von allen Gebühren an die Kirche bezog der Rector den größten Theil. — Diese Wede an Marien war übrigens nur ein unbedeutendes Gebäude gegen die ungleich größere und stattlichere an der Jakobikirche,

denn

denn diese nahm mit ihrem weiten Hofe die ganze Länge des Kirchhofes von der Königstraße bis an die Breitestraße ein. Von dem Manne, der jetzt, ich meine im Jahre 1330, die Marienwede bewohnt, kann ich indessen nichts erzählen, als daß er Conradus Hagen hieß, wenn dieses nicht anders schon der Name seines Nachfolgers war, denn ich finde seiner erst beim Jahre 1342 erwähnt.

Gehen wir aber jetzt weiter über den Marienkirchhof gegen die Breitestraße, so treffen wir hier zunächst auf die Schlachter-Schrangen; sie standen schon so lange, wie Lübeck steht, da, wo noch heute der alte Schrangen. Aber viel gedrängter waren hier die Fleischbänke und Blöcke, denn das ganze löbliche Amt, Schlachter, Knochenhauer, Garbereiter, und, setzt mein Autor hinzu, »de dat Speck seiden, unde de welke de Kaldunen verköpen,« zählte, — die eigentlichen Küther, welche die Schlachthäuser von der Stadt in Pacht hatten, noch gar nicht mitgerechnet, — das ganze Amt, sage ich, ohne diese Letzteren zählte bis zum Jahre 1384 gewöhnlich 80 Meister. Um ihre Stellen im Schrangen loosetcn diese jährlich 14 Tage nach Ostern auf die schon vorhin beschriebene Weise vor den Kämmereiherren, die dann von jedem für sein Litt 1 Mark für die Stadt, 6 Pfenninge aber zum

Weine für sich erhielten. Uebrigens lief vor 500 Jahren, zwischen den Reihen von Schrangen zu beiden Seiten des Platzes, in der Mitte noch eine andre und zwar eine Doppelreihe, die einen Schrangen links die Andre rechts gekehrt, so daß im Ganzen nur 2 Durchgänge blieben, die eben in die beiden Gäßchen ausliefen, die noch jetzt vom alten Schrangen in die Königstraße führen. Als aber bei dem Aufstande der Knochenhauer im Jahre 1384 der Rath, wie die alte Chronik erzählt, so viele Knochenhauer nicht mehr haben wollte, auch, fügt sie hinzu, ein gut Theil abgeköpfet war, wurden die mittleren Schrangen ganz weggeräumt, und, so heißt es, ein kostbarer breiter Fußsteig angelegt, — dieselbe Promenade offenbar, auf welcher man noch jetzt die Fleischgerüche gratis genießt.

Diese Gerüche mochten damals um so weniger einladend sein, als es wiederholter Anforderungen an die Knochenhauer bedurfte, den Platz, wenn sie ihre Schrangen schlössen, auch gehörig reinigen zu lassen. Ueberhaupt lag die Gassenordnung, ich spreche vom Jahre 1330, noch im Argen. Nicht etwa, daß Nachts die Laternen zu trübe gebrannt hätten, — denn es gab ja noch gar keine, — oder etwa, daß man Gefahr gelaufen hätte, in der Dunkelheit auf ausstehende Kutschendeichsel aufzuren-

nen, wie ein Hase auf den Spieß, oder eingekeilt zu werden, wie der honigschnuppernde Bär beim Münchhausen, — nein, es gab ja noch keine Kutschen und Miethkutscher, die gegen die Gassenordnung gefehlt hätten; aber das Uebel war, daß man allen Unrath auf die Gasse schüttete, und die in den Häusern daneben wohnten, schwer zur Fortschaffung des Schmutzes zu bewegen waren. War es daher doch schon eine Auszeichnung, daß, als im Jahre 1375 Kaiser Karl IV. nach Lübeck kam, man die Gassen fegen, auch hin und wieder mit Sand bestreuen ließ. In der Stadt selbst war man sonst an den Schmutz und dessen Duft gewöhnt, daher denn jedes Gebot zur Reinhaltung der Gassen als eine Neuerung erschien, die zur Opposition reizte. Hat sich doch der Widerwille gegen Neuerungen der Art noch immer nicht ganz verloren, und ich glaube, wenn noch heute jemand eine Protestation im Namen des Gassenkoths schriebe gegen unlängst vorgeschlagene Verdichtung und Verdeckung der Landwagen, die den Unrath wegführen, er fände schon Beifall, und die Protestation auch, bloß weil durch solche Einrichtung besagter Gassenkoth in seinem alten herkommlichen Anrechte auf einen Theil des Unflaths aus jedem Hause vielfach bekümmert, nebenbei aber auch die ganze Stadt in

einen andern Geruch kommen würde, als worin sie von Alters her gestanden, und Gottlob! sich wohl befunden hat.

Doch ich denke, wir ziehen uns aus dieser Atmosphäre zurück, und blicken weiter uns um, wie es vor 500 Jahren aussah auf dem Marienkirchhofe. Nur beim Rathhause gehen wir noch vorbei, obwohl dieses damals auch vom Kirchhofe einen Eingang hatte. Doch gleich daneben, von derselben mächtigen Fronte gedeckt, erhebt sich das Gewandhaus, in welchem in zwei weiten Kaufsälen, dem obern und dem untern Hause, die Gewandschneider bis zum Jahre 1673 ihre Tücher feil boten. Die heutige Börse ist aus dem Gebäude entstanden.

Ein deutscher Statistiker, einst hochgefeiert als solcher, mußte in seinem bändereichen Werke auch über Lübeck schreiben und schlug daher in andern Büchern nach; da fand er auch von der Kompagnie der Gewandschneider geredet, und wußte nicht, daß ein Tuchhändler in allen altsächsischen Städten ein Gewandschneider heiße, mußte aber doch das dunkle Wort erklären, weil er das ganze Werk wie vom Katheder herab schrieb. Daher kam denn die folgende Definition in sein Manuskript: die Gewandschneider in Lübeck bildeten — wer bezweifelt auch das? — eine sehr respektable Gesellschaft, sie seien

jedoch eigentlich nur Schneider, indessen mit dem Unterschiede, daß, wer bei ihnen Kleider sich bestelle, auch von ihnen dazu das Tuch kaufen lasse, während man, gäbe man andern Schneidern Arbeit, das Zeug selbst sich wähle und bezahle. Ueber die Ausrufungszeichen, die hier bei dem Manuskripte, das er nach Lübeck sandte, gemacht waren, beklagte sich später der Hochgelahrte gar höchlich bei mir; ich konnte ihn aber nicht darum bedauern. — Dies nur als ein Beleg vom Jahre 1826, was man doch alles in der Fremde über unser Lübeck schreibt.

Gehen wir aber wieder ins Jahr 1330 zurück und gerade ins Gewandhaus. Ein Eigenthum der Stadt, gehören auch dieser die Litte oder Kauftische, die sich in langen Reihen an beiden Wänden des Saals und durch dessen Mitte fortziehn; die Tuchhändler haben sie nur zur Pacht vom Rathe. Ein jedes solches Litt besteht aus einer großen Kiste mit einem Ladentische, der vorn auf eine andre Kiste überschlägt, die Vorkiste, wie jene andre, die Hintere oder Nakiste, dazu bestimmt, die Tücher von einem Tage zum andern aufzubewahren. Die beiden Gänge in der Mitte blieben nicht sehr breit, daher auch die Litte, welche quer gegen diese Gänge an den Enden der Halle neben dem Eingange und Ausgange noch Platz finden, nur für ein halbes

Litt gelten, und auch nur die halbe Miethe bezahlen. — Hier wird nun im Kleinen und im Großen das Tuchgeschäft in Lübeck betrieben. Die Zahl der Käufer, welche täglich zuströmen, muß bedeutend, und das Geschäft lebhaft sein, denn auch die Zahl der Verkäufer mehrt sich im 14ten Jahrhunderte noch mit jedem Jahre. Freilich fehlen mir leider gerade für das Jahr 1330 die Angaben; aber im Jahre 1341 waren der Gewandschneider im obern Hause 51, in dem untern 29; im Jahre 1384 stieg aber ihre Zahl in beiden Häusern zusammen auf 84. Sie alle verkaufen nur fremde und vorzüglich nur niederländische Tücher, unter denen wieder die aus Dixmuiden, Ypern und Valenciennes die gesuchtesten sind. Was an groben Wollenwaaren in Lübeck selbst und in andern sächsischen Städten gefertigt wird, darf hier gar nicht feil geboten werden, der Markt dafür ist im Lohhause, wo auch die Gerber ausstehn.

Auch die Gewandschneider in beiden Häusern behalten nicht immer dasselbe Litt; vor den Kämmereiherren looset man um die Stellen alljährlich gleich nach Ostern. Noch später hießen diese Tage, die seit dem 15ten Jahrhunderte mit einem großen Gelage gefeiert wurden, Lothtage, d. h. Loosungstage. — Ursprünglich zahlte jeder Tuchhändler für

das Litt, das ihm durchs Loos zufiel, der Stadt 24 Schillinge Miethe, das sind ungefähr 18 ₰ heutigen Geldes, und halb so viel für jede besondere Kiste; dazu erhielten die Kämmereiherren von jedem Litt einen Schilling zum Weine, einen Schilling aber auch der Wächter und Schließer des Hauses. Die vier aber in der Zunft, deren Namen beim Loosen zuerst gezogen waren, wurden für dieses Jahr zu Aelterleuten oder Vorstehern des Hauses eingesetzt, und hatten um so genauere Aufsicht über die übrigen Zunftgenossen zu führen, als gerade im Tuchhandel gar Vieles verpönt war. Das gewöhnliche Strafgeld war 3 ₰, die an die Kämmereiherren und von diesen an die Stadtkasse abgeliefert wurden.

Wollen wir aber nachsehen, ob durch diese und andre Strafgelder die Stadtkasse wirklich sich beträchtlich füllte, so müssen wir weiter aufs Rathhaus; denn wo hätte man sonst damals in Lübeck über des Staates Reichthum und Haushalt nur die leiseste Kunde gehabt, als im Rathhause selbst, das aber gerade dies Geheimniß aufs strengste bewachte? Mit dem alten Rathhause, das im Jahre 1330 noch stand, ist eben daher auch das Geheimniß der Staatsfinanzen jener Zeit für immer begraben; — das Gebäude brannte bekanntlich 1358 ab.

Gerade dies aber könnte mich auf weitläuftige Erörterungen führen, vor denen ich daher hier lieber abbreche, damit meine Vorlesung, wie viel auch sonst im Zuschnitte versehn ist, doch wenigstens ungefähr das rechte Längenmaaß hält, und nicht etwa zum Schlusse die verehrliche Gesellschaft mir selbst wieder die Geschichte mit dem redseligen Dänischen Architekten ins Gedächtniß zurückruft.

VI.

Ueber
den Zustand und die Verfassung
der Kirchen in Lübeck
sowohl vor, als kurz nach der Zeit der Reformation.

Zwei Vorlesungen,

gehalten in der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit,

am 22sten und 29sten November 1825.

Ueber den Zustand und die Verfassung unserer Kirchen vor und kurz nach der Zeit der Reformation.

Die Theilnahme für alles, was Kirche und chule betrifft, ist in der neuesten Zeit wieder häu- ger und lebhafter angeregt, als seit lange vorher; nn es ist der Geist unsrer Zeit, daß man überall s Gute will und erwägt, wenn gleich nicht immer r Muth da ist oder die Kraft, es wirklich durch- führen. Die kirchlichen Verhältnisse des Volkes, e Verfassung der Kirchen selbst, die Gemeinde als lche, und in ihren Rechten und Ansprüchen an e Kirche, — das sind vielfältig die Gegenstände ner gründlichen Erörterung geworden, die um so othwendiger das allgemeine Interesse anregen

mußten, weil sie uns Allen in den höchsten Beziehungen unsers Lebens, weil sie uns als Christen so nahe liegen.

Es kann daher nicht auffallend erscheinen, wenn ich die Aufmerksamkeit der verehrl. Gesellschaft heute für einen ähnlichen Gegenstand in Anspruch nehme; denn liegt er freilich auch ganz außer unserm nächsten und eigentlichsten Wirkungskreise hier, so geht er doch in anderer Beziehung uns Alle auf's innigste an. Es ist nämlich das Kirchen- und Gemeindewesen unsrer Stadt, das ich geschichtlich näher zu beleuchten wünsche, hauptsächlich um nachzuweisen, wie sich die Verfassung der Kirche ausbildete, wie sich allmählig die Verhältnisse der Gemeinden bestimmten, und wie so in der Länge der Zeit manches Gute festgestellt wurde, aber auch manche Mängel blieben, ja vielleicht noch öfter erst entstanden. Daß ich durch die Rüge solcher Mängel anstoßen sollte in dieser verehrlichen Gesellschaft, darf ich nicht befürchten; denn wenn wir in allen Beziehungen des Gemeinlebens jede Sache (und nur von der Sache kann auch hier die Rede sein), so wie sie ist, für unverbesserlich halten und nur loben wollten, wo bliebe dann noch ein Sinn und ein Werth in der Stiftung dieses Vereins? Jede Wahrheit muß vielmehr

durch's Wort ins Leben treten, oder sie bleibt ein todtes Nichts — und wer das Wort scheuet für sie, der ehrt auch die Wahrheit selbst nicht.

Eher hätten mich von meinem Vorhaben die Schwierigkeiten abgeschreckt, welche mit der Ergründung der frühern und frühsten Kirchen- und Gemeinde-Verhältnisse nothwendig verbunden sind; denn wie in Allem, was die Form oder den Geist einzelner Institute betrifft, geben uns auch hier die Chroniken unserer Stadt wenig oder gar keinen Aufschluß. Nur aus einzelnen Urkunden und zufälligen Andeutungen ist mühsam diese oder jene Erörterung zu gewinnen. Und doch darf hier der früheste, d. h., wenn möglich, der ursprüngliche Zustand unserer Kirchen durchaus nicht unbeachtet bleiben, denn wie kühn und heftig auch die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts jeden Mißbrauch auszurotten suchten, es ging doch immer noch Vieles aus der früheren Kirchenverfassung in die spätere über, und namentlich mußten fast alle Einrichtungen sich nach dem Vermögen und den Einkünften der Kirchen bestimmen, wie sie ihnen unter der päpstlichen Herrschaft zugesichert waren. Wie ungern ich daher auch die Aufmerksamkeit der Gesellschaft ermüden möchte; es kann hier nicht anders geschehn, als daß vornehmlich auch das Kirchenwe-

sen, wie es vor der Zeit der Reformation in Lübeck bestand, näher beleuchtet wird.

Nirgends aber fließen die Quellen für die Geschichte des lübeckischen Kirchenwesens sparsamer, als gerade für diesen Zeitraum. Hauptquelle bleibt immer noch ein bloßes Register über die Privilegien, Stiftungen, Einnahmen und Verordnungen der lübeckisch-bischöflichen Kirche, wie dasselbe noch viel vollständiger in Handschriften existirt, als es in von Westphalen's Sammlungen abgedruckt ist.[1]) Die Urkunden selbst, auf welche dieser Registrant hinweiset, sind jedoch mehrentheils nicht mehr in Lübeck, sondern unstreitig mit dem Bischofe nach Eutin ausgewandert. Dagegen finden sich doch einzelne andere Urkunden,[2]) und besonders hat Lünig in seinen Urkundensammlungen, so wie der Senior Jakob von Melle in seinen Büchern de rebus Lubecensibus[3]) manche Abschriften von Concessio-

[1]) v. Westphalen mon. inedita T. II. p. 2421 sqq. In Ms. befindet sich diese Recensio statutorum etc. auf der Stadt-Bibliothek.

[2]) Das Archiv und die Registratur müssen ihrer gewiß noch mehrere enthalten; ich konnte nur Einzelnes bis jetzt benutzen. Auch waren mir nur zwei Kirchen-Archive zugänglich.

[3]) Besonders im 3ten Buche bei der Beschreibung der

nen zu ältern Stiftungen in unsern Kirchen gesammelt, die zufällig nun auch oft andere Gegenstände erklären helfen. Was durch diese und wenige andere Hülfsmittel[4]) zu gewinnen ist, giebt indessen immer nur geringe Ausbeute. Es sind aber auch nur einzelne Stücke, die ich hier jetzt näher zu erörtern wünsche, und zwar folgende:

1) Die Oberhoheit und das Regiment in den Lübeckischen Kirchen zur Zeit des Papstthums;
2) die Kirchengebäude selbst;
3) die angestellte Geistlichkeit und die Geschäfte derselben;
4) das Vermögen und die Einkünfte der Kirchen, und endlich:
5) die Gemeinde und ihr Verhältniß zur Kirchenverwaltung.

---

einzelnen Kirchen. Die meisten Urkunden hat Lünig Specilegio ecclesiast. T. II. p. 320 sqq.

[4]) z. B. *Staphorst* historia ecclesiastica Hamburgensis, V Tomi. Sie ist wenigstens mit mehr Urtheil zusammen getragen, als Starken's lübeckische Kirchengeschichte, die jedoch auch manche Auskunft giebt. Vgl. Becker's Lüb. Gesch. durch alle 3 Bände. Regkmann's und R. Kock's Lüb. Chronika, u. s. w.

Die Zeit wird mir indessen nicht erlauben, bei mehreren als nur bei den letzten beiden Punkten genauer in die spätern Verhältnisse unsrer Kirchen einzugehen.

Die unbedingte Hoheit über die ganze katholische Kirche hatten sich seit Gregor VII. Zeit die Päpste nicht wieder rauben lassen; als die Statthalter Christi auf Erden wollten sie sich auch als die alleinigen Bischöfe der ganzen Christenheit angesehen wissen, und alle anderen Bischöfe und Erzbischöfe sollten nur ihre Vikarien sein, die aber eben deswegen in ihren Sprengeln wieder, als an des Papstes Statt, unbeschränkte Kirchengewalt bekamen. Wenn daher auch der Vasalleneid, den schon jener herrschsüchtige Hildebrand von allen Bischöfen verlangte, ihr Ansehn wohl in anderen Beziehungen schmälern konnte: so wurden sie doch eben dadurch gegen die Eingriffe weltlicher Macht noch mehr gesichert und in allen Kirchensachen ihres Sprengels fast die unbeschränkten Herren.

Das war nun also auch der Bischof von Oldenburg, unter dessen Sprengel Lübeck gethan war, so daß gleich bei der Gründung der Stadt, wie kräftig sich auch der Herzog Heinrich der Löwe in einzelnen Fällen dagegen auflehnte, die neuentstandenen Kirchen allein unter des Bischofs Regiment

und

und Hoheit standen. Als nicht lange darauf im Jahre 1163 Bischof Gerold das Bisthum nach Lübeck selbst verlegte, und ihm durch die Gründung des Domstiftes neuen Glanz zu verschaffen wußte, wurden die lübeckischen Kirchen nur noch abhängiger von ihm und dem neuerrichteten Kapitel, und nur nach manchen Schwierigkeiten konnten sich Rath und Bürger wenigstens für die Marienkirche einige, im Grunde wenig sagende Privilegien sichern. Es wurden vielmehr die Kirchen der Stadt jetzt eigentlich nur Filiale der Domkirche, und der größte Theil ihrer Einkünfte kam dem Bischofe und einzelnen Canonicis oder dem ganzen Kapitel zu Gute. Die übrigen Stadtkirchen wurden daher im Gegensatze der Domkirche (Basilica, ecclesia episcopalis oder major) auch nur Pfarrkirchen (ecclesiae parochiales oder minores) genannt, so wie dies in allen Städten der Fall war, die eine bischöfliche Kirche und ein Kapitel hatten.

Das Kapitel oder Stift bestand aber nicht, wie man jetzt oft glaubt, aus den bloß zum Genusse reicher Pfründen auserwählten Geistlichen, die dagegen höchstens einmal in der bischöflichen Kirche Messe zu lesen oder die horas zu singen hatten, sondern die Canonici oder Domherren, die das Kapitel bildeten, besorgten *ursprünglich* wirklich jeden

[illegible] fungirten daher nicht nur in der [illegible], sondern es war auch in jeder Pfarr- [illegible] Einer von ihnen als ober- [illegible] angestellt, der dazu dann (weil nicht [illegible], und vorzüglich nicht die jüngern, [illegible] waren) die Priesterweihe nach- [illegible]. Zugleich waren aber alle Dom- [illegible], unter dem Probst oder praepo- [illegible] Regel gemeinsam [illegible] das eigentliche Wesen [illegible], das nur in sofern wieder [illegible], als es in manchen Fällen die [illegible] mit dem Bischofe theilte.

[illegible] Gewalt über die Kir- [illegible] daher nicht Alles vom Bi- [illegible] in wichtigern Fällen wurde [illegible] des ganzen Kapitels verlangt. [illegible] die ersten und älte- [illegible] über einzelne [illegible], in denen sie [illegible]. Es waren dies, außer [illegible] Scholastikus und [illegible]

[illegible], der als sol- [illegible] Kapitels stand, und [illegible] vertrat, hatte

umgekehrt auch wieder die Aufsicht über die sämmtliche Geistlichkeit in Lübeck, die Stiftsherren oder Canonici nicht ausgeschlossen. Erschienen diese nicht regelmäßig auf dem Chore oder im Dormitorio, verfehlten sie irgend etwas in ihrem Kirchengeschäfte, oder gaben sie durch ihren Lebenswandel Anstoß, so zog er, nach Rücksprache mit dem Bischofe oder dem Kapitel sie zur Strafe, die in einer Geldbuße oder Einsperrung bestand. Die erste Strafe konnte jedoch auch abgebetet werden, wo dann, wie schon Becker in seiner lüb. Gesch. erwähnt,[5]) 50 Paternoster zu 6 Pfenning Lübisch gutgerechnet wurden. Solche Strafen konnten jedoch mehrentheils nur die jüngern Canonici treffen, denn die älteren wußten sich schon in der frühesten Zeit häufig Dispensation zu verschaffen, um die längste Zeit des Jahres außerhalb Lübeck zu leben, wo sie dann aber einen Vikarius zu stellen hatten, der gegen einen geringen Theil ihrer Präbenden ihre Stelle im Chore und in der Kirche überhaupt vertreten mußte. Solche Vikare, die wirkliche Stellvertreter der Canonici waren, sind aber keinesweges mit den Vikaren zu verwechseln, die auch nach der Refor-

[5]) Thl. 1. p. 116, wo überhaupt über Rechte und Pflichten des Dekans, des Kantors und Scholastikus schon mehreres gesagt ist.

mation eine Präbende vom Stifte zogen, und in diesem bequemen Geschäfte zum Theil noch jetzt bestehen. Von diesen nachher. — Stellvertreter wählten sich später auch häufig der Dekan, der Scholastikus und der Kantor, die aber dann nicht Vikarii, sondern Vicedekan, Vicekantor u. s. w. hießen, und ursprünglich selbst Canonici waren. Nach der ältesten Ordnung des Stiftes durfte indeß kein Domherr länger als 8 Wochen außer Lübeck sein, und nur wenn sie Studirenshalber nach Paris gehen wollten, ward ihnen dazu eine Disposition von 2 Jahren und 7 Wochen gegeben, die 7 Wochen nämlich zur Hin- und Herreise. Das Studium mochte aber diesen Herren oft sehr nöthig sein, da man — freilich gegen das Gesetz, das ein Alter von 20 Jahren bedang — nicht selten ganz junge und noch öfter ganz ungebildete Adelige in das Stift aufnahm.

Dem Dekan war nun aber auch die ganze übrige Geistlichkeit in der Stadt unterworfen, und er oder der Vicedekan hatten strenge Aufsicht über deren Kirchengeschäfte und sittlichen Wandel zu führen. In seine Hände mußten daher auch alle Geistlichen, die durch besondere Stiftungen einen Dienst im Dom oder in den Pfarrkirchen erlangten, den Eid ablegen, so wie er auch wieder sie fiskа-

lisch vor dem Kapitel belangen konnte.[6]) — Der Scholastikus griff in das Kirchenwesen selbst weniger ein; ja die cura ecclesiastica kam, wie es im Statute von 1229 heißt, ihm gar nicht zu, dagegen war ihm ausschließlich die Sorge für die Schulen angewiesen. Diese waren nämlich in jener Zeit so ganz von der Kirche abhängig, daß Rath und Bürger die Concession zur Errichtung von Schulen allemal erst beim Bischofe oder Scholastikus nachsuchen mußten. Als daher Rath und Bürger im 14ten Jahrhunderte vier Schreib- oder Leseschulen anzulegen wünschten, konnten sie dies nicht eher, als bis der Scholastikus Herrmann Dwerch dazu wirklich die Concession gab, wobei er aber ausdrücklich bedang, daß ihrer nicht etwa nachher noch mehre vom Rathe angelegt würden. Die beiden lateinischen Schulen am Dom und der Jakobikirche waren dagegen vom Bischofe selbst gestiftet. Auch über sie führte jedoch der Scholastikus dann die ausschließliche Aufsicht, setzte die Rectores scholarum (Scholmagister oder Scolheren), so wie deren spätere Gehülfen oder Scolgesellen ein und

[6]) Eine besondere Verordnung über die Rechte und Pflichten des Dekans ist nicht vorhanden, doch finden sich in andern Verordnungen der Bischöfe Hinweisungen der Art genug.

ab. Er bestimmte ferner das Schulgeld, und das um so strenger und sorgsamer, da ihm selbst der dritte Theil davon zufloß; auch richtete er die Disciplin ein, und schaffte die Bücher an, die damals, weil alle Handschriften und nur schwer aufzutreiben waren, den Schülern von der Schule selbst gehalten und in dieser aufbewahrt wurden. Unterricht selbst gab der Scholastikus nicht, doch hielt er öfter in der Schule geistliche Vorträge, worin der Theologus des Kapitels, auch ein Canonicus, mit ihm abwechselte. — Die lateinische Schule zu St. Jakobi, welche erst 1262 vom Bischofe Johann III. angelegt wurde, war nur für den Elementar-Unterricht in dieser Sprache bestimmt; auch durften nur die jüngern Knaben aus dem nördlichen Theile der Stadt dort aufgenommen werden, denn die aus dem südlichen Stadttheile gehörten sämmtlich unter den Magister oder die Scholgesellen am Dom. Die Scheidelinie, welche man in dieser Hinsicht zog, ging längs der Mitte der Johannis- und Mengstraße von der Wakenitz bis zur Trave fort; das bischöfliche Schulgebiet links, das jakobitische rechts. — Die Urkunde, welche dem Scholastikus seine Rechte über beide, besonders aber über die letzte Schule zusichert, ist noch vorhanden. [7])

[7]) Lünig in Specil. eccles. p. II. pag. 313.

Wenig jünger, nämlich vom Jahre 1259, ist die Verordnung,[8]) welche die Geschäfte des Kantors bestimmt, des dritten Canonici, der eine wirkliche Kirchengewalt ausübte. Als eigentlicher Kantor in der bischöflichen Kirche erschien er nur an hohen Festen, wo er dann mit dem Stabe die Chorherren in Procession aufs Chor führte, und selbst den Gesang anstimmte. Für die übrigen Tage war, wie in jeder Parochialkirche, so auch im Dom ein besonderer Kantor angestellt, im Gegensatze dessen der vornehmere Canonicus, von dem ich hier rede, cantor episcopalis oder auch Kantor des Kapitels hieß. Dieser hatte nun in allen Kirchen die Aufsicht über den Gesang und die Orgeln, setzte die Chorherren (welche aber nicht mit den Domherren selbst zu verwechseln sind) ein und häufig auch wieder ab, strafte sie, wo es nöthig war, und bestimmte für das ganze Jahr, welche Abschnitte aus der Schrift am Altare zu lesen, welche Psalme zu singen waren, und ordnete also auf diese Weise, so weit es nicht schon durch allgemeine Kirchensatzungen geschehen war, für jede Kirche den ganzen Gottesdienst, besonders aber, die Messe an. Dazu hatte er auch in der bischöflichen Kirche all-

---

[8]) Lünig in Specil. eccles. p. II. pag. 311.

wöchentlich auszuschreiben, wer von den Canonicis im Dom als Diakonus und Subdiakonus am Altare zu fungiren, und wer wiederum als Priester die übrigen Kirchengeschäfte zu besorgen habe; denn eine feste Ordnung und Reihenfolge scheint dabei nicht immer befolgt zu sein.

Während also die Hoheit über unsere lübeckischen Kirchen eigentlich nur dem Bischofe und dem Kapitel zustand, besaßen auch anfänglich die genannten Würden, der Dekan, der Scholastikus und der Kantor, einen großen Theil jener Gewalt; sie bestanden auch auf ihren angemaßten oder zufällig gewonnenen Rechten so hartnäckig und erweiterten sie überall so schlau, daß nicht selten sogar der Bischof oder doch das Kapitel darüber eifersüchtig wurde. Die Kirchen selbst konnten dabei nur verlieren, denn da jene Männer in den Gränzen, welche einmal ihrem Amte gezogen waren, ganz eigenmächtig verfahren durften, so konnte auch jeder von ihnen die heiligste Sache des Volks sich dienstbar machen, und nicht selten mußte daher das ganze Kirchenwesen sich nach dem Eigensinne oder, noch schlimmer, nach dem Eigennutze jeder dieser geistlichen Herren die drückendsten Beschränkungen gefallen lassen. — Doch als auch sie späterhin ihr Amt und ihr Ansehn wieder Andern übertragen konnten, so wurden ihre

Stellvertreter bald wieder ganz abhängig von dem Bischofe, und es gelang diesem allmählig, die ausgedehnte Macht vorzüglich des Scholastikus und Kantors wieder völlig zu beschränken. Während dessen waren aber andere Mißbräuche eingerissen, und das Verderben der Kirche blieb dasselbe. Ehe ich dies jedoch weiter im Einzelnen nachweisen kann, muß ich zunächst die verschiedenen Kirchen selbst näher in's Auge fassen.

Die fünf Hauptkirchen unserer Stadt, denn von diesen rede ich vorzüglich, und die Eintheilung der Stadt in fünf Parochieen oder Kirchspiele, sind fast so alt, wie das heutige Lübeck selbst, oder wenigstens so alt, wie dessen Reichsfreiheit. Denn wenn wir gleich nur von der Domkirche das Jahr der Erbauung, nämlich 1170, mit Bestimmtheit angeben können, so ist es doch gewiß, daß nicht nur um das Jahr 1169 schon eine Marien- oder Marktkirche, und eine Petrikirche, sondern auch vor dem Jahre 1230 schon die Kirchen des heiligen Jakobus und Aegidius bestanden. Damit ist aber nicht gesagt, daß die Kirchengebäude als solche damals schon dieselben waren, wie jetzt. Am wenigsten möchte sich dies von der Marien- und Petrikirche annehmen lassen. Wenn nämlich schon 1169 die Gemeinde eine Pfarrkirche von der

Größe und Pracht wie unsere jetzige Marienkirche gehabt hätte, wie würde der Bischof dann wohl 1170 seinen Dom nicht nur viel niedriger, sondern auch in allen Verhältnissen viel unförmlicher, als diese, haben erbauen lassen? Außerdem findet sich in unserer jetzigen Marienkirche keine Stiftung, die über das Jahr 1289 hinaus geht; der Bau ihrer Thürme wurde auch erst 1304 begonnen und war 1350 noch nicht vollendet; denn bei diesem Jahre bemerkt der Minoritenlesemeister Dettmar »wart dat Sperte ghehoven und upgerichtet to den Tornen unser leven Vrouwen.« Darnach ist also wohl anzunehmen, was auch Jakob von Melle[9]) schon vermuthet, daß die jetzige Marienkirche erst nach 1276 erbaut wurde, nachdem die frühere Kirche dieses Namens und vielleicht auch die älteste Petrikirche in dem großen Brande jenes Jahres untergegangen war.

Die Marienkirche war unter den vier Pfarrkirchen von jeher die begünstigtste, und einzelne Vorrechte, welche Rath und Bürger in Beziehung auf sie genossen, sind nicht nur im Jahre 1188 urkundlich vom Kaiser Friedrich I. beglaubigt,[10]) son-

[9]) *J. v. Melle* in reb. Lubecens. T. 1. pag. 152. Msc.

[10]) Siehe das Privilegium in *Bangerti* origg. Lubec. in *Westph.* m. ined. I. pag. 1284.

dern später oft wieder bestätigt. Doch ward durch diese keineswegs dem Rath ein wirkliches Patronatrecht in jetziger Bedeutung des Worts zugestanden, sondern es wurden ihm nur einzelne Vergünstigungen bei der Wahl der anzustellenden Geistlichen, und besonders auch in Bezug auf die jährlichen Abgaben an das Kapitel, so wie auf die Fundationen in der sogenannten Rathskapelle eingeräumt; im übrigen stand auch diese Kirche ganz unter dem Bischofe.

Selbst die Kirchengebäude litten in der Zeit des Papstthums vielfältig unter dem Eigennutze der Geistlichkeit, und wenn wir uns jetzt mit Recht beklagen, daß durch das eitle und unchristliche Gepränge, welches man einzelnen Verstorbenen im 17ten und 18ten Jahrhunderte bereitete, die schönen Pfeiler der Kirche entstellt und verunziert sind, daß die Grabgewölbe und die Kapellen zur Seite das Bild des Todes in den widerlichsten Gestalten mitten unter die Lebenden rufen, so war das ehemals, in der unverständig oft so hochgepriesenen Zeit des Mittelalters, nicht besser. Der fromme Aberglaube wollte schon damals die Todten im Schooße der seligmachenden Kirche sicher gebettet haben, und wie theuer auch hier eine Ruhestäte wurde, das Haus Gottes ward doch allmählig zum Leichenhause.

Allmählig sage ich, denn so häufig wie in späterer Zeit wurde damals nicht in den Kirchen begraben; es bedurfte dazu auch jedesmal, wie Bischof Heinrich II. im Jahre 1336 und auch Johann VII. 1420 festsetzte,[11]) des bischöflichen Konsenses; mit diesem Konsense und mit den Gräbern selbst wurde nun aber so sehr gewuchert, daß verhältnißmäßig nur wenige Leichen in der Kirche beigesetzt wurden. Desto überfüllter wurden jedoch die Kirchhöfe, die Umgänge und Höfe in den Klöstern, so wie allmählig auch die Gottesäcker neben den vielen Kapellen hart vor den Thören der Stadt. Daß nämlich im 15ten Jahrhunderte auch hier viele unbemittelte Bürger begraben wurden, ist nicht zu bezweifeln; nach der Reformation wurden jedoch die Gräber in den Kirchen wohlfeiler, und damit gab man die löblichere Sitte wieder auf.

Entstellt wurde das Innere der Kirchen aber auch vorzüglich durch die Menge von kleinen oder Nebenaltären, deren nicht nur in manchen Kapellen zwei und drei standen, sondern mit denen auch in den Seitengängen der Kirche fast jeder Pfeiler umbaut war. Nur die Mitte oder das eigentliche Schiff der Kirche hatte Sitz- und Knieebänke für

---

[11]) Siehe *Lünig* specil. eccles. T. II. pag. 353 u. 354.

die Gemeinde; in den Seitengängen und deren Nischen oder Kapellen konnte aber jeder gegen die Concessionsgebühren an das bischöfliche Kapitel, gegen eine Entschädigung an »de Buwekisten« d. i. Baukasse der Kirche, so wie gegen reichliche Schenkung an die Pfaffen nach seinem Tode, einen eignen Altar errichten lassen, oder an dem eines Andern von einem besonders dazu bestellten Priester, der dadurch Vikarius wurde, für die Seligkeit seiner Seele beten lassen. Solcher Vikarien-Altäre müssen nun allein in der Marienkirche, wie ich nachher erweisen werde, nahe an 50 gewesen sein, und jeder derselben war nach der frommen Thorheit jener Zeit mit Bildern und Schnitzwerken ausgeputzt, die nothwendig das Innere der Kirche ganz verunzieren mußten. Denn bei diesen Altären und den Heiligenbildern darauf muß man nicht an die prachtvollen Gemälde und Bildwerke von Silber und Erz denken, welche den Hochaltar und andere wirkliche Kirchenaltäre schmückten, sondern es waren, bis auf wenige Ausnahmen, geschmacklose Holzpuppen, die durch den Flitterstaat, den man ihnen an hohen Festtagen umhing, noch weniger den grellen Abstand tilgen konnten, den sie schon in ihrer Kleinlichkeit gegen die Größe und Pracht der Kirche selbst bildeten.

Aber auch das Aeußere unserer schönen gothischen Kirchengebäude schonte man in jener Zeit nicht, und weit entfernt, nur zu ahnen die große und erhebende Idee, in welcher die kühnen Meister einst die freistehenden Dome bis in die Wolken aufgethürmt hatten, gab man gern den Einflüsterungen des Eigennutzes Gehör, und vergönnte den Krämern mit Rosenkränzen und Amuletten, den Bilderhändlern und vorzüglich den Buchhändlern, zwischen den Außenpfeilern der Kirche ihre Buden aufzuschlagen, oder in den Vorhallen selbst ihre Waare auszustellen. — Ja, es läßt sich selbst ziemlich sicher annehmen, daß schon lange vor der Reformation auch für die Kustoden (Köster) eine Wohnung an mancher Kirche angebaut war, und daß schon im 15ten Jahrhunderte ein Beinhaus an der Nordseite der Marienkirche stand, so daß also der Anfang zu jenen verunstaltenden Anbauten schon in der frühesten Zeit gemacht ward; uns aber mit der ganzen Folgezeit nur noch der Vorwurf bleibt, nicht mit aller Kraft dem entgegen getreten zu sein, was unschicklich ist und häßlich.

Ueberhaupt dürfen wir uns, trotz des Pompes und der Pracht bei großen Kirchfesten, doch nicht zu glänzende Vorstellungen von der Ordnung und Sauberkeit in unsern Kirchen jener Zeit machen.

Wenn es wiederholter Befehle bedurfte, keine Hunde mit in die Kirche zu bringen, wenn die Geistlichen selbst ermahnt werden mußten, sich reinlich zu kleiden, wenn man erst Geldstrafen darauf setzen mußte, daß sie zur rechten Zeit am Altare und im Chore erschienen, wenn endlich Nachts, wie es doch in der Marienkirche geschah,[12]) ungeheure Hunde losgelassen wurden, um die Kirchenschätze besser zu bewahren, wie grob mochte da bei aller Pracht und Würde, die man dem Gottesdienste im Allgemeinen zu verschaffen suchte, doch im Einzelnen oft wieder verstoßen werden; ja, wie mußte da, trotz der frommen Denkart jener Zeit, doch, wenn sie das Heilige so arg entweiht sah, die Andacht wieder oft und vielfältig gestört werden! — Die beschränkte Zeit verbietet mir, weitläuftiger über die Veränderungen zu sprechen, welche nach der Reformation auch in und an den Kirchengebäuden sichtbar wurden; sonst würde ich hier vorzüglich von der Entstehung einer unseligen Gewohnheit geredet haben, die, als man eben erst viele kostbare Gemälde, weil sie an das Papstthum erinnern konnten, vernichtet oder doch versteckt hatte, es jedem, der Geld und Ansehn

[12]) Es finden sich im Archive der Kirche noch Berechnungen, in welchem die Kosten für Fütterung dieser Hunde aufgeführt sind.

genung dazu hatte, erlaubte, die Pfeiler unsrer Kirchen mit Wappen und Bildern zu behängen, wie es ihm oder seinen Erben gefiel. Die Gemeinde selbst mag gern im einfachen Bilde das Andenken der Männer verehren, die in ihr geliebt und geachtet waren; aber stand es jedem frei, weil er reicher oder höher gestellt war, als Andere, nach Willkür der Gemeinde sein Gedächtniß selbst aufzudringen, um unter schlecht gewählten Zeichen der Demuth seine oder seiner Vorfahren Eitelkeit zu verewigen, so vertrug sich das so wenig mit dem Rechte, daß es weder je gestattet werden, noch später bleiben durfte, wie es war. Wie hoch wir nämlich auch das Anrecht einzelner Familien stellen wollen: das Recht der Gemeinde sollte, wie immer, so natürlich auch hier weit darüber hinausreichen.

Doch ich rede davon nicht weiter, um jetzt auf die Personen zu kommen, welche vor der Reformation an den Kirchen angestellt waren. Sie gehörten bis auf wenige Ausnahmen alle zum geistlichen Stande, doch unterschied man unter ihnen die geweihten Priester von den ungeweihten, oder, wie sich Bugenhagen auf niederdeutsch in seiner Lübeckschen Kirchenordnung ausdrückt: »de gesmerten,« d. i. die gesalbten, von »denen ungesmerten römischen papen.«

An

An der Spitze jeder Parochialkirche stand ein Rektor, auch *Plebanus*, im Deutschen aber Kerkhere genannt. Daß die Marien-, Petri- und Jakobikirche Rektoren, die Aegidienkirche aber nur einen Plebanus gehabt habe, ist daher ein Irrthum, den auch Becker in seine Lübeckische Geschichte aufgenommen hat; beide Namen sagen ganz dasselbe, und jeder Rektor einer andern Kirche wurde eben so gut Pleban (d. i. Geistlicher, welcher der Gemeinde, plebi, vorsteht) genannt, als sich umgekehrt auch der Pleban an Aegidien Rektor nannte. So heißt es auch wirklich in der Stiftungsurkunde über die Vikarie des Canonicus Beermann vom Jahr 1490.[13] Auch wird in den bischöflichen Verordnungen immer von den vier Rektoren der Parochialkirchen gesprochen; am Dom war aber gewissermaßen der Bischof selbst Rektor.

Der Rektor oder Kerkhere war allemal ein Canonicus, und wurde für die andern Pfarrkirchen vom Bischofe oder dem Dekan und dem Kapitel gewählt; für die Marienkirche besaßen aber Rath und Bürger das Patronatrecht, welches ihnen schon unter den Privilegien Friedrich I. im Jahre 1188 eingeräumt war. Doch durfte auch hier die Ge-

[13]) *J. v. Melle* in reb. Lub. — Vikarien an St. Aegidien.

meinde nicht wirklich den Rektor wählen, sondern nur in Vorschlag bringen, und dieser Vorschlag gelangte dann erst durch die Geistlichen der Marienkirche an den Bischof. Daher wird denn auch in den Statuten des Domstiftes [14]) nie dem Rathe oder den Bürgern die Präsentation eingeräumt, sondern dem Klerus der Marienkirche, was in der Sache selbst, wie ich zeigte, keinen Unterschied machte, wohl aber nach der Form den Grundsatz der Kirche bestätigen half, daß alle Anstellungen an den Kirchen nur von der Kirche selbst zu bestimmen wären.

Der Rektor hatte ein bequemes und einträgliches Amt, denn er repräsentirte an seiner Kirche gleichsam den Bischof, und bewahrte dessen Rechte und Einkünfte; daher er auch wenig andere Geschäfte übernahm, als die am Dom dem Bischofe selbst zufielen. Er ministrirte beim Hochamte, ging bei Processionen mit dem Stabe voran, weihte die Nebenaltäre, die Gräber und die heiligen Gefäße seiner Kirche; hielt bei besonderen Gelegenheiten auch wohl einen Sermon, und übernahm zuweilen wohl eine besondere Beichte, Taufe oder Kopulation. Das gehörte aber zu den Ausnahmen, wie sich schon daraus ergiebt, daß manche Rektoren erst

---

[14]) Siehe Recensio statutorum bei v. *Westphalen* s. t. Rectores.

ein Jahr nach ihrer Anstellung die Priesterweihe erhielten; länger durfte ihnen diese aber nicht fehlen. Die Verordnung des Bischofs Heinrich vom Jahre 1319 [15]) giebt über dies Alles die nähern Bestimmungen, die mit wenigen Abänderungen auch im Statute des Bischofs Johann VII. von 1420 wiederholt werden; in dieser letzteren Verordnung behält sich jedoch der Bischof selbst die Weihe der ganzen Kirche und des Hochaltars, die Weihe des Kirchhofs, die Absolution von Todsünden, die Dispensation vom Eide und andern Geschäften vor, so daß im Grunde der Rektor mehr Ansehn, als wirkliche Macht besaß. Denn in der Anordnung des Gottesdienstes selbst mußte er wiederum dem Dekan und vorzüglich dem Kantor des Stifts das Meiste überlassen, und wenn auch manche Kirchenstellen von ihm besetzt wurden, so behielt doch der Bischof oder der Dekan allemal die Konfirmation. — Auch die Rektoren bestellten sich in der spätern Zeit häufig Vice-Rektoren, welche aber ursprünglich immer auch Canonici sein mußten.

Für seine leichten Geschäfte bezog aber jeder Rektor einen sehr bedeutenden Theil der ganzen Kircheneinnahme. Die übrigen Geistlichen des Kirch-

[15]) Lünig Spicil. eccles. T. II. pag. 852. und pag. 884. flg.

spiels mußten ihm nämlich von allen Amtsgefällen den dritten Theil zustellen, und dieser wurde, wie schlau auch einzelne Priester etwas zu unterschlagen versuchten, doch strenge, selbst bei Strafe der Exkommunikation eingefordert. Eben daher wurde auch 1319 befohlen, daß kein Priester ohne Noth Nachts Kranken das Abendmahl reichen solle; wenn aber die Noth dies erheische, so habe er sogleich dem Rektor davon Nachricht zu geben, damit dieser sein Gefälle zu beziehen wisse. Ihm, dem Rektor, gehörte nun auch der dritte Theil von allen Almosen, die sowohl in der Kirche, als auf dem Kirchhofe, und hier besonders bei Beerdigungen gesammelt wurden; ja, ihm floß auch der dritte Theil aller Legate zu, welche der Kirche ohne besondere Bestimmung vermacht wurden, so wie aller Stiftungen am Hochaltare und aller andern regelmäßigen Kircheneinnahmen. Unstreitig mußte jedoch der Rektor davon wieder das Meiste an den Bischof und an das Kapitel abgeben; darüber ist indeß in den sonst ziemlich weitläuftigen Verordnungen keine weitere Bestimmung zu finden. Jeder Rektor hatte ein eigenes Haus, auch wohl Kurie genannt; der an der Marienkirche das größte und beste, und zwar auf der Wede. Hier wohnte auch noch der letzte **Rector Marianus** Johann Rode, der, als

er bei der Reformation auch den Rektor der Jakobikirche zu sich nahm, mit diesem, als beiden sonst nichts blieb, doch bis aufs äußerste noch das Recht an dem Hause verfocht.[16])

In der Domkirche sollte eigentlich das gottesdienstliche Kirchengeschäft von den Domherren selbst besorgt werden, und es war dazu nicht nur Einer der ältern als **Sacerdos** angestellt, sondern allwöchentlich ward vom Kantor auch ein Canonicus, wie bereits erwähnt, zum Diakonus und ein Andrer zum Subdiakonus bestellt. Aber schon im Anfange des 14ten Jahrhunderts übertrugen diese Herren ihre Geschäfte allemal Stellvertretern, die freilich wohl Vikare genannt werden, doch häufiger unter dem Namen Vice-Diakonus und Vice-Subdiakonus vorkommen. An den übrigen Kirchen der Stadt gab es keine Diakoni, sondern nach dem Rektor zunächst Kapellane, die auch oft *Parochiani* genannt werden. Ursprünglich waren ihrer an jeder Kirche zwei, doch scheinen nachher an der Marienkirche vier und an der Jakobikirche wenigstens drei angestellt gewesen zu sein. Die beiden jüngsten Kapellane der Marienkirche hießen auch Ministri, traten jedoch sonst ganz in die Ge-

[16]) Auf ihn geht ein altes Spottlied: Mester Rode up de Wedeme ꝛc. Regkmann.

schäfte und die Rechte der Kapellane. Dieser so wie jener Name erhielt sich auch noch lange Zeit nach der Reformation, und selbst in den Kirchenrechnungen zu St. Marien [17]) sind noch bis gegen das Jahr 1570 oft die vier Prediger bald als Prädikanten, bald als Kapellane und Ministri aufgeführt, wovon aber die Officianten wieder unterschieden wurden. — Ein dritter Kapellan an der St. Jakobikirche wird aber um das Jahr 1413 erwähnt; [18]) er hieß Nikolaus, und bekam aus den Vermächtnissen des Johann Hilge 100 ₰, um nach Jerusalem zu reisen, und dort für des Testators Seele zu beten.

Daß nach der Zahl der Kapellane an jeder Kirche sich auch nach der Reformation die Zahl der Prediger in jedem Kirchspiele bestimmte, an die Stelle des Rektors aber der Pastor trat, darf ich hier nicht weiter erwähnen. Freilich sollten nach der Kirchenordnung von 1531 an Marien nur drei Prädikanten oder Prediger angestellt werden, doch sieht man aus den Kirchenrechnungen, daß 1546 ihrer schon vier waren. Der Pastor wurde aber in der ältesten lutherischen Zeit gewöhnlich der

---

[17]) Siehe v. Melle in rebus Lub. ad Marienkirche in fine.

[18]) v. Melle, Jakobikirche in fine.

Parner, d. i. Pfarrer genannt, und besaß damals größere Vorrechte, als jetzt.

Die Kapellane wurden an jeder Kirche von dem Rektor an derselben aus den übrigen Geistlichen gewählt, doch darnach entweder vom Bischofe selbst, oder vom Dekan und Kapitel bestätigt. Sie besorgten das eigentliche Pfarrgeschäft, und waren in dem gewöhnlichen regelmäßigen Gottesdienste am meisten beschäftigt; sie hörten Beichte, tauften, segneten, doch unter manchen Ausnahmen, die Ehe ein, brachten den Kranken das Nachtmahl, gaben die letzte Oelung und waren überdies bei den Beerdigungen vielfältig beschäftigt. In allen diesen Officien standen ihnen indeß auch andere, nicht fest angestellte Priester der Kirche bei; denn die Ceremonieen waren überall so vielfältig, daß bei den meisten Kirchengeschäften immer mehrere Geistliche zugleich thätig waren, die eigentlichen Officianten und Knaben gar nicht mit gerechnet. So wurden z. B. bei der letzten Oelung allein jedesmal 4 Priester beschäftigt. Den Kapellanen lag nun auch vorzüglich die Predigt ob, und wenn diese gleich in dem katholischen Gottesdienste nur ein Nebenstück ausmachte, so liest man doch öfter, wo der Kapellane gedacht wird, den Zusatz: **qui solent praedicare et sermones facere**; so z. B. auch in dem

Testamente Gerhards von Lenten, der 1469 eine Vikarie zu St. Petri stiftete.[19])

Von den vielen Geistlichen, welche außer den Kapellanen noch einen Dienst in der Kirche hatten, sind vorzüglich nun noch die Vikare und Chorherren zu bemerken.

Unter allen Lehren der päpstlichen Kirche, durch welche sie die Geistlichkeit begünstigte, ist fast keine für sie vortheilhafter geworden und geblieben, als die Lehre vom Fegefeuer, und von der Möglichkeit, durch reichliche Fürbitten und Seelmessen leichter aus demselben erlöst werden zu können. Dadurch wurden nicht nur die Lebenden der Kirche zinsbar erhalten, sondern selbst die Todten blieben es. Keiner aber mochte in so wichtiger Sache die Sorge für sein Heil der Freigebigkeit seiner Hinterbliebenen überlassen, sondern er suchte durch eigne Legate am sichersten für sich selbst zu sorgen. Oder machte ein reicher Mann dazu nicht die Miene, weil er die Sache nicht für nöthig hielt, so schreckte und drohte man so lange, bis auch endlich der Ungläubigste sich bekehrte; ja, die längst Verstorbenen schrieben die lamentabelsten Briefe direkte aus dem Fegefeuer an ihre Nachgelassenen. Die Aechtheit

---

[19]) v. Melle in rebus Lub. s. Petrikirche.

solcher Briefe durfte aber wohl Keiner leugnen, und wagte es Jemand, so erging es ihm, wie ganz neuerlich im Jahre 1825 dem Maire eines französischen Fleckens, der über seine Verwunderung, daß man ihm aus dem Fegefeuer auf Velinpapier und unter dem königlichen Postzeichen schreibe, schon exkommunicirt werden sollte. Genug, wer reich war, oder gehörig gegeizt hatte, nahm den Trost mit aus der Welt, daß ihm dennoch nicht alle Interessen seines Kapitals verloren gingen. Dazu brauchte er nämlich, wenn ihm andre Fürbitten nach dem Sermon oder bei der großen jährlichen Seelmesse nicht genügten, nur eine Vikarie zu stiften, d. h. ein Kapital auszusetzen, für dessen Interessen nach bischöflicher Concession ein Priester zwei oder dreimal wöchentlich oder auch alltäglich eine Seelmesse für ihn hielt. Dies geschah entweder an einem eigenen Altare in der Kapelle, wo der Stifter begraben war, oder, weil es dazu bald an Platz und den Testatoren auch oft am Gelde fehlte, an einem sonstwo besonders dazu errichteten Nebenaltare; ja später wurden an demselben Nebenaltare oft verschiedene Seelmessen für mehrere gelesen. Solche Stiftung hieß nun eine Vikarie, und der bei derselben angestellte Priester ein Vikarius, weil er gewissermaßen die Stelle eines Canonici,

dem rechtmäßig dieser Dienst zugefallen wäre, vertrat.

Kein Priester, selbst wenn er Kapellan der Kirche war, durfte mehr als **eine** Vikarie verwalten; daher denn auch die große Menge solcher Vikare. Bald nach der Mitte des 15ten Jahrhunderts, aus welcher Zeit die genannte handschriftliche Recensio statutorum stammt, waren am Dom 59, an Marien 51, an Petri 22, an Jakobi 16, an Aegidien 18, und in den Nebenkirchen der Stadt noch 8 solcher Vikare angestellt, und zwar, wie es die bischöfliche Verordnung wollte, fest und bleibend in derselben Stelle, daher sie sich auch Vicarii perpetui nannten. Ihre Einnahme war im Verhältniß jener Zeit nicht ganz unbedeutend; denn, wenn auch die älteren Vikarien oft kaum 20 ℔ Rente abwarfen, so durfte doch später keine unter 40 ℔ Rente gestiftet werden, von denen aber dem Kapitel 4 ℔ jährlich abgegeben werden mußten. Dagegen beschränkten sich die Geschäfte solcher Vikare hauptsächlich auf die genannten Messen; wenn aber mehre von ihnen, vielleicht alle bei feierlichen Processionen, oder auch bei hohen Festen im Chor erscheinen mußten, so bekamen sie dafür nach besonderen Stiftungen (Commenden) auch wieder eine besondere Vergütung.

Schwerlich würden aber jemals dieser kostbaren Stiftungen so viele in unsern Pfarrkirchen geworden sein, wenn nicht den Stiftern das Recht gelassen wäre, die Inspektion über solche Vikarien und mithin die Wahl des Vikars zu übertragen, wem sie wollten. Gewöhnlich setzten sie daher ihre nächsten Erben und deren Nachkommen wieder zu Inspektoren ein, so daß also diese nur immer einen der Verwandten zum Vikar wählen, und so gewissermaßen die ganze Stiftung zu einem Stipendio für Priester in der Familie machen konnten. Wie konnte nun ein Sterbender besser über seinen Nachlaß disponiren, als wenn er eine Vikarie stiftete? Seine Seele war gerettet und bis auf ewige Zeiten immer Einer seiner Nachkommen versorgt! Gewöhnlich bedangen sich daher die Stifter auch gradezu, daß nur ein Priester aus ihrer Familie die Vikarie erhalten solle, so wie denn auch bürgerliche Kollegien und Aemter, die oft solche Stiftungen gemeinschaftlich für die aus ihrer Mitte Verstorbenen machten, immer in der Besetzung des Vikariats zunächst auf ihre oder ihrer Nachfolger Söhne Rücksicht genommen haben wollten. Dabei ist es mir sehr auffallend gewesen, daß dem Amte der Schmiede, welches im Jahre 1450 eine Vikarie

in der Petrikirche gründete,[20]) zugestanden wurde, an derselben rechtlicher Schmiede Söhne, selbst wenn sie erst 12 Jahre alt wären, zu Vikaren vorzuschlagen. So jung durfte aber Niemand zum Priester geweiht, also auch nicht zu einem Priesteramte dessignirt werden; doch wer wüßte nicht, daß, wenn von Beförderung der Verwandten oder Angehörigen die Rede ist, die Gränzen des Rechts und der Billigkeit leicht überschritten werden!

Ueberall hatten aber die Vorsteher und selbst der Rath in dieser Eigenschaft bei der Wahl der Vikare nur das Präsentationsrecht, und der Dekan oder auch das ganze Kapitel behielt sich die Bestätigung vor. In die Hände des Dekans mußte dann auch jeder Vikarius seinen Eid ablegen, so wie auch eben der Dekan die Vikare sämmtlich unter Aufsicht behielt. Traf es sich nun, daß die ganze Familie des Stifters allmählig ausstarb, so fiel die Inspektion über die Vikarie nicht etwa der Kirche, an welcher sie gestiftet war, sondern allemal dem Domkapitel selbst zu.

Dieses besaß außerdem fast die ausschließliche Gewalt über alle Vikarien am Dom, denn diese waren, bis auf wenige Ausnahmen, von Mitglie-

[20]) Siehe v. Melle in reb. Lub. Petrikirche.

dern des Kapitels selbst gestiftet, die als solche denn auch das Kapitel zu Provisoren über ihre Stiftungen eingesetzt hatten. Rechnet man nun dazu, daß durch Aussterben der Familien allmählig auch ein großer Theil der Vikarien an andern Kirchen unter dieselbe Vormundschaft des Kapitels kam: so erklärt es sich, wie bei der Organisation des Stifts nach der Reformation von ihm nicht nur Vikariate am Dom, sondern auch einige an den andern Kirchen der Stadt beibehalten, oder doch die Gelder dafür theils an wirkliche Canonici, theils an eigentliche Vikare als besondere Beneficiate ausgetheilt werden konnten.

Die letzte Vikarie wollte noch im Jahre 1541 und zwar an der Jakobikirche der Bürgermeister Nikolaus Brömse stiften, den ich in Beziehung auf das Kirchenwesen unsrer Stadt den berüchtigten Nikolaus Brömse nennen möchte, wenn er nicht durch das unzeitige Lob späterer Chronisten fast berühmt geworden wäre. Er lebte damals noch der festen Hoffnung, daß der katholische Gottesdienst bei uns wieder hergestellt werden möchte; als sich aber bei seinem Tode 1543 diese Hoffnung noch nicht bestätigt hatte, setzte er seinem Legate die Bemerkung hinzu: »dewyle averst to disser Tyd »merklike Veränderinge in Gadesdenst und Ceremo-

»nien der Kerken geschen, so sullen mine Testamen»tarien de jarlike Rente der vorbenometen 500 Mark »keren in de Hende armer nothdörftiger Husarme »— edder to Berade (Aussteuer) armer erliken »Megde, bet so lange solke Rygeringe in den »Kerken wedderum affgedan unde up olde »Wyse Misse geholden werden.« Nebenbei ein Beweis, wie wenig es bis auf seine letzte Stunde diesem Manne Ernst mit dem Eide war, die evangelische Lehre aufrecht zu erhalten.

Neben der Menge von Vikaren unterschied man nun endlich unter den Geistlichen an jeder Kirche auch noch die Chorherren, obwohl dieser Titel eigentlich nur den Geistlichen an der Domkirche zukam, die bei jeder großen Messe, bei allen Vigilien und, um die horas zu singen, im Chore erscheinen mußten, und dagegen besondere Beneficiate genossen, die unter dem Namen von Commenden oder geistlichen Almosen bekannt genug sind. Aber auch in den übrigen Kirchen unsrer Stadt waren Choreales angestellt, d. h. Geistliche, welche zu dem genannten Zwecke im Chore erschienen, hier Psalme singen, dem Priester am Altare respondiren oder auch bei Processionen sich dem Zuge mit anschließen mußten. Sie brauchten aber in dieser Eigenschaft nicht geweihte Priester zu sein. An ihrer Spitze stand der

Kantor jeder Kirche, mit diesem waren sie jedoch sämmtlich wieder dem Kantor des Kapitels untergeben, der allein sie einsetzen und auch wieder von ihrem Amte entlassen konnte. Sie bezogen kein feststehendes Gehalt, sondern erhielten aus den Commenden oder Stiftungen von geistlichen Almosen für den jedesmaligen Dienst sogleich in der Kirche einen oder zwei Schillinge; mußten jedoch, wenn sie etwas im Dienste versäumten, von jedem Schillinge wieder 2 Pfenninge Strafgeld entrichten. Im Dom und in der Klosterkirche war für die wirklichen Chorherren die Einnahme bedeutender, dagegen waren auch größere Strafgelder bedungen. In den Pfarrkirchen versahen, wie dies aus den Fundations-Urkunden mehrerer Vikarien erhellt, gewöhnlich auch die Vikare diesen Dienst; in der Marienkirche wurden aber auch oft die **Rectores scholarum**, so wie auch die **Ministri** in der sogenannten großen Rathskapelle, als **Choreales** angestellt. Doch mochten sie alle wenig geeignet sein, den Gesang und die ganze Feier der Messe so zu heben, wie man es wünschte; daher später in der Marienkirche in eben jener großen Rathskapelle hinter dem Hochaltare (jetzt die Beichtkapelle) eine besondere Stiftung für zwei gelernte Kantoren und deren Schüler fundirt wurde, woher denn diese Kapelle auch die

Sängerkapelle genannt wurde. Davon aber nachher weiter.

Ob nun außerdem unter den Geistlichen jeder Kirche Einer vorzugsweise zum Sacerdos oder Priester bestellt wurde, und welcher Dienst ihm zufiel, oder ob sich nur jeder Kapellan und Vikar, welcher als solcher die Priesterweihe haben mußte, Priester seiner Kirche nannte, das wage ich nicht bestimmt zu entscheiden. Eben so wenig kann ich hier von den eigentlichen Kirchenofficianten reden. Es werden aber ihrer auch in den Urkunden unserer Kirchen sehr viele genannt, und unter ihnen am häufigsten: der Custos oder Küster, der Thesaurarius oder Schatzmeister, die Eleemosynarii oder Almosensammler, der Structuarius oder Werkmeister, der Magister organorum oder Organist und der Campanarius oder Glöckner. Nur das bemerke ich, daß sie alle mit zum geistlichen Stande gehörten, ja zum Theil selbst Priester waren. Dadurch wurde freilich die Gemeinde bis auf einen juratus laicus, der allemal für ein Jahr vom Rektor bei der Werkkasse mit angestellt wurde, ganz von der Verwaltung des Kirchengutes ausgeschlossen, und es entstanden andere große Nachtheile mancher Art; aber es war der Kirche doch auch in allen ihren Beziehungen leichter eine gewisse Würde zu behaupten, als

als dies dann der Fall ist, wenn bei ihren Dienern kirchliche und weltliche Geschäfte in offenbare Kollision gerathen.

Doch davon genug! Ich rede vielmehr zuletzt noch von den Hebammen, die in jener Zeit des Katholicismus gleichfalls unter dem Schutze der Kirche standen. Wenn daher ganz neuerlich ein lutherischer Prediger einen geistlichen Rath für Hebammen schrieb, so möchte man glauben, er habe sich auch dadurch wieder in Beziehung zum Papstthume setzen wollen; aber wahrscheinlicher hat er überall nichts davon gewußt, daß einst die katholische Kirche wirklich die Hebammen unter Aufsicht und im Solde hielt. Das that sie aber auch bei uns, wie man aus einer Verordnung des Bischofs Johann VII. vom Jahre 1420 ersieht; und zwar that sie es aus dem natürlichen Grunde, um zu wissen, ob die Aeltern ihre Kinder auch früh genug zur Taufe in die Kirche brächten, und ob auch uneheliche Kinder als eheliche eingeschwärzt würden. Nur als ihren geistlichen Verwandten konnte auch außerdem die Kirche den Hebammen verstatten, die Nothtaufe zu geben. Selbst in der ältesten lutherischen Kirche blieb daher dies Verhältniß dasselbe, und in Bugenhagen's lübeckischer Kirchenordnung handelt noch ein eigner Paragraph von den Bade-

möwen oder Hebammen, denen auch immer noch eine Unterstützung aus der Kirchenkasse zugesichert blieb.

Zunächst habe ich jetzt noch von dem Vermögen und den Einkünften unsrer Kirchen in früherer Zeit zu reden. Dabei darf ich jedoch keine Rücksicht nehmen auf den Geld- und Länder-Erwerb des bischöflichen Kapitels, denn das hieße die Geschichte der Entstehung und des allmähligen Anwachses des Fürstenthums Eutin schreiben. Also nur von dem Vermögen und den Einkünften der Parochialkirchen, zu denen aber in mancher Beziehung hier auch die Domkirche gehört, die, weil aller Gewinn an weltlichen Gütern nicht auf sie, sondern auf den Bischof und das Kapitel überfloß, als Kirche wenig vor den andern Stadtkirchen begünstigt war. Die Meinung, daß unsre Kirchen vor der Reformation sehr, ja ausgezeichnet reich gewesen seien, ist wohl nicht unbedingt zu unterschreiben; denn bei dem, was Kirchengut genannt wird, muß man unterscheiden, was wirklich ihr Eigenthum war, oder was nur an der Kirche lag, denn über dieses erhielt sie nur selten die volle Gewalt. Selbst ihr wirkliches Eigenthum vermehrte nicht immer ihre Geldkräfte, sondern lag größtentheils als ein todtes Kapital da, das keine Zinsen trug.

Der Hauptschatz aller Kirchen bestand nämlich in der Menge kostbarer Gefäße, Ornate und Utensilien jeder Art, die theils von dem Kirchengute angeschafft, größtentheils aber von frommen Gemeindegliedern geschenkt waren. Bloß die silbernen Statuen und Gefäße sollen, als man bei der Reformation diese mit den übrigen Kirchen-Schätzen zusammenhäufte, nach Regkmanns Angabe 96 Centner gewogen, also in heutigem Gelde einen Werth von mehr als 500,000 ℔ gehabt haben. Rechnet man dazu Gold, Perlen, Edelsteine und Stoffe, die hier noch ungeschätzt blieben, so wird man allerdings versucht, die Angabe für übertrieben zu halten. Indessen waren es nicht bloß die Schätze der 5 Hauptkirchen, sondern auch aller Nebenkirchen, aller Klöster und Kapellen, die hier zusammengehäuft wurden, so daß sich nach andern, freilich allgemeinen Angaben über den Besitz einzelner Kirchen und Klöster die Rechnung wohl bestätigen könnte. Nur über die Geräthe in der Marienkirche hat man noch ein ganz vollständiges Verzeichniß;[21]) zieht man hier die Summe, so wogen ihre silbernen Bildnisse und Gefäße zusammen 969 Mark 10 Loth, würden also, da man damals nur 14löthiges Silber verarbeitete, jetzt einen Werth von ungefähr 29000 ℔

[21]) v. Melle in reb. Lub. Marienkirche.

haben. Dabei sind aber weder Gold und Edelsteine, noch auch alle Altargefäße der 59 Vikarien eingerechnet, die vielleicht wieder einen ähnlichen Werth hatten. Genug, dieser Schatz war in allen unsern Kirchen sehr bedeutend. Denn wollten wir auch nur alle Kostbarkeiten zusammen so hoch schätzen, als das Silber allein angeschlagen ist, so giebt doch mehr als eine halbe Million jetzigen Geldes schon immer ein schönes Vermögen. Von dem Werthe, den diese Kostbarkeiten außerdem zum Theil noch als Kunstwerke hatten, will ich gar nicht reden, sondern nur im Gegentheil bemerken, daß weder dadurch, noch sonst überall durch diesen Schatz die eigentliche Einnahme der Kirchen erhöht wurde.

Aber die reichen Vermächtnisse, meint man, mußten der Kirche doch große Kapitalien verschaffen, die wirkliche und bedeutende Zinsen abwarfen? Indeß auch bei diesen Legaten dürfen wir nicht vergessen, daß von ihnen sowohl an Kapital, als an Zinsen den Stadtkirchen selbst wenig oder oft gar nichts zu Gute kam, sondern daß das Meiste dem Kapitel und der übrigen Geistlichkeit zugewandt wurde.

Unter allen Legaten fielen einer Kirche nämlich nur diejenigen ganz ungeschmälert zu, die man in den ältern Testamenten unter dem Titel »to buwe der Kerke« aufgeführt findet. Solche Vermächt-

nisse flossen ohne allen Abzug in »de buwekiste« oder die Werkkasse der Kirche, welcher sie bestimmt waren, und halfen also das wirkliche Vermögen derselben begründen. Doch vergleicht man die Testamente, welche aus jener Zeit noch übrig blieben, so zeigt sich, daß eben diese Legate fast immer die unbedeutendsten waren, und selten denen für besondre geistliche Stiftungen zu vergleichen sind. Wer 500 ℔ zur Fundation einer Vikarie aussetzte, schenkte »to buwe der Kerke« selten mehr als 10 oder 15 ℔.

Von Vermächtnissen an den Hochaltar erhielt dagegen die eigentliche Kirchenkasse nur den kleinsten Theil; denn wenn sonst gleich nach dem kanonischen Rechte von jedem Legate an die Kirche ein Viertheil dem Bischofe, ein Viertheil der übrigen Geistlichkeit, das dritte Viertheil der Werk- oder Kirchenkasse, und das letzte endlich der Almosenkasse zufiel: so hielt man doch in unsern Pfarrkirchen dies Gesetz nicht, sondern nach mehren bischöflichen Verordnungen bekam von jedem Vermächtnisse der Art der Bischof ein Drittheil, das zweite Drittheil fiel den Geistlichen der Kirche zu, und erst in das dritte theilte sich die Werk- und die Almosenkasse. So kam also immer nur ein Sechstel des ganzen Legates an die Kirche selbst, wogegen sie noch oft durch dasselbe zu besondern Ausgaben veranlaßt wurde.

Aehnlich vertheilt wurden auch alle diejenigen Vermächtnisse, durch welche eine besondere Fürbitte, als ein einzelnes Seelenamt oder sonst ein geistlicher Trost für den Verstorbenen bedungen ward, so daß also trotz der vielen Spenden an die Kirche, für diese, als solche, immer nur wenig gethan war. Denn nicht vergessen darf es werden, daß wiederum die Geistlichkeit alle und jede Unkosten immer auf die Werkkasse zurückzuwälzen suchte; daher denn auch diese nur selten ein Kapital zu Renten aufle-gen konnte, und wenn dies geschah, sich darnach nur langsam wieder füllte.

Von den zahlreichen Vikarien an jeder Kir-che wurden dieser unstreitig diejenigen am einträg-lichsten, bei denen der Stifter zugleich eine eigene Kapelle von der Kirche bedang, die er dann wohl oft theuer erkaufen mußte. Ich habe indessen nie-mals von einer Verschreibung über solche Käufe gehört, und möchte daher fast glauben, daß auch manchen, ja vielleicht den meisten Besitzern von Kapellen, wie z. B. dem Rathe und mehren bür-gerlichen Kollegien, dieselben nicht durch Kauf, son-dern durch andere wohlerworbene Anrechte zuge-fallen sind. Urkunden, in denen den Besitzern der Kapellen die Unterhaltung derselben an Wänden, Fenstern und Gewölbe zur Pflicht gemacht wird,

sind uns jedoch noch vielfach aufbehalten. Andere Vikarienstiftungen brachten jedoch der Kirchenkasse fast gar keinen Gewinn, abgerechnet eine kleine Vergütung für die Errichtung des Altars, über die sich aber auch nirgends eine andere Bestimmung findet, als daß in den Concessionen des Stiftes eine Uebereinkunft mit der Kirche deßhalb vorausgesetzt wird. Häufiger wird aber erwähnt, wie, wenn der Vikarienstifter keine besonderen Altardecken und Meßgewänder vermachte, seine Stiftung für die Benutzung des der Kirche zustehenden Altar- und Priesterornates noch besonders an die Werkkasse zu bezahlen habe. Uebrigens zog die Kirche keine Einkünfte von dieser Art geistlicher Stiftungen.

Selbst die Verschreibung über das Kapital, womit eine Vikarie fundirt war, kam durchaus nicht in die Hände der Kirche, sondern blieb entweder bei den Provisoren der Stiftung, wie sich dies z. B. das Kapitel, wo es Provisor war und ebenso der Rath in gleicher Eigenschaft, ausdrücklich bedang, oder sie wurde dem Vikare selbst übergeben, der sie dann neben der Concessions-Akte in dem Schranke unter seinem Altare verschloß, und die Schlüssel dazu den Provisoren aushändigte. Auch für die Concessions-Urkunde endlich bekam die Kirche selbst nichts bezahlt, sondern nur der Bischof

und das Kapitel, welche sie allerdings auch allein ausstellten.

Wie wenig überhaupt von dem Reichthume dieser Vikariatsstiftungen der Kirche zufiel, zeigt sich am deutlichsten daraus, daß unsre sämmtlichen Kirchen nur wenig liegende Gründe besitzen; gerade diese aber wurden von den frommen Stiftern der Vikarien zur Fundation derselben sehr häufig angewiesen, und das Fürstenthum Lübeck würde immer etwas kleiner geblieben sein, wenn sich das Kapitel nicht sehr sorgfältig im Besitze der ihm durch Vikariatsstiftungen zugefallenen Ländereien erhalten hätte.

Unter andern Vermächtnissen unserer Kirchen sind nun hier besonders noch viele Commenden, geistliche Beneficiate und Almosen zu bemerken; doch auch dadurch wurden sie ursprünglich eben so wenig bereichert, als an sich die Domkirche durch die vielen Präbenden, welche das Kapitel für seine Canonici einzog. Was durch die Commenden gewonnen wurde, ward nämlich regelmäßig unter die angestellten Priester jeder Kirche, oder, wie das die gewöhnlichste Bestimmung der Commenden war, unter die Choreales und einzelne Officianten ausgetheilt. Wenig Vortheil floß aber der Kirchenkasse auch durch andere kleine Stiftungen für Lampen,

Lichter, Leuchter, Altardecken u. s. w. zu; denn mit dem Ankaufe derselben flog entweder das Kapital selbst, oder doch seine jährliche Rente auf. Indessen wäre immer, als später mit dem katholischen Gottesdienste auch die Verbindlichkeit zu so bestimmter Anwendnng jenes Geldes aufhörte, jeder Kirche aus den dazu legirten Kapitalien ein bedeutendes Vermögen erwachsen, wenn sie nur alle Kapitalverschreibungen der Art selbst im deposito gehabt, oder sich ihrer sogleich hätte bemächtigen können. Das war aber nicht bei allen der Fall, obwohl nicht zu läugnen ist, daß ein großer Theil des Kirchenkapitals aus diesen Beneficien entstanden ist.

Eine ganz eigenartige und ausgezeichnet reiche Stiftung besaß endlich noch die Marienkirche; sie wird, wie ich schon sagte, gewöhnlich die Sängerkapelle genannt,[22]) würde aber richtiger ein Sängerinstitut an der großen Rathskapelle heißen. Gestiftet wurde sie mit Bewilligung des Kapitels im Jahre 1462, und zwar, wie es in der Urkunde heißt: »von den ersamen und vorsichtigen Herrn »Hinrik Castorp, Borgemester, unde Johann »Hertze, Rathmann, unde von den beschedenen »Mannen Walter von Leiden, Hinrik Gre-

[22]) Vergl. v. Melle in reb. Lub. s. Marienkirche.

»verade, Hinrik Blome unde Hans Castorp, »Borger der Stadt Lubeck.« Jeder von ihnen schoß nicht nur Geld her, um eine jährliche Rente zu gewinnen, sondern gab auch Hausgeräthe, Leinen, Brod u. s. w., alles zunächst für zwei Sänger und sechs Schüler oder Jungen, um durch deren Gesang sowohl die großen Messen am Hochaltare, als andere Messen an den Vikariats-Altären in dieser Kapelle zu heben. Die ersten dazu berufenen Sänger waren Simon und Vincentius, die für sich und ihre 6 Jungen allmählig freie Wohnung in der Hundstraße, Hausgeräthe, Leinwand, Brod und Holz bekamen, dazu jährlich jeder das Gehalt von 40 ℔ und dann von 60 ℔, für jeden Schüler aber jährlich 12 ℔ zur Kost und Kleidung. Pensionsinstitute konnten darnach in jener Zeit nicht einträglich werden, aber die Schüler lernten gut singen, und die Stiftung gewann an Ansehn, besonders da sie nicht nur sich, sondern auch die ihr verbundenen Vikarien von der geistlichen Inspektion allmählig fast ganz frei zu machen wußte, so daß neben zwei Herren des Rathes noch allemal vier Bürger die alleinigen und höchsten Administratoren derselben blieben. Durch einen Ablaß, den ihr Pabst Paul II. ertheilte, erhielt sie dann neue Vortheile, und es wurden ihr daher auch von allen Seiten so bedeutende Legate zugewandt,

daß sie bald die reichste Stiftung der Art wurde. Aber auch von diesem Reichthume kam der Kirche selbst an Geldeinnahme nichts zum Vortheil. Alle Schenkungsbriefe und Kapitalverschreibungen blieben vielmehr unter dem Verwahrsam der genannten sechs Administratoren, die nun auch zur Zeit der Reformation den größten Theil der ihnen anvertraueten Gelder nach Vorschlag der damals bestehenden Staatsgewalt und ohne dadurch dem Rechte der Marienkirche im geringsten zu nahe zu treten, zum Besten der neu errichteten **Katharinenschule** auskehren konnten, doch so, daß sie sämmtlich sich nach wie vor die Administration über diese Gelder vorbehielten.

Allerdings blieb aber unseren Stadtkirchen, wenn auch ihr Kapitalfond nicht hoch anwuchs, doch manche andere bedeutende Einnahme. Kirchenstellen wurden damals freilich nicht verkauft oder vermiethet, aber von den Spenden, die theils bei den gewöhnlichen Petitionen, theils bei Aussetzung der Reliquien, oder auch bei Beerdigungen in und außer der Kirche gesammelt wurden, fiel der Kirchenkasse, nach der vorhin beschriebenen Vertheilungsart, allemal ein Sechstel zu. Ob sie dies auch von den Kirchen-Gebühren bei Taufen und Trauungen bezogen habe, wage ich nicht so bestimmt, wie Andre es

gethan, zu behaupten; das aber ist ausgemacht, daß sie von den Gräbern in und neben der Kirche vor der Reformation keinen so reichen Ertrag, wie nachher zog. Die Jura sepulturae wurden nämlich schon von Heinrich dem Löwen dem Bischofe als besondere Begünstigung zugestanden, und wurden auch von ihm so eifrig behauptet, daß seine Parochialkirchen darüber wohl ganz hintenangesetzt blieben, besonders da auch damals schon sehr viele Officianten der Kirche, so wie zum Theil die Priester selbst, auf Leichengebühren angewiesen waren.

Dagegen darf man aber auch nicht vergessen, daß der Kirchenkasse wiederum wenige Geldlasten zufielen. Sie hatte mehrentheils nur für Bauten und für die Erhaltung des Kirchengeräthes zu sorgen, brauchte aber nicht, wie in späterer Zeit, viele Gehalte auszuzahlen, weil fast alle Angestellte, bis auf wenige Ausnahmen, nur auf die Amtsgefälle und die besondern Beneficiate, welche jedem durch eigene Stiftungen für ihn und seinen Dienst zufielen, angewiesen waren. Dessenungeachtet füllten sich die Kassen nicht, und obwohl man bei der Reformation hier große Schätze zu finden hoffte, so sah man sich damals fast eben so sehr getäuscht, als beinahe 300 Jahre später in Beziehung auf die Werk- oder Strukturkasse der Domkirche.

Aber sehr natürlich fragt man hier, wenn nun auch unsre Kirchen, so lange das Papstthum bei uns herrschte, bei den übertriebenen Ansprüchen der Geistlichkeit, keine großen Kapitalien für sich auflegen konnten, so mußte doch, als mit der Reformation dies Alles sich änderte, nun jeder Kirche aus allen den geistlichen Stiftungen und durch ihren Silberschatz ein bedeutendes Vermögen zufallen? Oder geschah dies nicht? Und wenn es nicht geschah, wo blieb das Gold und Silber auf den Altären, wo die vielen Kapitalverschreibungen für Vikarien, Commenden u. s. w.?

Ich will die Fragen kurz beantworten, darf aber dabei nicht unerwähnt lassen, daß die Reformation der Kirche in unsrer Stadt nicht auf dem Wege ruhiger und gesetzmäßiger Verhandlung zwischen beiden Staatsgewalten, dem Rathe und der Bürgerschaft, durchgeführt wurde, sondern daß sie im Jahre 1530 nur nach den heftigsten Anforderungen eines ungewöhnlichen Bürgerausschusses endlich zu Stande kam. Jener Bürgerausschuß, die 64 Männer, zu denen sich bald auch andre 100 Männer gesellten, hatte sich aber damals in seinen Ansprüchen keinesweges so weit überhoben, daß er in dem Wahne, wer glücklich die Opposition halte, könne auch deßhalb eben so glücklich selbst das Re-

giment nun führen, die Schranken der Ordnung ganz durchbrochen hätte, wie es ein Jahr später geschah. Nein, als die Reformation der Kirche in Lübeck gelang, als über die Kirchengüter verfügt, als die lutherische Kirchenordnung verfaßt wurde, stand der alte gesetzmäßige Rath noch in Kraft und Ansehn da, wußte die unruhig bewegten Bürger, wenn auch nicht nach seiner Willkür, doch nach der Kraft des Gesetzes zu zügeln, und theilte daher mit ihnen das Verdienst und die Schuld jener Zeiten!

Es geschah daher nicht außer dem Wege Rechtens, daß die Bürger am 30. Juni 1530, wo man die Abschaffung des katholischen Gottesdienstes durchsetzte, sich zugleich bei dem Rathe beschwerten, wie man befürchten müsse, daß die Katholischen die Kleinodien und Silbergeräthe der Kirchen angreifen würden, und daher bitte, daß der Rath dieselben in Verwahrsam nehmen möge. Dies geschah auch alsbald. Alle überflüssigen Gold- und Silbergeräthe wurden aus sämmtlichen Kirchen, Klöstern und Stiftern auf's Rathhaus, und von da bald nachher in großen Kisten in die Marienkirche auf die Trese gebracht. Hier glaubte nun die Gemeinde, ihre Kirchenschätze sicher verwahrt, aber wie sorgfältig man eben hier auch durch alle Jahrhunderte die Pergamente verschlossen hielt, das Silber und Gold blieb

dies nicht. Bis auf wenige Reliquien und einige Ornate und Decken war schon 1535 alles verschwunden, und die herrlichen Bildwerke alle waren traurig genug im Schmelztiegel zerflossen! Die Schuld solcher Unbill trägt, nach unsern Chronisten, gewöhnlich der Mann, der, unter dem Aufschwunge jener Zeit, von redlichem Eifer zu weit geführt, blind sich selbst um den Ruhm brachte, den er wohl verdient hätte — Jürgen Wullenweber. Indessen theilen diese Schuld alle, die mit oder schon vor ihm am Regimente saßen, und Geld brauchten, ohne die Stadt doch drücken zu dürfen; denn sonst würde man den Vorwurf des Kirchenraubes wohl nicht vergessen haben, als man nachher den in Braunschweig gefangenen Wullenweber so hart anklagte. Es ist aber in dieser Anklage nur im Allgemeinen die Rede davon, daß er vom gemeinen Gute einige tausend Mark an sich gebracht habe. Darunter ist aber schwerlich dieser Kirchenschatz verstanden, denn der fiel, wie es ausdrücklich im Konkordate zwischen Rath und Bürgern vom 26. August 1535 heißt, der Stadt selbst zum Besten. Es wird hier nämlich bedungen: »dat, wenn von »dem kaiserlichen Fiskal effte andern Forsten gegen »Stadt effte Gemene etwor vorgenamen werde, »von wegen der Kerken- und Klostersulversmede, und

»wes des anders mehr syn mochte, so in der ge»menen stadt nutte unde beste ghekamen, nemant »darumme angelanget, beredet, gefodert, ange»spraken, edder beschwert werden möge.«

So wollen auch wir denn Niemand deswegen beschuldigen! Genug, für die Kirchen selbst war dieser große Schatz unwiederbringlich verloren. Aber noch konnte ja die Kirche Ansprüche auf die vielen Vikarien und Commenden machen. Wirklich suchte auch Anfangs die Gemeinde diese der Kirche zu retten. Aber ein großer Theil der Kapitalverschreibungen war schon in den Händen des Kapitels, und die übrigen hatten die Vikare selbst zu sich genommen, um ihrer Rente gewiß zu bleiben. Freilich schien das Kapitel sie dabei zu schützen, aber auf der Bürger Beschwerde lud endlich der Rath 1531 nicht nur diese Vikare vor sich, sondern auch alle andern Geistlichen, welche Commenden oder sonstige Beneficiate genossen, und die auch zum Theil die Verschreibungen darüber in ihre Hände zu bringen gewußt hatten. Alle diese Verschreibungen sollten jetzt ausgeliefert werden; — aber wer das Geld in Händen hat, giebt es nicht gern wieder heraus. Nur mühsam entschlossen sich daher auch endlich diese Herren dazu; bedangen aber in dem am 30. März 1531 ausgestellten Vergleiche:

daß

daß ihnen, so lange sie lebten, die jährliche Rente vom Rathe ausgezahlt werden, die Kapitalien selbst aber dann in den Gotteskasten ihrer Kirche fließen sollten.*) Ehe sie nun aber dahin Abfluß fanden, gingen sie durch die Stadtkasse, in die damals viele wilde Wasser geleitet wurden, ohne daß doch jemals Fluth wurde. In dieser Noth scheinen denn auch jene Vikariengelder ganz verschwunden und nur der größere Theil der Commenden, worüber die Kirche schon immer die Verschreibungen besaß, ihr geblieben zu sein; denn in einer Rechtfertigung gegen das Kapitel vom Jahre 1584 heißt es ausdrücklich, daß die Vikarien-Gelder »zum allgemeinen Besten« — hier ein sehr bequemer Ausdruck — verwandt wären.

Die übrigen Vikarien, welche schon vor der Reformation im Besitze des Kapitels waren, blieben diesem, wie 1595 am 25. Juli darüber ein besonderer Vergleich[23]) mit der Stadt geschlossen wurde, der, gegen das Recht wechselsweise den Domprobst zu wählen, hier freilich die Verbindlichkeit zufiel, die von ihr eingezogenen Vikarien für Kirchen, Krankenhäuser, Schulen und andere fromme Stif-

[23]) Vgl. Becker's Lüb. Gesch. Thl. II. p. 224. Den Vergleich selbst hat Dreyer im diplom. episcop. Lub. Ms.

*) Vgl. hiezu den Anhang. D. R.

tungen zu verwenden; — indessen war darüber schon mehrentheils verfügt. Das Kapitel besaß aber damals außer 10 Commenden, am Dom 52, an Marien nur 13, an Petri 12, an Jakobi 5, an Aegidien 3, an Johannis auch 3 und an St. Jürgen eine Vikarie, daher denn auch bis auf die letzten Zeiten noch die Renten von 89 Vikarien vom Kapitel ausgezahlt sind; sie fallen aber zum Theil den Canonicis selbst zu. Würde das Kapitel diese Renten in eben dem Maaße haben steigen lassen, als sich der Gehalt des Geldes verringerte, so müßten natürlich die Vikarien zum Theil weit mehr abwerfen, als jetzt der Fall ist.

Die Wahrheit, die nun aus diesem Allen hervorgeht, ist höchst traurig. Unsere Kirchen standen nämlich gleich nach der Reformation nicht nur ihres kostbaren Altarschmuckes beraubt, sondern grade von den reichsten Stiftungen, die für sie gegründet waren, kam ihnen nichts zu Gute. Dagegen blieb ihnen in den sogenannten kleinen Beneficien, sowohl einzelner Personen, als ganzer Brüderschaften, von denen ich aber hier nicht weiter reden kann, noch immer ein beträchtliches Vermögen, das auch nachher durch Klöster und Hospitiengelder vermehrt wurde. Als man aber zur Vollendung des Reformationswerkes den wackern Bugenhagen hieher

berief, war dennoch in manchen Kirchen kaum Geld genug, um nur die Prediger zu besolden, obwohl doch ihre Gehalte gar geringe angesetzt wurden. Nirgends wird nun auch in Bugenhagen's Kirchenordnung der Silbergeräthe und Vikariengelder weiter als eines Kirchengutes erwähnt, wohl aber der andern Beneficiate, da es ausdrücklich heißt, daß »de Hövetsumme der Beneficien unde »Eleemosynen, de Memorien, Konsolertien, Statien, »dat Brotgeld unde wyngelt unde allerley, wat in »den Kerken vordelet ward« in die Kirchenkasse fließen soll. Dagegen blieb aber diese auch die allgemeine Armenkasse der ganzen Stadt, und wöchentlich, oder täglich selbst, wurden den Verarmten Almosen daraus gereicht. Eben daher sollte nach jener Verordnung in der Berechnung des Kirchengutes allemal de Schatkasten (Werkkasse) von dem Armenkasten geschieden sein; dieser letzte aber theilte sich wieder in die Gotteskasten in jeder Kirche und in die Armenhauptkasse, welche die Kapitale und die Kapitalverschreibungen aller 5 Stadtkirchen verwahrte, in der Marienkirche stand, und ihre besonderen Vorsteher hatte.

Dies wird deutlicher werden, wenn ich jetzt zuletzt noch von unsrer Kirchenverfassung gleich nach der Reformation rede; denn von den Einnahmen,

welche auch zu dieser Zeit die Kirchen durch einige Vermächtnisse, durch Verkauf der Kirchenstühle und besonders der Gräber gewannen, muß ich hier schweigen, und kann nur das noch erwähnen, daß die Besteurung des Kirchenkapitals nicht erst, wie man oft glaubte, aus neuerer Zeit stammt. Es sagt vielmehr darüber schon die Bugenhagensche Kirchenordnung ausdrücklich: »de Diakone beyder »Hövetkasten (die der Werk- und der Haupt-Armenkasse) schölen van allen hövetstölen yarlikes ge»meyne Schot geven, dat gemeyne gudt tho erhol»dende. Wyll eyn Erbarer Radt sulkes nalaten »eyne tydtlank — dat sta tho sinen wolgefallen, »Macht overs sulkes tho vördernde und tho hö»rende schall Eh hebben« — und nun folgen die Gründe, warum dies.

Daß mit der Reformation auch die Verfassung unsrer Kirchen sich gänzlich umgestalten mußte, war natürlich. Ihr ehemaliges Oberhaupt, der Papst, und für unsern Sprengel besonders der Bischof von Lübeck verloren ihr Ansehn und ihre ganze Gewalt; denn die Kirche bekannte jetzt frei, daß nur Christus selbst und also auch nur sein Wort, wie es uns im Evangelio erhalten ist, die Glaubensnorm und die Gesetzeskraft gäbe für seine Kirche; eine andre Macht sich aber nicht über sie erheben dürfe.

Das ist die wahre Freiheit der evangelischen Kirche, und wer sie bestreiten wollte, riefe die Geister aller der Edlen, die für sie geredet und gewirkt, geblutet und gelitten haben, zur Rache gegen sich. Nach dieser Freiheit konnte daher auch nur der Gemeinde selbst das Recht zufallen, die Kirche einzurichten und zu verwalten. Weil die Kirche aber im Staate bestand, durfte sie sich auch nicht der Oberaufsicht der höchsten Staatsgewalt entziehen, sondern blieb dieser, doch ohne Beeinträchtigung des Gemeinderechts, untergeordnet. Während also in Sachen des Christenthums nur das Evangelium Gesetz und Richtschnur war, während in ihrer Beziehung zum Staate die Kirche als solche der Aufsicht der Staatsbehörde anheim fiel: behielt die Gemeinde selbst die eigentliche Kirchengewalt, das *jus in sacra*, welches hier nicht mit dem *jure circa sacra* zu verwechseln ist. In dieser Machtvollkommenheit wählt daher denn auch die Gemeinde selbst ihre Repräsentanten oder Vorsteher, denen sie die Sorge für die Kirche anvertrauet, und die in dieser Eigenschaft sich mit der höchsten Staatsgewalt in Uebereinstimmung zu setzen haben. Das ist der Grund, auf den die Verfassung aller evangelischen Kirchen erbaut ist, das der Grund, warum auch in unsrer Stadt gleich beim

Beginne der Reformation sich jede Gemeinde ihre eigenen vier Repräsentanten wählte, bis dann ein Jahr nachher, nämlich 1531, eine vollkommnere Kirchenordnung[24]) durch Bugenhagen entworfen und von Rath und Bürgern bestätigt ward.

Da ich kaum glauben darf, daß diese Kirchenordnung viel bekannt oder ihrer undeutlichen Zusammenstellung wegen allgemein verstanden ist, so erlaube ich mir um so mehr auch hier ganz kurz das Wesentlichste aus ihr herauszuheben, weil dies überall mit der jetzt bestehenden Kirchenordnung, oder richtiger Kirchengewohnheit, wenig übereinstimmt.

An jeder Kirche wurden nämlich in dieser Verordnung von 1531 die im Kirchspiele wohnenden Herren des Rathes, als die ersten, und ich möchte sagen, die natürlichsten Vorstände ihrer Gemeinde angesehen; denn wenn sie auch an der Verwaltung des Kirchengutes keinen Antheil nahmen, so halfen sie doch, wie freilich nur beiläufig angemerkt ist, in mehreren Gemeindesachen ihr Kirchspiel vertreten, wurden bei den Wahlen der Pastoren und der Prediger zugezogen, und griffen wahrscheinlich auch sonst vielfältig in die sonstige Kirchenver-

[24]) Diese Kirchenordnung ist in 12° gedruckt von Johann Balhorn. Lübeck 1531.

waltung ein. — Zu eigentlichen Gemeindevorstehern wurden aber an jeder Kirche aus den Bürgern vier Kirchväter gewählt, auch Schatzkasten-Diakonen genannt. Abwechselnd besorgten zwei von ihnen die Ausgaben und Einnahmen der Kirche, die beiden Andern bewahrten die Dokumente über das Kircheneigenthum; gemeinsam aber nahmen alle Vier in ihrem Kirchspiele das Beste der Gemeinde wahr, hatten bei allen Wahlen jeder eine Stimme und besorgten fast alle Angelegenheiten der Kirche. Nächst ihnen standen an jeder Kirche drei ältere Diakoni, Armen-Hövet-Kasten-Diakonen genannt; sie waren die Gotteskastenverwalter und hatten die Aufsicht über alle Beneficiate, die dieser Kasse zugefallen waren und darnach auch über das ganze Armenwesen. Diese drei älteren Diakoni wurden auch zu den Berathungen der vier Kirchväter gezogen, und hatten daher, wie diese, ihre Stimme bei den meisten Wahlen. Weder den einen noch den andern Vorzug genossen aber die auf sie an jeder Kirche folgenden neun jüngern Diakoni, die auch Almissen-Kasten-Diakonen genannt wurden, weil sie mit dem Klingbeutel und, bei großen Festen, an den Becken die Almosen einsammelten. Ihrer waren immer neun, jeder auf 4 Jahre angestellt,

weil ursprünglich immer drei von ihnen zugleich einen Monat hindurch zu sammeln, drei andere eben so lange die Almosen zu vertheilen und wieder drei andere darüber die Rechnung zu führen hatten. In anderer Beziehung standen sie mit der Kirche niemals.

Die eigentlichen Repräsentanten jeder Gemeinde waren also, außer den unter ihr wohnenden Rathmännern, 4 Kirchväter und 3 ältere Diakoni. Aber es lag nicht im Sinne der Reformatoren, daß über die Trennung in 5 Kirchspiele auch das allgemeine Kirchen- und Gemeindewesen in eben so viele Theile zerfallen sollte. Dies sollte nicht einmal das Kirchengut, daher denn jede Kirche für sich nur ihren Almosenkasten besaß, die eigentlichen Kirchengelder aber in einen Hövet-Schat-Kasten oder eine Hauptkirchenkasse, so wie auch alle Beneficiate jeder Kirche in eine Haupt-Armen-Kasse gethan wurden, die beide in der Marienkirche standen; doch blieb der Besitz jeder Kirche darin geschieden, und nur die Verwaltung darüber war eine allgemeine, so daß oft die eine Kirche der andern in ihren Ausgaben zu Hülfe kam.

Zu dieser Verwaltung traten die sämmtlichen Kirchväter und ältern Diakoni jeder Kirche, also alle 35 Kirchenvorstände der Stadt in ein Kollegium zusammen, an dessen Spitze aber dann der

Rath vier seiner Mitglieder setzte. Diese Behörde, ich nenne sie das große Kirchen-Kollegium, obgleich sie nirgends unter diesem Namen vorkommt, hatte also die Oberaufsicht über alle Kirchenangelegenheiten, ließ sich von jeder Kirche alle Rechnungen vorlegen, vertrat die Rechte der gesammten Gemeinden und ordnete das Kirchenwesen in allen Beziehungen; war aber dagegen dem Rathe jährliche Abrechnung schuldig, und mußte auch natürlich in allen wichtigen Angelegenheiten bei Rath und Bürgern Entscheidung einholen. Dies große Kirchen-Kollegium bildete jedoch auch wieder besondere Ausschüsse, zu denen dann die 15 ältern Diakoni nicht zugezogen wurden; sondern diese Ausschüsse bestanden entweder aus zwei Herren des Raths und 10 Kirchvätern oder einem Rathmanne und 5 Kirchvätern. Bei Wahlen traten überdies der Superintendent (denn nicht dies Kollegium, sondern ein Rath- und Bürgerausschuß wählte) und auch die Pastores hinzu, von denen Einer, aber nicht, wie jetzt allemal, der Aeltere, Vorstand des Ministerii war, und Adjutor des Superintendenten hieß. Im übrigen wurde keiner der Geistlichen zu regelmäßigen Berathungen zugezogen, als nur wenn über gottesdienstliche Einrichtungen verhandelt wurde, die aber außer der Genehmigung

des Superintendenten und der Pastoren auch noch einen besondern Rathsbeschluß verlangten.

Die Zeit verbietet mir hier weiter in's Einzelne zu gehn; aber aussprechen muß ich es, daß diese Kirchenverfassung gewiß ein schönes Zeugniß giebt von der Umsicht und Weisheit jener frühern Zeit, daß viel Großes, viel Gutes in ihr liegt, und daß es wohl zu beklagen ist, wie sie, wenn auch manches der Form nach wegfallen mußte, doch nicht in ihrem eigentlichsten Geiste und Wesen fortbestand bis auf den heutigen Tag. Bestanden wäre da auch gewiß immer ein festerer Gemeindeverband, ein sicherer Anhalt an die Kirche, und mit deren höherm Ansehn auch ein reicherer Segen derselben!

Aber jene ältere Verfassung der Kirche mag überhaupt nie lange bestanden haben; abgeschafft ist sie jedoch niemals. Als aber nach heftigem Zwiespalte zwischen Rath und Bürgern und nach dem verkehrten Regimente Jürgen Wullenwebers der alte Rath am 26. August 1535 wieder eingesetzt war, wurde alles, was auf die Anmahnung oder Forderung der 64 Männer geschehen war, wenig beachtet. Der biedere Bugenhagen mochte dies geahndet haben und hatte daher der Kirchenordnung einen eignen Paragraphen, den vorletzten von allen, angehängt: daß, wenn auch die 64 Män-

ner wieder abtreten würden, die Ordnung doch dieselbe bleiben, und ihre Anrechte an der Kirchenverwaltung auf das große Kollegium wieder zurückfallen sollten. Auch dieser Artikel war nun damals von denselben Männern bestätigt und sanktionirt, die jetzt nach 5 Jahren wieder an's Ruder kamen, und er steht noch heute gedruckt zu lesen, indeß gehalten wurde er nicht. Das aber bewirkte Nikolaus Brömse; ein Feind der lutherischen Kirche, lebte er immer schon der Hoffnung, sie wieder in Lübeck zu stürzen, und jetzt wußte er in der That durch List und Gewalt wenigstens die neue Kirchen- und Gemeindeverfassung schnell wieder zu untergraben. Die verschüchterten Bürger aber dachten zu kleinmüthig, das wankende Gebäude wieder zu stützen, und so fiel es wirklich bald ganz zusammen.

Auch zeigt sich nirgends in der Geschichte unserer Stadt eine Spur, daß man nur versucht hätte, die ältere und bessere Kirchenverfassung wieder herzustellen. Denn wenn gleich in der Müller-Kirchringschen Chronik[25]) die Nachricht gedruckt ist, daß 1662 eine lübeckische Kirchenordnung neu verfaßt sei, so ist dies doch nicht die Wahr-

[25]) Vgl. diese Chronik p. 333; dazu Dreyer, Verordnungen S. 9.

heit, und die falsche Nachricht mag sich daher stammen, daß 42 Jahre vorher, nämlich 1620 am 6ten December, das Ministerium wegen nothwendiger Abänderung im Gottesdienste mit einem Entwurfe dazu zu Rathe einkam,[26]) worauf aber nie etwas resolvirt ist.

Auffallend ist hier besonders noch, daß die älteste Hamburger Kirchenordnung, welche auch Bugenhagen entwarf, nicht etwa mit der Lübeckischen viel Aehnliches hat, denn das erklärt sich von selbst, sondern daß beide in kurzer Zeit so ganz verschiedene Erfolge hatten. Während nämlich die Lübeckische bald und leicht durch die Veränderungen in der Staatsverwaltung umgestürzt war, stand die ähnliche Kirchenordnung in Hamburg so fest, daß sich dort vielmehr die Staatsverfassung nach den Formen der Kirchenverfassung umgestalten mußte; daher auch das engere und weitere Kirchen-Kollegium dort noch jetzt die Bürgerschaft repräsentirt. Daß dadurch andere Mängel entstanden, ist wohl nicht zu läugnen; gewiß ist aber auch, daß eben dadurch in Hamburg, selbst jetzt mitten unter dem größten Sittenverderbnisse, das in der volkreichen Stadt sich aufwirft, doch die Kirche als solche

---

[26]) Vgl. Starken's Lübeckische Kirchengeschichte p. 604.

ihr Ansehn sehr kräftig bewahrt, und eine viel engere Gemeindeverbindung erhält, als unter uns, wo diese doch viel leichter bestehen könnte.

Das ist es eben, was unserm Kirchenwesen fehlt, daß kein Band da ist, welches die Glieder der Gemeinde unter sich verknüpft, sie alle aber auch mit der Kirche wieder in engere Verbindung hält. Und dazu bedürfte es an jeder Kirche wirklicher Repräsentanten der Gemeinde. In dieser Stellung stehen aber nicht die jetzigen Ober- und Vorsteher unsrer Kirchen, denn sie sind nur mehrentheils die Verwalter des Kirchengutes, und wie ehrenwerth das Verdienst bleibt, das ihnen in diesem Geschäfte unsere Dankbarkeit sichert, so konnten sie doch eigentliche Vorstände ihrer Gemeinde schon um deßwillen nie sein, weil sie nicht einmal sämmtlich zu der Gemeinde gehörten, deren Kirchenangelegenheiten sie zu berathen hatten. Die neun Diakoni an jeder unserer Kirchen sind aber, selbst nach der ältesten Kirchenordnung, nie zu Vertretern der Gemeinde bestimmt gewesen, und wären sie dies jetzt, so würde wohl schwerlich erst Jemand zur Uebernahme dieses Amtes sich zwingen lassen, oder gar sich abkaufen wollen von der Mühe eines Geschäftes, das ihn dann doch in der Gemeinde sehr hoch stellte. — Die Mitglieder des Mi-

nisterii können aber um so weniger einen wirklichen Vorstand der Gemeinde bilden, da diese sie, als ihre angestellten Lehrer, wieder selbst vertreten muß. Das lag von Anfang an in dem Geiste aller lutherischen Kirchenverfassungen, und war auch bei uns nie anders.

Es fehlt uns also offenbar jetzt die Gemeinde-Repräsentation und daher auch die enge Gemeindeverbindung, wie sie uns zur Zeit der Reformation bedungen und bewilligt war. Was aber sonst noch für die Kirche gewonnen wäre, und mithin für das Christenthum selbst und seinen Segen unter uns, wenn der Geist jener ältesten trefflichen Kirchenordnung wieder in's Leben zurückgerufen würde, davon sage ich kein Wort, denn es möchte nicht hierher gehören; wollte ich es aber auch hierher bringen, so würde es doch niemals so beredt werden können, als gerade jetzt Stein und Kalk geworden ist. Denn gewiß, während in allen Ländern zwei Kirchen, die nur noch historisch getrennt dastanden, sich enger wieder vereinigten, würde auch unter uns dies vielleicht schon geschehen sein, und der reformirte Gottesdienst nicht erst jetzt durch eine neue Scheidewand sich von dem lutherischen trennen wollen, wenn nicht eben die reformirte Kirche durch eine Vereinigung mit den lutherischen

Kirchen dieser Stadt alle die Vorzüge verloren hätte, welche sie in ihrer festern und vollkommnern Gemeindeverfassung genießt. Oder irrte ich mich, wenn ich in diesem Sinne von Anfang her die neue reformirte Kirche, wenn nicht als einen Vorwurf, doch als eine ernste Mahnung für andere evangelische Gemeinden dieser Stadt betrachtete? —

In vier Jahren feiert nun unser Lübeck das dritte Jubelfest der Reformation seiner Kirchen. — Bis jetzt hat man immer lange vorher auf Jubelmünzen gesonnen für diesen Tag; — sie mögen einen Werth haben, weil sie von Gold oder doch von Silber sind, einen andern Werth haben sie aber wahrhaftig nicht, wenn nur für sie das Metall geläutert wird, in unserem Kirchen- und Gemeindewesen selbst aber die Schlacken zurückbleiben. Wie? wenn diesmal nicht auf Jubelmünzen gedacht würde, sondern besser erst daran, wie man Grund gewinnen könne zu gerechtem Jubel, wie zu helfen und zu bessern, was zu heilen und zu berathen, was zu beschränken oder zu erweitern, was zu begründen oder auszubauen sei: — gewiß, wenn dann nach umsichtiger Berathung das Bessere auch mit Kraft in's Werk gesetzt würde, da könnte das Jahr 1830 wieder ein rechtes Jubeljahr unserer Kirche werden, und wir brauchten nicht zu erröthen

bei der Erinnerung an das, was unsere Altvordern schon begründet hatten vor 300 Jahren! Doch hier können wir nur hoffen und wünschen, daß es dazu komme; ja, es möchte mir schon ver-argt sein, daß ich auch nur den Wunsch so laut hier aussprach; aber was wahr ist und recht und gut, das wollen wir frei und laut bekennen allüberall. Und ein gutes, ein großes Werk wäre es wohl, und christlich auch, und segensreich für jetzt und immer! —

Anhang.

A.

Verglick wegen de veer grooten Kaspel-Karcken meede dem Kapittel d. 1530.

Wy Johannes Love, Senior, Wilhelmus [illegible] Calven, Scholasticus, und ganse Kapittul der [illegible] Karcken binnen der Stadt Lübeck, bekennen und [illegible] tügen apenbar, mede düssen Breve vor allesweme, dat Wy ut etlicken Vorhandelungen tuisken Uns [illegible] einem, vndt des Ehrbarn Rades vnde Verundsöstigen Manne im Namen der gemenen Börgere dersülvest verordneten am andern Dele, hebben nah Gelegenheit iegenwardig Tid unde umme Fredens willen upge-

upgedragen vnd vorlaten de veer groten Kaspel-Kercken vnd Kapellen, hierbinnen mit allerley, wes Wy undt unse Vorfahren darinne an Rechte undt Gerechtigheit gehat, nichts buten bescheden, bevelen darümme den Vicarien, Commendisten vndt Officianten, dat se van sick geven de Copien oerer Lene hierbinnen ock Nawiesunge doen van allen vndt itzlicken oerer Vpkumste der Kercken vndt Kapellen halven, intgemene wor se de binnen vndt buten Lübeck hebben, nichts buten bescheden, den Karckswarnen vndt samt andern de dartho werden verordnet van den verundsößtigen, de sick vorsegt by densülvigen so tho handelnde, dat see nene Noth liden scolen, noch sick ehrer tho beklagende hebben, desülve sämbtlick vnd sünderlick stedes, vast vnd unverbrocklich tho holdende undt blievende ane alle Behelp geestlicken vnd weltlicken Rechten ock ane alle Argelist vndt nievundt ane Gefehrde, so lange alle Ding uppt olde kummt, vndt vns was wedder bespracken geholden werdt. Orkonde vndt standhaftig vorwaring mede unsem des Kapittels Secret vorsegelt, in gedachten Stadt Lübeck na Christi vnsers Herrn Gebort Dusend vifshundert dröttigsten Jare, Mondags na Martini Episcopy.

B.

Ein Vordrach twifchen der Stadtt Lubeke vnde deme Capittel darfulueſth. Anno [illegible].

Wy Borgermeiſter vnd Radtmanne der Stadt Lubeck ock wy verundſöſtich vnde hunderts Borgere vororbeneth van Wegen der gantzen gemenheit dar ſulueſt, bekennen vnde betugen apenbar [illegible] [illegible] mitt diſſem vnſerm vorſegelden breue, dat wy [illegible] lick, ock van Wegen der berorten gantzen gemeyne vp Jegenwardige diſſer Stadt Lubeck gelegenheit, mit dem Werdigen Capittel ock Vicarien vnde andern Geyſtlicken der Domkerken hirbinnen, na [illegible] holde vnde vormoge dyſſer nafolgenden ſchrifft [illegible] rowe vnde Fredes Willen vordragen hebben.

Wy Johannes Rode Deken, Bruno [illegible] dorp Senior vnde Cantor, Bartolomeus [illegible] Doctor, Henricus Greue, Johannes [illegible], Johannes Medingk, Mauritius Ebelinck Doctor, Johannes Wiggerinck Licentiatus, Johannes [illegible] Praueſt tho Haderſleue vnde Deken tho [illegible], Bernardus Klenewinkel, vnde datt ganze Capittel der Domkerken tho Lubeck. Ock wy Georgius [illegible] ter, Jacobus Dune, Johannes Saſſe, vnde Conradus Elers, Vicarii derſuluen Kercken, bekennen Wyttlick, vnde betugen Apenbar, vor vnß vnde

vnse mittbrödere, ock allen Geistlicken dersulnen Dömkercken, datt wy vns (op Jegenwärdige der Statt Lubeck gelegenheitt) Jedoch vnuerdencklick vnser Ede vnde eren vnde plichten, mith deme Erbarn Rade ock dene Ersamen 64 vnd 100 Borgern, vmme Rouwe vnde Fredes, ock tho Troste vnde Vnderholdinge gemener Wolfarth na Vormoge vnde inholde der na Volgenden schrifft gudtlick vordragen hebben.

Wytlick sy also, datt der Ganzen Stadt Lubeck gemente vp dem Radthuse, alle Kerckenceremonien vnd olde gebruck mith missen Vigilijen vnde Selemissen, vp Vpror so dathmal vorhanden affthowenden affthostelle vnde dall tholeggende, Ock ettlicke articul, darsulnest beramieth, der sick ein Werdich Capittel, sampt andere Geistlicken thom Dele beswereth voleden, so ist vor gudt angesehn, dat dorch ettlicke des Werdigen Capittels, ock des Erbarn Rades vnde vorordenten Borgern, sulche beswerlicke articul worden gemetigeth, To deme ende, datt auer disse ganse Statth Frede rouwe vnde eindracht, twischen Geistlicken vnde Welttlicken, gemacketh vnde vnderholden worde, vnde desulnen so gemetigede Articul, schollen stedes vasth vnde by vullen Werden bliuen, so lange de daelgelichten Kerckenceremonien offte gebruck hir inn Lubeck wed-

dervmme yngestadeth, vnde geholden werden, vnde alßdenne, vnde In deme valle scholen se van neyner Werde geholden werden oder syn.

Inndt erste scholen alle Domheren Vicarien vnde Geistlicken der Stadt Lubeck hie binnen, mith erer Haue vnde gudern, vnde Hussgesinde, hir Naberlick vnde Börgerlick, beschuttet und gehandthaueth, ock thor billicheitt like vnde rechte bescharmeth, vnde van nemanth wedder ere billicheit vnde rechte besweretb werden.

Alle Domhern ock Vicarien vnde Geystliken der Domkerken hirbinnen, scholen hebben vnde beholden gebruken vnde bliuen, by allen vnde ysliken eren vpkunften so ere Voruaren vnde se inngehadt, nichtes mith allen butenbeschedeten Jodocht alleine de tidt eres Leuendeß vthbescheden datt Residuum Martini welches vorhenne vorlaten vnd weß datt Capittel von dem Mölendamme vnd Holstenbruggen sunst lange geböreth Idt sy denne datt se sodanes myth Loffwerdigen schine, datt ene datt gegeuen oder se gekofft offt vordeneth hebben bewisen konen, Unde wenne se inn Godt Vorstarüen, scholen se na deme vordenden Jare, deß Jares der gnade, wo se ock vorhenne gehadt, stedes geneten.

Scholen ock van der Kemerie vnde vth der Stadt gemene Kasten, vnde sunst van Idermenn,

nichliken ann Höuethstohle Rente vnd geleiden gelde, güdtlick vnde vnbeworen bethalleth, vnde tho ynnor- derunge der Fruchte, ock sunst in allen billiken saken, trowlick geholpen werden, vnd van Ider- mennichliken vngeschämfferlt vnde vnangeschryeth bliuen.

Scholen ock des olden dalgelechten gebrukes, nene Mandata oder Drouwschrifft e, se syn watter- ley de syn, datt de Vnschuldige, ock erer priuaten Personen entgelde, Den wo Jemantt worhafftich, vnde wo recht Derhalue schuldig gemaket, vnde ouergewunnen worde, des schall desuluige schuldige alleine enntgelden.

Scholen ock besturen datt de Domkerke na aller Nottrofft vnderholden werde, vnde wes van Klenö- dien vth der Domkercken, yn des Erb. Rades, vnde der vorordenten Borger vorwarnunge gebracht schall tho Behoff dersuluen Domkercken, vnde deme gemene Besten trouwlick vorwar'th werden.

Wes auerst vann Suluergesmide vnde ornaten by deme Capittel vnde Vicarien der Domkercken thobehörich ynn Vorwarinnge iß, scholenn vnnd willen se trouwliken vorwaren, vnde worhaftigen beschedt vnde ein Inuentarium deme Erb. Rade, vnnde denn vorordneten Borgern daruan geuen.

To Haue scholenn kamen, alle de dar [illegible] hebben vnde desuluen vnder nattrofftiger [illegible] holden vnd so ock de absenten, wo ene ein Hoff valleth, sovern he binnen einem Jare hir residerende ock gelick hir wanende Domhern don will, [illegible] Auerst nicht alßdenne schall de negeste dar tho [illegible] richtigeth upstigen vnde denn Hoff annemen.

Darentyegen hefft ein Werdich Capittel de vero grotenn Kaspel Kercken, mith aller gerechticheit vnde Herlicheit, so se darinne gehadt, deme Erb. Rade vnde gemenen Borgern ouergedragen. Hebben ock ere Kerckenregisters, ock boke, deme Erbaren Rade vnnde vorordenten Borgern, vorgunneth vmme de uth laten Copieren alle Fundatienn vnde rente breue darinne vortekeneth.

Willen ock sampt den Vicarien mith der tyt novisinge doen, alle ere Tinse pachte reinnte [illegible] vpkunfte vnd böringe, wor se de buten vnd binnen Lubeck tho börende hebben.

Vnnde hebben sick ock sampt den Vicarien der sulnenn Domkercken, mith fryem Willen vnde Wol bedachtem mode by eren ëren vnde trouwen, in gudem gelouen vnde Vorder by vorlust alle erer Kerckenguder wor de binnen oder buten Lubeck sin, nichtes buten bescheden vorplichtett, datt se ere houeth breue ganß offte ein Del, ane Weten vnde

Willen des Erb. Rades vnde der vorordenten Vorgere beuelich hebbere, nicht willen vorgeuen, vorkopen, vorsetten, vorpanden, vorbisteren offte voranderen vnde offte dartegen wes gehorde schall krafftloß vnde van gener Werde syn.

De ock vor Jare vnde Dage tho Prouen vnde Lenen welcker Ordinarie vnde nicht in des Pauthes mante geuallen, hebben recht gehatt, scholen des geneten, sa uern datt recht vam Pausth nicht erholden.

Auerst ein Werdich Capittel schall vnde will nene Prouene Vicarien Commenden Stipenden offte elemosienen van deme Werdigen Capittel offte Capittels Hern tho lone gande verlenen, den geschen laten datt se by de Casten vallen, vnde wes by de Casten vallet, dat schal van der Casten vnde gemene gude der Stadt Lubeck, ane der Geistliken tholage vorbeden werden.

Wor eine Prouen Vicarie offte Len, dar breue tho horen, by deme Werdigen Capittel syn offte by den verstoruen Besitter gewesen, de scholen sunder middel by de Casten am ende des vorbenden Jares kamen vnde alßdenne schall Jegen desuluen breue, dat Jar der gnaden vth der Casten vnheworen betalet vnde billike orkunde, datt ene de entfangen gegeuen worden, darouerst sulche breue mer Lene

oder andere Fruchte belangende, schal [illegible]
Kenen [schal] gegeuen werden, vnde derwegen [illegible]
mer den wes verleddigett bekrefftigen. [illegible]

Vnde nachdem der Domhern Houe der [illegible]
vnde nicht denn besittern, de dar ettwas [illegible]
tho Chore offte anderß vthgeuen, egentlick [illegible]
hören vnde ynnt ende by de Casten vnde datt [illegible]
mene gudt vallenn, So scholen se, Im valle [illegible]
alle Borgere vnde ynwanere diser Stadt van [illegible]
Husern vnd gudern, thor gemene nott ettwaß [illegible]
den geuen daraff alse einem Hurhuse, vnde van
erem egenem Rikedome gelick den Borgern [illegible]
vnde darentbauen nicht wider beswereth werden.

Vnnde thom ende datt sodans stede vasth [illegible]
vnuerbraken geholden werde, so hebben ein [illegible]
Capittel na erer allen döttliken affgange, alle [illegible]
Ißlike berorte Kerckengudern, binnen vnde [illegible]
Lubeck wo vnnde watterley de sin, von [illegible]
Konninge Fursten ock sunst vam Adel ock [illegible]
vnde Weltliken, dersuluen Kercken gegeuen [illegible]
darby gekofft sin, nichtes buten bescheden, [illegible]
fryem Willen, vnde vth sonderliker thoneginge [illegible]
Stadt Lubeck tho behoff des gemenen besten, [illegible]
neth vnde gegeuen, so se ock vor sich vnde ere [illegible]
debrodere vp berorte velle, denne alß nu, vnde [illegible]
alß denne yn Krafft disser schrifft gunnen vnde

gewest, vnde dar entbenen geschen laten, darmit ene nw bevort sodesse bester geholden werde, vnnde se werdtswerth bliuen.

Dath wenner se alle tho groten Prouen vnde Patheren-Houen horen vp 12 Personen, de allene sundt Houe hebben in Godt vorvallen, datt alse denne de Erste von densuluen twolffen vorstoruen prouen vnde Hoff mit aller Frucht, so deshme vorstoruene gehadt, by de Castenn vnde datt gemene gudt vellen, vnde so vorth darnegest, deß andern vnd druͤdden vnnde Verden beth thom lesten.

So ock doen scholen de Distincten vnde liuenisten prouen, deme Werdigen Capittel thostande na deme vordenden vnnd gnaden Jare. De Vicarie dersuluen Doemkerken ock de Offitianten scholen und willen warhafftige nawisinge vndt beschedt doen, weß se in sampt oder innsunder von dreuen renten effte Klenodien hebben, vnde konen ock auer ere Jarlike rekenschop, ettlike vth deme Werdigen Capitell vnde deme Erb. Rade vnde den verundesostich laden, in allen vormarketen gebreken sich vann densuluen berichten vnde rechtuerdigen tho latenn.

Unnde wenner ein offitiante yn Godt am negest volgende twe vnnde druttigesten yare voruallet, so schal des affgestoruen Portio offte Dachlike Corpentinit sunder midde in de Gades Kastenn vallenn.

Unnde dath alle vndt yßlike vorgeschreuenen stucke puncte vnnde articula scholen deme Werdigen Capittel ock den Vicarien vnde geistliken, berorter Domkerken thom bestenn gedudet vnuorbraken geholden werden. Denn scholen vnd willen vorlauen de Erbar Radh ock vth denn verundesostichen vnde Hundert vorordneten Borgeren ettlike der Junckeren ock der Koplude vnderth den Ampten. Jnn gudem gelouen by eren Eren vnde throuwen, vnde ym valle dath weß vorgeschreuen densuluen Herunn vnde Geistliken so nicht geholden, den dar entbauen beswerer werden, scholen se wedderumme tho holdende nicht vorplichtet wesen, vnnde nochtanß hir binnen thor billicheit Like vnde recht wo beroreth vorbeden werden ane alle geuerde unde ditt is geschen nach Christi vnsers Heren gebortt 1531. am Auende Sanctj Martinj Episcopi.

Vnnde nachdeme berorte Werdige Capittel ock de Vicarien vnde geistliken gedachter Domkerken sich yegen vnß, ock vnse mit velen schulden beswerder Stadt ganß frundtlick erzegen So laue wy vorberorte Borgemeistere vndt Radtmanne vor vnß vnde vnse nakomelinge vnde wy Marcuß Tode, [illegible] van Seluen Klingenbarch Keyckrink Jurgen [illegible] weuer Ladawich Taschenmaker Harmen [illegible] Hinrich Koler Luttke Schepenstede Hinrich Karstens

Hanß Busch Hanß Ratke Borchertt van Wreden Hinrick Schickeyren vnde Hanß Meus, vor vnß vnde vnse principal Houethlude alse de gedachten veerundesostich vnde Hundert vorordente borgere, de vnß vor sick vnde der gansen Stadt Lubeck gemente sohanß sunderlick beualen vnde vorheten: in gudem glouen by vnsen eren vnd trouwen samptlick vnd sunderlick vor vnß vnde vnse berorte Höuetlude vnde vnser alle nachkamen in krafft vnde macht disses van vnß mede vorsegelden breues, datt yegen den vorgeschreuen vordracht hemlick oder apenbar gantz nichtes schall vorgenamen oder gedan werden, den de sulue schal trouwlick yn allen vnde Ißliken syner Puncten stucken articulen vnde begrip Christlick geholden werden, sunder alle Insage vthflucht behelp exception list vnde geuende, deß thor orkunde vnde vaster Sekerheitt ock alles vnd Ißlikes vorgeschreuen, hebbe wy Borgermeister vnde Radtmanne Vnser Stadt yngesegel, vnde wy bir sonorn genannten Borger eyn yslick sin Segel offte Signet vor vnß vnde ock vann wegen der verundesostich vnde Hundert gedachten Borgere, vnnde vnser allenthaluen nachkömelinge ann dissen Breff wittlich gehangen.

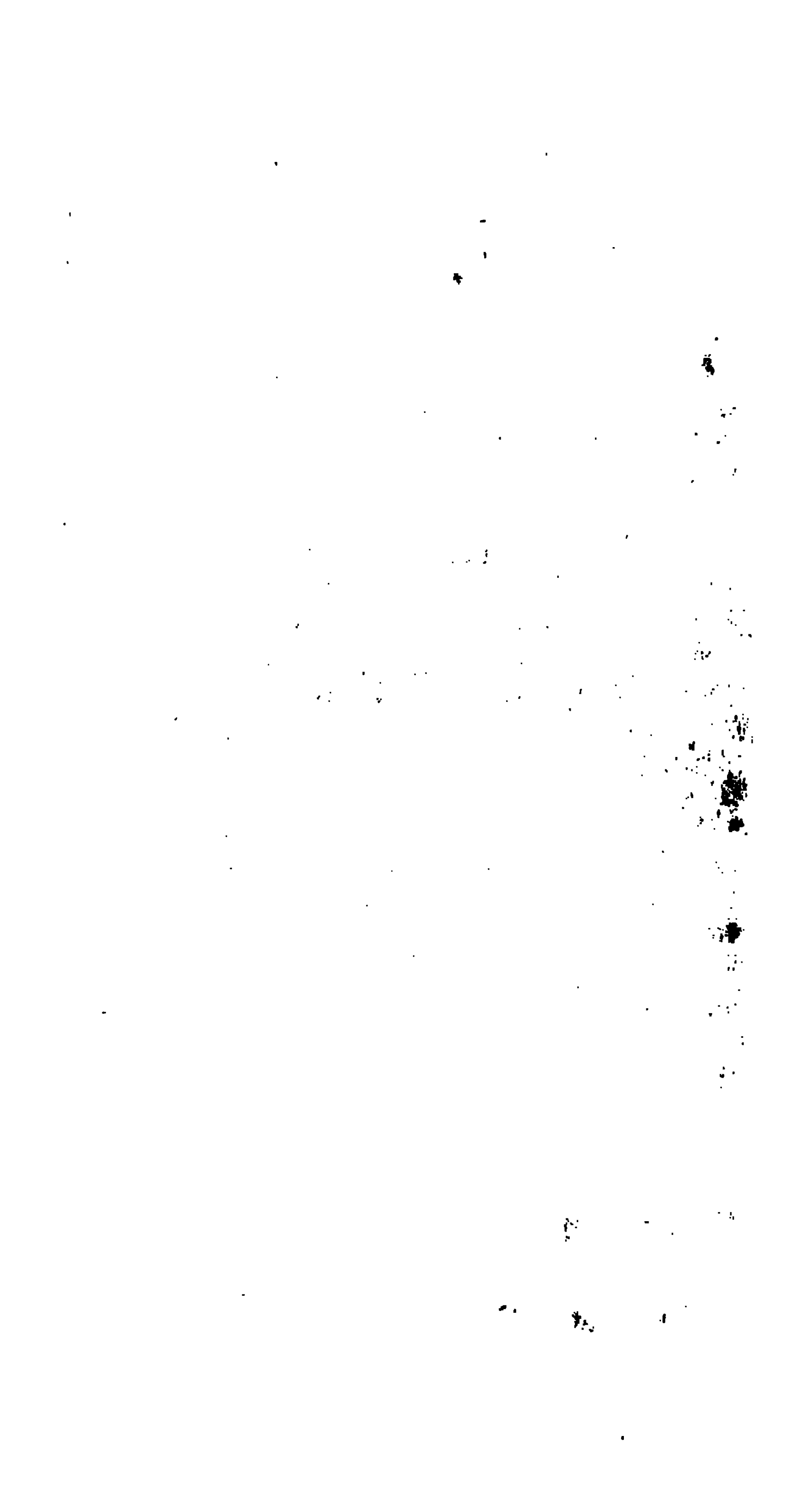
Vnnde wy Johannes Rode Decan, Brun Warendorp Senior, Bartholomeus Elers, Hinricus Greue, Johannes Pumpel, Johannes Medingk, Mar-

tinus Ebelinck, Jheronimus Wiggerink, Johannes Wulff, Bernardus Klenewinkel, Doemheren, Ock wy Georgius Sluter, Jacobus Dune, Johannes Saffe vnde Conradus Elers, Vicarii, lauen samptlick vnde ock sunderlick ynn gudem gelouen by vnsen eren vnde Trouwen, dat wy gegen dissen Vordrach nichtes willenn doen oder vornemen, Dunne den suluen trouwlick, alse disser Stadt leffhebbere stede vnde vnuorbraken, in allen vnde Isliken stucken puncten articulen vnde begripe, so lange vnß darjegen belauett in allen vnd isliken stucken puncten articulen vnde begripe, nichtes buten beslaten, geholden werdt, ane alle insage, vthflucht behelp exception listh vnde geuerde, deß tho Orkunde vnd vaster Sekerheitt, alles vnde ydtlikes vorgeschreuen, hebbe wy vorgenompte Doemheren vnde Vicarii vor vnß vnde vnse mittbrodere vnde geistliken vnser Domkerken tho Lubeck dersuluen Kerken yngesegel, vnde iwlker vor vnß vorgeschreuen, Sin Secrett oder Signett an dissen Breff wittliken gehangen, De gegeuen vnnde geschreuen ys binnen Lubeck nach Christi vnsers Heren gebordt 1532 am Dage Sancti Siluestri.

VII.

Ueber
die ehemals in Lübeckischen Kirchen
bestandenen Vikarien.

1825.



ine Vikarie stiften, heißt: ein bestimmtes
dem bischöflichen Kapitel verschreiben,
dessen Renten in einer bestimmten Kirche
ein Nebenaltare (in einer Kapelle), zu Ehren
eines Heiligen und für die Seelen des Stif-
und seiner Vorfahren und Nachkommen, von
besondern Priester Messe lesen zu lassen. —
he Priester heißen nämlich Vikarii, weil sie die
Canonicorum erfüllten; daher sie auch Vicarii
nici, oder weil sie in den Kirchen, wo sie ihre
rien hatten, auch zur Celebrirung der großen
e u. s. w. auf dem Chore erscheinen mußten,
ales oder Chorherrn dieser oder jener Kirche. [1])

[1] Vgl. Du Fresne s. v. vicarius.

Um also eine Vikarie zu stiften, bedurfte es jedesmal einer Uebereinkunft mit dem Bischofe und sämmtlichen Canonicis, daher auch alle Urkunden über solche Stiftungen, die ich bis jetzt sah, von Bischof, Dekan und Kapitel ausgegangen sind. Die vom Stifter ausgesetzten Kapitale fielen daher auch dem Kapitel zu, und für die in der Marienkirche bestehenden Vikarien erhielt z. B. das Domkapitel Geld und Land in Menge. Für die Gallinsche Vikarie das Dorf Arfrade bei Kurau, für die Herm. Warendorpsche, gleichfalls in der Marienkirche, das Dorf Gieselrade im Eutinschen. Dafür zahlte es den Vikarien die Renten ihrer Vikariate aus, aber gewöhnlich fielen auch einige Mark Rente noch dem Kapitel wieder zu.

Schon hieraus zeigt sich, daß die Stiftung einer Vikarie, worüber mit dem Kapitel verhandelt wurde, nicht auf einen dadurch errungenen Besitz einer besondern Kapelle schließen läßt. Beides muß vielmehr ganz unabhängig von einander gewesen sein, denn:

1) für die Marienkirche sind allein Stiftungen von 70 Vikarien nachzuweisen; so viel Kapellen sind aber nicht vorhanden, ja so viele besondere Nebenaltäre mögen nie in dieser Kirche bestanden haben.

2)

2) Es finden sich in einer Kapelle Stiftungen mehrerer Vikarien, z. B. in der Sängerkapelle wenigstens 12 verschiedene Vikarien, und für, wenn nicht eben so viele, doch verschiedene Altäre. In der Bergenfahrer-Kapelle stiftete 1425 Hildemann von Mundern am Altare der Bergenfahrer unter dem Thorn eine besondere Vikarie wieder.

3) Wo der Stifter einer Vikarie auch eine eigene Kapelle besitzt, wird dies besonders in der Urkunde bemerkt, doch nicht so, daß über diesen Besitz dem Kapitel eine Entscheidung oder Zustimmung zukommt.

Es folgt also wohl hieraus, daß wegen Errichtung einer Vikarie mit dem Kapitel vereinbart werden mußte, wegen Besitz einer Kapelle oder eines Altars oder eines Grabes bei demselben aber allein mit der Kirche ein Vertrag geschlossen werden konnte. So weiset z. B. Johann von Verden 1369 dem Kapitel für Stiftung einer Vikarie jährlich 10 ℳ Renten an; der Kirche zu St. Marien aber und zwar der Werkkasse (ad structuram) 50 ℳ Kapital für die Erlaubniß, sich neben seinem Altare begraben zu lassen. So schließen auch mehrere Stifter besondere Verträge mit der Kirche wegen des Chor- und Altarschmuckes, der ihren Vika-

rien aus dem Kirchenvorrathe zu jeder Messe geliehen werden soll.

In Bezug auf die Bergenfahrer-Kapelle scheint auch, daß das Bergenfahrer-Kontoir dieselbe schon lange besessen habe, ehe die Vikarie so reich dotirt ward, wie sie im 15ten Jahrhunderte war. Auch bei andern Vikarien sieht man nämlich, daß sie allmählig durch neue Schenkungen erst bereichert sind, vorzüglich die in der Sängerkapelle.

Was übrigens die Zahlungen der Vikarienstifter betrifft, so sieht man deutlich, daß sie das Kapital (es wird ausdrücklich Hovetstol genannt), oder die Verschreibungen darauf förmlich dem Kapitel übergeben haben; denn es werden die Hypothekverschreibungen, welche das Kapitel erhalten, allemal namentlich aufgeführt, und gegen bloße Zusicherung von jährlichen Rentezahlungen aus dem Vermögen des Stifters ist keine Vikarie gegründet. Nur das bedingen sich Einige, daß, wenn die Posten, welche sie auf Höfe und Güter angewiesen haben, später einmal gekündigt würden, ihre Nachkommen dann mit zu Rathe gezogen werden sollen, wie das Geld von neuem sicher belegt werden könne. Bei Hypothekverschreibungen auf Ländereien ist überall nur der Hof oder das Gut selbst, nicht aber der Name des Besitzers angeführt; bei Schen-

kungen von ganzen Dorfschaften aber durchgehends fast der modus acquirendi und die Namen der frühern Verkäufer angegeben.

Sämmtliche Vikarienstifter reserviren sich über ihre Vikarien die Lehnware oder das jus patronatus. Dies bestand aber, wie aus allen Angaben deutlich hervorgeht, nicht in einer Aufsicht über das dem Kapitel gegebene Kapital, sondern in dem Rechte, daß die Vikarien (die Priester nämlich) für die neue Stiftung von den Nachkommen des Stifters dem Kapitel vorgeschlagen werden, und bei Erwählung eines Vikarius allemal zunächst auf die geistlichen Mitglieder der Familie des Stifters der Vikarie Rücksicht genommen werden solle. Daher wird dies jus patronatus auch jus praesentandi genannt. Ja in einzelnen Fällen wird schon gleich der Sohn oder Bruder des Stifters zum Vikarius eingesetzt, und so erklärt sich um so leichter, wie die Freigebigkeit in diesen Stiftungen fast unerschöpflich schien. Die Renten des Kapitals blieben wenigstens Einem der Nachkommen gesichert, und zugleich rettete man sich und die Seinen aus dem Fegefeuer; das Kapital trug also nun offenbar für die Familie doppelte Interessen!

Daß übrigens nicht jede Vikarie ihren besondern Vikarius behalten habe, sondern ein glücklicher

Priester schon in der frühern Zeit viele Vikarien vereinen, und, wenn ihm des Messelesens zu viel wurde, sich wieder einen Vikarius (officiarius) halten konnte, ergiebt sich schon aus der Menge der Stiftungen, und auch daraus, daß Viele sich ausdrücklich bedingen, daß die von ihnen gestiftete Vikarie allemal einen Vikarius für sich behalten, und nie schon anders bestellten Priestern gegeben werden solle.

Anhang.

Stiftungs Urkunde über der Bergefahrer Vicarie zu St. Marien. 1401.

(Ex Authentico.)

In nomine sancte et individue trinitatis amen. Universis et singulis Christi fidelibus presentibus et futuris ad quorum noticiam presentes nostre litere pervenerint *Johannes* dei et apostolice sedis gracia Episcopus Lubicensis Salutem in domino sempiternam. Noveritis quod in provincia nostra personaliter constituti Providi viri Ludekinus Ozenbrügghe, Gobelinus Schoneken, Albertus to der Brugge, Jo-

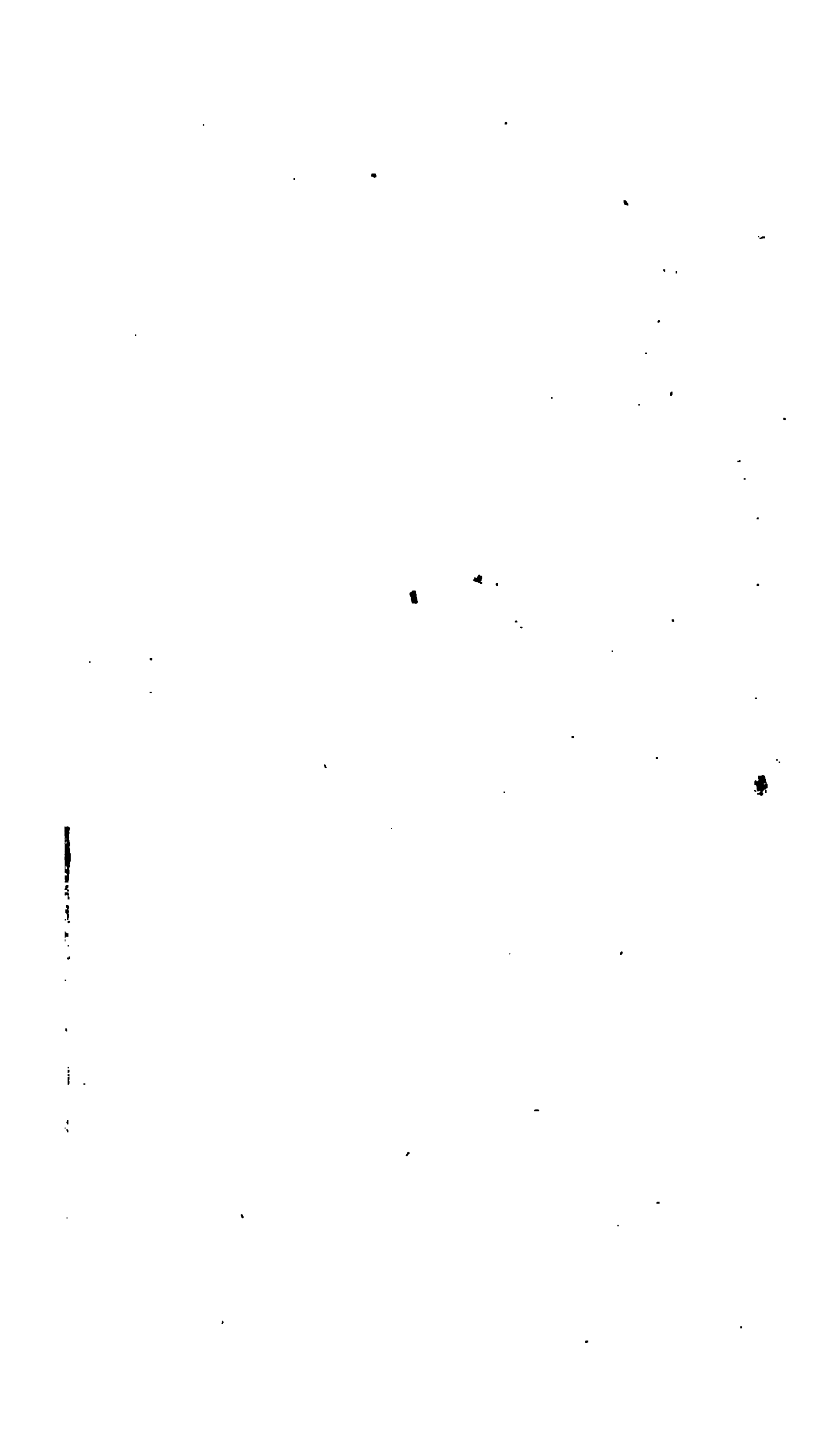
hannes de Hamelen, Johannes Grone et Fidericus de Aasten, cives Lubicenses tamquam Seniores et Provisores communitatis mercatorum de civitate Lubicensi ad Berghen navigantium, gerentes ut dixerunt specialem devocionem ad ecclesiam Beate marie Virginis Lubicensem et desiderantes in ea in augmentum divini cultus in remissionem suorum ac dictorum mercatorum peccaminum et in animarum suarum salutem fundere, dotare et construere unum Altare sub turri in dicta ecclesia B. m. v., seq. unam novam vicariam sub titulo seu vocabulo Beate marie virginis, Beati Olaij, Beate Savine (?) et omnium sanctorum obtulerunt pure et liberaliter assignaverunt eorum nobis redditus viginti sex marcarum, quos dicti mercatores obtinent in Salina Luneborgh Verdensis et in monasterio Poretze nostre Lubicensis dioecesis et de quibus providus vir Albertus Hoyke consul Luneborgensis et sui heredes solvent annuatim decem et octo marcas Lubicensium denariorum de dominio sue sartaginis Grderinge *) nuncupato et Praepositus et conventus dicti monasterii Poretze octo marcas Lubicenses de villa Elversshagen dicte nostre dioecesis prout in literis

*) So in der Abschrift. Es ist Gerarding oder Erdering gemeint, vgl. Staphorst, 4. 841. d. R.

suis super hoc confectis plenius continetur, pro dote prefate nove vicarie humiliter supplicantes nobis quatinus eosdem redditus annuos sub ecclesiastica libertate et protectione reciperemus et super his *tamquam super dote* (i. e. als Dotirung) assignata perpetuam vicariam in eadem ecclesia B. mar. virg. Lubicensi et sub eisdem titulo et vocabulo erigeremus et canonice crearemus. cett. — Nobis autem et successoribus nostris Episcopis Lubecensibus *Jus constituendi* in et ad dictam vicariam de beneplacito et consensu Capituli nostri perpetuis temporibus reservamus. In remuneracionem vero beneficiorum et obsequiorum que supradicti mercatores nobis et Ecclesie nostre prestiterint grata vicissitudine de consensu Capituli nostri concessimus et indulsimus ac concedimus et indulgemus per presentes Prefatis Senioribus et Provisoribus seu eorum successoribus *Jus presentandi* perpetuis temporibus ad dictam vicariam quociens vacaverit virum ydoneum actu (?) sacerdotem, quem ipsi nobis et Successoribus nostris cum consilio tamen Rectoris ecclesie B. mar. Virg. supradicte legitime presentabunt. In quorum testimonium Sigillum nostrum una cum Sigillo dicti venerabilis Capittuli nostri presentibus est appensum. Et nos Nicolaus Prepositus, Johannes Decanus et totum Capittulum —

consensimus. Datum et actum Lubek sub Anno a nativitate domini Millesimo quadringentesimo primo, Indictione nona, Dei decima mensis Junij.

Diese, wegen des genauen Unterschiedes zwischen jus constituendi und jus praesentandi nicht unwichtige Urkunde, liegt in der Bergefahrer-Lade im Hause des wortführenden Aeltesten dieses Kollegiums. Das Original, von dem ich diese Abschrift besorgte, ist gut erhalten und hat beide gleichfalls gut erhaltene Siegel.



VIII.

Abhandlung

über

den Zustand der öffentlichen Unterrichts-
anstalten in Lübeck

vor der Reformation der Kirche.

1830.

Noch nie hat sich in irgend einem Lande wirkliche Priestergewalt gründen und festigen können, ohne daß zugleich die Priester selbst sich fast ausschließlich in den Besitz der wissenschaftlichen Kenntnisse ihres Volkes setzten; so wie umgekehrt die Geistlichkeit nirgends schneller ihre Macht und ihr weltliches Ansehn einbüßte, als wo sie in der gelehrten Bildung hinter andern Ständen zurückblieb. Je planmäßiger daher schon im sechsten und siebenten Jahrhunderte die Priester der christlichen Kirche nach unbeschränkter Herrschaft strebten, desto angelegentlicher suchten sie auch die wenigen mühsam geretteten Reste des frühern wissenschaftlichen Lebens unter ihre Sorge und Aufsicht zu ziehn, und je weniger sich hier der Mitbewerber fanden, desto leichter wur-

den sie auch wirklich bald die alleinigen Inhaber der gelehrten Bildung ihres Zeitalters, durch welche, wie ärmlich sie auch an sich selbst blieb, doch immer eine merkliche geistige Ueberlegenheit gewonnen war.

Auf diesem Wege sicherte sich denn allmählig die Geistlichkeit jenes entschiedene Uebergewicht, welches sie während des Mittelalters in allen Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens geltend machte, und damit war die Hierarchie fester und sichrer begründet, als durch die schlaue selbstsüchtige Entstellung einzelner Lehren des Christenthums.[1] Durch diese allein hätte sich, mag auch die alltägliche Behauptung gewöhnlicher Geschichtskompendien sich noch tausendmal wiederholen, niemals die Obergewalt der Priesterherrschaft lange erhalten können, wären nicht zugleich die Völker, wie in der Zeit des klassischen Alterthums für und durch den Staat, so jetzt im Mittelalter nur zunächst für und durch die Kirche erzogen, und dazu die wenigen wissenschaft-

[1] Daher hoben auch später die Jesuiten jene Worte Alexanders: *ἐγὼ δὲ βουλοίμην ἂν ταῖς περὶ τὰ ἄριστα ἐμπειρίαις, ἢ ταῖς δυνάμεσι διαφέρειν*, A. Gellii Noct. Att. XX, 5. — so hoch heraus, ohne sie freilich ganz in dem Sinne zu erklären, wie sie dort der macedonische Fürst verstanden haben will.

lichen Kenntnisse unter ihnen fast eifersüchtig von der Geistlichkeit bewacht und beaufsichtigt worden. Oder ward etwa später die Hierarchie mit dem Augenblicke gestürzt, wo es zuerst die Völker begriffen, daß absichtlich verkehrt werde das lautere Wort des Evangeliums, und das Christenthum, welches vor allem die Demuth predige, niemals der weltlichen Macht das Schwerdt entreißen wolle und dürfe? Nein! Jahrhunderte hindurch war diese Wahrheit schon erkannt und ausgesprochen, aber das Reich der katholischen Priesterherrschaft bestand noch ununterbrochen, bis endlich die Glieder des geistlichen Standes, zu träge, um dem jetzt schneller fortschreitenden Zeitalter in ihrer Bildung voranzueilen, allmählig weit hinter demselben zurückstanden.

Nicht so war es zu **Anfang** des Mittelalters. Je sichrer die Geistlichkeit erkannte, daß in allen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens die gelehrte Kenntniß eine entschiedene Ueberlegenheit gebe, desto eifersüchtiger wachte sie darüber, daß die Wissenschaft auch zunächst nur von der Kirche angepflanzt und gepflegt würde.[2]) Christliche Priester waren

[2]) Weitläuftiger ist dies ausgeführt in K. D. Hüllmann's Städtewesen des Mittelalters, Thl. 1, S. 291. flg., wo auch mehrere der folgenden Angaben nachzusehen sind.

es daher, welche die ersten Keime wissenschaftlicher Bildung auch zu den rohen germanischen Volksstämmen trugen, und zwar theils unmittelbar von Rom her, wo noch immer ein schwacher Schimmer glänzte von alter Wissenschaft und Kunst, theils auf einem Umwege über Britannien, wohin in bessern Zeiten schon römische Kultur verpflanzt war und noch immer — das Land lag ja außer dem eigentlichen Zuge des großen Völkerstroms — unter der Pflege christlicher Geistlichen einzelne Blüthen getrieben hatte. Was aber auch durch die ehrwürdigen Männer, welche zuerst die Saat der Wissenschaft ausstreuten auf deutschem Boden, was namentlich durch Alkwin (Alcuin), den ersten Gründer deutscher Schulen, für die geistige Entwickelung des Volks beschafft und erbaut wurde, alles geschah im Sinne der Kirche und unter ihrer Aufsicht. Eben daher waren die neu entstandenen Lehranstalten größtentheils auch nur für die Bildung der Geistlichen berechnet; denn wenn es gleich nicht in der Absicht Karls des Großen liegen mochte, [3]) die wissenschaftlichen Kennt-

[3]) Zuerst suchte freilich auch Karl der Große nur für die Geistlichen Unterrichtsanstalten zu gründen, vergl. Caroli M. Constitutionem de scholis instituendis, a. 788, apud Baluzium I, pg. 201. sqq. — aber daß er schon immer dadurch wieder die geistige Bildung

nisse in seinem Volke zum ausschließlichen Eigenthume eines Standes zu machen, so wußte doch die eifersüchtige Kirchengewalt, was von ihm oder später von Andern zu allgemeinerm Zwecke gegründet war, bald einseitig nur zu ihrem Vortheile umzugestalten. So blieben die Schule in Fulda, welche unter Rabanus Maurus so segensreich erblühte, die in Weissenburg, wo Otfried lehrte, die in Hirschau, in Reichenau, in St. Gallen und die in Lüttich, alle begründet oder doch zuerst gehoben durch Schüler des Rabanus, ausschließlich nur für die Geistlichkeit bestimmt, welche in den Kenntnissen, die sie hier sammelte, sich bald immer unentbehrlicher und damit ihr Ansehn immer geltender zu machen wußte.

Wenn daher auch andere Stände des deutschen Volks jetzt so weit zur Mündigkeit erwuchsen, daß auch sie Anspruch auf einige wissenschaftliche Bildung machten, so konnten sie diese doch nur wieder von den Geistlichen entnehmen, die ja alle gelehrte

---

des ganzen Volks zu heben hoffte, das bedarf kaum eines weitern Beweises. Schon im Capitul. Aquisgran. a. 789. heißt es: Sacerdotes non solum servilis conditionis infantes sed etiam ingenuorum filios adgregent sibique socient, — ut scholae legentium puerorum fiant. Vergl. *Baluzii* Capitularia Regum Francor. I, pg. 237.

Kenntnisse wie unter ihrem Beschlusse hielten. Je eifersüchtiger diese aber über solche Schätze wachten, und je bestimmter sie überhaupt sich die Vormundschaft über die geistige Entwickelung des Volkes anmaßten, in desto strengerer Aufsicht hielten sie auch alle Unterrichtsanstalten, welche der Adel des Landes und die Bürger der freien Städte für die Ihrigen verlangten. Weit entfernt also, daß überhaupt den Laien der Eintritt in die schon bestehenden Lehranstalten verstattet, und diesen, die zunächst für die schon erwachsenen Glieder des geistlichen Standes bestimmt waren, nur eine weitere Ausdehnung gegeben wäre, wurden vielmehr in den Abteien und Domstiftern für die Söhne der Adeligen und Freien recht eigentliche Schulen errichtet, welche, im Gegensatze zu jener höhern geistlichen Unterweisung (schola interior oder schola claustri), als äußere Lehranstalten (scholae exteriores) mehr für die Bedürfnisse der heranwachsenden Jugend berechnet waren, und sowohl künftige Geistliche für jene innere Lehranstalt vorbereiten, als auch den Laien aus höhern Ständen den ihnen nöthigen Unterricht geben sollten.[4])

Wo

[4]) Ekkehard. jun. de casibus monasterii S. Galli, cap. 1, in *Goldasti* scriptt. rer. Alam. I, pg. 13. Weil-

Wo unter den Stiftsgeistlichen wirklich Liebe und Eifer für gelehrte Studien lebte, auch die äußern Verhältnisse des Stifts ihnen ungestörte Beschäftigung mit den Wissenschaften gestatteten, da erhielt sich in jenen innern höhern Lehranstalten noch lange Zeit ein kräftiges Leben, und wenn gleich die Vorliebe für die scholastische Philosophie oft mehr zu einer unfruchtbaren Schulwisserei als zu wirklicher Gelehrsamkeit führte, so wurden doch schon im zwölften Jahrhunderte häufig auch Vorträge über das kirchliche und bürgerliche Recht und über die Heilkunde mit in den Lehrplan gezogen, und sowohl dadurch, wie durch den Eifer für historische Forschung das Studium bedeutend gehoben und erweitert. Aber dies geschah freilich nicht überall: die meisten dieser innern Lehranstalten beschränkten sich vielmehr bald nur auf Vorlesungen rein theologischen Inhalts und auf die nothwendigste Uebung im

läuftiger handelt hierüber Hüllmann, a. a. O. S. 327. — Daß die scholae exteriores auch *canonicae* genannt wurden, wie z. B. in Ekkehardi minimi vita Notgeri, cap. 7, in *Goldasti* scriptt. I, pag. 230, erklärt sich wohl am richtigsten daraus, daß, wie es schon im Concilio Foroiuliensi, a. 791. c. 1. heißt, canonicum genannt wurde, quod sub canone ecclesiastico iacebat.

Chorgesange. In dieser beschränkten Weise bestanden sie jedoch fast in allen geistlichen Stiftern selbst dann noch ununterbrochen fort, als auch von Deutschland aus die theologische Schule zu Paris und die gelehrten Anstalten Italiens schon fleißiger besucht wurden.

Auch jene äußeren Lehranstalten blieben aber in unmittelbarer Verbindung mit den Abteien und Domstiftern, welche zunächst sie begründet hatten, und so wie ein Theil des Stifts- oder Klostergebäudes selbst für sie eingeräumt wurde, so waren auch ursprünglich nur die Geistlichen des Stifts Lehrer an denselben. Den Lehrplan für sie bestimmte das herkömmliche Trivium und Quadrivium, von denen dieses sich auf die Unterweisung in den gegenständlichen Erkenntnissen, der Arithmetik, der Geometrie, der Astronomie und der Gesanglehre, jenes auf die allgemeine Entwickelung des Geistes und daher auf den Unterricht in der Grammatik, der Rhetorik und der Dialektik erstreckte. Wie mangelhaft auch in allen diesen Beziehungen der Unterricht geblieben sein mag, immer standen doch, so lange noch die Stiftsherrn, wie es die ursprüngliche Einrichtung war, selbst denselben ertheilten, diese Schulen viel höher, als in den spätern Zeiten des Mittelalters, wo man fremde und gewöhnlich die wohl-

feilsten Lehrer für sie zu dingen pflegte, um desto größern Gewinn aus der Schuleinnahme zu erübrigen, die jetzt als Pfründe des Stifts betrachtet wurde. Aber selbst dann noch blieben diese Schulen die einzigen, in welchen die anwachsende Jugend die ersten gelehrten Kenntnisse einsammelte, und so mag es gekommen sein, daß man jetzt ganz gewöhnlich sie als die eigentlichen und einzigen Stifts- oder Klosterschulen jener Zeit betrachtet, während sie doch ursprünglich nur Nebeninstitute jener innern höhern Lehranstalten waren.

Uebrigens war auch die Aufsicht über die äußere und innere Stiftsschule anfangs mehrentheils scharf von einander geschieden; diese führte der **Scholasticus interior**, jene der **Scholasticus exterior.**[5]) Später aber, als der innere, ausschließlich für die Geistlichen bestimmte Unterricht immer weniger im Charakter einer eigentlichen Lehranstalt fortgesetzt wurde, überließ man mehrentheils die Sorge dafür einem besonders dazu bestellten Gelehrten, der vorzugsweise dann der **Theologus** genannt wurde, und an bestimmten Tagen Vorlesun-

[5]) Beide werden schon genannt in der **Historia monasterii Andaginensis** (Andain oder St. Hubert in den Ardennen), abgedr. in *Martene et Durand* **veter. scriptt. ampl. coll. T. IV, p. 924.**

gen zu halten hatte,[6]) während der Kantor des Stifts den Unterricht im Chorgesange beaufsichtigte. Der Titel Scholasticus blieb nun allein demjenigen Stiftsherrn, welchem seinem Range und Alter nach die Leitung der äußern Lehranstalt zufiel. Freilich erhielt diese mit den steigenden Bedürfnissen der Zeit allmählig eine immer weitere Ausdehnung, konnte aber dessenungeachtet selten den dringendsten Forderungen genügen. Namentlich wurden in volkreichen Städten die vielen jüngern oder doch ungebildeten Schüler, welche nur im Lesen und Schreiben geübt werden sollten, bald eine beschwerliche Last für die übrige Schule, und sollten sie den Gang des Unterrichts in dieser nicht weiter stören, so mußten für sie wieder besondere Anstalten eingerichtet werden. Und dies geschah denn auch häufig schon im zwölften Jahrhunderte, immer aber nur so, daß auch diese Lese- und Schreibschulen, obgleich sie mehrentheils nicht im Stiftsgebäude selbst bestanden, doch wieder als Institute des geistlichen Hauptstifts galten, daher genau unter die

---

[6]) Schon nach den Beschlüssen der dritten lateranischen Kirchenversammlung vom J. 1179 sollte diesem Theologen an jedem Stifte eine eigene Pfründe überlassen werden, was jedoch nicht überall geschah.

Aufsicht des Scholasticus gestellt wurden, und diesem selbst einen Theil des Schulgeldes abgeben mußten. — Durch sie waren jedoch gegen das dreizehnte Jahrhundert die ersten wirklichen Volksschulen begründet, und ihnen haben daher auch unsere jetzigen Bürger- und Elementarschulen zunächst ihre Entstehung zu verdanken. Je ungestörter aber nach der Trennung von ihnen die äußern Lehranstalten an den Abteien und Domstiftern ausschließlich den wissenschaftlichen oder gelehrten Unterricht betreiben konnten, desto sichrer ist in diesen wieder der Ursprung der heutigen Gymnasien oder lateinischen Schulen nachzuweisen, während die innern geistlichen Lehranstalten, als weder die Kräfte noch der Eifer der Stiftsgeistlichen sie weiter im frischen, fröhlichen Gedeihen erhalten konnten, glücklicher durch die neubegründeten Universitäten ersetzt wurden, als durch bloße akademische Gymnasien, zu denen sie später sich allerdings an einzelnen Orten umgestalteten.

Nach diesen, vielleicht schon zu weitläuftigen Vorerinnerungen ergiebt sich von selbst, unter welchen Bedingungen und in welcher Form sich auch in Lübeck die ersten Unterrichtsanstalten begründeten und dann bis zur Zeit der Kirchenreformation weiter ausbildeten.

In den ersten zwanzig Jahren nach der Erbauung des heutigen Lübeck, in welchen die junge Stadt noch immer mühsam um ihre Existenz zu kämpfen hatte, fehlte es in ihr wahrscheinlich an allem öffentlichen Unterrichte für Geistliche und Laien. Als aber auf Heinrichs des Löwen Vergünstigung der oldenburgische Bischof Gerold im Jahre 1163 [7]) seinen Sitz nach Lübeck verlegte, wo eben damals jener mächtige Sachsenfürst den Ertrag der besten Ländereien Wagriens zur Gründung eines Domstiftes angewiesen hatte, entstand auch unstreitig mit diesem zugleich die erste lübeckische Lehranstalt. Fehlen uns freilich darüber auch alle zuverlässige Nachrichten aus jener Zeit selbst, so sehen wir doch, daß dem lübeckischen Domstifte in allen andern Beziehungen ganz dieselbe Einrichtung gegeben wurde, in welcher die übrigen Domstifter des nördlichen Deutschlands schon längere Zeit bestanden; warum sollte daher in ihm nicht auch gleich vom Anfange an, auf dieselbe Weise wie in jenen, für eine Schule gesorgt sein? Das Muster für diese boten zunächst die schon damals

[7]) Daß dies wirklich erst im Jahre 1163 geschah, glaube ich in meiner Schrift: über die Verlegung des Bischofssitzes von Oldenburg nach Lübeck, Lübeck 1824, (№ III.) hinlänglich erwiesen zu haben.

blühenden Domschulen in Paderborn, Hildesheim und Magdeburg, namentlich aber auch die noch ältere Abtei Corvei in Westphalen, wohin der ehrwürdige Ansgar schon im 9ten Jahrhunderte den Sinn für wissenschaftliche Studien aus der Schule von Corbie in der Picardie verpflanzt, und daher auch die neue Stiftung nach jener ältern, ihrer Mutter, benannt hatte.

Sichrern Aufschluß über die Einrichtung des lübeckischen Domstiftes giebt uns erst die Geschichte des dreizehnten Jahrhunderts; darnach erkennen wir jedoch deutlich, daß die innere und äußere Lehranstalt in ihm nicht erst damals begründet ward, sondern schon immer bestand. Unstreitig gediehen diese beiden Institute auch anfangs um so glücklicher, da gerade zur Zeit der Entstehung des lübeckischen Kapitels die Stiftsgeistlichen überall strenger als jemals nach klösterlicher Regel lebten, und weit entfernt, schon damals sich durch ihre reichen Pfründen größere Unabhängigkeit und weltliches Ansehn sichern zu wollen, sich vielmehr unbedingt einer mönchischen Zucht unterwarfen. Daher gab es auch im lübeckischen Stifte für beide Arten des Unterrichts damals keine andere Lehrer, als die Stiftsherrn selbst, und je weniger diese in die Zerstreuungen des Weltlebens gezogen wurden, desto

willkommener mußte ihnen ein Beruf werden, der in der Beschäftigung mit den Wissenschaften ihrem einförmigen Leben neue Reize gab. — Doch schon bald nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, wo, wie in den meisten Domstiftern,[8]) so auch in dem Lübeckischen, die Clausur wieder aufgehoben wurde, und die Canonici alle Arbeiten und Geschäfte, die ihnen die Ordnung des Kapitels auflegte, ihren Vikaren aufbürdeten, gerieth auch der Unterricht in beiden Lehranstalten des Stifts in die Hände andrer Männer, die im Solde des ganzen Kapitels oder einzelner Canonici standen.

Von da an erhalten wir aber über die Einrichtungen der lübeckischen Schulen schon etwas vollständigere Nachrichten, weil nun festere Satzungen nothwendig wurden, um ihnen wenigstens etwas wieder aus ihrem bald sichtbaren Verfalle aufzuhelfen. In der innern Lehranstalt des Stifts — denn so nenne ich, obwohl der Ausdruck selbst nirgends in Urkunden des lübeckischen Kapitels vorkommt, auch hier die Einrichtung zur Unterweisung der jüngern Geistlichen am Dom und anderer an

---

[8]) F. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen, Thl. 6, S. 32. flg. und die dort aus *Thomassini* vet. et nova ecclesiae disciplina, Mogunt. 1787 entlehnten Angaben.

den Stadtkirchen bestellten Priester, — hatten unstreitig bis dahin unter der Leitung des Dekans die ältern Canonici selbst den Unterricht ertheilt; jetzt wurde er aber fast ausschließlich dem Theologen des Stifts übertragen, welcher gewöhnlich Magister oder Lector in Theologia genannt wurde, und entweder die Würde eines Baccalaureus oder Doctors der Theologie haben mußte. Die Wahl desselben war mehrentheils dem Dekan überlassen, gewöhnlich wurde jedoch ein Gelehrter aus der Fremde berufen, der freilich einen besondern Gehalt aus der Kirchenkasse am Dom bezog, aber zugleich auch seine eigene Pfründe im Stifte erhielt und also dadurch in die Reihe der wirklichen Canonici trat.[9]) Daher fielen ihm auch einige kirchliche Geschäfte zu, für die ihm jedoch der Dekan zwei Vikare zu bestellen hatte. Ueberdies wurde ihm ein Lector secundarius beigesellt, der gleichfalls zu re-

---

9) Recensio statutorum, fundationum cett. ecclesiarum Lubicensium, cap. IX. Abgedruckt ist dieser kurze Auszug aus den Privilegien des lübeckischen Domstifts in *de Westphalen* monum. ined. T. II, p. 2421 sqq. Die lübeckische Stadtbibliothek bewahrt diesen Auszug auch in einem alten Manuskripte, das in einzelnen Stellen von jenem Abdrucke abweicht.

gelmäßigen Vorträgen verpflichtet war [10]) und auch vom Dekan erwählt wurde.

Während nun diese Männer für den wissenschaftlichen Unterricht der jüngern Geistlichen zu sorgen hatten, war eigentlich der **Kantor** des Stifts zur Uebung derselben im Chorgesange angewiesen, wobei ihn die verschiedenen Präfekten des Chors, namentlich der **Succentor** [11]) zu unter-

---

10) Bekanntlich wurden ursprünglich nur diejenigen Geistlichen Lektoren genannt, welche beim Gottesdienste die für jeden Tag bestimmten Perikopen aus der heiligen Schrift vorzulesen hatten; »Lectorum munus erat, lectiones pronuntiare et ea, quae Prophetae vaticinarunt, populo praedicare.« Isidorus Junior. in epist. ad Luitfredum. Darauf bezeichnet der Ausdruck aber auch vorzugsweise die **Lehrer** an Domstiftern, wie denn in der Bulle Innocentii PP. a. 1353 bestimmt den **Lektoren** der theologische Unterricht in den Domstiftern angewiesen wird. Vergl. *du Fresne* glossarium med. et infim. Latinitatis s. v. *Lector*.

11) **Succentor** wurde eigentlich der Sänger des Chors genannt, der dem Kantor oder Praecentor zu respondiren hatte. Nach seiner Stellung war er Untergebener des Kantors, ward von diesem besoldet, und mußte daher, als der Kantor selbst nur selten im Chore erschien, auch im lübeckischen Stifte häufig dessen Stelle vertreten, während er wieder einem an-

stützen hatten. Als aber, wie alle Canonici, so auch der Kantor des Kapitels späterhin jedes Geschäft, zu dem er verpflichtet war, Andern überließ, die in seinem Solde standen, sonst aber kaum weiter von ihm beaufsichtigt wurden, da mag dieser Theil des Unterrichts um so mehr vernachlässigt sein, als auch den Chorpräfekten, die überhaupt in zu untergeordneten Verhältnissen standen, nicht einmal die Zeit dazu blieb, weil sie die Gesangübungen in allen Klassen der Stiftsschule zu leiten hatten und überdies täglich beim Gottesdienste im Chore zugegen sein mußten. Nirgends findet sich auch über diesen Unterricht für die Geistlichen selbst irgend eine bestimmte Anordnung des Kapitels. Eben daher vielleicht wiederholte sich aber auch in Lübeck damals so häufig die Klage, daß fast keiner der Geistlichen richtig und angenehm singe; bis endlich die Bürger selbst durchgriffen, und im Jahre

dern Chorsänger das Responsorium übertrug. Späterhin wurde die Leitung des Chorgesangs den drei ersten Präfekten, dem Präcentor, Succentor und Koncentor, fast ausschließlich überlassen, der Praecentor aber, als nächster Stellvertreter des eigentlichen Stiftskantors, gewöhnlich Rector Chori oder Regens in Choro genannt. Vergl. *du Fresne* glossarium s. v. *Succentor*.

1462 an der Sängerkapelle zu St. Marien eine eigene Sängerschule errichteten, von der weiter unten die Rede sein wird. —

Ueber die Gegenstände und die Methode jenes höhern geistlichen Unterrichts im Stifte fehlt es an allen Angaben, woraus sich mit ziemlicher Sicherheit schließen läßt, daß er auch im lübeckischen Stifte ganz in derselben Weise ertheilt wurde, wie in den meisten andern Domkapiteln. Darnach war er also auf bloße Vorträge (lectiones) beschränkt, die der Theologe des Stifts und seine Gehülfen zu bestimmten Tagen und Stunden zu halten hatten. Daß aber diese Vorträge nur rein theologischen Inhalts gewesen wären, ist kaum zu glauben; denn ausdrücklich war es Gesetz der Kirche,[12]) daß die jüngern Geistlichen durch jenen Unterricht auch zu einer vernünftigen Seelsorge angewiesen würden, und überdies war die Kenntniß des kirchlichen und zum Theil selbst des bürgerlichen Rechts so unentbehrlich für jeden Geistlichen geworden, daß eben so wenig Vorträge über dieses, als auch über die Philosophie damals vom allgemeinen theologischen Studio ausgeschlossen werden konnten.

[12]) Vergl. *du Fresne* glossar. s. v. *Theologus* und das dort angeführte Statutum concilii Lateranensis sub Innoc. III, cap. II. et V., cap. 4 et 5.

Die Zahl der Geistlichen, welche dieses Unterrichts bedurften, war aber auch in Lübeck zu allen Zeiten nicht unbedeutend, theils weil die Stiftsherrn oft die unwissendsten Geistlichen als ihre Vikare bestellten, theils weil an allen Kirchen eine Menge geistlicher Stiftungen bestanden, bei welchen es zur ausdrücklichen Bedingung gemacht war, daß Söhne lübeckischer Bürger bei denselben als Priester angestellt würden, und sich daher immer eine Ueberzahl von diesen zum geistlichen Stande drängte, ohne daß die meisten entweder Neigung oder Gelegenheit hatten, sich, wenn sie der Stiftsschule entwachsen waren, noch weiter wissenschaftlichen Unterricht zu verschaffen. Häufig war ihnen durch die Vorsorge ihrer Familien schon in ihrem achten oder neunten Lebensjahre diese oder jene Pfründe zugewandt; sobald sie also nur das gesetzmäßige Alter zur Erlangung der Priesterweihe erreicht hatten, begnügten sie sich gern mit den wenigen wissenschaftlichen Kenntnissen, welche sie nachher aus den Vorträgen des Stifts-Theologen zu gewinnen hofften, wenn sie nur desto schneller zum Genusse ihres geistlichen Amtes gelangten. Von den Canonicis selbst wurde jedoch allerdings eine vollendetere gelehrte Ausbildung erwartet, daher auch sie eine wirkliche Universität zu beziehen pflegten. Gewöhnlich geschah dies jedoch

erst, wenn sie schon in das Canonicat aufgerückt waren; bis dahin aber, und selbst im ersten Jahre ihres Canonicats, wo sie gesetzmäßig sich nicht aus Lübeck entfernen durften, [13]) waren auch sie auf den Unterricht des Stifts-Theologen und seiner Gehülfen hingewiesen.

Nach allen diesen Umständen dürfen wir uns von den wissenschaftlichen Bestrebungen in dieser innern Lehranstalt des lübeckischen Stifts nicht zu hohe Begriffe machen; mehrentheils waren die Geistlichen zufrieden, wenn sie sich in ihr nur die nothwendigsten theologischen Kenntnisse verschaffen konnten. Aus der ganzen Zeit, in welcher das lübeckische Stift in seiner frühern Verfassung fortbestand, bewahrt daher aus ihm die Geschichte der Gelehrsamkeit auch nicht den Namen eines einzigen Mannes, der sich einiges schriftstellerische Verdienst erworben hätte; denn daß der Geschichtschreiber Helmold und der Abt Arnold, welcher dessen Werk fortsetzte, nicht aus dem lübeckischen Domstifte hervorgingen, bedarf keiner weitern Erwähnung. Dessenungeachtet wäre

---

[13]) Am häufigsten besuchten sie im vierzehnten Jahrhunderte die Universität zu Paris, durften sich aber dort nicht länger als zwei Jahre aufhalten. Vergl. die Recensio statutorum eccles. Lub. Cap. XXII, l. c. pag. 2438.

es zu voreilig, wollte man daraus schon den Schluß ziehn, daß es überhaupt in dieser Lehranstalt an Liebe zur Wissenschaft und an Sinn für höhere Studien gefehlt habe. Sammelten doch die lübeckischen Stiftsherrn im vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderte eine Bibliothek, die zu den vorzüglicheren im ganzen nördlichen Deutschland gehörte, und nicht etwa nur die bessern theologischen Werke jener Zeit, sondern auch manche Quellenschriften des bürgerlichen Rechts und mehrere römische Klassiker in kostbaren Handschriften bewahrte. [14])

Uebrigens bestand jene innere Lehranstalt des Domstifts bis zur Zeit der allgemeinen Kirchenreformation ununterbrochen fort. Andreas Wilms, der durch seine Predigten in der Aegidienkirche zuerst

[14]) Vergl. *J. F. Gronovii* **epist. 256 ad J. Kirchmannum scripta 1634. 27. Febr. in** *Marq. Gudii* **epistolar. collect. p. 323.** Leider blieb diese kostbare Bibliothek in der Folge länger als hundert Jahre ohne alle Aufsicht und jedem willkührlichen Eingriffe Preis gegeben, bis endlich, was noch gerettet war, in Kisten verpackt wurde. Diese ärmlichen Reste wurden im J. 1804, nach der Säkularisation des Domstifts, an die lübeckische Stadtbibliothek gebracht, enthielten aber zum Theil nur defekte Werke, denn Kinderhände hatten die Blätter mit bunten Initialen ausgerissen, und die werthvollsten Handschriften fehlten ganz.

in Lübeck die Anhänger der lutherschen Lehre enger vereinte, war ursprünglich Theologe des Domstifts; als er seiner ketzerischen Grundsätze wegen der Stadt verwiesen wurde, rühmte sich das Kapitel, einen tüchtigern Lehrer für die junge Geistlichkeit bestellt zu haben, denn dem neuen Doktor der Theologie, der mit vielen Kosten aus Köln verschrieben war, ging der Ruf voran, daß er schon zwei Ketzer auf den Scheiterhaufen disputirt habe. Auch sehen wir aus der ältesten evangelischen Kirchenordnung, daß bis zur Zeit der Reformation fortwährend diesem ersten Theologen jährlich 300 Mark, dem zweiten Lector aber 100 Gulden aus der Kirchenkasse des Doms bezahlt wurden.[15])

Obgleich nun mit der Reformation der lübeckischen Kirchen auch dem Unterrichtswesen eine durchaus veränderte Gestalt gegeben wurde, so glaubte man doch diese höhere geistliche Lehranstalt um so weniger ganz eingehen lassen zu dürfen, als noch immer sehr viele Geistliche in ihren theologischen Studien besonderer Beihülfe bedurften. Daher wurde im ehemaligen Franciskanerkloster zu St. Katharinen ein eigenes Lectorium gestiftet, in welchem der

[15]) Der Keyserliken Stadt Lübeck Christlike Ordeninge tho denste dem hilgen Evangelio — dorch Jo. Bugenhagen Pommer beschreven. Gedrucket dorch Johan Balhorn. Lübeck 1531. 12°. Vergl. Bogen L viii.

der Superintendent, der Rektor der Schule und wer unter den angestellten Pastoren und Schulmännern sonst tüchtig dazu befunden wurde, wöchentlich bestimmte theologische Vorlesungen, zunächst für die jüngern Geistlichen und Schullehrer, zu halten hatten. Freilich ward zugleich auch die Einrichtung getroffen, daß jedes Kirchspiel einen jungen Mann auf Universitäten unterhalten sollte, damit künftig die gelehrten Studien immer kräftiger unter den lübeckischen Geistlichen gefördert würden; doch glaubte man für den nothwendigsten theologischen Unterricht und überhaupt für die gelehrte Fortbildung wenigstens der Kaplane und der Lehrer der untern Schulklassen schon durch jenes Lectorium so weit gesorgt zu haben, daß jenen Männern, auch ohne daß sie nothwendig auf mehrere Jahre eine Universität bezogen hätten, ihre Aemter anvertraut werden dürften. Natürlich konnte man aber bei den raschen Fortschritten jener Zeit sich nicht lange mit solcher Aushülfe begnügen. Das Lectorium bestand indessen noch immer fort, als längst schon ein dreijähriges akademisches Studium für jeden, der ein geistliches Amt erhalten wollte, zur unablässigen Bedingung geworden war. [16])

[16]) Lübeckische Kirchenordnung vom J. 1531. Absch. I. Dath Lectorium. B. IV b. — Absch. von den Stu-

So lange in Lübeck die katholische Kirche die herrschende blieb, war jedoch hier auch jeder andere öffentliche Unterricht allein unter die Aufsicht des Domstifts gegeben, und so wie dieses nicht nur die Hoheit über alle Stadtkirchen, sondern auch das Eigenthumsrecht an denselben behauptete, und sie daher nur als Filiale der Domkirche betrachtet haben wollte, so bestand es auch, nachdrücklicher fast als irgend ein anderes Domstift, auf das Recht, daß im ganzen bischöflichen Sprengel keine andere Schulen errichtet und gehalten würden, als nur mit Bewilligung und unter Aufsicht des Kapitels.[17])

---

denten C VII. — Das damals zu jenen Vorlesungen in dem Klostergebäude zu St. Katharinen eingerichtete Lokal ist dasselbe, welches noch jetzt das Auditorium genannt wird. Gern hätte Bugenhagen damit zugleich auch ein juristisches Lectorium begründet, wie er dies in Hamburg that, aber dazu fand er in Lübeck keine Unterstützung. Vgl. Lübeck. Kirchenordnung. C VI b.

[17]) Wenn demnach der Rath und die Bürgerschaft in Lübeck zur Zeit der Reformation eine neue Ordnung für Kirchen und Schulen einführen wollten, so mußten ihnen beide erst förmlich vom Kapitel abgetreten werden. In Beziehung auf ihr Eigenthumsrecht an den Kirchen und Kapellen der Stadt thaten dies nun auch gleich anfangs die Canonici in dem, nicht, wie es gewöhnlich heißt, im Jahre 1531, sondern schon im J.

Dieses hatte dazu alle Gewalt wieder in die Hände des Scholasticus gegeben. Dem Scholasticus allein war daher auch die Leitung und Aufsicht über die äußere Lehranstalt des Kapitels, vorzugsweise die Dom- oder Stiftsschule genannt, überlassen; und obgleich er, nachdem auch im lübeckischen Stifte die Klausur aufgehoben war, sich bald zu vornehm dünkte, um selbst noch Unterricht zu geben, sondern diesen nur durch von ihm bestellte und besoldete Lehrer ertheilen ließ: so bewahrte er doch seine Rechte an dieser Schule, besonders so weit ihm aus derselben eine sichere Einnahme zufloß, mit der größten Vorsicht, weil damit zugleich alle übri-

---

1530 d. 11. Nov. abgeschlossenen Vergleiche (vgl. p. 304.). Der Schulen wird in diesem aber nicht erwähnt, sondern seines Rechts und seiner Hoheit über diese scheint sich das Kapitel erst in der Urkunde begeben zu haben, durch welche die Stadt sich damals in Besitz aller Güter und Rechte des Domstifts zu setzen hoffte. Ausgestellt wurde diese am Martinstage 1531, und dann wegen einiger früher noch fehlenden Unterschriften am 31. Dec. 1532 erneuert (s. p. 306 ff.); dessenungeachtet wurde sie nicht in Kraft erhalten. Namentlich wird jedoch auch in diesem Vergleiche des Rechts über die Schulen nicht erwähnt; doch blieb es von da an der Stadt stillschweigend überlassen, ohne ihr jemals wieder streitig gemacht zu werden.

gen Schulen der Stadt, die nur als Nebeninstitute dieser Domschule gelten sollten, unter seine Aufsicht gestellt waren und gleichfalls ihm zinsbar wurden. Unmöglich konnten dabei die Schulen, welche jetzt nur die Pfründe jenes Stiftsherrn verbessern sollten, dauernd und glücklich gedeihen; denn wenn gleich hin und wieder ein Scholasticus redlich für die Aufhülfe des Unterrichts besorgt sein mochte, so herrschte doch bei andern der Eigennutz wieder so unbedingt vor, daß darüber jede andere Sorge vergessen ward.

Zunächst zeigt sich dies in Beziehung auf die Stiftsschule selbst, die ursprünglich in Lübeck allein für den wissenschaftlichen Unterricht der Jugend sorgte. Als erster Lehrer an derselben ward vom Scholasticus ein Rektor oder Scolemester bestellt, während die übrigen Lehrer Scolgesellen, der erste unter diesen auch wohl Submagister oder Subrektor, genannt wurden. Mit Ausnahme des Rektors wurden mehrentheils nur Laien zu Lehrern gewählt, weil ursprünglich und noch nach dem Beschlusse der Kirchenversammlung zu Compostella im J. 1114 sich Geistliche nicht zum Unterrichte der Laien verdingen sollten. Die Bestimmung über die Besoldung der Lehrer hing fast allein vom Scholasticus ab, und so wie dieser unbedingt das Recht besaß, sie ein- und abzusetzen, wie es ihm

gefiel, so suchte er sie auch mehrentheils so wohlfeil als möglich zu dingen. In der Regel aber genossen alle Lehrer ein Drittheil des in ihren Klassen eingenommenen Schulgeldes; während jedoch die übrigen Lehrer, bis auf den Genuß einzelner für ihre Stellen gestifteten Präbenden, allein auf diese kärgliche Einnahme beschränkt waren, bezahlte der Scholasticus dem Rektor und Subrektor noch einen jährlichen Gehalt, wofür ihm wieder aus der Stiftskasse eine besondere Entschädigung zufloß. Nicht selten suchte aber der Geiz des Scholasticus hier noch wieder einen Gewinn, und war gern mit den unwissendsten Lehrern zufrieden, wenn sie nur wohlfeiler als andere dienten. War es doch an vielen Orten, und vielleicht also auch in Lübeck, nicht ungewöhnlich, daß die Lehrer den kärglichen Ertrag ihrer Stellen durch ein bedeutendes Antrittsgeld vom Scholasticus erkauften, oder daß dieser dem Rektor die ganze Schule oder auch einem andern Lehrer eine Abtheilung derselben in jährliche Pacht gab: ein Mißbrauch, gegen den Päbste und Koncilien lange umsonst eiferten. [18]) — Eben so häufig suchte der Scholasticus auch durch die Verringerung

[18]) F. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen, Thl. 6, S. 441 und die dort aus den Beschlüssen mehrerer Kirchenversammlungen angeführten Beweisstellen.

der Anzahl der Lehrer seine Einkünfte aus der Schule zu vermehren, und daß dies auch wohl bei der lübeckischen Stiftsschule geschah, läßt sich daraus vermuthen, daß es späterhin eines eigenen Gesetzes bedurfte, daß wenigstens immer für 60 Schüler, welche Schulgeld bezahlten, ein eigener Lehrer anzustellen sei. [19])

Nach den ältesten Satzungen der katholischen Kirche sollten nun freilich alle Kosten des Unterrichts nur von der Kirche selbst bestritten werden; [20]) als aber der Scholasticus die dazu bestimmten Gelder des Stifts ausschließlich als seine Einnahme betrachtete, scheuete er sich auch nicht weiter, geradezu von den Schülern ein Schulgeld zu verlangen; nur durfte er keine gesetzliche Bestimmung darüber wagen, weil Päbste und Koncilien sich ausdrücklich dagegen erklärt hatten. So mag es gekommen sein, daß wenigstens in Lübeck den Eltern die Entrichtung des Schulgeldes für ihre Kinder gewissermaßen zum Ehrenpunkte gemacht wurde. Nach Verhältniß ihres

[19]) Vergl. zu allen diesen und den folgenden Angaben die schon angeführte Recensio statutorum eccles. Lub. cap. V, in *de Westphalen* monum. ined. T. II, pag. 2428.

[20]) Collectio Conciliorum XII, pag. 1495. XIII. pag. 128. *Würdtwein* subsidia diplom. X, 33, 36.

größern oder geringern Wohlstandes, hieß es, sollten sie für die Schule beisteuern, und daher bezahlte denn jeder Bürger, je nachdem er sich selbst reicher oder ärmer schätzte, auch mehr oder weniger an Schulgeld für seine Söhne. Selbst nach der Reformation wurden für die damals neu begründete Schule zu St. Katharinen noch ähnliche Bestimmungen beibehalten, indem noch immer nicht von Allen gleich hohes Schulgeld verlangt wurde, sondern von reichern Eltern für jeden Sohn vierteljährlich vier Schillinge, von andern, die doch ihr Auskommen hatten (mediocres), drei Schillinge, und von armen endlich nur zwei Schillinge oder noch weniger.[21]) Weil nun ausdrücklich dabei hinzugefügt wird, daß schon nach alter Gewohnheit so viel bezahlt sei, so dürfen wir darnach auch, wenigstens für die letzte Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, das damals in der Stiftsschule verlangte Schulgeld auf gleiche Ansätze bringen.

Die Lehrer hatten, wie gesagt, nur auf ein Drittheil dieser Einnahme Anspruch, während das übrige Geld dem Scholasticus zufiel, der gesetzmäßig die Hälfte desselben, also ein Drittheil des ganzen

---

21) Lübeckische Kirchenordnung v. J. 1531, Absch. dath Scholepretium. C. iv b.

Schulgeldes, für die besondern Bedürfnisse der Schule zu verwenden hatte, wozu hauptsächlich immer nur Bänke, Tische, Fenstern und Bücher gerechnet wurden. Die Sorge für die letzteren war um so nothwendiger, da bei den hohen Preisen, in welchen nicht nur anfänglich die Handschriften, sondern auch nachher noch die ersten Drucke standen, selten Schüler ein eigenes Buch besaßen; daher beschränkte sich auch, namentlich bei jüngern Knaben, der Unterricht mehrentheils auf bloßes Vorsagen der Lehrer und auf Nachsprechen der Schüler.[22]) Dennoch konnte man der Schulbücher nicht ganz entbehren; die Schule selbst mußte also immer mehrere Exemplare derselben halten, die dann von Hand zu Hand wanderten, wie jeden Schüler die Reihe des Lesens oder Uebersetzens traf. Diese Schulbücher für Lernende und Lehrende hatte nun der Scholasticus anzuschaffen, so wie sie auch wieder an ihn als sein Eigenthum abgeliefert werden mußten.

Uebrigens war in den meisten deutschen Stiftsschulen schon im dreizehnten Jahrhunderte der Lehrplan wieder mehr vereinfacht worden, und von den sieben freien Künsten, welche in das Trivium

[22]) Vergl. K. D. Hüllmann Städtewesen des Mittelalters, Thl. 4, S. 334.

und Quadrivium zerfielen, wurden nur noch wenige gelehrt. Hauptgegenstände des Unterrichts blieben, sobald die Schüler die nothwendige Fertigkeit im Lesen und Schreiben erworben hatten, die Dialektik, die Grammatik und der Gesang, und nur des Unterrichts in diesen Fächern wird daher auch in den Statuten des lübeckischen Stifts besonders gedacht. Es versteht sich jedoch von selbst, daß außerdem die Schüler auch in den wesentlichsten Stücken der christlichen Glaubenslehre unterrichtet wurden; obwohl der größte Theil des Religionsunterrichts im Vortragen der Legenden und Heiligengeschichten, so wie in der Uebung im Kirchengesange bestehen mochte. Schon in ihrem achten Jahre mußten indessen die Knaben wenigstens das Vaterunser, den Glauben und die Begrüßung der Maria hersagen können; sobald sich aber ihre Stimme einigermaßen gefestigt hatte, wurden sie, nach Anweisung des Scholasticus oder des Kantors, mit zum Gesange im Chor oder bei Processionen gezogen, und dazu unter die einzelnen Chorpräfecten oder Sangmester vertheilt.

Dem Studium der Grammatik schadete die allgemeine Vorliebe für die Dialektik, die freilich auch ein passendes Mittel zur Verstandesbildung geworden wäre, hätte sich der Unterricht in ihr nicht allmählig auf bloßes Auswendiglernen philo-

sophischer Kunstausdrücke und deren Definitionen beschränkt. In vielen deutschen Stiftsschulen wurde darüber der Unterricht in der Grammatik oft ganz vernachlässigt; das lübeckische Kapitel machte es aber schon immer dem Scholasticus zur Pflicht, auch in diesem Fache für tüchtige Lehrer zu sorgen. Natürlich wurde jedoch nur die Grammatik der lateinischen Sprache gelehrt, denn sie war ja die Kirchensprache, eben damit die Sprache der Gelehrten, und zugleich die gewöhnlichste für alle Staatsverhandlungen; nur auf sie beschränkten sich daher auch alle Uebungen in der Kunst des richtigen, sowohl mündlichen als schriftlichen, Ausdrucks. Nur mit wenigen der geübtesten Schüler wurden klassische Autoren gelesen; vorzüglich gern dann der Virgil und Horaz, wobei die Verse dieser Dichter nach ihren Füßen aufgelöst und die Quantität jeder Sylbe angegeben wurde. Von den ältern prosaischen Schriften wurden außer der lateinischen Uebersetzung des Aristoteles am häufigsten der Priscian, Cicero's Bücher von den Pflichten, so wie seine und des Quintilians rhetorische Werke erklärt, wobei gleichfalls immer die Sätze nach ihrer Konstruktion sorgfältig zergliedert, und einzelne Phrasen zur Uebung im Sprechen und Schreiben benutzt

wurden.[23]) Das Griechische lernten überhaupt in jener Zeit nur Einzelne, und es galt daher für eine Auszeichnung, dieser Sprache nur einigermaßen mächtig zu sein. Auf der lübeckischen Stiftsschule wurde weder sie noch das Hebräische jemals gelehrt, und überhaupt mochte es in der ganzen Zeit des Mittelalters selten Männer in Lübeck geben, welche die eine oder die andere Sprache verstanden; denn in allen Verzeichnissen der ältesten Büchersammlungen am Domstifte oder an den Klöstern und Stadtkirchen wird auch nicht eine einzige griechische oder hebräische Handschrift aufgeführt.

Wie mangelhaft nun auch immer der Unterricht in der lübeckischen Domschule blieb, so hätte doch durch sie, im Verhältnisse zu den Ansprüchen jener Zeit, schon hinreichend für die erste wissenschaftliche Bildung der Jugend gewirkt werden können, wären nicht, wie gesagt, so häufig durch die Nachlässigkeit oder den Geiz des Scholasticus Lehrer

---

[23]) Vita Meinwerci in *Leibnitii* scriptt. Brunsvicens. T. 1, pag. 546. — »Joannes Saresberiensis« Metalogicus L. I, cap. 24, in der Pariser Ausgabe vom Jahre 1610, pag. 57. sqq. Vergl. hiezu auch K. D. Hüllmann Städtewesen d. M., Thl. 4, S. 294. F. v. Raumer Geschichte der Hohenstaufen, Thl. 6, S. 438—450.

an derselben angestellt worden, denen es durchaus an Kenntniß und Fähigkeit, und noch öfter vielleicht an aller Liebe für ihr Geschäft gefehlt hätte. Dessenungeachtet gab es bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts keine andere lübeckische Schule, als diese, ja bis zur Zeit der Kirchenreformation überhaupt in Lübeck keine öffentliche Schule, welche nicht als bloßes Nebeninstitut jener Stiftsschule bestanden hätte, und daher auch ganz abhängig vom Scholasticus geworden wäre.

Freilich hat man häufig behauptet, daß auch an den beiden Mönchsklöstern in Lübeck, dem Franciskanerkloster zu St. Katharinen, das im Jahre 1225 entstand, und dem Dominikanerkloster zur Burg, das im Jahre 1227 begründet wurde, öffentliche Schulen bestanden hätten, und selbst Männer, die sich viel in lübeckischen Urkunden und Chroniken umsahen, haben diese Behauptung wiederholt.[24]) Indessen haben weder sie selbst aus

---

[24]) So unter andern Jakob von Melle und J. C. H. Dreyer; jener an mehreren Stellen seiner ausführlichen Beschreibung der Stadt Lübeck, Manuscr. 2 Bände in Folio; dieser in der Nova bibliotheca Lubecens. T. VIII, pag. 44. in der Note. Freilich wird nun auch in einer Beilage zum „kurzen und ohnvergreiflichen Bericht und Anzeig des Klosters St.

Urkunden der frühern Zeit den Beweis dafür finden, können, noch ist später jemals ein solcher Beleg entdeckt; auch ist bei keinem ältern lübeckischen Chronisten irgendwo von Schulen an einem dieser Klöster die Rede. Ja man darf um so mehr bezweifeln, daß sie jemals bestanden, weil jedes Kloster, welches eine wirkliche Schule errichten wollte, entweder selbst Pfarrgerechtigkeit besitzen, oder doch die Befugniß zur Anlegung der Schule besonders vom Kapitel oder Scholasticus erwirkt haben mußte;[25]) keines von beiden läßt sich aber in Beziehung auf die lübeckischen Mönchsklöster nachweisen. Daß ihnen vielmehr keine Pfarrgerechtigkeit zustand, erhellt

---

Johannis Zustand und der Stadt Lübeck daran zustehendes Recht und Gerechtsamb, Lüb. 1667" — ausdrücklich erwähnt, daß: "am Dom und in beiden Mönchsklöstern zu St. Katharinen und zur Burg hieselbst Knabenschulen bestanden haben;" aber abgesehen davon, daß dieser Bericht auch in andern Beziehungen nicht ganz historisch treu bleibt, fehlt ihm auch gerade für diesen Punkt jede urkundliche Beglaubigung. Es ist nur die allgemeine Meinung späterer Zeit, die in ihm, der selbst ja dieser spätern Zeit angehört, ohne weitere Prüfung geltend gemacht wird.

[25]) K. D. Hüllmann Städtewesen im Mittelalter, Thl. 4, S. 333.

schon daraus, daß ihnen das Kapitel sogar das Recht, Leichen innerhalb ihrer Klostermauern zu beerdigen, häufig streitig machte, obwohl sie doch dafür allgemeine und besondere Privilegien ihres Ordens in Menge aufweisen konnten. Um wie viel mehr würde den Mönchen, hätten sie für die Söhne der Bürger öffentliche Schulen bei sich einrichten wollen, die Befugniß dazu vorenthalten, oder hätten sie dieselbe sich eigenmächtig angemaßt, auch darüber der heftigste Streit mit dem Kapitel entstanden sein. Wie ausführlich jedoch die lübeckischen Chronisten — es waren fast Alle Franciskaner — über die Angelegenheiten der Klöster berichten, so findet sich doch nirgends auch nur die leiseste Andeutung von solcher Ursache ihres häufigen Zwistes mit dem Kapitel. Eben so wenig erkennt man aber auch aus allen Nachrichten, welche uns über die erste Einrichtung der nach der Reformation im Jahre 1531 neu begründeten Katharinenschule erhalten sind, daß damals im Klostergebäude selbst schon irgend eine andere Einrichtung zu einer Schule vorgefunden wäre.

Wenn nun aber auch weder am Katharinen- noch am Marien Magdalenen- oder Burgkloster jemals eine wirkliche Schule bestand, so ist es doch nicht zu läugnen, daß sowohl die Dominikaner, als

besonders auch die Franciskaner sich auf andere Weise vielfach um den Unterricht der Jugend in Lübeck verdient machten. Im beständigen Widerspruche gegen die vornehmen Herren des Domstifts rügten sie zuerst und am lautesten die mannichfaltigen Mängel der von diesen unterhaltenen Schule, suchten auch unter den Laien regern Sinn und Eifer für die Wissenschaften zu wecken, und übernahmen dazu bei ihrem häufigen Verkehre mit den Bürgern gelegentlich in diesem oder jenem Hause die Unterweisung eines einzelnen Knaben, oder zogen auch wohl manche Jünglinge von besondern Fähigkeiten mit in die Zellen ihres Klosters, um ihnen dort weitere Anleitung zu einzelnen wissenschaftlichen Uebungen zu geben, die sie gerade aus Neigung betrieben.

Damit war jedoch natürlich für den öffentlichen Unterricht selbst wenig gethan; hier blieben vielmehr die dringendsten Bedürfnisse noch immer unbefriedigt. Namentlich fehlte es an einer Schule, welche den jüngern Knaben außer dem Unterrichte im Lesen und Schreiben auch die erste wissenschaftliche Vorbildnng gegeben hätte. Schon der Weg in die entlegene Stiftsschule war für Viele zu weit; außerdem mochte diese aber gerade für jenen ersten Unterricht am nachlässigsten sorgen. Um so eifriger

bemühten sich daher die Bürger, eine eigene Anstalt dieser Art zu begründen. Weil man aber eine Schule als ein Vorrecht und einen Schmuck der Kirche betrachtete, an welcher sie lag, so wünschte der Rath, daß die neue Anstalt an der Marienkirche, damals gewöhnlich noch die Kirche am Markte (ecclesia forensis) genannt,[26]) begründet würde; denn für diese Kirche suchte man, obgleich sie dem Kapitel untergeben war, schon damals, wie im Wetteifer mit der Domkirche, immer neue Privilegien zu erhalten.

Unstreitig hatte aber das Kapitel und namentlich der Scholasticus gleich anfangs gegen die Errichtung dieser Schule Einwendungen gemacht, so daß dadurch der Rath bewogen wurde, die Befugniß dazu unmittelbar bei einer höhern Behörde nachzusuchen. Dazu schien sich ihm auch im Jahre 1252 eine günstige Gelegenheit zu bieten, denn der päpstliche

[26]) Die heutige Marienkirche stand damals noch nicht; sie wurde unstreitig erst erbauet, nachdem die alte Kirche am Markte bei dem großen Brande im Jahre 1276 in Asche gelegt war, wie man dies schon aus der sichern Angabe über die Erbauung ihrer Thürme sieht; der Bau des einen begann im Jahre 1304, der des andern im Jahre 1310.

liche Legat Hugo, welcher sich damals im nördlichen Deutschland aufhielt,[27]) war gegen Fürsten und Städte mit Begünstigungen, welche die Macht der Bischöfe und Kapitel beschränken halfen, durchaus nicht karg. Von ihm erwirkte denn auch die Stadt, daß er im J. 1253,[28]) als er schon über Lüttich nach Toul gekommen war, noch von dort aus dem lübeckischen Bischofe gebot, sich der Errichtung jener Schulen nicht weiter entgegen zu setzen. Die Urkunde darüber, welche mir gütigst aus der lübeckischen Trese (Stadtarchiv) mitgetheilt wurde, verdient um so mehr Beachtung, da sie wenigstens für das nördliche Deutschland bei weitem die älteste

---

27) Nähere Nachrichten über diesen päpstlichen Legaten, der sich lange Zeit in Deutschland aufhielt, finden sich in J. C. H. Dreyers-Nebenstunden, S. 325, wo auch andere von demselben ausgestellte Urkunden nachgewiesen sind.

28) Dreyer hat im Registranten des lübeckischen Archivs die Urkunde ins J. 1252 gesetzt; sie ist aber, wie sich aus dem Regierungsjahre des Pabstes Innocenz IV. ergiebt, ein Jahr jünger. Vergl. *Leuckfeld* antiquit. Gandersh. pag. 436, wo eine andere Urkunde von demselben Jahre abgedruckt ist, welche jener Legat am 5. Juni noch in Lüttich ausstellte, während die hier mitgetheilte schon aus Toul (Tullium Leucorum) datirt ist.

Concession zur Errichtung einer eigenen Stadtschule enthält. Sie lautet genau so:

»Venerabili in Christo patri, dei gracia Episcopo Lubicensi, Frater *Hugo*, miseracione divina ecclesie sancte Sabine presbiter, Apostolice sedis legatus, salutem et sinceram in domino caritatem. Porrecta nobis ex parte Consulum Lubicensium peticio continebat, ut, cum ad scolas maioris ecclesie propter viam lubricam et prolixam pueris ipsorum difficilis sit accessus, licenciam edificandi scolas alias iuxta forensem parochiam pueris elementariis oportunas eisdem concedere dignaremur. Qua propter patronitati vestre, qua fungimur auctoritate, committimus, quatinus, necessitate et utilitate super hiis pensatis, Consulum memoratorum desideriis annuatis, salvo iure Scolastici maioris ecclesie, quod in aliis scolis hactenus dinoscitur habuisse. Datum Tullii, quinto Kal. Aug. Pontificatus domini Innocencii PP. IV. anno decimo.«

Trotz dieses in päpstlicher Vollmacht ergangenen Gebotes weigerten sich dennoch der Bischof und das Kapitel, die Errichtung jener Schule zu gestatten; sie wollten einer bloßen Pfarrkirche ihres Sprengels um so weniger ein Vorrecht zugestehn, das nur der Domkirche gebührte, da sie allerdings befürchten mußten, daß der Rath nach andern Pri-

vilegien, welche ihm ein gewisses Patronatsrecht über die Marienkirche sicherten, diese Schule leicht unter seine alleinige Aufsicht ziehen könnte. Daher sah namentlich der Scholasticus des Stifts sein Interesse hier so sehr gefährdet, daß auch er für seine Person sich mit allem Eifer dem Verlangen von Rath und Bürgern entgegensetzte. Indessen waren doch auch diese keinesweges gesonnen, das gewiß nur mühsam und mit großen Kosten erhaltene Privilegium unbenutzt zu lassen. So entstanden immer neue Zwistigkeiten und Reibungen, bis endlich nach neun Jahren der Bischof und das Kapitel in die Errichtung jener Schule willigten, doch unter der Bedingung, daß sie nicht an der Marien- sondern an der Jakobikirche begründet, außerdem unbedingt in den Besitz des Kapitels gegeben, und daher allein unter die Aufsicht und Leitung des Scholasticus gestellt würde. Der Rath fügte sich endlich diesen Forderungen, und stellte dem Kapitel deshalb folgende Urkunde aus: [29])

---

[29]) Abgedruckt ist dieselbe schon in Lünigs Spicileg. ecclesiast. T. II, pag. 313, und zwar etwas genauer, als manche andere Urkunden in jenem Werke. Das Original liegt auf der lübeckischen Trese, und nach diesem habe ich sie wörtlich hier wieder abdrucken lassen, damit die wenigen Urkunden, welche sich noch

Omnibus presentem paginam inspecturis Advocatus, Consules et commune Civitatis Lubicensis salutis perpetue incrementum. Noverint universi, quod nos post multarum precum instanciam obtenta a venerabili patre domino Lubicen. Episcopo, Preposito, Decano, *H. de Bochholt*, tunc Scolastico, et Capitulo universo libera facultate scolas construendi apud ecclesiam sancti Jacobi pro parvulis ibidem informandis, ab ecclesia maiore longe distantibus, conditiones infra scriptas cum memorato Scolastico statuendas duximus et tenendas. De scolis antedictis edificandis vel reficiendis in posterum nichil ad Scolasticum. Item scolares parvuli a platea sancti Johannis, a Wokenitze directe usque in Travenam, ex utraque parte morantes et infra, ad scolas ecclesie sancti Jacobi, si parentum voluntati placitum fuerit, pertinebunt. Item scolares antedicti pro maioris ecclesie reverencia in dicto loco cantu carebunt, qui postquam habiles ad cantum extiterint, disponente Scolastico, ad scolas maioris ecclesie transmittentur. Item ut omnis calumpnie scrupulus futuris temporibus amputetur, memoratus Scolasticus cum suis successo-

---

über die Stiftung der ältesten lübeckischen Schulen erhalten haben, vollständig bei einander stehn.

ribus omnem auctoritatem et potestatem, nullo prorsus articulo excepto vel excipiendo, super singulis circumstanciis in scolis antedictis obtinebit, quam in scolis ecclesie maioris dinoscitur hactenus habuisse. In cuius rei memoriam predicti Domini Lubicen. Episcopi, Capituli, Civitatis sigilla presentibus sunt appensa. Datum anno domini M.CC.LXII. quinto Idus Maji.

War nun gleich der Rath wenig damit zufrieden, daß er, troß des langwierigen Streites mit dem Kapitel, diesem alles Recht an der neuen Schule hatte überlassen müssen, so konnten doch jetzt die Bürger im nördlichen Theile der Stadt — die Gränze ging von der Trave bis zur Wakenitz längs der Mengs- und Johannisstraße — ihre Söhne in eine näher gelegene Schule senden, die für den nöthigen Elementarunterricht sorgte. Ausdrücklich sollte jedoch diese Jakobischule keine bloße Lese- und Schreibschule sein, sondern auch grammatische und wissenschaftliche Vorbildung geben, weshalb sie auch späterhin, wie die Domschule, immer zu den lateinischen oder Studentenschulen gerechnet ward. Daher erhielt sie auch wahrscheinlich ziemlich dieselbe Einrichtung, in welcher die Domschule bestand, nur daß der Unterricht mehr für jüngere Knaben berechnet blieb, die auch

gewöhnlich aus ihr nachher in jene Anstalt übertraten. Unterricht im Gesange wurde jedoch, wie wir aus der mitgetheilten Urkunde sehn, nicht in ihr gegeben; er blieb, als ein Vorrecht der Kathedrale, ausschließlich der Domschule überlassen.

Uebrigens genoß der Scholasticus an beiden Schulen gleiche Gerechtsame. Ihm allein war daher auch die Wahl der Lehrer überlassen. Unter diesen werden in spätern Verhandlungen mit dem Kapitel der Rektor und der Undermeyster (Subrektor) oft besonders genannt; außerdem waren aber auch andere Lehrer angestellt, so wie denn überhaupt der »Scolgesellen tho S. Jacob« häufig gedacht wird. Ihnen werden in mehreren Testamenten Vermächtnisse zugewandt, und gleich den Lehrern am Dom, bildeten sie mit andern Laien eine eigene, nach ihnen benannte geistliche Brüderschaft, zunächst um für die aus diesem Vereine Verstorbenen die nöthigen Seelmessen lesen zu lassen.[30]) — Ob die angestellten Lehrer, namentlich der Rektor, ein Gehalt aus der Stadt- oder Kapitelkasse bezogen,

[30]) Der Schulgesellen Brüderschaft am Dom wird schon im J. 1381, der zu St. Jakobi aber zuerst im J. 1400 gedacht. Vergl. J. v. Melle Beschreibung der Stadt Lübeck, in der auf der lübeckischen Stadtbibliothek befindlichen Handschrift Thl. 2, pag. 889 und 890.

läßt sich nicht mehr mit Gewißheit ermitteln; in Beziehung auf das Schulgeld bestanden jedoch dieselben Einrichtungen, wie in der Domschule: ein Drittheil desselben erhielten die Lehrer, zwei Drittheile verfielen dem Scholasticus, wogegen dieser jedoch für Bücher, Bänke u. s. w. zu sorgen hatte. — Das Schulhaus wurde auf Kosten der Stadt erbauet und unterhalten, übrigens war es Eigenthum des Kapitels, wie sich dies am deutlichsten aus einer Urkunde vom Jahre 1340 ergiebt, [31]) in welcher Bischof und Kapitel versprechen, daß wenn gleich noch ein Nebengebäude an der Jakobischule errichtet werden müsse, dies nicht, wie das Schulgebäude selbst, dem Kapitel verfallen, sondern der Rath das unbedingte Eigenthumsrecht davon behalten solle.

Die langwierigen Streitigkeiten, welche die städtischen Behörden über die Errichtung dieser neuen Schule geführt hatten, waren wenig geeignet, den einen oder den andern Theil nachgiebiger zu stim-

[31]) Diese Urkunde ist nicht gedruckt, auch nicht mehr im Original vorhanden; aber eine alte Uebersetzung derselben findet sich noch auf der lübeckischen Registratur in dem alten Copiario vom Jahre 1455, Bt. 1. fol. 19. *)

*) S. den Anhang. d. R.

men, und es scheint, daß je nachdrücklicher der Scholasticus seine und des ganzen Kapitels Gerechtsame verwahrte, desto lauter nun auch die Bürger ihre alten Klagen wiederholten, und zwar nicht sowohl allein über die Mängel in den beiden bestehenden Schulen, als vielmehr darüber, daß ihrer im Verhältnisse zu der wachsenden Volksmenge und der Größe der Stadt noch nicht genug wären. Diese Klagen erhoben sich gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts um so lauter, weil damals zur Zeit des Bischofs von Serken, gewöhnlich Burchard I. genannt, die heftigsten Streitigkeiten zwischen den städtischen Behörden und dem Kapitel ausgebrochen waren und beide Theile sich überall eifersüchtig in ihren Rechten zu beschränken suchten.[32]) Im Jahre 1299 war in Folge dieses Zwistes der Bischof wiederum mit dem Kapitel aus Lübeck entwichen, und die Franziskaner und Dominikaner übernahmen, trotz des vom Bischofe ausgesprochenen Interdikts, alle geistlichen Geschäfte in der Stadt. Auf ihren Rath und mit ihrer Unterstützung wollte man nun unstreitig auch diesen Zeitpunkt zur Anlegung neuer Schulen benutzen, und darauf mag sich das folgende Schreiben des Bischofs Burchard beziehn:

[32]) Chronik des Franziskaner-Lesemeisters Detmar, Thl. 1. S. 407. flg.

»*Borchardus*, dei gracia Lubecensis ecclesie Episcopus, Advocato et Consulibus Civitatis eiusdem huius vice novissima memorari.[33]) Miramur, cur vestra sit turbata consciencia, quia de nobis seva sine causa presumitis, cum tamen vobis in omnibus pareamus quantum possumus sine gravi lesione iusticie, deo teste. Sed suspicamur non immerito, mentem vestram aliquid iniuste parturisse, quod tum pepererit, vos velle ius nostrum et Scolastici circa scolas Civitatis predicte quolibet iniquo gravamine perturbare. Quare vos universos et singulos hortamur, requirimus et monemus, ne nos et dictum Scolasticum in iure predictarum scolarum modo quolibet ledere presumatis, alioquin contra vos, prout ius dictaverit, procedemus. Datum Uthin, anno domini M.CC.XCIX, sabbatho ante festum Matthei Apostoli.«

Nähere Nachrichten über die damals mit den Schulen beabsichtigten Veränderungen erhalten wir nicht; es wird jedoch wahrscheinlich, daß, bald nachdem im Jahre 1317 der Bischof Burchard gestorben war, auch schon die vier Lese- und Schreib-

[33]) Die letzten Worte sind im Original, der Handschrift nach, durchaus deutlich, so daß ich nicht anstehn darf, sie gerade so abdrucken zu lassen, wie sie dort geschrieben sind.

schulen gestiftet wurden, welche noch zur Zeit der Reformation als die einzigen privilegirten Volksschulen in Lübeck bestanden. Freilich läßt sich weder über Jahr und Tag ihrer Begründung, noch über die ihrentwegen mit dem Kapitel gepflogenen Unterhandlungen irgend eine urkundliche Nachricht aufweisen; aber sie müssen doch schon in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts entstanden sein, weil gleich nach der Mitte dieses Jahrhunderts ihrer häufig Erwähnung geschieht. Die älteste unter ihnen war unstreitig die im Marienkirchspiele, und erst einige Jahre später wurden, wahrscheinlich nach deren Muster, die andern im Jakobi-, Petri- und Aegidien-Kirchspiele gestiftet. Sie sind in späterer Zeit auch wohl Kirchspielsschulen genannt, doch waren sie weder an noch von den Stadtkirchen begründet, sondern rein städtische Institute, die indessen nach den Vorrechten des Scholasticus nicht anders, als unter dessen Beaufsichtigung und gegen eine Abgabe an ihn, errichtet werden konnten.

Uebrigens waren diese Schulen allein auf Uebungen im Lesen und Schreiben des Deutschen beschränkt, und wurden daher auch ursprünglich »dudesche Scrifscolen« genannt; jede weitere Ausdehnung des Unterrichts war ihnen streng untersagt. Die Lehrer an ihnen wurden vom Rathe er-

wählt oder doch in Vorschlag gebracht, denn dem Scholasticus stand das Recht zu, diese Wahl zu bestätigen oder zu verwerfen, ja, wenn es ihm gut schien, auch schon angestellte Lehrer wieder abzusetzen. Dies scheint er auch nach den Beschränkungen, die später deshalb nothwendig erachtet wurden, ziemlich häufig gethan zu haben, und zwar mehrentheils unter dem Vorgeben, daß ihm sein Antheil am Schulgelde von jenen Lehrern verkürzt sei.[34]) Mehr als ein Drittheil dieses Schulgeldes war ihm jedoch nicht zugesagt, weil hier die Bedürfnisse der Schule nicht von ihm, sondern allein aus der Stadtkasse bestritten wurden; dagegen scheinen auch die Lehrer keine andere Einnahme, als jene zwei Drittheile des Schulgeldes bezogen zu haben, das doch um so niedriger angesetzt sein mochte, da der Unterricht auf wenige Stunden täglich beschränkt war.

Fehlte es nun freilich in Lübeck nicht mehr an einer hinreichenden Anzahl öffentlicher Unterrichtsanstalten, so waren doch die Bürger, vielleicht schon weil sie überall gern Widerspruch gegen das Kapitel versuchten, und überhaupt den Unterricht ihrer

---

34) Vergl. hiezu die gleich unten mitgetheilte, vom Scholasticus Dwerch im Jahre 1448 ausgestellte Urkunde.

Kinder nicht weiter unter der Obhut und Aufsicht der stolzen Stiftsherrn wissen wollten, selten mit jenen öffentlichen Schulen zufrieden, und vertrauten darum ihre Kinder lieber anderen Lehrern an, welche, unstreitig auf Betrieb und unter Vorschub der Mönche, heimliche Schulen hielten. Zum Theil mochte freilich dadurch für die Erziehung und den Unterricht der Jugend besser gesorgt sein, als durch die unfähigen und unwissenden Lehrer, wie sie so häufig der Scholasticus bestellte; aber wie hätte dieser ruhig einen Mißbrauch dulden können, der seine Gerechtsame und seine Einnahme so vielfach zu schmälern drohte? Daher denn die häufigen Klagen, die er und mit ihm das Kapitel über unbefugte Lehrer und Schulen führte, daher immer wieder der alte Zwist zwischen der Geistlichkeit und den städtischen Behörden. Am heftigsten mochten diese Streitigkeiten zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts geworden sein. Es scheint nämlich, daß der damalige Scholasticus Hermann Dwerch oder Dwerge,[35]) im Verdrusse darüber, daß der Rath seinen Forderungen nicht nachkommen wollte, ein

[35]) Vergl. *J. C. H. Dreyer* de lautiori stipendio, quo Lubicensium indigenis in Coloniensi collegio prospexit Hermannus Dwerch, abgedruckt in der Nova bibliotheca Lubicens. T. VIII, pag. 33. [illegible]

Interdikt auf alle Schulen der Stadt legte, bis ihm denn endlich im Jahre 1418 seine alten Gerechtsame wieder zugestanden wurden, wie dies die folgende Urkunde weitläuftiger nachweiset.

»Wente denne in der tyd des vredes, zo schal me eren den hovetman des vredes. Aldus hebbe wy wol overghetrachtet, dat langhe tyd unde yar her twisschen dem erwerdighen vader, heren Herman Dwerghe, doctore in dem gheystliken rechte unde prothonotario des romeschen stoles unde scolastico der kerken to Lubeke, uppe ene, unde etlyken borgheren unde inwoneren der stad Lubeke uppe der anderen syde, twetracht hadde upgestan van der weghen, dat de erbenomeden borgher in der erbenomeden stad hadden vele schole, dat scryffschole synt gheheten, to vorvanghe unde schaden der rechticheyt der scolastrien, de se jeghen synen willen unde ane syn orloff helden, unde in den scholen leten kynderen scryven leren unde alsus underwysen, darvan se dat loen upnemen und in eren budel steken. Unde ok weren de beyden parte vorscreven schelaftich van kost, schaden, hinder unde penen weghen in dem hove to Rome beschen van dersulven sake weghen, unde alse denne de erwerdighe in god vadere unde here bisschop unde dat capittel der kerken to Lubeke unde ok etlyke borghermestere unde radheren

der vorscreven stad hyrmede syk hadden bekummert unde weren begherende, dat alle unwille van der weghen to grunde scholde wesen ghedelget, unde uppe dat vrede unde eendracht twisschen en bleve in tokomenden tyden van weghen desser vorscreven articule unde allent, dat darane hanghende, na rade unde myt wolbedachtem mode synt ze ghekomen to eendracht unde vrede van en beyden belevet in desser naghescrevenen wyse: so dat bynnen Lubeke, uthghenomen de schole, de aldus langhe synt ghewesen umme kindere to lerende, so scholen dar men veer schole wesen, dat scryveschole synt ghenomet, dar men allenen schal leren kinderen lesen unde scryven in dem dudeschen unde anders nerghen ane. Offt wol anders in anderen hemeliken steden wolde kyndere leren, so schal de here provest edder de deken der kerken to Lubeke sodanne en by dem banne sturen unde afkeren. Unde weret dat de stad van der weghen van dem scolastico worde gheesschet, de schal dat vorbeden unde hinderen na erem vormoghe.«

»Item de tor tyd den rad to Lubeke regeren, de scholen hebben meistere in den vorscreven scholen, de den kynderen leren scryven unde lesen, dat nene wilde lude sind edder van quaden seden, de se dem scolastico tor tyd scholen vorbringhen unde pre-

senteren edder synen stadholder. Unde de scolasticus, dunken se em wesen nogaftich, unde hebben ghedaen den eet in der formen, so hyrna volghet, de mach se denne annemen unde tolaten to regimente der schole vorscreven; beholden em vrye unde vulle machte, dat he se mach affetten van dem regimente der schole, so vakene em dunket nutte unde van noden to wesende, unde andere in de stede to settende, de em de rad denne overantwert. Unde desghelykes, wanner de rad dat esschet na rechte, so schal de vorscreven scolasticus edder syn stadholder sodanne scholemestere degher affetten unde andere in de stede setten; men sodanne sake, worumme dat me se schal affetten, de schal me redeliken vorbringhen unde benomen vor dem rade edder dem scolastico unde ok bewysen. Ok schal nymant van dem rade werden gheantwert, sunder he kone deme regimente in syner eghenen personen ghenuch doen, unde dat scholen se sweren, dat se deme alsso doen willen, in de hande des scolastici edder synes stadholders, so hyrna volghet.«

»Item dejenne, de sodanne scholen hebben unde regeren, de scholen dem heren scolastico, de tor tyd is, edder synem stadholder truwelyken unde ghentzliken, ane alle vormynderinghe unde alle bebrechnisse antwerden unde overgheven den drudden pen-

nyngk des lones, dat se entfanghen van den scryve-scholeren, unde de andere twe parte de scholen se vor syk, unde umme de schole to holdende unde andere borden to dreghende, ane alle jeghensproke beholden. Unde de scolasticus schal en van der weghen nenen hinder doen, unde de scholemestere scholen syk wol vorseen, dat se de scholere, de en werden bevalen, also in scryvende unde lesende underwysen unde leren in guden seden, dat se des by gode loen, unde de stad Lubeke by der werld ere unde werdicheyt entfanghen. Unde hyrmede scholen alle dinghe, twysschen en beyden ghehat unde upghestan, wesen vorenet, unde de here, mester Herman Dwergh, scolasticus, schal vulborden, dat alle van processe unde ordele van der weghen bescheen scholen wesen uthghelecht, unde de, de begheren de absolucien van dem banne, den schal me en gheven.«

»De forma des juramentes darvan hyr bevoren is ghescreven, volget unde is aldus: Ik Hinricus zwere, dat ik wil truwelyken myne scholen vorstaen unde en thoseen, unde na al mynem vormoghe arbeyden, dat dem scolastico van synem parte van den scholeren nuch beschee, unde wil darane nene bebrechnisse doen. Unde weret, dat wol were, de dat loen nicht al betaleden, darvan wil ik my nicht [illegible]ghes beholden, men van al dem lone, dat [illegible]

mynen

mynen scholeren entfanghe, des wil ik dat vorde part deme scolastico edder synem stadholdere ane allen van overantworden: zo my god helpe unde dat hilge evangelium!«

»Unde uppe dat desse dinghe nicht meer echter beschéen edder to unwillen komen, so hebbe wy to ener ghetuchnisse desser eendracht unde vulbort dyen laten maken unde myt dem inghesegele des erwerdighen vaders, bisschoppes Johannis, unde des heren Herman, prothonotarii unde scholemesters des capitels to Lubeke, unde des rades darsulvest inghezegelen laten segheleu, hyrane gehanghen. Dit is alzo ghedegedinghet unde besloten bynnen Lubeke uppe des bisschoppes hove van Lubeke int yar MCCCCXVIII. die sexta Augusti by pawes Merten des veften in synen ersten yare, in yeghenwardicheyt der ersamen wysen manne, heren Hinrik van dem Berghe to Hamborgh, Symon van Urden to dem Stralessunde, Albert van der Molen, ridder to Luneborch, unde Hinrik Ribenowe to dem Gripeswolde, borghermesteren, tughe darto gheesschet unde ghebeden.«

Die Zahl der öffentlichen Unterrichtsanstalten für die Jugend beschränkte sich also in Lübeck während des funfzehnten Jahrhunderts noch immer auf die sogenannten beiden lateinischen Schulen am Dome und zu St. Jakobi, und auf jene vier Schreib-

und Leseschulen; denn wurde gleich, namentlich auch für den Unterricht der Mädchen, vielfach in den Beguinenhäusern oder Schwesterkonventen gesorgt, so bestanden damit doch keine wirkliche Lehranstalten. Selbst das im Jahre 1502 begründete Nonnenkloster zu St. Annen, zum Theil von den Bürgern dazu bestimmt, daß ihre Töchter dort eine zweckmäßigere Erziehung finden sollten, hat nie eine eigentliche Mädchenschule stiften können, weil es, kaum entstanden, schon wieder seine ursprüngliche Bestimmung verlor. Noch weniger kann hier, wo von öffentlichen Schulen die Rede ist, weitläuftiger des rühmlichen Vermächtnisses gedacht werden, durch welches der lübeckische Bürger Sandow im Jahre 1529 einen Lehrer für Findlinge und Waisen bestellte.

Dagegen darf eine andere Schule nicht übersehen werden, die, wenn sie gleich nur Unterricht im Gesange gab, doch theils durch dieses Vorrecht, nach welchem die Bürger so lange umsonst verlangt hatten, theils, weil sie die einzige Schule in Lübeck war, über welche der Scholasticus keine Gewalt übte, allerdings beachtungswerth wird. Es war dies die Sängerschule in der Hundsstraße, ein Nebeninstitut der im Jahre 1462 begründeten und mit päpstlichen und bischöflichen Privilegien reich ausgestatteten Sängerkapelle in der Marienkirche. Sie nahm

freilich anfangs nur sechs Knaben auf, welchen sie außer freiem Unterrichte auch Wohnung, Kost und Kleidung gab; aber schon zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts muß sie sich bedeutend erweitert haben, denn ein großer Theil der reichen Einnahme jener Sängerkapelle wurde ihr zugewandt. Nach der Reformation der lübeckischen Kirchen bestand aber auch diese Schule nicht lange, denn als statt der beiden frühern wissenschaftlichen Unterrichtsanstalten die neue Schule zu St. Katharinen gestiftet wurde, standen jetzt weiter keine Hindernisse im Wege, warum diese nicht auch den Unterricht im Gesange übernehmen sollte. Darnach konnten dieser neuen Stiftung denn auch die Einkünfte jener Sängerschule und mit ihr die der Sängerkapelle überhaupt zugewendet werden. Noch ehe aber dies geschah, boten ihr schon die Vorsteher des Rapesulverschen Testaments bedeutenden Geldzuschuß, und so waren schnell die ersten Schwierigkeiten beseitigt, um die neue Schule ins Leben zu rufen, welche nun seit fast dreihundert Jahren glücklich und segensreich besteht.

Anhang.

Bischof und Kapitel der Kirche in Lübeck Zusicherung wegen eines bei der Jakobikirche angelegten, zur Schule gehörigen, Gebäudes. 1340.

Hinrik van godes gnaden Biſſchop, Proveſt, Deken unde dat gantze Capittel der kerken to lubeke. Allen de deſſen breff anſeen heyl ewig in gode. Wy toſtaen unde openbare bekennen, wante denne de Erbaren heren de Rad der Stad lubeke in dem namen der ſtad, beweghet van guder begherte to bequemicheyt der ſcholer de binnen lubeke to ſunte Jacobi to der ſchole ghan, by de ſchole unde uppe de erden unde grunt der ſtad lubeke hebben laten maken ene Priveten unde cloaken. Sodanne priveten ane unſe eſſchinghe moghen de nach dem ſe up der ſtad erden ghebuwet is, wanner ſe willen, to breken unde ghentzliken ſlicht maken, ane unſe unde iſſlyken mynschen eſſchinghe unde dat rum wedder to der ſtad behuff maken unde legghen in aller vryheit, zo in der warde, (?) dat to der ſtad behoret, unde dar ane ſe unſere nakomelinghe Radmanne to lubeke hebben to ewyghen tiden vryen unde gantzen willen ane unſen unde enes iſlyken Inſegghent. des wy alle ſynt tughe unde des to vurder tuchniſſe hebben wy den erbaren heren unde eren nakomelinghen gheven deſſen breff under unſen Ingheſegelen vorſeghelt. Int yar MCCCXL. in dem daghe aller Apoſtel.

Ende des ersten Bandes.

